



Universität Potsdam

## Perspektiven historischen Denkens und Lernens | 1

Alexander Stache

**... der scharffe Sebel ist mein Acker ...**

Alltags- und Sozialgeschichte frühneuzeitlicher Söldner  
in Bildquellen für die Sekundarstufe II

Philosophische Fakultät

Perspektiven historischen Denkens und Lernens | 1

Alexander Stache

**... Der scharffe Sebel ist mein Acker ...**

Alltags- und Sozialgeschichte frühneuzeitlicher Söldner  
in Bildquellen für die Sekundarstufe II

Universitätsverlag Potsdam 2005

## **Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Perspektiven historischen Denkens und Lernens | 1  
mit CD-Beilage: Bildmaterial

Herausgeber:           Professur für Didaktik der Geschichte  
                              Prof. Dr. D. Klose

Autor:                   Alexander Stache, Tel.: 0177 / 564 14 96

Druck:                   Audiovisuelles Zentrum der Universität Potsdam  
                              und sd:k Satz Druck GmbH Teltow

Vertrieb:                Universitätsverlag Potsdam  
                              Postfach 60 15 53, 14415 Potsdam  
                              Fon +49 (0) 331 977 4517 / Fax 4625  
                              e-mail: [ubpub@uni-potsdam.de](mailto:ubpub@uni-potsdam.de)  
                              <http://info.ub.uni-potsdam.de/verlag.htm>

**ISBN                    3-937786-58-9**

**ISSN                    1860-5753**

© Universität Potsdam, 2005

... Der scharffe Sebel ist mein Acker ...

Titel aus : Ziegler, Deutsche Soldatenlieder, Leipzig, 1884, S. 18

Zitiert in: Wedgwood, C., Der 30jährige Krieg, 9. Auflage, München, 1996, S. 223

Nachdruck der Auszüge aus "Beck, W.: Die ältesten Artikelsbriefe für das deutsche Fußvolk, München, J. Lindauer, 1908" mit freundlicher Genehmigung der J. Lindauer-Verlag GmbH & Co. KG, München.

Bilder entnommen aus:

Rogg, Matthias: Landsknechte und Reisläufer: Bilder vom Soldaten : ein Stand in der Kunst des 16. Jahrhunderts. - Paderborn [u.a.] : Schöningh, 2002. - X, 457 S. : Ill.

(Krieg in der Geschichte ; 5) ISBN 3-506-74474-7

Breunner-Enkewoërth, Johann Graf: Röm[isch] kais[erliche] Kriegsvölker im Zeitalter der Renaissance, Mit erläuterndem Text von Jacob Falke, Wien, 1883 (Graphikmappe)

Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt. Es darf ohne vorherige Genehmigung des Autors / Herausgebers nicht vervielfältigt werden.

Für meine Eltern

Für Kirsten



## Inhalt

I. Einleitung	1
II. Grundlagen für die Entwicklung des Söldnertums	3
III. Vom Soldritter zum Söldner – Die Renaissance des Fußvolkes	7
IV. Heeresorganisation in der Frühen Neuzeit	16
IV.1 Heeresaufbringung, Musterung und Sold	20
IV.2 Von Kriegsbefehl und Ämptern	26
IV.3 Das unnütze Gesindtlein	33
IV.4 Wol auff mit mir du schoenes weyb	36
IV.5 Der Krieg hat ein Loch	40
IV.6 Artikelsbrief und Spießgericht	43
V. Teilzusammenfassung	56
VI. Didaktische Umsetzung des Themas	58
VI.1 Erwin Panofski: Schema der Bildinterpretation	61
VI.2 Soldatengraphiken: Künstler, Symbole und Interpretationsergebnisse	64
VI.3 Bildsprache und Symbolik der Soldatengraphiken	66
VI.3.a Hierarchisierung	71
VI.3.b Verrechtlichung	80
VI.3.c Soldat und Frau	86
VI.3.d Troß und Troßvolk	96
VI.3.e Moralisierende Darstellungen	105
VI.3.f Lebenszeugnisse	110
VII. Vereinfachung für Lehrer und Schüler: Ein Symbolschlüssel	117

VIII. Aufgabenstellungen, Tafelbilder, Arbeitsblätter	121
Tafelbild I	129
Tafelbild II	130
Tafelbild III	131
IX. Zusammenfassung	132
X. Quellen und Literatur	134
XI. Bildnachweise	137

## I. Einleitung

In der Sekundarstufe II wird im Geschichtsunterricht das Thema „Krieg und Frieden in der Geschichte“ behandelt. Zu diesem Zweck werden exemplarisch einige Kriege detailliert besprochen und analysiert. Ein beliebtes Beispiel ist dabei immer wieder der die Frühe Neuzeit prägende und für das Heilige Römische Reich verheerende 30jährige Krieg. Die Unterrichtsgegenstände sind bei diesem Thema jedoch hauptsächlich auf die politischen Geschehnisse, die religiösen Hintergründe und die lokalen Gegebenheiten wie Verwüstungen, Plünderungen usw. ausgerichtet. Die Schüler lernen damit kaum etwas über die Lebensverhältnisse der einfachen Menschen und deren Bedürfnisse. Auch die Frage, wie die Soldaten dermaßen der Kontrolle ihrer Befehlshaber entgleiten konnten, wird oft nur am Rande beantwortet.

Dieses Material soll dazu beitragen, diese Lücke zu schließen. Nicht nur, dass es sich mit dem Soldkriegswesen an sich beschäftigt, es geht auch auf die Alltags- und Sozialgeschichte der Söldner und ihrer Begleiter ein. Dem Aufbau nach eignet sich diese Broschüre für Lehrer, Schüler und Studenten gleichermaßen. Sie soll in das Thema in aller Kürze einführen und didaktische Hinweise und Vorschläge zur Umsetzung des Themas im Unterricht präsentieren. Dabei ist der Hauptteil, in dem die Unterrichtsmaterialien vorgestellt werden, auf den Einsatz von Bildquellen ausgelegt. Immer noch ist die Historische Bildkunde ein recht stiefmütterlich behandelter Teil der Methodenlehre an den Schulen. Das Ergebnis besteht in Problemen und massiver Mehrarbeit für Studienanfänger, da an den Universitäten diese Erkenntnisse oft vorausgesetzt werden. Das Material kann helfen, eine entsprechende Sach- und Methodenkompetenz auszubilden. Die Schüler lernen die Historische Bildkunde als Methode zur Erkenntniserschließung kennen und einsetzen; sie eignen sich gleichzeitig Kenntnisse über das Soldkriegswesen der Frühen Neuzeit sowie die Alltags- und Sozialgeschichte der Söldner an.

Das Arbeitsmaterial führt den Lehrer noch einmal in aller Kürze in das Phänomen des Soldkriegswesens ein. Ursprung und Herkunft dieser besonderen Art

organisierter Gewaltsamkeit sollen ebenso geklärt werden wie die strukturellen Voraussetzungen, die zu dieser Entwicklung geführt haben. Im Anschluß werden Themenkomplexe für die Bearbeitung durch die Schüler vorgeschlagen und die Quellen zur Schülerarbeit vorgestellt. Nach der Präsentation von grundlegenden Tafelbildern und Aufgabenstellungen erfolgt dann eine abschließende Betrachtung. Das Problem mit der Historischen Bildkunde im Unterricht ist oft, dass es nicht allein Zeit kostet diese Methode zu lehren, sondern dass die Schüler sich auch in eine völlig andere Lebens- und Vorstellungswelt hineindenken müssen. Ein Bild muss im Zusammenhang mit der Lebenswelt seiner Schöpfer und Rezipienten verstanden und interpretiert werden. Dazu gehört auch, dass kleinste Figuren und Lebewesen auf den Bildern einer dargestellten Person oder einem Vorgang völlig verschiedene Bedeutungen geben können. Um diese Arbeit zu erleichtern, enthält das Material einen Symbolschlüssel für die Arbeit mit Bildquellen aus der Frühen Neuzeit. Dieser erhebt weder Anspruch auf Vollständigkeit, noch auf unumstößliche Geltung. Er soll lediglich eine Hilfe für Lehrer und Schüler sein, damit die hoch spannenden und interessanten Holzschnitte, Graphiken und Kupferstiche der Künstler des 16. Jahr - hunderts Einzug in die Klassenzimmer halten können.

Skeptikern kann gesagt werden, dass ich als Autor Gelegenheit hatte, einen großen Teil der hier vorgestellten Materialien und Unterrichtsmethoden in einer 11. Klasse zu erproben. Die positiven Erfahrungen bewogen mich dazu, diese weitergeben zu wollen. Die weniger erfolgreichen Teile wurden entsprechend modifiziert und verbessert.

Ich hoffe, dass dieses Material zu einem erfolgreichen und befriedigenden Unterrichtserlebnis für Lehrer und Schüler beiträgt.

## II. Grundlagen für die Entwicklung des Söldnertums

Überschaut man die Geschichte der militärischen Auseinandersetzungen der Menschheit, beginnend mit den frühen Hochkulturen, so lässt sich eine zyklische Entwicklung in Bezug auf das Pferd als Kampfmittel feststellen. Kämpften die Heere der Kultur des Zweistromlandes vorwiegend zu Fuß, so war für das antike Ägypten der Streitwagen die das Gefechtsfeld beherrschende Waffengattung. Diese Verabsolutierung lässt sich allerdings dahingehend einschränken, dass erst die Entwicklung eines leichten und doch stabilen Wagens als Kampfplattform erfolgen musste. Die Stadtstaaten des klassischen Griechenland rüsteten dann wiederum die freien Bürger, die sich die teure Ausrüstung leisten konnten, als Hopliten<sup>1</sup> aus. Die Infanterie beherrschte die Kämpfe zwischen den Stadtstaaten ebenso, wie die Galeeren die Ägäis beherrschten. Alexander der Große brachte dann die Reiterei erneut zu einer Blüte, als in den Schlachten von Issos und Gaugamela<sup>2</sup> berittene Soldaten in großer Zahl aufeinander trafen. Das entstehende Römische Reich stützte sich wiederum auf die militärische Stärke der zu Fuß kämpfenden Legionen. In der Organisation der römischen Armeen nahmen die Reiter eine untergeordnete Stellung ein.

Ausgehend von der Spätantike vollzog sich erneut ein Wandel im Verhältnis der berittenen Truppen und der Kämpfer zu Fuß. Der entscheidende Punkt wird zumeist auf das Jahr 378 datiert, als ein Reiterheer der Goten ein zahlenmäßig weit überlegenes römisches Heer vernichtend schlug<sup>3</sup>. Die Spätantike und das Mittelalter waren danach zunächst vom permanenten Aufschwung des berittenen Kämpfers geprägt. Dieser stellte seinen Wert bei den Auseinandersetzungen um das Erbe Karls des Großen unter Beweis, ebenso wie in den Kämpfen der Stammesherrzöge im Heiligen Römischen Reich und in den Kreuzzügen. Vereinfacht gesagt war der Ritter nichts weiter als ein Waffensystem. Man kann sogar den Vergleich zu einem

---

<sup>1</sup> schwer gerüstete Fußkämpfer

<sup>2</sup> 333 v. Chr. und 331 v. Chr.

<sup>3</sup> Goldsworthy, A., Die Kriege der Römer, Berlin, 2001, S. 192

Lenkwaffengeschoß des 21. Jahrhunderts wagen, da die grundlegenden Elemente Intelligenz und Kraft bei beiden Waffensystemen vorhanden waren. Sind es bei den modernen Waffen allerdings Treibsatz (Kraft) und Steuercomputer (Intelligenz), welche die beiden Elemente darstellen, so waren es im Mittelalter das Pferd, das die Kraft lieferte, und der Mensch, der die Intelligenz beisteuerte.

Allerdings war der Ritter weit mehr als ein einfaches Waffensystem. Er besaß wirtschaftliches und soziales Prestige, und grundsätzlich stellte der einzelne Ritter die kleinste Einheit der wirtschaftlichen und militärischen Basis des Mittelalters dar. Diese Einheit funktionierte auf der Grundlage des Lehnswesens, das im Hochmittelalter in ganz Europa durchgesetzt war. Der adlige Ritter erhielt für seinen Dienst, insbesondere den Kriegsdienst, Land zur Bewirtschaftung von seinem Lehnsherrn verliehen. Auf diesem Land mussten nicht nur die Lebensgrundlage für den Ritter und die unfreien Menschen erarbeitet werden, sondern auch die Überschüsse, aus deren Verkauf der Ritter erst seine Ausrüstung finanzieren konnte. Das standesgemäße Auftreten war nicht nur bei sozialen Anlässen, sondern auch im Kampf sehr kostspielig. Für das frühe Mittelalter ist vom Chronisten Einhard, der das Leben Karls des Großen schilderte, überliefert, dass die Grundausrüstung eines Ritters nach den Vorgaben Karls einen Gegenwert von 40 Kühen darstellte<sup>4</sup>. Diese Ausrüstung umfasste neben dem Pferd das Kettenhemd, Panzerhelm, Waffen und Begleiter des Ritters. Mit dieser Belastung war klar, dass man von den großen Heeren der Römer Abstand nehmen musste.

Die Ursachen für die zunächst sinkende Zahl von Kämpfern lagen jedoch auch im Zusammenbruch des Römischen Reiches begründet. Mit dem damit einhergehenden Verlust des zivilisatorischen Niveaus in Europa und des Friedens im Inneren des Reiches kamen die Menschen sehr intensiv mit dem Krieg und dem Kampfgeschehen in Kontakt. Die pax romana sorgte für Frieden im Inneren des Reiches, während Kriege und Feldzüge an den Grenzen geführt wurden<sup>5</sup> bzw. lediglich zur Aufstandsbekämpfung und während der Bürgerkriege im Reich selbst. Mit dem Zerfall des Reiches nahmen die Dauer und Häufigkeit der Kriegszüge zu, so

---

<sup>4</sup> Einhard, Vita Caroli Magni, bibliographisch ergänzte Ausgabe, Stuttgart, 1995

dass der freie Bauernkrieger der Germanen bald nicht mehr in der Lage war, Kriegsdienst zu leisten und gleichzeitig seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Zugleich versuchte die Schicht der Ritter sich sozial abzugrenzen und schuf einen Exklusivitätsanspruch des Waffengebrauches, der vor einem Zustrom möglicher Mitkämpfer schützte. Die Grundlage für die wirtschaftliche Absicherung der Ritter war, wie bereits erwähnt, der Landbesitz. Die Notwendigkeit zur Versorgung der Ritter mit Land machte eine permanente Expansion erforderlich, da nur auf diese Weise die Versorgungsansprüche der Lehnsnehmer gesichert werden konnten.

Der Kampfwert eines Ritters lag in seiner erhöhten Durchschlagskraft gegenüber dem Kämpfer zu Fuß. Dies resultierte aus der Masse von Mensch und Pferd und der damit einhergehenden Steigerung der Geschwindigkeit.

Faustregel:  $\text{Masse} \times \text{Geschwindigkeit} = \text{Durchschlagskraft}$

Gleichzeitig war die Reichweite einer auf menschlicher und tierischer Kraft basierenden Waffe durch das Gewicht der Schutzpanzerung natürlich eingeschränkt.

Faustregel:  $\text{Geschwindigkeit} / \text{Schutzpanzer} = \text{Reichweite}$

Ein wesentlicher Punkt der Effektivität der Ritter lag jedoch in der psychologischen Wirkung. Eine Formation schwer gepanzerter Männer auf Pferden, die mit eingelegter Lanze oder erhobenem Speiß auf eine Formation von Fußkämpfern zureiten, kann Angst- und Panikzustände auslösen. Hinzu kam der Aspekt der durch die Anzahl der Pferde verursachten Geräusche, zusammen mit dem Kriegsgeschrei der Ritter. Auf diese Weise konnte sehr leicht der Eindruck einer unüberwindlichen Macht entstehen, die die Fußkämpfer einfach zu überrollen drohte. Auch die Erfindungen bzw. wieder neu entdeckten technologischen Verbesserungen für den Ritter in Form der Steigbügel wirkten sich aus. Sie erlaubten einen effizienteren Einsatz des Wurfspießes, da sie es dem Ritter ermöglichten, sich abzustützen. Dies galt jedoch nur bis zur Entwicklung der Taktik, mit eingelegter Lanze den

---

<sup>5</sup> vgl. Goldsworthy, A., Die Kriege der Römer, wie Anm. 3, S. 146ff.

Gegner niederzureiten.

Trotz all dieser Vorteile war der Ritter nur wenige hundert Jahre unangefochten dominant auf dem Gefechtsfeld. Der Zwang zur permanenten Expansion wurde bereits angesprochen, zumal die demographische Entwicklung Europas bis ca. 1340 einen starken Bevölkerungsanstieg verzeichnete. Als jedoch die meisten Wälder gerodet und die Mittelgebirge Europas besiedelt waren, stand kein weiteres Land mehr zur Verfügung, um eine steigende Zahl von Menschen zu ernähren. Dadurch breiteten sich Mangelerscheinungen aus, die das Immunsystem der Menschen schwächten und sie für Infektionskrankheiten anfällig machten. Daher stand der Ausbreitung der Pest wenig entgegen, die 1347 per Schiff von Feodosia nach Messina eingeschleppt wurde. Die Folgen waren verheerend, sowohl für die wirtschaftliche als auch für die demographische Entwicklung. Mit den großen Pestwellen setzte der Niedergang des Ritters als Waffensystem ein. Seiner wirtschaftlichen Stütze wurde er durch die enorme Anzahl von Pestopfern beraubt, da die Pest ganze Landstriche entvölkerte. Auf diese Weise war der Natur eine Rückeroberung von Räumen gestattet, die zuvor von Menschen besiedelten waren. Der wirtschaftliche Zusammenbruch im Zusammenhang mit den Pestwellen beraubte den Ritter also seiner Versorgung.

Zugleich erfolgte eine Aufwertung der Kämpfer zu Fuß. In den bisherigen Betrachtungen wurde lediglich vom adligen, als Ritter kämpfenden Krieger gesprochen. Tatsächlich gab es das gesamte Mittelalter über auch Kämpfer zu Fuß, jedoch wurden diese in der Regel als Begleiter des Ritters angesehen und als von geringem Kampfwert erachtet. Diese Fußkämpfer waren zumeist die Aufgebote der Städte oder die dem Ritter untergebenen Personen, die ihm als Diener oder Wachen auf den Kriegszug folgten. Im Zusammenhang mit den Fußtruppen, die verstärkt wieder ab dem 14. Jahrhundert auftauchten, kamen als neue Waffen die Armbrust, der Langbogen und die Stangenwaffe<sup>6</sup> auf. Aufgrund der Verbreitung dieser Waffen konnte der Ritter seinen Platz als die das Gefechtsfeld beherrschende

Waffengattung nicht mehr unangefochten behaupten. Die Panzerung eines Ritters konnte von einem Armbrustbolzen auf ca. 100 m durchschlagen werden, und die Pfeilsalven der Langbogenschützen sorgten mit ihrer indirekten Schußweise, die auf die ungeschützten Hinterteile der Pferde zielte, für den Verlust der Kontrolle über das Tier, im schlimmsten Fall sogar für den Sturz des Ritters. Allein durch diese Tatsachen könnte man den Ritter als veraltet ansehen, und die Stangenwaffen machten ein Einbrechen der berittenen Kämpfer in die Formationen der Infanterie schwierig, wenn nicht unmöglich. Der Ritter sah sich also von zwei Seiten unter Druck gesetzt:

- I. Er verelendete durch die schlechte Versorgungslage, bedingt durch den wirtschaftlichen Zusammenbruch, und
- II. er wurde als Waffensystem obsolet und verlor seinen Exklusivitätsanspruch auf dem Gefechtsfeld.

### **III. Vom Soldritter zum Söldner – Die Renaissance des Fußvolkes**

Die durch die Einführung der neuen Waffen nicht sofort erfolgte Ablösung der Ritter als Waffensystem zeigte ihre enorme militärische und soziale Bedeutung; die Ereignisse aus dem 14. Jahrhundert machen dagegen einen Niedergang der Ritter auf dem Gefechtsfeld deutlich. Am 11. Juli 1302 wurde ein Heer französischer Ritter von den Aufgeboten der flandrischen Städte bei Courtrai vernichtend geschlagen. Dies war die erste große Niederlage eines Ritterheeres gegen Fußkämpfer. Diese nahmen den getöteten Rittern die Sporen ab und stellten sie in der Kirche von Courtrai als Siegestrophäen aus<sup>7</sup>. Dieses Ereignis sollte kein singulärer Fall bleiben. Auch in Zentraleuropa und auf den britischen Inseln wurde Ritterheere von

---

<sup>6</sup> Das II. Laterankonzil von 1139 verbot beispielsweise den Einsatz der Armbrust gegen Christen, da sie dem ritterlichen Ethos widerspräche. Gegen Heiden und Ungläubige blieb sie im Einsatz.

<sup>7</sup> Daher wird die Schlacht von Courtrai auch als "Goldene Sporenschlacht", la bataille d'eporon d'ore, bezeichnet.

Infanteristen geschlagen. 1314 unterlagen die Ritter von Eduard II. den Schotten bei Bannockburn, und 1315 bereiteten die schweizer Eidgenossen einem habsburgischen Heer bei Moorgarten eine vernichtende Niederlage. Bei allen drei Beispielen wurden die Ritter jedoch unter Ausnutzung von Geländehindernissen, wie den versumpften flandrischen Wiesen, oder einem Gebirgspass geschlagen. Der klassische Kavallerieangriff, der ebenes, möglichst flaches Gelände zum Anreiten benötigt, konnte auf diese Weise nicht stattfinden. Diese Ereignisse machen jedoch deutlich, dass der bis zu diesem Zeitpunkt bekannte und von beiden Seiten gesuchte ritterliche Kampf nicht mehr allein ausschlaggebend in Kriegszügen war.

Die Verteidigung althergebrachter Freiheitsrechte sowie der Protest gegen die Staatsbildungsbestrebungen von Territorialherren führten zum Aufeinandertreffen von sozial ungleichen Schichten auf dem Gefechtsfeld. Der Ritter, der mit der Motivation in den Kampf ging, einen oder mehrere Gegner lebend gefangen zu nehmen und dann gegen ein Lösegeld der Angehörigen freizulassen, traf hier auf Schichten, die sozial unter dem Adel angesiedelt waren. Hielten sich die Verluste in Kämpfen zwischen Rittern durch die Praxis der Gefangennahme und des ritterlichen Ethos, der das Töten von unterlegenen Gegnern verbot, in Grenzen, so erfuhr der Krieg durch diese Treffen eine enorme Brutalisierung. Die Bevölkerung von Städten oder von freiheitlichen Gedanken beseelte Kämpfer hatten nicht die Motivation, sich mit langen Verhandlungen um Lösegelder zu belasten. Zumeist wurden die unterlegenen Ritter getötet und ausgeraubt. Insbesondere den schweizer Eidgenossen wurde eine blutrünstige Grausamkeit im Kriege nachgesagt. Schaufelberger führte dies auf eine "elementare Wildheit" zurück, die dem Gebirgsvolk zu eigen gewesen sein soll<sup>8</sup>. Diese Erklärung gilt heute als überholt. Sicher mögen die Lebensbedingungen im Hochgebirge zu einer gewissen Härte beigetragen haben, jedoch insbesondere in den Burgunderkriegen nahmen die Schweizer Rache für von Karl dem Kühnen verfügte Massenerschüsse an gefangenen Eidgenossen. Der schweizer Schlachtruf "Grandson, Grandson!", der vor Murten und Nancy ertönte, mahnte die Eidgenossen, für die ermordeten Brüder

---

<sup>8</sup> vgl. Schaufelberger, W., Der alte Schweizer und sein Krieg, Frauenfeld, 1987

Rache zu nehmen<sup>9</sup>.

Aus dieser Schiene der Verelendung und des Verlustes seiner waffentechnischen Exklusivität gab es allerdings einen Ausweg. Der Ritter wurde zum Soldritter. In dieser Person verbinden sich der adlige, nach einem ritterlichen Ethos lebende und handelnde Kämpfer und die Notwendigkeit, sich seinen Lebensunterhalt durch Kampfführung zu verdienen. Daher kann der Soldritter als eine Entwicklungsstufe auf dem Weg zum Söldner gesehen werden. Weitere Entwicklungsschritte waren die Heeresreform Karls des Kühnen von Burgund<sup>10</sup>, die als die Grundform der frühneuzeitlichen Heeresordnungen angesehen werden kann, und die Schlachten des hundertjährigen Krieges zwischen England und Frankreich<sup>11</sup>.

Die Heeresreform Karls des Kühnen von Burgund war ein epochaler Schritt auf dem Weg zur Neuorganisation des Heerwesens am Ende des Mittelalters. Die Anstrengungen des Herzogs richteten sich nicht allein auf das Militär, auch juristische und finanzielle Reformen wurden im burgundischen Herrschaftsbereich unter seiner Regierung eifrig betrieben<sup>12</sup>. Getrieben von den Erfordernissen der Zeit, insbesondere den Teuerungen in Bezug auf das Heerwesen, leitete Karl eine Finanzreform ein, die bereits deutlich moderne Züge trug und in Teilen weit über die mittelalterliche Vorstellungswelt von Abgaben und Steuern hinausging. Der Herzog trennte die zentrale Einnahme- und Ausgabeverwaltung, und ein System effizienter Kontrollen machte "... es schwerer als zuvor, sich auf Kosten der herzoglichen Kasse zu bereichern."<sup>13</sup> Im Zusammenhang mit der Finanzreform steht auch der Aufbau einer Armee, die Paravicini als ein "stehendes Heer"<sup>14</sup> bezeichnete. Diese Einschätzung würde zwar zu weit führen, jedoch war das Ziel einer ständig unter Waffen gehaltenen Truppe, die im Falle einer Bedrohung schnell eingreifen und Zeit zur Mobilisierung und Anwerbung von Söldnern schaffen sollte, durchaus modern.

Die

---

<sup>9</sup> vgl. Schelle, K., Karl der Kühne. Burgund zwischen Lilienbanner und Reichsadler, Stuttgart, 1977, S. 183ff.

<sup>10</sup> 10. 11. 1432 – 5. 1. 1477

<sup>11</sup> 1339 - 1453

<sup>12</sup> Paravicini, W., Karl der Kühne. Das Ende des Hauses Burgund, Göttingen, 1976, S. 27ff. sowie 53ff.

<sup>13</sup> Paravicini, W., Karl der Kühne, wie Anm. 12, S. 54

gleichzeitig erfolgende Trennung der ordentlichen (aus Domänen, Zöllen, usw.) von den außerordentlichen (Steuererhebungen, sog. Beden) Einnahmen stellte eine finanzielle Absicherung der herzoglichen Truppen dar. Standen bisher beide Einkommensarten unter der Aufsicht der Provinzrentmeister, so wurden diese Einnahmen nun von zwei Finanzkommissionen verwaltet. Karl begründete dies mit der Hinterziehung von Einnahmen durch die Provinzrentmeister, insbesondere aus den Bedeeinnahmen, die ausschließlich zur Finanzierung der Heeresstärke verwendet werden sollten<sup>15</sup>.

Von Zeitgenossen ist überliefert worden, dass der Herzog von Burgund dem Waffenhandwerk und der ritterlichen Ertüchtigung sehr zugetan war und man ihn durchaus oft persönlich beim Tjosten beobachten konnte. Dieser Vorliebe entsprangen in den Jahren von 1468 bis 1476 eine Reihe höchst detaillierter Heeres – ordonnanz, die Karl selbst verfasste. Insbesondere die Ordonnanz von 1473 ist berühmt geworden, da der Herzog hiervon kalligraphische Abschriften an befreundete Herrscher übersandte<sup>16</sup>. Diese Anweisungen regelten detailliert alle Aspekte von Uniformierung, Ausrüstung, Marschordnung und Feldgerichtsbarkeit. Erstmals in der europäischen Militärgeschichte nördlich der Alpen wurde eine Kompanie in Schwadronen unterteilt, und zwar nach italienischem Vorbild<sup>17</sup>. Zudem wurde die Verwendung von Bannern und Wimpeln streng hierarchisch reglementiert; die persönlichen Wappen darauf wurden entfernt. Wahrscheinlich stammten die Überlegungen zur Aufstellung dieser Ordonnanzkompanien aus dem Jahre 1469. Karl musste bis dahin bei jedem Feldzug ein neues Heer aufstellen, das zum großen Teil noch aus den Aufgeboten der Lehnspflichtigen bestand. Dieses schwerfällige und umständliche System gedachte der Herzog zu einem schlagkräftigen Instrument umzuformen. Im Laufe des Jahres 1471 kamen die ersten Ordonnanzkompanien zustande und wurden bereits ein Jahr später erstmals eingesetzt. Sie gliederten sich in sogenannte Lanzen, die aus jeweils einem schweren Reiter und neun weiteren Personen unterschiedlicher Bewaffnung

---

<sup>14</sup> Paravicini, W., Karl der Kühne, wie Anm. 12, S. 55

<sup>15</sup> vgl. Paravicini, W., Karl der Kühne, wie Anm. 12, S. 54f.

<sup>16</sup> vgl. Paravicini, W., Karl der Kühne, wie Anm. 12, S. 59

<sup>17</sup> vgl. Paravicini, W., Karl der Kühne, wie Anm. 12, S. 60

zusammengesetzt waren. Die angestrebte Sollstärke wurde jedoch fast nie erreicht. Mit der Zeit konnten sich die zum Heeresdienst pflichtigen Männer mit Geld aus diesem Dienst freikaufen. In den Jahren 1475 und 1477 bestand die burgundische Armee dann fast ausschließlich aus Söldnern<sup>18</sup>.

An dieser Reform, die noch deutlich die Züge eines der mittelalterlichen Kampfweise verpflichteten Denkens trägt, wurden weniger die Heraushebung der Infanterie als vielmehr die organisatorischen und finanziellen Aspekte einer modernen Kriegführung deutlich. Hinzu kam ein erster Versuch der Reglementierung der immer wichtiger werdenden Artillerie. Karl der Kühne versuchte, Ordnung und Strukturierung in das Gewirr von unterschiedlichen Kalibergrößen und Bezeichnungen zu bringen. Die Rohre sollten nur noch wenige, festgelegte Kalibergrößen besitzen und beweglicher sein. Nicht umsonst nennt man die Wiegenlafette an alten Geschützen noch heute Burgunderlafette. Ebenso wurde als Neuerung das Verfeuern von gußeisernen Kugeln eingeführt, die bei gleicher Kalibergröße eine ungleich höhere Wirkung entfalten konnten als die bisher üblichen Steinkugeln<sup>19</sup>. Die Modernisierung in der Kriegführung des späten Mittelalters hat mit der Heeresreform des Herzogs von Burgund einen neuen Schub erhalten. Die Aufwertung nicht der Infanterie allgemein, sondern der Feuerwaffen, und die strukturellen und finanziellen Veränderungen zeigen deutlich die Entwicklungstendenz hin zum Söldnerheer. Dafür spricht auch die Zusammensetzung der Heere Karls des Kühnen am Ende seiner Herrschaft.

Die Schlachten des Hundertjährigen Krieges bestätigten die in der Heeresreform Karls bereits angesprochenen Elemente. Zwar blieben die Reiterei und damit die Ritter bedeutsam, allerdings bedurfte es eines ausgewogenen taktischen Zusammenspiels der verschiedenen Waffengattungen, um den Gegner in der Feldschlacht zu bezwingen. Hinzu kam der Aspekt der Unterordnung des Adels unter die englischen Könige. Eduard III. konnte es bei Crecy durchsetzen, dass die Ritter

---

<sup>18</sup> vgl. Paravicini, W., Karl der Kühne, wie Anm. 12, S. 60 ff.

<sup>19</sup> Fiedler, S., Ortenburg, G., Heerwesen der Neuzeit, Bd. I, Waffen der Landsknechte, Augsburg, 2002, S. 69

von ihren Pferden stiegen und in der Formation neben den einfachen Fußkämpfern eine Position einnahmen. Dies zeigt deutlich das Durchsetzungsvermögen des englischen Königs gegenüber seinem Adel, das in Kontinentaleuropa nicht in dieser Weise gegeben war. Die französischen Ritter waren untereinander zerstritten und hielten an den Konzepten von ritterlicher Ehre und Kampfweise fest, obwohl die veränderte taktische Situation eine Anpassung an die Gegebenheiten erfordert hätte. Das Absitzen der Ritter hatte noch einen weiteren Vorteil. Die Gemeinen erkannten, dass der Adel seiner erhöhten Position zumindest für diesen Kampf beraubt war und nicht, wie es aus anderen Schlachten des Mittelalters überliefert ist, zu Pferde fliehen konnte, wenn das Glück sich wendete. Mit diesem Schachzug und unter der Ausnutzung eines Höhenrückens im Gelände längs zur Aufmarschrichtung der Franzosen konnten die englischen Bogenschützen effektiv die Franzosen zermürben, die in einzelnen Gruppen in den Kampf gingen und keine geschlossene Formation bildeten. Auch in anderen entscheidenden Schlachten des Hundertjährigen Krieges kämpften die Ritter teilweise zu Fuß. Insbesondere der Sieg Heinrichs II. bei Azincourt am 25. 10. 1415 wurde neben den Bogenschützen von den englischen Rittern erkämpft, die zu einem nicht unerheblichen Teil zu Fuß kämpften. Der psychologische Effekt der Beiordnung der Ritter neben den Gemeinen zu Fuß darf für den hundertjährigen Krieg nicht unterschätzt werden<sup>20</sup>.

Von dieser Entwicklung ausgehend, kam es zu einer Renaissance des Fußvolkes, die dieses bald dem Ritter nebenordnete. Die schwere Reiterei blieb zwar weiterhin ein essentieller Bestandteil der Heere, und oft war ihr Angriff schlachtentscheidend, den Sieg konnte sie jedoch nicht mehr allein erringen. Auch traten Beispiele auf, an denen deutlich wurde, dass selbst Heere ohne Kavallerie eine reelle Chance gegen Armeen mit Rittern hatten. Zu den prägnantesten Beispielen dieser Siege zählen die Schlachten der Schweizer gegen Karl den Kühnen von Burgund bei Grandson und Murten<sup>21</sup>. Die Eidgenossen verkörperten den Prototypen des Söldners, den man sich gemeinhin unter diesem Begriff vorstellt. In der Phase des Umbruchs der militärischen Organisation und der Strukturen, die sich in

---

<sup>20</sup> vgl. Delbrück, H., Geschichte der Kriegskunst. Bd. 3, Das Mittelalter, Neuausgabe des Nachdrucks von 1964, Berlin, 2000, S. 521ff.

<sup>21</sup> 2. 3. 1476 und 22. 6. 1476

der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts dem Ende zuneigte, waren die Schweizer die Avantgarde des Typus Soldat, der die nächsten 200 Jahre das militärische Geschehen prägen sollte. Die hohe Professionalität, die die Eidgenossen an den Tag legten, gepaart mit guter Ausrüstung und hervorragender Führung, machten sie zu den Elitetruppen Europas<sup>22</sup>.

Befasst man sich mit dem Söldnerwesen der Frühen Neuzeit, so stößt man unweigerlich auf die Begriffe des Landsknechts, des Reisläufers, des Reisigen, sowie weitere Bezeichnungen und Spottnamen für den Söldner. Diese Begriffe zu trennen, und diese Trennung auch den Schülern zu vermitteln, ist nicht einfach. Ein Grund ist die unklare Quellenlage, da schriftliche Erwähnungen dieser Namen teilweise erst zu Zeitpunkten aufzufinden sind, als diese Begriffe und Namen bereits etabliert waren. Grob gesprochen kann man den Landsknecht und den Reisläufer nach seiner geographischen Herkunft trennen. Die Eidgenossen der Schweiz, die sich als Söldner verdingten, wurden als Reisläufer bezeichnet. Im Gegensatz dazu stand die Bezeichnung Landsknecht für Söldner aus dem oberdeutschen Raum. Dies geschah auch in Abgrenzung der Lebensräume Hochgebirge (Schweiz) und dem im Vergleich dazu flachen Lande des oberdeutschen Raumes. Somit bezeichnet Landsknecht also den Kriegsknecht vom verhältnismäßig flachen Lande. Die Bezeichnung Reisläufer für die schweizer Söldner ist auf das mittelhochdeutsche *reise* (Feldzug) zurückzuführen. Neben diesen beiden Kategorien gab es auch noch die Reisigen, die Söldner waren, die zu Pferd anmusterten und sich auch auf die Kampfweise zu Pferd verstanden.

Wann die Bezeichnung Landsknecht aufkam, ist umstritten. Die erste schriftliche Fixierung dieses Begriffes stammt aus dem Jahr 1486 und stellte eine Abgrenzung zu den Schweizer Eidgenossen dar<sup>23</sup>. Man weiß jedoch, dass deutsche Söldner,

---

<sup>22</sup> Überreste dieser Elitenbildung findet man beispielsweise noch heute in der Schweizer Garde des Vatikans.

<sup>23</sup> vgl. Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer: Bilder vom Soldaten. Ein Stand in der Kunst des 16. Jahrhunderts, Krieg in der Geschichte, Bd. 5, Paderborn, 2002, S. 157

die in die Kategorie der Landsknechte fallen würden, bereits 1479 an der Schlacht von Guingate teilnahmen. Bereits im Jahr seiner Wahl zum König 1486 stellte Maximilian zwei Verbände von je 3.000 – 4.000 Mann auf, die sich aus dem menschlichen Potential des oberdeutschen Raumes rekrutierten<sup>24</sup>. Der spätere Kaiser Maximilian wird von der Forschung unterschiedlich bewertet. Gleichmaßen als "letzter Ritter" wie auch als "Vater der Landsknechte" bezeichnet, ist man sich nicht einig, welcher Tendenz man in der Bewertung dieser Persönlichkeit mehr Gewicht verleihen soll. Die Tatsache, dass sein Auftreten und Anspruch vom Wiederaufleben des ritterlichen Ideals, aber gleichzeitig von der Förderung der Landsknechte als einer schlagkräftigen Truppe kündeten, macht eine eindeutige Bewertung fast unmöglich. Da sich beide Elemente in Maximilian verbanden, wird man auch beide Aspekte seiner Persönlichkeit gebührend berücksichtigen müssen, wenn man sich mit den Ursprüngen der deutschen Söldner befasst. Nach Maximilians Vorstellungen sollten die Landsknechte einen Orden bilden, eine Vereinigung also, wie sie als militärische Korporation im Mittelalter entstanden war<sup>25</sup>. Dies wird auch in einem Lied deutlich, das nach Maximilians Tod Verbreitung fand. In "Ein schön Lied von der Kriegsleute Orden" heißt es:

"Gott gnad dem großmächtigen Kaiser frumme Maximilian!  
Bei dem ist aufkumme ein Orden, durchzeucht alle Land  
Mit Pfeifen und mit Trummen: Landsknecht sind sie genannt."<sup>26</sup>

In diesen Zeilen ist noch deutlich die Anlehnung der Landsknechte an eine militärische Eliteformation des Mittelalters zu erkennen. Maximilian, der sich nicht nur über den Orden der Landsknechte, sondern auch über künstlerische Darstellungen der Leistungsfähigkeit dieser Truppe ein "Gedechnus" schaffen wollte<sup>27</sup>, war dem Ordensgedanken und der Vorstellungswelt eines ritterlichen Ethos wohl zu sehr

---

<sup>24</sup> vgl. Fiedler, S., Ortenburg, G., Heerwesen der Neuzeit, Bd. II, Taktik und Strategie der Landsknechte, Augsburg, 2002, S. 59

<sup>25</sup> vgl. Fiedler, S., Ortenburg, G., Heerwesen der Neuzeit, Bd. II., wie Anm. 24, S. 61

<sup>26</sup> Meinhardt, A., (Hrsg.), Der Schwartenhalß. Das ist: frumben Landsknecht-Ordens Lieder-Püchlin, Heidenheim a.d. Brenz, 1976, S. 9

<sup>27</sup> vgl. Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer, wie Anm. 23, S. 45

verhaftet, als dass er die Landsknechte nicht zu einem militärischen Orden hätte formen wollen.

Es fehlten allerdings die Voraussetzungen, um die Landsknechte an herkömmliche Ordensregeln binden zu können. Fiedler schrieb zwar von einem gewissen Nationalgefühl, das sie besaßen, jedoch gestatteten es die politischen Verhältnisse im Reich, insbesondere die Existenz verschiedener rechtlicher Formen und Verfahren sowie die hohe Autonomie der einzelnen Fürsten, dass die Knechte auch in fremdländischen Dienst traten. Dies geschah insbesondere, wo die Zahlungsfähigkeit des Kaisers eingeschränkt war und anderswo größere Bargeldmengen zur Verfügung standen<sup>28</sup>. Immerhin hat es Maximilian geschafft, die Vorbilder schweizer Taktik aufzugreifen und ein den Eidgenossen gleichwertiges militärisches Instrument zu formen. Unterlagen die Landsknechte ihren Lehrmeistern zunächst noch, so konnten sie spätestens in der Schlacht von Marignano am 13. / 14. September 1515 den Eidgenossen eine vernichtende Niederlage beibringen. Damit war auch der Nimbus der Unbesiegbarkeit der Schweizer endgültig zerstört.

Die Konkurrenz zwischen schweizer und deutschen Söldnern findet sich auch in den Spottnamen Heini (für den Eidgenossen) und Bruder Veit (für den Landsknecht) wieder. Diese Begriffe sind auch schriftlich im "*Schwartenhalß*" fixiert<sup>29</sup>. Die Spottnamen gehen auf zu dieser Zeit häufig benutzt Vornamen zurück. Tatsächlich sind Heine oder Heini häufig in schweizer Soldlisten anzutreffende Namen<sup>30</sup>. "So ein Heini" ist auch heute noch eine abfällige Bemerkung. Im Gegenzug sahen es die Schweizer als Beleidigung an, als Landsknecht bezeichnet zu werden. Dies ging so weit, dass das Beschimpfen eines Mitschweizers als Landsknecht empfindliche Strafen nach sich ziehen konnte<sup>31</sup>. Noch wenige Jahre zuvor war es die Bezeichnung "Kuschweizer", die die Eidgenossen in Rage versetzte. Diese Beleidigung ist im Zusammenhang mit der Ende des 15. Jahrhunderts erfolgenden Umstellung der

---

<sup>28</sup> Fiedler, S., Ortenburg, G., Heerwesen der Neuzeit, Bd. II, wie Anm. 25, S. 61

<sup>29</sup> "Ein Spottlied das sang Bruder Veit wieder Heini nach der Schlacht von Marignano, in: Meinhardt, A., (Hrsg.), Der Schwartenhalß, wie Anm. 26, S. 59

<sup>30</sup> vgl. Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer, wie Anm. 23, Fußnote 1156, S. 383

<sup>31</sup> vgl. Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer, wie Anm. 23, S. 157

Landwirtschaft im Hochgebirge zu verstehen. Die Eidgenossen stellten die Produktion ihrer Lebensgrundlage in weiten Teilen von der im Hochgebirge wenig produktiven Land- auf die ertragreichere Viehwirtschaft um. Mit diesen Begriffen kann man im Unterricht operieren, um einerseits eine Motivation für die Schüler herzustellen, andererseits um ihnen die innere Differenzierung der Söldner zu demonstrieren und über diese Schiene das Phänomen des Söldnertums zum Gegenstand der Arbeit im Unterricht zu machen. Bevor man jedoch tiefer in die Materie des Söldnertums eindringt, sollten noch strukturelle und rechtliche Fragen geklärt werden.

#### **IV. Heeresorganisation in der Frühen Neuzeit**

Die Staatsbildungsbestrebungen der Territorialherren wurden bereits angesprochen. Diese Bestrebungen sollten die Herrschaft der Adelseliten ausweiten und insbesondere gegenüber den noch vorhandenen Freiheitsrechten, die zum großen Teil noch aus dem germanischen Recht stammten, durchsetzen. Obwohl die in ihren Rechten angegriffenen sozialen Schichten, die territorial bisher anderer Jurisdiktion waren, ihre bisherige Rechtspraxis erbittert verteidigten (siehe Courtrai), weitete sich die Machtverfestigung und –durchsetzung der herrschenden Eliten immer weiter aus. Es bildeten sich die ersten durchstrukturierten Territorialherrschaften, die man bereits im 15. Jahrhundert als sehr frühe Staaten bezeichnen kann. Zwar fehlten oft die modernen Elemente einer durchgesetzten Steuerpolitik, und auch die Durchsetzung der Rechte des Herrschers im Inneren seines Territoriums war nicht immer und überall von Erfolg gekrönt; jedoch die Vorläufer dessen, was man für das 16. und 17. Jahrhundert als Sozialdisziplinierung bezeichnete, waren bereits vorhanden. Im Zuge dieser Staatsbildungsbestrebungen verlor der Ritter als Stütze der militärischen Macht des Landesherrn weiter an Gewicht. Zwar blieb er weiterhin Lehnsmann seines Landesherrn und damit diesem unterstellt; der bewaffnete Dienst trat jedoch zunehmend in den Hintergrund.

Der enorme Kostenanstieg für ständig unter Waffen gehaltene Männer zwang die Landesherrn, zur Praxis der Soldaten auf Zeit überzugehen. Man warb Soldaten nur noch für die Dauer eines Feldzuges oder Krieges an und entließ diese nach dem Abschluß eines Friedens. Diese Praxis senkte zwar die Kosten für die bewaffnete Macht erheblich, barg jedoch auch Gefahren. Insbesondere in Italien wurden diese Gefahren deutlich. Profilierte Söldnerführer stiegen zu Feldherren auf, die die Kriegsparteien gegeneinander ausspielten und letztendlich selbst nach territorialer Macht strebten. Die Durchsetzung der Rechte des Kriegsherrn in den Soldverträgen mit diesen militärischen Organisatoren war oft nur mangelhaft. Der Soldvertrag (ital. *condotta*, daher die Bezeichnung *Condottieri*), sollte zwar das Verhältnis zwischen Kriegsherrn und Söldnerführer in rechtlich abgesicherte Bahnen lenken. Wo die staatliche Kontrolle jedoch ausblieb und die Macht, den Rechtsanspruch des Kriegsherrn durchzusetzen beschränkt war, verselbständigten sich die Söldnerheere und ihre Führer in einer Weise, die an die Spätphase des 30jährigen Krieges erinnert, wo ganze Söldnerheere der obrigkeitlichen Kontrolle völlig entglitten<sup>32</sup>. Das skrupelloseste und gleichzeitig erfolgreichste Beispiel eines solchen *Condottiere* ist das von Francesco Sforza, der zum Herzog von Mailand avancierte.

Rechtlich gesehen war die Anwerbung von Söldnern ein Privileg des Landesherrn. In den Staaten Europas, wo die Herrschaft eines Königs durchgesetzt war, stellte die Anwerbung von Söldnern durch dem Landesherrn untergebene Adlige lediglich das Mittel für Aufstände und innere Unruhen dar. Im Heiligen Römischen Reich jedoch hatte sich eine andere Rechtspraxis etabliert. Die Herzöge der einzelnen Stammesherzogtümer hatten sich das gesamte Mittelalter über gegenseitig bekämpft, in dem Bestreben, ihre eigene Macht auf Kosten der anderen Herzöge auszuweiten. Hinzu kamen die Fehden der niederrangigen Adligen untereinander. Die Landfriedensordnungen konnten keinen dauerhaften Frieden schaffen, da auch hier die staatlichen Mittel zur Durchsetzung fehlten. Somit stellte das Heilige Römische Reich einen Verband von in vielen Bereichen autonom agierenden Territorien dar. Dies war ein beträchtlicher Nachteil, den die Kaiser auch nicht ohne

---

<sup>32</sup> vgl. Fiedler, S., Ortenburg, G., *Heerwesen der Neuzeit*, Bd. II, wie Anm. 24, S. 16ff.

weiteres abschaffen konnten, denn dies hätte sie in eine Position gebracht, in der sie sich einer geschlossenen Opposition der Herzöge und Fürsten des Reiches gegenübersehen hätten. Die Problematik dieser Situation wurde im 30jährigen Krieg besonders deutlich, als viele Fürsten begannen, auf eigene Faust Söldner anzuwerben und vielfach mit diesen gegen die kaiserliche Partei vorzugehen. Nicht umsonst war das "ius bellum et pacis" ein enorm umstrittener Punkt in den Friedensverhandlungen zu Münster und Osnabrück.

Die finanziellen Aspekte der Kriegführung der Frühen Neuzeit wurden bereits mehrfach angesprochen. Nicht zuletzt der wirtschaftliche Zusammenbruch im Zusammenhang mit den großen Pestwellen stellte einen entscheidenden Faktor für die Ablösung des Ritters als das Gefechtsfeld beherrschende Waffensystem dar. Im Zuge der Renaissance der Infanterie wurden die Kosten für den Krieg jedoch nicht, wie zunächst zu erwarten gewesen wäre, gesenkt. Im Gegenteil, die Kosten für einen Feldzug stiegen vom 15. bis zum 17. Jahrhundert kontinuierlich an. Dies lag zum Teil an der zunehmenden Zahl von Soldaten, die alle besoldet werden wollten, jedoch auch an den gestiegenen Kosten für Ausrüstung und Bewaffnung. Mit der Einführung der Feuerwaffen setzte sich eine neue Rüstungsspirale in Gang, die die Kosten für die Bewaffnung der Soldaten steigen ließ. Zudem wurde auf erweiterte Schutzrüstungen auch für die zu Fuß kämpfenden Männer gesteigerter Wert gelegt. Bei den Eidgenossen galt das Prinzip der Selbstausrüstung, jedoch nach individuellem Vermögensstand. Für weniger vermögende Einwohner der Kantone wurde in Rüstkammern Ausrüstung bereitgehalten<sup>33</sup>. Sobald die Schweizer dazu übergingen, Zeughäuser zu errichten, wurde diese Ausrüstung, soweit sie nicht individueller Besitz war, magaziniert. Die Feuerwaffen waren zunächst bei den Schweizern nicht sehr verbreitet, bedingt durch die hohen Kosten für diese Waffen und die Schwierigkeit der Beschaffung. Ebenso wurde die Artillerie zwar ein immer wesentlicherer Bestandteil eines Heeres und bewies insbesondere bei Belagerungen ihren Wert; die Anschaffungs- und Unterhaltskosten für Geschütze lagen jedoch noch höher als für Handfeuerwaffen. Zudem war die Bezahlung eines Söldners für die

---

<sup>33</sup> vgl. Fiedler, S., Ortenburg, G., Heerwesen der Neuzeit, wie Anm. 24, S. 39

damaligen Verhältnisse ausgesprochen hoch. Unter Kaiser Maximilian lag er bei 4 rheinischen Gulden monatlich<sup>34</sup>. Diese Summe stellte einen beträchtlichen Wert dar und war ein Vielfaches dessen, was ein Handwerker oder Tagelöhner verdiente. Sie galt allerdings als Recheneinheit. Das heißt, es wurde in der am jeweiligen Feldzugsschauplatz vorherrschenden Währung ausgezahlt, wobei der Soldsatz von umgerechnet 4 rh. Gulden jedoch gewahrt bleiben musste. Somit lassen sich drei Faktoren für die Kostenexpansion in den frühneuzeitlichen Heeren herauskristallisieren:

- I. Der Übergang von der Kavallerie zur Infanterie als Kern eines Heeres brachte einen Anstieg der Mannschaftsstärke mit sich, die erhöhte Kosten bedeutete.
- II. Kriegsherren wie Söldner legten zunehmenden Wert auf Schutz - rüstungen, die, sofern sie nicht Individualbesitz waren, zumindest bei den genossenschaftlich organisierten Schweizern von der Administration gestellt wurden.
- III. Mit der Verbreitung der Feuerwaffen als auf dem Gefechtsfeld einsatztauglichen Instrumenten setzte eine Rüstungsspirale ein, die hohe Kosten verursachte.

Hinzu kam eine noch nicht überall vereinheitlichte und durchgesetzte Steuerpraxis. Die Territorialherren verfügten noch nicht über administrativ durchstrukturierte Mechanismen zur kontinuierlichen Steuererhebung. Es herrschte die Abgabeleistung der Unfreien in Form von Naturalien vor. Selbst die für den Bestand des Heiligen Römischen Reiches essentiellen Türkensteuern mussten von den Kaisern separat erhoben und vom Reichstag gebilligt werden. Somit konnten sich selbst wirtschaftlich prosperierende Regionen die Anwerbung und Unterhaltung eines Heeres nur für begrenzte Zeit leisten. Einen Ausweg schien die Volksbewaffnung zu bieten, wie sie bereits zu Beginn des 16. Jahrhunderts von Machiavelli in Italien und

---

<sup>34</sup> vgl. Fiedler, S., Ortenburg, G., Heerwesen der Neuzeit, wie Anm. 24, S. 67

für den deutschen Raum von Lazarus von Schwendi kaum ein halbes Jahrhundert später angeregt wurden<sup>35</sup>. Schwendi wollte allerdings nicht die allgemeine Wehrpflicht einführen, wie Eugen von Frauenholz behauptete<sup>36</sup>. Schwendi ging es vielmehr um die Einschränkung der Anwerbung deutscher Söldner von fremden Kriegsherren, wie den Franzosen. Damit sollte der Söldner mehr dem Wohl des Reiches verpflichtet werden, und die Adligen sollten für die Besetzung der Amtsstellen in einem Heer gründlich ausgebildet werden. Die Kosten eines solchen Heeres hätte das Reich insgesamt zu tragen gehabt, eine Bürde für die steuerpflichtigen Untertanen<sup>37</sup>.

Nach diesen strukturellen, finanziellen und rechtlichen Erwägungen werde ich mich nun dem Leben der Söldner zuwenden. Im Mittelpunkt steht zunächst die Vermittlung des idealtypischen Ablaufs eines Feldzuges, woran man die strukturgeschichtlichen Aspekte sehen kann. Danach werde ich auf die Alltags- und Sozialgeschichte eingehen.

#### **IV. 1 Heeresaufbringung, Musterung und Sold**

Die Deutungen einer Privatisierung des Krieges im Zuge der Herausbildung des Söldnerwesens gehen meiner Ansicht nach wesentlich zu weit. Wie bereits dargelegt wurde, gingen die Anfänge des Söldnertums von genossenschaftlichen Bestrebungen der Rechtserhaltung (Schweiz) oder landesherrlichen Bestrebungen (Maximilian) aus. Redlichs Bezeichnung des Militärunternehmers<sup>38</sup> stimmt zwar in weiten Teilen, aber eben nicht vollständig. Zudem gingen die Landesherrn bereits im 16. Jahrhundert dazu über, militärische Organisatoren mit ihrem Stab auf Dauer in Dienst zu nehmen<sup>39</sup>. Somit lagen zwar die Organisation eines Feldzuges und die taktischen Entscheidungen, die getroffen wurden, in privater Hand; gleichwohl waren

---

<sup>35</sup> Machiavellis Idee einer florentinischen Bürgermiliz ist auf das Jahr 1506 datiert. Allerdings wurden die Aufgebote von Florenz aufgrund der Unerfahrenheit der teilnehmenden Kämpfer bei Prato 1512 geschlagen.

<sup>36</sup> vgl. von Frauenholz, E., Lazarus von Schwendi. Der erste deutsche Verkünder der allgemeinen Wehrpflicht, Hamburg, 1939

<sup>37</sup> vgl. Fiedler, S., Ortenburg, G., Heerwesen der Neuzeit, wie Anm. 24, S. 92

<sup>38</sup> Redlich, F., The German Military Enterpriser and His Work Force, Wiesbaden, 1964/65

<sup>39</sup> vgl. Fiedler, S., Ortenburg, G., Heerwesen der Neuzeit, wie Anm. 24, S. 92

diese Entscheidungen an die Vorgaben eines Landesherrn gebunden und konnten nicht leichtfertig ignoriert werden. Dass diese Weisungsgebundenheit im Verlauf der Jahre immer weiter abnahm, wird später noch erläutert. Idealtypisch lief die Vorbereitung eines Kriegszuges etwa folgendermaßen ab:

Nachdem die Entscheidung zum Krieg durch den politischen Entscheidungsträger getroffen war, stellte dieser einen Militärunternehmer ein bzw. befahl den in seinem Dienst befindlichen zu sich. Es wurde die erforderliche Truppenstärke berechnet, was vielfach kaum über eine grobe Schätzung hinauskam. Dann wurde dem Militärunternehmer, meist zugleich im Range des Obristen des Heeres, eine Bestallorder ausgestellt. Diese enthielt die Angaben über die Stärke der anzuwerbenden Truppen, den Auftrag zur Werbung und teilweise sogar die Werbebezirke sowie die Lage des Musterplatzes. Ebenso erhielt der Militärunternehmer die als Lauf- und Antrittsgeld erforderlichen Mittel. Der Obrist warb nun zunächst die nach der veranschlagten Anzahl der Fähnlein<sup>40</sup> benötigten Hauptleute, stattete sie mit dem zur Werbung einer Kompanie erforderlichen Geld aus und wies die Werbebezirke an. Der eigentliche Akt der Werbung erfolgte durch öffentliches Umschlagen der Trommel<sup>41</sup>. Jeder interessierte Mann konnte sich als Söldner in eine Musterrolle eintragen lassen. In dieser wurde neben dem Tauf- und Zunamen und dem Herkunftsort die Höhe des Handgeldes vermerkt, ebenso wie die Ausrüstung, mit der der Söldner nach eigenen Angaben auf dem Musterplatz erscheinen wollte.

Nach Abschluss dieses Verfahrens erhielt der Geworbene einen Laufpass ausgehändigt, auf dem die Lage des Musterplatzes und der Termin des spätmöglichen Erscheinens vermerkt war<sup>42</sup>. Mit der Annahme des Handgeldes war bereits eine provisorische Aufnahme in den Rechtsbereich des Heeres geschehen. Möller machte auf sehr eindrucksvolle Weise deutlich, dass unter den besonderen Bedingungen des Soldkriegswesen die Annahme des Handgeldes bereits einen

---

<sup>40</sup> Taktische Einheit, auch Kompanie

<sup>41</sup> vgl. Möller, H. – M., Das Regiment der Landsknechte, Frankfurter Historische Abhandlungen, Bd. 12, Wiesbaden, 1976, S. 14f.

<sup>42</sup> vgl. Möller, H. – M., Das Regiment der Landsknechte, wie Anm. 41, S. 15

säkularisierten Akt der Aufnahme in das Heer darstellte<sup>43</sup>. Sollte der auf diese Weise Geworbene die Musterung nicht bestehen, die endgültige Aufnahme in das Heer also nicht erfolgen, so war der provisorische Rechtsakt der Aufnahme damit hinfällig. Nach der Musterung erfolgte die Eidleistung auf den Artikelsbrief und die Fahne, unter der der Söldner zu dienen hatte. Dieser Akt der Aufnahme in einen neuen Rechtsraum, den des Heeres, stellte den endgültigen Übertritt vom Zivilleben in das Söldnerleben dar. Zunächst hatte der Geworbene jedoch den Musterplatz aufzusuchen. Dort wurden der Laufpass kontrolliert und der Landsknecht nach drei Kategorien gemustert. Diese waren:

- I. Ausrüstung (vor allem Bewaffnung)
- II. körperliche Fähigkeiten
- III. besondere Verdienste / Kenntnisse<sup>44</sup>.

Nach diesen Faktoren bemaß sich der Wert des Söldners und damit auch die Einstufung in eine bestimmte Soldgruppe. Diese Praxis führte unweigerlich zu Betrugsversuchen und Bereicherungen. Die Beispiele dafür sind vielfältig. Auf der Seite der Militärunternehmer findet man häufig die Vorgehensweise, die Namen gefallener Soldaten nicht aus den Listen zu entfernen und den Sold für diese weiterhin zu kassieren. Da das Geld nicht weitergeleitet werden musste, stellten die Zahlungen des Kriegsherrn für gefallene Soldaten 100% Gewinn für den Militärunternehmer dar. Jedoch auch die Söldner versuchten durch Betrug zu profitieren. Da insbesondere zu Beginn des Soldkriegswesens nach der Art der mitgeführten Waffe gemustert wurde und weniger nach der Fähigkeit, diese auch effektiv zu gebrauchen, stahlen oder borgten sich Söldner für die Musterung oft Musketen, Pistolen oder sogar Pferde, um die Einstufung in eine höhere Soldkategorie zu erhalten. Ebenso war die Praxis der sogenannten Blindnamen verbreitet. Unter Blindnamen versteht man verschiedene Namen, unter denen sich ein und derselbe Mann mehrfach eintragen ließ. Dadurch erhielt er mehrfachen Sold.

---

<sup>43</sup> vgl. Möller, H. – M., Das Regiment der Landsknechte, wie Anm. 41, S. 20

<sup>44</sup> Man stellte mit Vorliebe bereits erfahrene Söldner, die sogenannten "beschossenen Knechte" ein, da man sich von Ihnen eine höhere Professionalität versprach als von Anfängern.

Rein rechtlich gesehen waren die Musterungsbetrügereien zwar verboten, jedoch wurden sie geduldet, da sich so ziemlich jeder Angehörige des Heeres, vom Amtsinhaber bis zu den gemeinen Söldnern, an ihnen beteiligte und bereicherte. Hinzu kam eine mangelhafte und oftmals schlampig geführte Verwaltungsarbeit, die den Betrug noch begünstigte. Die Mittel, den Betrugsversuchen vorzubeugen, waren entsprechend der Zeit relativ einfach. Der Söldner hatte ein Tor, oder besser noch eine Brücke zu passieren, womit das Eintragen unter Blindnamen erschwert werden sollte<sup>45</sup>. Es wurde teilweise auch eine Demonstration von technisch hochwertigen und kompliziert zu bedienenden Waffen verlangt, um die Fähigkeit zum Umgang mit diesen Instrumenten zu testen. Trotzdem blieben Betrug und Bereicherung bis zum Ende des Soldkriegswesens ein Problem für die Kriegsherren. Auch dieser Faktor trug zur Kostenexplosion für Feldzüge und militärische Unternehmungen bei. Die Bezahlung der Söldner oblag dem Kriegsherren, der über die Kette von Militärunternehmer, Zahlmeister und Söldner die Landsknechte besoldete.

Die Besoldung der Kriegsknechte wandelte sich im Laufe der Zeit mehrfach. In diesem Zusammenhang kann man eigentlich von einer kontinuierlichen Verschlechterung sprechen. Betrug die Zahlung an einen gemeinen Knecht noch zu Ende des 15. Jahrhunderts 4 rheinische Gulden monatlich, so wurden bereits im 16. Jahrhundert Lohnsenkungen vorgenommen. Außerdem konnte die Zahlung von 4 Gulden eingehalten, der Söldner aber trotzdem betrogen werden, indem man den Monat zu sechs oder sieben Wochen rechnete<sup>46</sup>. Auch stand der Arbeitsmarkt für Söldner im 16. Jahrhundert vor einer enormen Überfüllung. Zwar bildeten im zentraleuropäischen Raum weiterhin die Landsknechte das Hauptreservoir zur Rekrutierung<sup>47</sup> von Söldnern, aber auch Italiener<sup>47</sup>, Schotten, Böhmen, Flamen und Franzosen drängten sich auf dem Markt. Damit setzte ein Preisverfall ein, da durch das enorme menschliche Potential, das zur Rekrutierung zur Verfügung stand, die Bezahlung gedrückt werden konnte. Durch das Verständnis von Krieg als

---

<sup>45</sup> Zu diesem Vorgehen existiert ein Holzschnitt von Jost Amman, der das Passieren eines solchen provisorischen Tores darstellt.

<sup>46</sup> vgl. Wedgwood, C., Der 30jährige Krieg, 9. Auflage, München, 1996, S. 79

<sup>47</sup> v.a. Genuesen, Venezianer und Mailänder

Grundlage des Verdienstes des Lebensunterhalts sahen sich die Söldner als wirtschaftliche Konkurrenz, die die Preise drückte, die eigene Arbeit entwertete und sie in die Arbeitslosigkeit trieb. Dadurch erfuhr der Krieg einen Brutalisierungsschub, da nicht nur der Gegner geschlagen, sondern gleichzeitig die Soldkonkurrenz ausgeschaltet werden sollte. Dies äußerte sich in Massentötungen von unterlegenen Gegnern, für die als Ursache die Überfüllung der sozialen Nische der Söldner anzusehen ist. Zusätzlich zur Verschlechterung der Besoldung setzte sich ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die sogenannte Mischentlohnung durch. Dabei erhielt der Soldat nur noch einen Teil seines Verdienstes in Form von Geld, den anderen Teil in Naturalwerten. Dabei waren dem Betrug am Söldner Tür und Tor geöffnet. Der Kriegsherr ließ die Lebensmittel nach Gewicht ausgeben und konnte auf diese Weise durch nasses Brot, schimmelndes Obst usw. den Söldnern weiterhin Geld vorenthalten.

Auch der Soldverzug griff immer weiter um sich. De jure war der Verzug anstehender Zahlungen kein Bruch des Arbeitsvertrages zwischen Söldner und Kriegsherr, und die Artikelsbriefe der Heere enthielten Artikel, welche den Soldverzug betrafen und die Fristen festlegten, innerhalb derer Soldverzug nicht zu einer einseitigen Vertragsauflösung von Seiten des Söldners berechnigte. Praktisch legten solche Zahlungsverzögerungen die Handlungsfähigkeit eines Söldnerheeres oft lahm. Dieses grundsätzliche Problem des Soldkriegswesens konnte nie komplett gelöst werden, und erst mit der Ausbildung einer effizienteren Verwaltung und stehender Heere kamen die Zahlungsverzögerungen langsam zum Erliegen. Bei Soldaten, die weder aus religiösem Eifer noch aus Patriotismus oder Ehrgefühl in den Kampf zogen, war die finanzielle Vergütung ihrer Arbeitsleistung die alleinige Motivation. Dadurch hatte eine nicht erfolgte Soldzahlung sehr schnell den Verlust von Kampfmoral und Disziplin zur Folge. Die Plünderung Roms durch deutsche Landsknechte, der berühmte "Sacco di Roma"<sup>48</sup>, wurde maßgeblich durch Soldverzögerungen ausgelöst.

---

<sup>48</sup> 1527

Die Ablösung der Schweizer als die Europa beherrschenden Söldnerformationen sind mit den zunehmenden Verboten des Reislauferns zu erklären. Die Niederlagen von Bicoccia<sup>49</sup>, Pavia<sup>50</sup> und Marignano<sup>51</sup> führten auch zu einem enormen Verlust an menschlichen Ressourcen für die Eidgenossenschaft. Die Verteidigung der Heimat konnte, bei einem gleichzeitig erfolgenden Abfluß von heereetauglichen Männern zum Solddienst, ernsthaft gefährdet werden. Um dieser Gefahr zu begegnen, wurden Reislauferverbote erlassen und immer wieder erneuert. Allerdings gab es auch die Versuche, den Solddienst in für die schweizer Gemeinden einträgliche Bahnen zu lenken. Ein Militärunternehmer, welcher schweizer Truppen anwerben wollte, verhandelte nicht mehr mit den Individuen die anzumustern gedachten, sondern mit einer Art Agentur<sup>52</sup>, die ihm dann die Soldaten stellte. Die Bezahlung floss somit auch zunächst in die Kassen der Städte und Gemeinden, die dann die Söldner bezahlten. Zu diesem Dienst wurde vornehmlich die soziale Unterschicht der Städte rekrutiert. Diese Praxis hatte zwei für die Kommunen angenehme Effekte. Einerseits brachte dieses Vorgehen Geld in die Kassen der Städte und Gemeinden, die selbständig als Agenturen für die Vermietung von Söldnern auftraten. Andererseits wurde mit der Rekrutierung der sozialen Unterschichten ein Gefahrenpotential aus den Städten entfernt. Auf der untersten Stufe der Gesellschaft bildet sich, oft bedingt durch Armut, Elend und Erwerbslosigkeit der soziale Sprengstoff, die die politisch herrschenden Gruppen in Gefahr durch Unruhen oder Aufstände bringen konnte. Wer sich weit weg auf einem Kriegszug befand, konnte in der Heimat keine Revolten beginnen, und in einen Feldzug gehen der Natur der Sache gemäß mehr Menschen, als wieder zurückkehren. Diese an sich recht zynische Rechnung, kann man als Sozialpolitik der Frühen Neuzeit verstehen.

Zuletzt sollen die Gründe für die Anmusterung als Söldner betrachtet werden. Bei nur wenigen Menschen, die sich als Soldaten verdingten, stand zu Beginn des Soldkriegswesens existentielle Not im Vordergrund. Vielmehr waren es Probleme des wirtschaftlichen und sozialen Systems der Zeit, die einen Menschen zum

---

<sup>49</sup> 27. April 1522

<sup>50</sup> 24. Februar 1525

<sup>51</sup> 13./14. September 1515

<sup>52</sup> der Gemeinde

Soldaten werden ließen. Die rigiden Zunftbestimmungen der Handwerker verweigerten einer breiten Schicht von Gesellen den sozialen Aufstieg, der nur mit dem Erwerb des Meisterbriefes verbunden war. Somit mussten sich erwachsene Männer mit kargen Löhnen in einer Stellung abfinden, die mit ihren Zielen einer Karriere nicht übereinstimmte. Auf diese Menschen übte die Vorstellung der Anmusterung einen großen Reiz aus. Der Verdienst von 4 Gulden monatlich lag beträchtlich über den Verdienstmöglichkeiten eines Handwerksgesellen, und die Chance, durch Erfahrungen an eine der begehrten Amtsstellen zu kommen und den Verdienst aufzubessern, lockte viele Männer aus dieser Schicht in den Waffenberuf. Vielfach wurde der Söldnerberuf auch als eine Art Zwischenstation angesehen, auf der man sich mit Geld und Plündergut finanziell für die Gründung einer Handwerksexistenz oder einer Familie absichern konnte. Zudem rekrutierten sich etliche Söldner aus den Schichten der bäuerlichen Bevölkerung, die keine Chance auf eine Versorgung durch das Erbe eines Hofes sahen, ebenso wie aus dem niederen und mittleren Adel. Diese Gruppe war zumeist gebildeter als die Masse der übrigen Söldner und stand zudem noch in der Tradition einer professionell militärischen Schicht der Bevölkerung. Die Adligen prädestinierten sich durch ihre Kenntnisse für die höheren Amtsstellen bis hin zum Obristen. Die Folgen dieser Entwicklung, ein enormer Zustrom an Söldnerpotential in eine recht enge soziale Nische mit dem damit verbundenen Preisverfall und der Brutalisierung des Kriegswesens, wurden bereits angesprochen.

#### **IV. 2 Von Kriegsbefehl und Ämptern<sup>53</sup>**

Der Wandel der Kriegführung von der Dominanz der Reiterei zur Aufwertung der Infanterie machte auch einen Wandel in der Taktik und der militärischen Theorie notwendig. Die ritterliche Kampfweise, die auf individuellen Kampf angelegt war, wurde durch die Renaissance des Fußvolkes und die Einführung und Verbreitung der Feuerwaffen obsolet. Jetzt mussten Formationen von mehreren hundert oder sogar tausend Mann dirigiert, bewegt und organisiert werden. Hinzu kamen die Fragen der Versorgung mit Lebensmitteln, die Verwaltungsarbeit und die rechtlichen und

organisatorischen Probleme eines Heeres im Feldzug. Zur Lösung dieser Probleme wurde ein System von Amtsstellen innerhalb des Heeres entwickelt, das für die damalige Zeit modern war, gleichzeitig aber eines der Probleme des Soldkriegswesens darstellte. Die mit einem Amt verbundenen höheren Soldzahlungen machten diese Stellen begehrt, und Vetternwirtschaft unter den Militärunternehmern sowie Ämterkauf und –verkauf waren verbreitet. Trotzdem funktionierte das System für eine gewisse Zeit zufriedenstellend. Die militärtheoretischen Schriften der Frühen Neuzeit zeichnen kein eindeutiges Bild der Ämter, die innerhalb eines Heeres zu besetzen waren. Am verbreitetsten waren wohl die Schriften Leonhardt Fronspergers, der selbst als Landsknecht gedient hatte. Seine Bücher *Von kayserlichen Kriegßrechten*<sup>54</sup> und *Fünf Bücher von Kriegßregiment und Ordnung*<sup>55</sup> stellten die Organisation eines Heeres detailliert dar. Fronsperger beschrieb als Grundlage eines Heeres das Regiment, wobei dieser Begriff allerdings nicht eindeutig verwendet wurde. *Regiment* bezeichnete nicht allein den taktischen Verband, sondern auch einen Rechtsbereich und einen Herrschaftsbereich und –anspruch. Auch wenn die Angaben zu den einzelnen Amtsstellen bei verschiedenen Theoretikern schwanken, über die große Struktur der Verwaltung und Organisation eines Söldnerheeres sind sich alle Schriftsteller einig. Im Nachfolgenden sollen die Amtsstellen für ein Regiment zu Fuß nach Leonhardt Fronsperger aufgeführt werden. Dabei werden die einzelnen Ämter mit den Soldsätzen, soweit diese bekannt sind, aufgeführt, und die Funktion innerhalb des Regiments wird erläutert.

---

<sup>53</sup> Fronsperger, L., *Von kayserlichen Kriegßrechten*, Frankfurt/Main, 1566; Nachdruck durch Akademische Druck- und Verlagsanstalt, Graz, 1970

<sup>54</sup> Fronsperger, L., *Von kayserlichen Kriegßrechten*, wie Anm. 53

<sup>55</sup> ders., *Fünf Bücher von Kriegßregiment und Ordnung*, Frankfurt, 1555

Ämter so unter der fußknecht regiment gehörig

Der Oberst  
Sein Leutnant  
Fußknecht Hauptleut  
Schultheiß  
Gerichtsschreiber } gehören unter  
Gerichtsweybel } den  
Gerichtsleut } Schultheissen  
Wachtmeister  
Profandmeister  
Quartiermeister  
Profoss  
Hurnweybel  
Stockmeister / } gehören unter  
Steckenknecht / } den  
Nachrichter / } Profossen

Ämter so unter ein jedes Fendlein Knecht gehörig

Hauptmann  
Sein Leutnant  
Fendrich  
Feldtweybel  
Führer  
Fourier  
Zween gemein Weybel  
Capplan  
Schreiber  
Feldtschärer  
Pfeiffer und Trommelschlager  
Rottmeister  
Trabanten  
Ambesanten<sup>56</sup>

Diese Aufzählung zeigt die hohe Differenzierung innerhalb der Söldnerheere und die Vielzahl von Ämtern innerhalb der Verwaltung und Organisation eines solchen Verbandes. Gleichwohl sind beide Aufstellungen unterhalb der obersten Ämter- und Befehlsebene angesiedelt. Fronsperger beschreibt ausserdem die Ämter für die berittenen Truppen und die der Artillerie gesondert. Über diesen Aufstellungen

---

<sup>56</sup> Fronsperger, L., Von kaiserlichen Kriegßrechten, wie Anm. 53, Das dritt Buch, LXXXII

stehen die Amtsstellen der Befehlshaber des gesamten Heerzuges, da bereits die Bezeichnungen *Fendlein* und *Fußknecht Regiment* in diesem Zusammenhang den taktischen Verband meinen. Man findet bei Fronsperger also auch ein

Verzeichnuß aller ämpter/ so in ein gewaltigen Heerzug gehören / wie folget / Erstlich der GeneralOberst

Item deß GeneralObersten

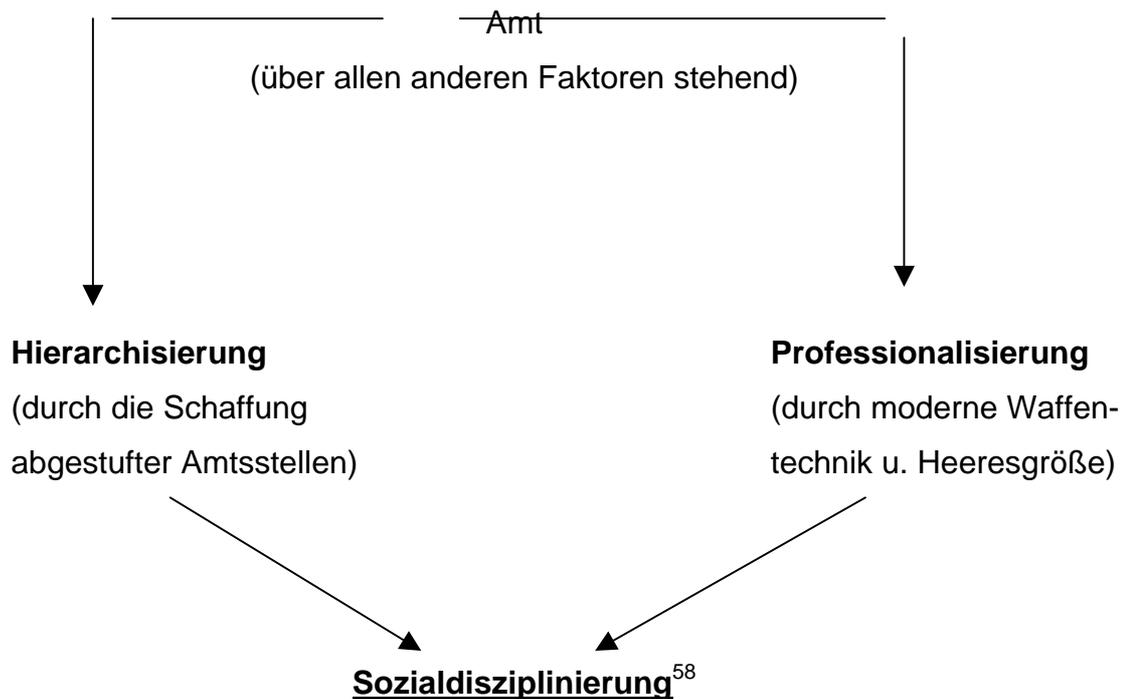
Leutnant  
Kriegß Rächt  
Musterherren  
Commissarien  
Pfennigmeister  
Oberster Feldtprofoss  
Oberster Feldtprofandmeister  
Herold  
Schreiber  
Quartiermeister  
Brandtmeister  
Feldtärzet

Diese ämpter gehören under kein Regiment / seind allein verpflichtet dem GeneralObersten.<sup>57</sup>

Natürlich kann es nicht Ziel des Unterrichts sein, die Schüler zu Experten für frühneuzeitliches Soldkriegswesen heranzubilden. Für die Organisations- und Strukturgeschichte des Militärs dieser Zeit kann man jedoch mit diesen Angaben gut arbeiten. Anhand der Aufstellungen wird auch deutlich, dass der unter dem Begriff Sozialdisziplinierung bekannte Prozess auch innerhalb der militärischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit ablief. Dieser Prozess war also nicht allein auf das Zivilleben beschränkt. Matthias Rogg machte deutlich, dass der Prozeß über zwei Ebenen ablief, die sich folgendermaßen darstellen lassen:

---

<sup>57</sup> Fronsperger, L., Von kayserlichen Kriegßrechten, wie Anm. 53, Das dritt Buch, LXXXII



Die Einbindung der Söldner in einen sich immer weiter verengenden Rechtsraum ist den Territorialherren, trotz der enormen rechtlichen Sonderstellung der Söldner, zumindest über die Heeresstruktur gelungen.

Eine nähere Betrachtung der Ämter erfolgt über die hohen Amtsstellen. Der GeneralOberst war der oberste Befehlshaber eines Heeres und wurde als erste Person vom Kriegsherren bestallt. Der Oberst war zumeist mit dem Militärunternehmer identisch. Ein Fülle von Tugenden und Kenntnissen wurden von ihm gefordert. "*... er sey ein herrlicher / tapferer / von hohem Stamen geborn / [...] vermögender Man / der bey den andern ämptern under jm / [...] auch bey den Feinden / seins Stands und tapfferkeit halben / ein ansehen / gehorsame und forcht habe*", heißt es bei Fronsperger<sup>59</sup>. Von Vorteil sollte es außerdem sein, dass der Oberst ein enger Freund des Kriegsherren, wo dieses nicht möglich, zumindest ein Lehnsman oder Landeskind sei. Die in diesen Forderungen enthaltene Ansicht, zumindest über persönliche Bindungen oder lokalpatriotische Gesinnung des höchsten Amtsträgers Übergriffe auf die eigene Bevölkerung oder Bereicherungen

<sup>58</sup> vgl. Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer, wie Anm. 24

aus den landesherrlichen Kassen zu vermeiden, lag in der Natur des Soldkriegswesens begründet. Die Ämter des Leutnants, der Kriegsräte, der Commissarien, des Herolds und der Schreiber sind zwar nach Fronsperger unter den hohen Ämtern zusammengefasst, jedoch steht in seinen Ausführungen zu diesen Ämtern wenig, was eine derart privilegierte Stellung rechtfertigen würde. Die Schreiber hatten zumindest die Aufgabe, in einer sich immer mehr verschriftlichenden Verwaltung die notwendigen Schreibearbeiten zu erledigen, die Kriegsräte allerdings sollten lediglich "... *in jren Rahtschlägen mit sampt dem GeneralObersten / [...] mit fleiß berahtschlagen / welcher massen sie jr fürnehmen dem Krieg herrn zu gut / und dem Feind zu nachtheil / [...] zu erzelen.*"<sup>60</sup> Eine rein beratende Funktion, ohne eine eigene Entscheidungsbefugnis also, stellte Fronsperger direkt unter den Leutnant als Adjutanten des Obersten. Natürlich sollten Kenntnisse in der Kriegskunst vorhanden sein um solch einen Posten zu besetzen, allerdings ist die Einstufung in eine derartig hohe Soldgruppe für diese Tätigkeit doch nach meiner Auffassung unangebracht.

Von besonderer Bedeutung waren allerdings die Musterherren und der Pfennigmeister. Die Musterherren hatten die Soldaten, die anwerben wollten, nach den bereits beschriebene Kriterien zu mustern. Ausserdem sollten sie die Musterlisten führen, und zwar sogar in mehrfacher Ausführung, von denen ein Exemplar an den Obersten und eine an den Pfennigmeister ging. Sie waren auch dafür verantwortlich, Musterungsbetrug zu unterbinden, was, wie ich bereits darlegte, bei dieser Form der Kriegführung so gut wie unmöglich war. Ebenso sollten sie bei der Musterung die untauglichen von den tauglichen Knechten aussondern, was in der Praxis auch nicht immer eingehalten wurde. Der Pfennigmeister wiederum, auch Zahlmeister genannt, war eine der wichtigsten Personen im Heer überhaupt. Ihm oblag die Verwaltung der Finanzen des Heeres und die Auszahlung des Soldes an die einzelnen Soldaten gemäß der Musterlisten und der darin enthaltenen Einstufungen. Die Anforderungen an dieses Amt waren hart. Nicht nur hervorragende mathematische Kenntnisse waren gefordert, sondern ebenso Kriegserfahrung und -tüchtigkeit. Bei der Verantwortung, die diesem Amt oblag, sollte eine Kontrolle

---

<sup>59</sup> Fronsperger, L., Von kaiserlichen Kriegßrechten, wie Anm. 53, Das dritt Buch, LXXIII

dennoch nicht ausbleiben. Fronsperger vermerkte ausdrücklich, dass die Schreiber des Zahlmeisters "*... dem Kriegsherrn geschworen / und dem Pfennigmeister nichts verpflichtet seyn.*"<sup>61</sup>

Der Feldprofoss personifizierte die Verrechtlichung, die das Soldkriegswesen immer weiter durchdrang. Er hatte im Lager, aber auch auf dem gesamten Heerzug, die oberste Polizeigewalt inne. Stellten die Schultheissen der einzelnen Regimenter die richterliche Funktion dar, so hatte der Profoss die Täter dingfest zu machen und die Anklage zu führen, wenn es zu einer Gerichtsverhandlung kam. Eine besonders wichtige Aufgabe war den Profand (Proviand-) meistern zugeordnet. Obwohl sich die Söldner zumeist selbst zu versorgen hatten und ihre Lebensmittel bei den Sudlern oder Händlern im Lager kauften, musste der Profandmeister doch die kontinuierliche Versorgung mit Lebensmitteln sicherstellen. Er war also der Anlaufpunkt für diejenigen Händler, die Lebensmittel an die Angehörigen des Heeres verkaufen wollten. Die übrigen Ämter, Herold, Schreiber, Quartiermeister (Ausrüstung) und Feldärzte erklären sich eigentlich von selbst. Eine Besonderheit stellte der Brandmeister dar. Ihm oblag die Kontrolle des Feuers und der feuergefährlichen Dinge des Lagers, insbesondere des Pulvers. Stand eine Brandschatzung an, so oblag auch diese Ausführung dem Brandmeister, mit den Einschränkungen, dass er ohne Befehl nicht tätig werden durfte. Ebenso sollten die Schusswaffen derart getestet werden, dass die Pferde des Lagers nicht scheuten. Dank dieser Fülle von Verantwortlichkeiten stand dem Brandmeister eine besondere Vergütung zu. "*... un was er also brandtschatzet / oder erbeutet / nach gestalt der Sachen / sol sein oder der Obersten bleiben /...*"<sup>62</sup> Zwar behielten sich die Obersten nach Fronspergers Darstellung eine Einziehung der Beute oder zumindest von Teilen vor, der Hauptteil ging allerdings an den Brandmeister.

Die Betrachtungen zur Verwaltungsstruktur der Landsknechtsheere soll damit abgeschlossen werden. Sind noch Anmerkungen zu einzelnen Ämtern notwendig, so werden sie in den einzelnen Abschnitten vorgenommen.

---

<sup>60</sup> Fronsperger, L., Von kaiserlichen Kriegßrechten, wie Anm. 53, Das dritt Buch, LXXV

<sup>61</sup> Fronsperger, L., Von kaiserlichen Kriegßrechten, wie Anm. 53, Das dritt Buch, LXXVI

<sup>62</sup> Fronsperger, L., Von kaiserlichen Kriegßrechten, wie Anm. 53, Das dritt Buch, LXXXV

### IV. 3 Das unnütze Gesindtlein<sup>63</sup>

Ein Heer des Soldkriegswesens konnte nicht allein in Form der Söldner und ihrer Befehlshaber funktionieren. Durch die Mängel in der öffentlichen Verwaltung fehlte es an den elementaren Versorgungseinrichtungen, die man heute als unerlässlich für die Funktion einer Armee erachtet. Diese Mängel konnten lediglich durch ein Behelfsinstrument abgestellt werden, das man unter dem Begriff der militärischen Gesellschaft zusammenfasst. Diese Gesellschaft umfasste alle Personen, die einem Söldnerheer angeschlossen waren, also neben den Söldnern und den Amtsträgern, das gesamte Trossvolk. Das Wort Tross geht auf das altfranzösische *truß*, Bündel, zurück. Im Troß fanden alle Personen Platz, die nicht direkt an den Kampfhandlungen beteiligt waren. Dass man dieser pauschalisierenden Aussage nicht ohne weitere Differenzierung folgen kann, wird in den weiteren Ausführungen deutlich.

Vereinfacht gesagt, diente der Troß der Versorgung der Kriegsknechte. Hier war es wiederum die noch fehlende staatliche Organisationsstruktur, welche eine solche Versorgungseinrichtung notwendig machte. Weder in der Verwaltung, noch in den finanziellen Mitteln war ein frühneuzeitlicher Staat im 16. Jahrhundert in der Lage, über die Magazinwirtschaft, wie sie in den Kabinettskriegen späterer Epochen üblich war, die Versorgung der Soldaten sicherzustellen. Also fanden sich in dem Troß zu einem großen Teil Händler (Marketender) und Kaufleute, ebenso wie die Betreiber von Garküchen (Sudler) und andere Versorgungseinrichtungen. Dabei stellten die Händler und Sudler nicht allein die Versorgung mit Lebensmitteln sicher. Auch Waffen, Kleidung und andere Ausrüstung konnte der Kriegsknecht auf diese Weise erwerben. Dabei ist allerdings anzumerken, dass die im Lager von den Troßleuten angebotenen Waren oft von minderer Qualität waren und zudem zu übersteuerten Preisen verkauft wurden. Da die Kriegsknechte auf die Selbstversorgung angewiesen waren, relativiert sich auf diese Weise die gute finanzielle Vergütung von 4 rheinischen Gulden im Monat. Auch mussten die Händler und Sudler ihr Gewerbe beim Profoss melden, der ihnen dann einen Platz im Lager zuwies, an dem sie

---

<sup>63</sup> Lavater, Kriegsbüchlein, 1644, S. 134

ihren Geschäften nachgehen konnten.

Ebenso gehörte die gesamte Familie eines Soldaten, so dieser verheiratet war, in den Troß. Heiratsverbote, wie sie aus der Zeit des Soldatenkönigs oder Friedrichs II. von Preußen überliefert sind, findet man erst beim Übergang des Soldkriegswesens zum stehenden Heer. Eine besondere Funktion kam dabei den Buben, also den halbwüchsigen Jungen und Jugendlichen, zu. Auf Abbildungen dieser Zeit sieht man sie oft bewaffnet mit dem Troß ziehen<sup>64</sup>. Die Aufgabe dieser Jungen bestand neben den Diensten, die sie für die Amtsinhaber wie den Hurenweibel zu leisten hatten, auch im Schutz des Trosses vor feindlichen Übergriffen. Auch das Ziel zusätzlicher Beute für sich und die Familienmitglieder tritt in den Darstellungen deutlich zutage. Der Troßbube in Hans Glasers Darstellung<sup>65</sup> spricht ausdrücklich vom 'Kistenfegen', das er gut beherrscht. Dieser Begriff bezieht sich auf das kostenfreie Fouragieren und Beutemachen<sup>66</sup>. Die gleiche Aufgabe fiel häufig auch den Soldatenbegleiterinnen zu, worauf später noch detaillierter einzugehen ist.

Obwohl die Versorgungsfunktion des Troßvolkes für das Funktionieren eines Söldnerheeres deutlich gemacht wurde, bezeichnete Lavater es als 'unnützes Gesindtlein'. Dieser Ausdruck kann nicht bezogen auf die unentbehrlichen Funktionen des Trosses verstanden werden. Vielmehr spielt dabei bereits Kritik an der Praxis des Trosses und der sich dort aufhaltenden Menschen eine Rolle. Die Trosse der Heere wuchsen ständig an und erreichten Personenzahlen, die die Kopfstärke der kämpfenden Truppen erreichten oder sogar übersteigen konnten<sup>67</sup>. Dazu schrieb Wallhausen 1615: "... dann hastu unter Teutschen 3000. Soldaten / so hastu gewiß 4000. Huren / jungen und Nachtroß darbey."<sup>68</sup>. Dieses Aufblähen des Trosses hemmte ein zügiges Vorankommen des Heeres auf dem Marsch und bildete ein Sammelbecken für sozial randständige Personen. Wenn bereits angesprochen

---

<sup>64</sup> S. Albrecht Altdorffers *Der Troß*, aus : Triumphzug Kaiser Maximilians, 1516/18, Abbildung Nr. 18, ebenso in Erhard Schön, *Troß mit Tod und Türken*, um 1530, Abbildung Nr. 19, und Hans-Seebald Beham, *Troßfolge*, um 1530, Abbildung Nr. 20

<sup>65</sup> Hans Glaser, Troßbube, *Eidgenosse, Spanier und Landsknecht*, 1555, Abbildung Nr. 27

<sup>66</sup> vgl. Rogg, M., *Landsknechte und Reisläufer: Bilder vom Soldaten*, wie Anm. 23, S. 68

<sup>67</sup> zur Troßgröße allgemein s. Burschel, P., *Söldner im Nordwestdeutschland des 16. und 17. Jahrhunderts. Sozialgeschichtliche Studien*, Göttingen, 1994, S. 229ff.

<sup>68</sup> Wallhausen, *Kriegskunst zu Fuß*, 1615, S. 16

wurde, dass wirtschaftliche Situationen oftmals ausschlaggebend für die Entscheidung zu einem Leben als Söldner waren, so bildete sich das Troßvolk auch oftmals aus nicht ehrbaren Personen. Neben den Händlern, die ihre Waren zu moderaten Preisen verkauften, gab es auch die Kriegsgewinnler, die aus der in einem Heer vorhandenen Liquidität Profit schlagen wollten. Diese Personen waren es dann auch, die die Händler und Sudler in Verruf brachten und die Preise innerhalb des Lagers in die Höhe trieben. Um einen Einblick in die Preise eines Heerlagers zu bekommen, zitiert Möller<sup>69</sup> die Kriegsordnung von Langen, die nach eigener Aussage die Preise in Herzog Albas Lager bei der Belagerung von Metz im Jahre 1552 wiedergibt<sup>70</sup>. Geht man von der üblichen Umrechnung des Geldes aus, so erhält man für 1 Gulden = 15 Batzen = 60 Kreuzer = 210 Pfennig<sup>71</sup>. Daraufhin wurde nach der Quelle (Langen) veranschlagt, was der Söldner, seine Begleiterin und ein Bube täglich an Lebensmitteln verbrauchten. Rechnet man dies auf den Monat hoch, so erhält man folgende Angaben:

<u>Ware</u>	<u>Menge</u>	<u>Preis</u>	<u>Umrechnung in Pfennig</u>
Fleisch	45 Pfund <sup>72</sup>	225 Pfennig	225
Speck	8 Pfund	48 Kreuzer	168
Käse	8 Pfund	48 Kreuzer	168
Butter	8 Pfund	8 Kreuzer	28
Salz	1 Becher	ca. 1 Kreuzer	3
		<b>zusammen</b>	<b>ca. 590 Pfennig<sup>73</sup></b>

Daraus folgt, dass ein einfacher Söldner bereits 1552 fast seinen gesamten Monatssold für Lebensmittel (wenn man das notwendige Brot noch hinzurechnet) aufwenden musste. Dies stützt auch die bereits an früherer Stelle getroffene

<sup>69</sup> Möller, H.-M., Das Regiment der Landsknechte, wie Anm. 41, S. 161f.

<sup>70</sup> Langen, G., Aller oder merley Kriegsordnung. Bestallung. Articul brieff. 1556, Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt/Main

<sup>71</sup> Möller, H.-M., Das Regiment der Landsknechte, wie Anm. 41, S. 161

<sup>72</sup> Gewichtsangaben uneinheitlich!, wahrscheinlich zwischen 350 und 400g

<sup>73</sup> Möller, H.-M., Das Regiment der Landsknechte, wie Anm. 41, S. 161

Aussage der kontinuierlichen Verschlechterung der Lebensbedingungen des Söldners. Mag dies für die Mitte des 16. Jahrhunderts noch ein extremes Beispiel sein, so wird doch die Tendenz deutlich.

Gaukler, die zur Belustigung der Söldner aufspielten und Kunststücke vorführten gehörten schon durch ihr Gewerbe, das eine starke Mobilität voraussetzte, zu den sozial niedrig stehenden Personen in der festgefügtten Ständeordnung der Frühen Neuzeit. Auch diese Personengruppen trugen nicht zur unmittelbaren Funktion des Heeres bei, sorgten jedoch dafür, dass die Kopfstärke des Trosses weiter anwuchs. Der Troß bildete eine relativ abgeschlossene und zugleich extrem mobile Gruppe. Die Bemühung um Abgeschlossenheit lässt sich mit dem zunehmenden Konkurrenzdruck erklären, der sich aus dem Anwachsen der Zahl von Händlern oder Prostituierten ergab. Um das eigene Einkommen zu sichern, bemühten sich die Trossleute, ihre Gruppe geschlossen zu halten<sup>74</sup>.

#### **IV. 4 Wol auff mit mir du schoenes weyb**<sup>75</sup>

Die Notwendigkeit des Troßvolkes für das Funktionieren eines Söldnerheeres der Frühen Neuzeit wurde bereits erläutert. Allerdings ist auf eine Personengruppe des Trosses bisher nur in Ansätzen eingegangen worden: die Frauen. Frauen bildeten einen bedeutenden Anteil am Troßvolk. Sie nahmen als Soldatenbegleiterinnen eine wichtige Funktion in der Versorgung der Söldner ein. Durch ihre Tätigkeiten im Lager, z.B. als Sudlerin stellten sie einen Teil der Lebensmittelversorgung sicher, konnten sich aber auch an einen Soldaten binden. Obwohl solche Partnerschaften oft nur saisonal begrenzt hielten, man sprach davon, dass "... *Landsknechtsehen [...] im Mayen gemacht (werden), die wehren nicht lenger denn der Sommer...*"<sup>76</sup>, stellten sie doch einen enormen Vorteil für beide Partner dar. Der Söldner stellte den körperlichen Schutz für seine Partnerin und hatte durch die Besoldung die Grundlage

---

<sup>74</sup> vgl. Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer: Bilder vom Soldaten, wie Anm. 23, S. 72

<sup>75</sup> typische Aufforderung des Kriegsmanns an seine Begleiterin, Holzschnitt von Erhard Schön, um 1535; in abgewandelter Form auch bei Erhard Schön, *Urschelein und Schuchknecht*, um 1530, Abbildung Nr. 11, als Flugblatt von Wolfgang Strauch, 1568

für ein Einkommen. Seine Begleiterin trug zur Versorgung des Paares durch unterschiedliche Tätigkeiten, wie den Verkauf von Waren bei, und konnte gleichzeitig die Grundversorgung mit häuslichen Tätigkeiten wie Wäsche waschen, Kochen und Pflege bei Verwundung übernehmen. Zudem konnten zwei Partner, wenn bei einem Sturm Plünderung gestattet war, mehr Beute machen als einer allein.

Die Versorgung der Söldner mit sexuellen Dienstleistungen soll bei dieser Betrachtung auch beachtet werden. Die Zeitgenossen unterstellten den Frauen, die sich einem Heerzug anschlossen, oft genug einen unsittlichen Lebenswandel oder Gier nach materiellem Besitz. Man bezeichnete nicht nur die Frauen sondern das gesamte Troßvolk, als "*... das abgefeimpte leichtlosest Gesindlein / was nirgend in Landen und Staetten bleiben will / das laufft dem Krieg zu...*"<sup>77</sup>. Dieser Vorwurf geht jedoch an der tatsächlichen Situation vieler Frauen vorbei. Natürlich gab es etliche, die sich durch die Vorstellung von leichter Beute und großem Reichtum, der auf den Feldzügen zu erwerben sei verlocken ließen, bei einem nicht unerheblichen Prozentsatz war jedoch der Anreiz zur Existenzgründung wichtig. Das bereits in der Frühen Neuzeit notwendige Kapital für den Aufbau eines Geschäfts ließ sich scheinbar leicht durch die Beute auf den Feldzügen erwerben. Dieser Hintergrund ist auch in den graphischen Quellen enthalten. Auf dem bereits angesprochenen Holzschnitt vorn Erhard Schön, *Urschelein und Schuchknecht*, findet sich explizit die Aussage, dass mit dem Gewinn aus dem Kriegshandwerk eine bürgerliche, handwerkliche Existenz begründet werden soll. In der Fassung des Flugblattes von Wolfgang Strauch heißt es auf Seiten Urscheleins "*... Villeicht mag ich so vil gewinnen / Das ich die weyl nit möcht erspinnen [...] Wirt dannoch wol ein Schusters dyren*"<sup>78</sup>. Hier werden die Ziele der schnellen Kapitalaufbringung und der Gründung einer handwerklichen Existenz deutlich ausgesprochen.

Daneben gab es allerdings auch die Frauen, die als Prostituierte in Heerzug und Lager ihren Lebensunterhalt verdienten. Der Vorwurf des liederlichen

---

<sup>76</sup> vgl. Rogg, M., Wol auff mit mir du schoenes weyb. Anmerkungen zur Konstruktion von Männlichkeit im Soldatenbild des 16. Jahrhunderts, in: Hagemann, K., Proeve, R., Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger, Frankfurt/Main, 1998, S. 62, Fußnote 59

<sup>77</sup> Wallhausen, Kriegskunst zu Fuß, wie Anm. 68, S. 6

<sup>78</sup> Erhard Schön, *Urschelein und Schuchknecht*, um 1530, Abbildung Nr. 11

Lebenswandels greift jedoch auch hier nicht generell. Im Zuge der Verbreitung der Reformation und der damit propagierten 'neuen Sittlichkeit' wurden in vielen Städten die Bordelle und Badehäuser geschlossen. Zudem stellte man in den sich zu Luthers und Calvins Lehren bekennenden Territorien die Ausübung von Prostitution unter verschärfte Strafen. Mit der Durchsetzung dieser neuen Ideen trieb man die Frauen geradezu aus der relativen Sicherheit der Städte in den unsicheren Raum des Soldkriegswesens<sup>79</sup>. Selbst wenn es Bemühungen von Städten und Gemeinden gegeben hätte, diese Frauen in noch bestehende Prostitutionsstrukturen zu integrieren, so wäre die Zahl der von der neuen Gesetzgebung betroffenen Frauen doch zu groß gewesen, um ihnen allen ein Auskommen zu sichern. Man erzwang somit also die Mobilität der Frauen, die sich zur Sicherung des Lebensunterhaltes einem Heerzug anschließen mussten.

Etliche der Betroffenen versuchten sich dann an einen Soldaten, und sei es auch nur saisonal, zu binden. Waren etliche Frauen im Troß auch auf Existenzgründung aus, so blieb diesen beim Verlust des Partners oft nur der Ausweg in die Prostitution, um das eigene Überleben zu sichern. Die Bindung an einen Partner stellte aber auch das Schutzbedürfnis von Frauen im Troß deutlich heraus. Übergriffe, sowohl sexueller als auch physischer Natur, waren ein weit verbreitetes Problem. Im Abschnitt über die Bilddarstellungen und die didaktische Umsetzung wird auf dieses Phänomen noch detaillierter eingegangen. Zudem zeigen die Bildquellen auch die soziale Heterogenität der Soldatenbegleiterinnen. In der Hierarchie der militärischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit lagen materieller Überfluß und existentielle Not nahe beieinander. Soldatenbegleiterinnen, die auf Erwerbsarbeit oder auf Kapital zur Existenzgründung aus waren, findet man nicht mit den Attributen besetzt, die man gemeinhin mit Prostitution in Verbindung bringt. Die Symbolik in der Bildsprache des 16. Jahrhunderts entwickelte differenzierte Darstellungen, um die soziale Hierarchie hervorzuheben. Ist das Urschelein bei Erhard Schön noch schlicht, aber sittsam und vollständig bekleidet, so finden sich bei den Darstellungen Prostituerter oftmals Elemente von tiefem Dekolleté, Federbarett, Weingefäß und den Tieren, die man in allegorischer Absicht diesen Darstellungen hinzufügte<sup>80</sup>. Anhand der Kleidung

---

<sup>79</sup> vgl. Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer: Bilder vom Soldaten, wie Anm. 23, S. 58

und der Darstellungsform kann man bereits eine Differenzierung zwischen den einfachen Prostituierten und den Kurtisanen vornehmen. Während die sozial am unteren Ende der Skala angesiedelten Huren oder Heerfrauen jedem Söldner zur Verfügung standen, waren die Kurtisanen Edelprostituierte, die lediglich den gut situierten Soldaten und damit zumeist den Inhabern höherer Amtsstellen zu Gefallen waren. Zudem stellte die Kurtisane einen neuen, erfolgreichen Typ Prostituierte dar, der ab 1500 in zunehmenden Maße auftauchte<sup>81</sup>. Die Reflexion dieser sozialen Abstufung wurde in den Bildquellen der Frühen Neuzeit jedoch lediglich im Kontext der Soldatendarstellungen vorgenommen<sup>82</sup>. Das mit dem Ausgang des Mittelalters gewachsene Interesse an offenen oder verdeckten sexuellen Motiven hat wiederum im Zusammenhang mit der neuen Sittlichkeit einen erneuten Wandel erfahren. Das Interesse der Öffentlichkeit ging in Richtung verschärfter Strafen und Kriminalisierung der Prostitution<sup>83</sup>, gleichzeitig nahmen aber die Darstellungen sexueller Motive im Kontext des Soldatenbildes zu, bis hin zu eindeutig pornographischen Abbildungen, die jedoch hauptsächlich als Kupferstiche in Form von Miniaturen vorlagen.

Ein Aspekt wurde bis jetzt noch nicht angesprochen, nämlich der Wandel vom Soldaten zum Zuhälter. Auch wenn eine Soldatenbegleiterin ihren Partner nicht vollständig verlor, so konnte doch der Verlust seiner Kampfkraft und Kampffähigkeit einen Einbruch in die Sicherung des Lebensunterhalts darstellen. Blieb das Paar dennoch zusammen, kehrte sich das Prinzip des Einkommens um. Jetzt war es die Frau, die für den Unterhalt beider Partner aufkommen musste. Ihr Partner bildete weiterhin einen physischen Schutz, während sie der Tätigkeit als Prostituierte nachging. Ein hervorragendes Bildzeugnis für diesen Wandel findet sich in dem Holzschnitt eines anonymen Künstlers 'Soldatenpaar auf der Gart'<sup>84</sup>. Der seiner Kampfkraft verlustig gegangene Söldner bleibt mit seinen Waffen bei seiner Partnerin, um sie zu schützen, während sie durch ihre Tätigkeit beide ernähren

---

<sup>80</sup> Zur Symbolik der Darstellungen siehe Kapitel Didaktische Umsetzung.

<sup>81</sup> vgl. Norberg, K., Prostitution, in: Duby, G., Perrot, M., (Hrsg.), Geschichte der Frauen. Frühe Neuzeit. hrsg. von Arlette Farge und Natalie Zemon Davis, Frankfurt/Main, u.a., 1994, S. 475ff.

<sup>82</sup> vgl. Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer: Bilder vom Soldaten, wie Anm. 23, S. 62

<sup>83</sup> vgl. Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer: Bilder vom Soldaten, wie Anm. 23, S. 58

<sup>84</sup> Anonym, *Soldatenpaar auf der Gart*, um 1555, Abbildung Nr. 14

muss. Die Allegorien diese Bildes werden im Kapitel Didaktische Umsetzung noch näher erläutert.

#### **IV. 5. Der Krieg hat ein Loch**<sup>85</sup>

Trotz des sehr kriegerischen 16. Jahrhunderts, das von einer Unzahl von Feldzügen und Kriegshandlungen berichtet, konnte ein Söldner nicht damit rechnen, die gesamte Zeit seiner Karriere ununterbrochen in Diensten zu stehen. Dafür sorgte allein schon die Verlagerung des Kriegsschauplatzes vom oberitalienischen Raum in den Norden und Westen Mitteleuropas. Bei einer solchen Verlagerung, ebenso wie bei den Abschlüssen von Friedensverträgen und Waffenstillständen der politischen Entscheidungsträger, musste die Masse der Kriegsknechte abdanken. Die nachfolgende Erwerbslosigkeit, bis eventuell eine Neuanstellung erfolgte, war für die Söldner wirtschaftlich und sozial äußerst schwierig. Die minimale Abfindung, die die Söldner erhielten, reichte in den meisten Fällen gerade noch für die Heimreise<sup>86</sup>.

Wer das Glück hatte, körperlich unversehrt und vielleicht sogar mit ein wenig Beute aus dem Kriegszug zu kommen, konnte die Erwerbslosigkeit zumindest in der ersten Zeit finanziell ein wenig abfedern. Ein Problem blieb jedoch die soziale Integration des heimkehrenden Kriegsmannes in die Gesellschaft seines Heimatortes. Wie bereits dargelegt, war zu Beginn des 16. Jahrhunderts der Beruf des Soldaten für viele Handwerksgesellen ein Anreiz, in finanzieller Unabhängigkeit und Sicherheit zu leben. Mit der sich kontinuierlich verschlechternden Besoldung, bedingt durch den massenhaften Zustrom von ebenfalls an diesem Beruf interessierten Gruppen, war die finanzielle Besserstellung des Soldaten gegenüber dem Handwerker nicht mehr unbedingt gegeben. Hinzu trat das Problem des beruflichen Wiedereinstiegs bei der Heimkehr. Wer die Werkstatt seines Meisters verließ, um im Krieg sein Glück zu suchen, der konnte nicht so einfach mit einer Wiedereinstellung rechnen. Zudem war

---

<sup>85</sup> Titel zu Hans-Seebald Behams Holzschnitt *Gartende Knechte*, 1543, Abbildung Nr. 29. Der Ausdruck ist im 16. und 17. Jahrhundert ein feststehender Begriff für die Arbeitslosigkeit von Kriegsknechten.

<sup>86</sup> vgl. Burschel, P., Söldner im Nordwestdeutschland des 16. und 17. Jahrhunderts, wie Anm. 67, S. 276. Die Abschlagszahlung betrug etwa ½ Monatssold.

der Arbeitsplatz durch eine nachgewachsene Kraft meist besetzt<sup>87</sup>. Auch das Problem der Abwesenheit und das Leben im Feld stellten für die Resozialisierung enorme Schwierigkeiten dar. Die lange Zeit der Abwesenheit des Kriegsmanns trug zu einer Entfremdung von Nachbarn und alten sozialen Kontakten bei. Besonders negativ wirkten sich jedoch am ehesten die Erlebnisse auf dem Kriegszug aus. Das harte Leben im Lager und auf dem Marsch sowie die Grausamkeiten einer Feldschlacht oder eines Sturmangriffs auf eine Stadt oder Schanze in der Frühen Neuzeit können für einen Menschen prägende Erlebnisse gewesen sein. Hat man heute tiefes Wissen um die psychologischen Auswirkungen des Erlebens von Kampfhandlungen im Fronteinsatz, nicht zuletzt durch die öffentlichkeitswirksame Arbeit der Friedensbewegung mit den Veteranen des Vietnamkrieges in den USA, so waren diese Phänomene in der Gesellschaft der frühmodernen Staaten Europas noch völlig unbekannt.

Die Auswirkungen von Krankheiten wie posttraumatischer Stress mit Symptomen wie Angstzuständen, gesteigerter Aggressivität oder völliger Apathie bis hin zu konkreten körperlichen Beschwerden konnten weder richtig erkannt, noch zugeordnet oder behandelt werden. Im Zuge der Verelendung der Soldaten durch schlechte Bezahlung und des Absinkens des Sozialprestiges dieser Berufsgruppe wurden diese Gebrechen dann auch immer mehr zur Zielscheibe von Spott und Verachtung der "ehrbaren" Leute, die zu Hause blieben und nicht das abenteuerliche Leben eines Söldners geführt hatten<sup>88</sup>. Verwundung und Krankheit waren zwei Gefahren, mit denen der Söldner leben musste. Die Heimkehr von Verehrten und Kriegsinvaliden bildete, insbesondere durch die Ablehnung der sozialen Gemeinschaft solche Menschen zu integrieren, in Verbindung mit den in ihrem Privatbesitz befindlichen Waffen eine erhebliche soziale Sprengkraft<sup>89</sup>. Neben der nicht erfolgten materiellen Absicherung dieser Menschen hatten sie zudem, wie bereits erwähnt, mit dem Spott und der Verachtung ihrer Mitmenschen zu leben. Dies schlägt sich auch in der Kunst nieder, wo man ab der Mitte, verstärkt aber im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts, Bildzeugnisse über die Opfer des Krieges wiederfindet.

---

<sup>87</sup> vgl. Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer: Bilder vom Soldaten, wie Anm. 23, S. 137

<sup>88</sup> vgl. Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer: Bilder vom Soldaten, wie Anm. 23, S. 138f.

<sup>89</sup> vgl. Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer: Bilder vom Soldaten, wie Anm. 23, S. 137

Bildquellen aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts tragen eher den Charakter moralisierender Darstellungen, die aber gesondert betrachtet werden sollen. Bei den Quellen, die nicht schwerpunktmäßig auf die Moral Wert legen, ist immerhin die Warnung vor den Gefahren des Söldnertums und der damit verbundenen sozialen Ausgrenzung der Invaliden vorhanden.

Ein besonderes Phänomen bildeten die sogenannten "*gartenden Knechte*". Der Begriff *garten* geht auf die französische Bezeichnung *garder* (=verwahren, beschützen) zurück<sup>90</sup>. Die Frage, auf wen oder was sich der Schutz oder die Verwahrung bezog, ist leider nicht eindeutig geklärt. Die Gartzeit der Söldner im 16. und 17. Jahrhundert stellt noch ein enormes Forschungsdesiderat in der Militärgeschichte dar. Als Bezeichnung für die Erwerbslosigkeit von Soldaten verwendet, benutzte man diesen vielschichtigen Begriff allerdings auch als Synonym für kriminelle Aktivitäten wie Diebstahl oder Betteln. Was man weiß ist, dass vom Phänomen des *gartens* hauptsächlich Söldner betroffen waren, die nicht nach Hause kehren konnten oder wollten. Bei der Verabschiedung aus dem Heer stellte sich für diese Menschen die Frage nach der weiteren Sicherung der materiellen Existenz. War in absehbarer Zeit keine neue Anstellung in Aussicht, so blieb den Söldnern meist nicht viel mehr übrig, als sich auf kriminelle Aktivitäten zu verlegen, um ihr Überleben zu sichern. Dabei stellte die Gesellschaft ein Problem fest, das allerdings erst mit der Aufstellung stehender Heere gelöst werden konnte: Waffen und Ausrüstung eines Söldners waren sein Privatbesitz. Damit besaß eine bedeutende Personengruppe ein Gewaltpotential, das sogar noch anwachsen konnte, wenn die Existenzgrundlage durch lange Erwerbslosigkeit bedroht war. Mit dem Anwachsen der Verzweiflung über die eigene Situation konnten diese Menschen dann sehr schnell auf den Gedanken kommen, sich mit Gewalt zu nehmen, was sie zum Überleben brauchten. Es ist bekannt, dass in der Frühen Neuzeit nach der Abdankung von Söldnerheeren ganze Landstriche von *gartenden Knechten* terrorisiert wurden. Die Bildquellen jener Zeit, die das Elend von *gartenden Knechten* darstellen, sind keine Seltenheit. Vielmehr drängt sich der Eindruck auf,

dass die Künstler dieses Phänomen als integralen Bestandteil des Lebens der Söldner gesehen haben<sup>91</sup>.

Erst relativ spät taucht die Bezeichnung *Marodeur* auf. Insbesondere die Kriege der Franzosen, und nicht zuletzt die Einmischung Frankreichs in den 30jährigen Krieg, brachte das Heilige Römische Reich in Kontakt mit diesem Begriff. Vom französischen *marode* (= nicht mehr zu gebrauchen) abgeleitet, bezog sich diese Bezeichnung auf die Invaliden eines Heereskörpers, die außer kriminellen Handlungen im Gefolge des Heeres keinen Ausweg zur Existenzsicherung mehr sahen. Diese Menschen gehörten zur "...ausgebrannten Schlacke..."<sup>92</sup> der frühneuzeitlichen Heere und wurden aus dem aktiven Truppenkörper ausgeschieden. Das Überleben solcher Individuen, die jetzt in einem unbekanntem Land auf sich allein gestellt waren, hing stark von illegalen Handlungen ab. Die drakonischen Strafen, die man gegen diese *Marodeure* ergriff, hat J. Callot in seiner Holzschnittserie sehr deutlich veranschaulicht<sup>93</sup>. Das Problem der Versorgung von Invaliden und heimkehrenden Soldaten konnte erst nach und nach im absolutistischen Staat gelöst werden. Lange nach dem Siebenjährigen Krieg konnte eine einigermaßen zufriedenstellende Grundversorgung gesichert werden.

#### **IV. 6 Artikelsbrief und Spießgericht**

Mit dem Aufkommen des Soldkriegswesens setzte auch eine Entwicklung ein, die den Krieg in formale und juristische Bahnen zu lenken versuchte. Die Ursprünge dieser Entwicklung sind in den chaotischen Zuständen des frühen und hohen Mittelalters zu finden. Fehlende staatliche Strukturen der Organisation von Gewalt und die relativ hohe Eigenständigkeit der adeligen Lehnsnehmer führten zu einem andauernden Zustand innerer Gewalt. Bei Adelsfehden

---

<sup>90</sup> vgl. Burschel, P., Söldner im Nordwestdeutschland des 16. und 17. Jahrhunderts, wie Anm. 67, S. 277, Fußnote 20

<sup>91</sup> vgl. Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer: Bilder vom Soldaten, wie Anm. 23, S. 140

<sup>92</sup> Kroener, B.R., Kriegsgurgeln, Freireuter und Merodebrüder. Der Soldat des 30jährigen Krieges. Täter und Opfer, in: Wette, W., (Hrsg.), Der Krieg des kleinen Mannes. Eine Militärgeschichte von unten., München u.a., 1992, S. 51ff.

<sup>93</sup> Callot, J., *Les Miseres et les Malheures de la Guerre*, 1633

wurden nicht selten genau die Quellen und Gerätschaften geschädigt, die eigentlich das gesellschaftliche Überleben sichern sollten. Felder, Ackerbaugerät und Mühlen waren für die Versorgung mit Lebensmitteln derart elementar, dass ihre Zerstörung zu ernstesten Krisen führen konnte. Die Landfriedensbewegung versuchte, aufgrund des göttlichen Gebotes von Gewaltverzicht und Nächstenliebe die unkontrollierten Fehden zu reglementieren<sup>94</sup>. Im 11. Jahrhundert in den französischen Territorien entstanden, breitete sie sich sehr schnell auch im Heiligen Römischen Reich aus. Zunächst ausschließlich von geistlichen Würdenträgern verkündet, übte sie eine starke Anziehungskraft auf diejenigen Menschen aus, die am meisten unter den Auseinandersetzungen des Adels zu leiden hatten. Die Landfriedensordnungen reglementierten die Fehde und schränkten sie ein. Es wurden Äcker, Bauern und Frauen, aber auch Mühlen, Geistliche und Kaufleute von der angewendeten Gewalt ausgenommen. An diesen Personen und Gegenständen hatte sich keine fehdeführende Partei zu vergreifen. Zudem wurden die Tage beschränkt, an denen eine Fehde noch rechtmäßig geführt werden konnte. Ausserdem sollte an die Stelle der unmittelbaren kriegerischen Handlung zunächst ein gerichtliches Verfahren treten. Erst wenn dieses negativ, d.h. ohne Schlichtung zwischen den Parteien ausgegangen war, durfte nach dem Recht eine Fehde begonnen werden<sup>95</sup>.

Diesen Anspruch konnten die Landfriedensordnungen jedoch nicht durchsetzen. Die fehlende staatliche Kontrolle der Gewaltsamkeit und das fehlende Gewaltmonopol einer staatlichen Organisationsstruktur führten zu frommen Aufrufen, die aber bei den adligen Eliten oftmals ungehört blieben. Auch der Ewige Reichslandfrieden, der in Worms 1495 verkündet wurde, konnte nicht zu einer sofortigen Beruhigung der Lage führen. Erst allmählich bildete sich das Gewaltmonopol der Territorialherren heraus. Mit der Entstehung des Soldkriegswesens musste der rechtliche Rahmen geschaffen werden, dem diese Form organisierter Gewalt unterstand. Auch zu diesem Zeitpunkt war die Entwicklung einer staatlichen Kontrolle über diese Formationen noch nicht gegeben. Da ein Kriegsherr nicht erwarten konnte, dass sich die Söldnerformationen

---

<sup>94</sup> Boockmann, A., Fehde. Fehdewesen, in: Lexikon des Mittelalters, Studienausgabe, München, 2002, Bd. IV, S. 331ff.

<sup>95</sup> Boockmann, A., Fehde. Fehdewesen, wie Anm. 94, S. 331ff.

in seinen Diensten, die sich aus Personen unterschiedlichster ethnischer Herkunft zusammensetzten, Loyalität oder Rücksichtnahme auf die Territorien des Kriegsherren üben würden, wurde versucht, sie durch einen Eid an den Fürsten zu binden. Zumindest für die Dauer des Anstellungsverhältnisses sollte dieser Eid bindend sein. Die Söldner hatten auf den Artikelsbrief zu schwören.

Dieser Artikelsbrief enthielt die Rechtsordnung, an die sich alle Kriegsknechte während des Feldzuges zu halten hatten. Unter anderem enthielt er Verbote von Übergriffen auf bestimmte Personengruppen und Gerätschaften, aber auch die Verbote krimineller Handlungen wie Diebstahl, Raub und Mord<sup>96</sup>. Die Ähnlichkeit zu den Bestrebungen der Landfriedensordnungen ist deutlich, und die grundlegenden Absichten der Artikelsbriefe kann man auf diesen Ursprung zurückführen. Im Laufe der Entwicklung des Soldkriegswesens wurden diese Rechtsordnungen immer weiter modifiziert. Sie enthielten Verordnungen für die Marschordnung, das Lager, Soldhöhe und Rechnung der Tage des Monats<sup>97</sup>, und insbesondere Verhaltensmaßregeln, denen sich die Knechte zu unterwerfen hatten. Alkoholkonsum und Glücksspiel sollten eingeschränkt werden<sup>98</sup>, der Umgang mit Feuerwaffen und Pulver wurde reglementiert<sup>99</sup>. Die Fragen des Soldverzuges und des Friedens innerhalb des eigenen Lagers wurden ebenso behandelt wie die Festlegung der Befugnisse der Amtsträger im Heer und des Kriegsherren. Diese Artikel wurden bei der Aufstellung des Heeres verlesen, und jeder angemusterte Knecht hatte bei Gott zu schwören, dass er sich an sie halten werde. Dass diese Form der rechtlichen Einbindung der Söldner in die Herrschaftsstrukturen des Kriegsherren allenfalls rudimentär war und die Artikelsbriefe auch keine besondere Wirkung gehabt haben, wird an zwei Erscheinungen deutlich:

---

<sup>96</sup> vgl. Fronspergers dritter Artikelsbrief für das Fußvolk, 1513, Art. 7 und 8; in: Beck, W., Die ältesten Artikelsbriefe für das deutsche Fußvolk, München, 1908, S. 83

<sup>97</sup> Fronsperger weist darauf hin, dass die Angaben, für für wieviele Tage ein Monat zu rechnen sei, wichtig für die Knechte und ihren zu erwartenden Lohn ist. vgl. auch Beck, W., Die ältesten Artikelsbriefe für das deutsche Fußvolk, wie Anm. 96, S. 82

<sup>98</sup> Fronspergers dritter Artikelsbrief für das Fußvolk, wie Anm. 96, Art. 7

<sup>99</sup> Fronspergers dritter Artikelsbrief für das Fußvolk, wie Anm. 96, Art. 20

Erstens wurden die grundlegenden Verbote in so ziemlich jedem Artikelsbrief wiederholt, so dass man von einer Gewöhnung an Formen regulierter Gewalt nicht sprechen kann. Zweitens wurden mit der zunehmenden Dauer des Soldkriegswesens die Artikelsbriefe länger und umfangreicher, und auch die Strafen wurden mehrfach verschärft. Zudem gibt es eine Unzahl von Zeugnissen der Bevölkerung über die Verfehlungen und das schändliche Verhalten von Soldaten, von denen der Sacco di Roma (1527) lediglich die Spitze des Eisbergs darstellte, und die in den Exzessen des 30jährigen Krieges ihren traurigen Höhepunkt erreichten. Trotzdem kann man das Phänomen der Artikelsbriefe und der damit verbundenen Ausbreitung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Söldnerheere als Prozeß der Verrechtlichung ansehen. Dieser Prozeß ist vom Beginn des Soldkriegswesens an zu beobachten und kann bis zu seinem Ende verfolgt werden. Bevor die juristischen Verfahren erläutert werden, soll auf die Grundlagen der Rechtsprechung innerhalb der Söldnerheere eingegangen werden.

Die Rechtsordnung der Söldnerheere unterschied sich stark von den juristischen Rahmenbedingungen der Stadt- und Landbevölkerung. Waren diese den Gesetzen und der legislativen Macht der Territorialherren mehr oder weniger schutzlos ausgeliefert, so besaßen die Söldner einen Rechtskodex, der außerhalb der juristischen Verfügungsgewalt staatlicher Strukturen stand. Das Schwören auf den Artikelsbrief stellte zwar einen verbindlichen Rechtsakt dar, jedoch blieb der Kriegsherr für die meisten Personen innerhalb eines Heeres eine abstrakte, ferne Persönlichkeit, die lediglich für die Bezahlung zu sorgen hatte. Grundlegende Regeln für das Zusammenleben im Lager und im Feld entwickelten sich mit dem Aufkommen des Soldkriegswesens, insbesondere mit dem Auftreten der Landsknechte. Ihr Anspruch, ein Orden nach dem Vorbild der mittelalterlichen Ritterorden zu sein, schuf die Grundlage für eine Rechtsetzung, die staatlichen Bestrebungen nach einer Vereinheitlichung des Rechts diametral entgegengesetzt war. Die Fülle von Rechtsnormen und juristischen Verfahrensweisen, die im frühneuzeitlichen Heiligen Römischen Reich vorherrschten, setzten im Zivilleben die Erkenntnis durch, dass ein Jurist mit diesen Verfahren vertraut sein musste und nur nach ausführlichen Studien der Rechte als Jurist arbeiten durfte. Dem gegenüber

stand die Auffassung der Söldner. Die eigene Rechtsetzung wurde als Vorteil angesehen, um den sie von Bürgern und Bauern wegen der relativ großen Freiheit, die sie bot, beneidet wurden<sup>100</sup>. Die rechtlichen Auffassungen der Söldner gingen dahin, dass man auf dem "alten Brauch" beharrte. Während sich im Zivilleben immer mehr die Verwissenschaftlichung des Rechtswesens durchsetzte, stellten die Landsknechte wiederholt, und teilweise sogar abschätzig fest, dass ein Richter gar nicht rechtsgelehrt sein *durfte*<sup>101</sup>. Für den Ablauf eines Rechtsverfahrens innerhalb der Söldnerheere waren die Amtsträger der Ämter zuständig, die eine juristische Funktion zu erfüllen hatten. Das waren primär der Schultheiß mit den ihm unterstellten Gerichtsweibern, -schreibern und -leuten und der Profoss mit den zu ihm gehörenden Stockmeistern, Nachrichtern und Steckenknechten. Diesen Personen oblag die juristische Arbeit innerhalb des militärischen Rechtsraumes, von der Verfolgung und Stellung des Täters über die Verhandlung bis hin zur Vollstreckung des Urteils.

Grundsätzlich kann man sagen, dass es zwei Verfahrensweisen gab, eine Gerichtsverhandlung in einem Heer von Landsknechten durchzuführen. Dies waren zum einen das Schultheissengericht, zum anderen das Spießgericht, auch Recht der langen Spieße genannt<sup>102</sup>. Stellte das Schultheissengericht den üblichen Rechtsgang bei einem Rechtsbruch durch einen Knecht dar, so war das Spießgericht ein Privileg, das einem Regiment erst gesondert durch den Kriegsherrn verliehen werden musste. Die juristischen Unterschiede beider Verfahren sind in ihrer Konstituierung und im Ablauf der Verfahren zu finden. Beginnend mit dem Schultheissengericht soll solch ein Ablauf idealtypisch skizziert werden.

Grundlage der Darstellung ist das Kriegsbuch von Fronsperger<sup>103</sup>, das in einer Art Handbuchschilderung den Gerichtsablauf vorschreibt. Als unter das Schultheissengericht fallende Prozesse galten alle Verhandlungen um Leib und Leben auf Grund einer Verletzung der mit dem Artikelsbrief beschworenen

---

<sup>100</sup> vgl. Möller, H. – M., Das Regiment der Landsknechte, wie Anm. 41, S. 183

<sup>101</sup> vgl. Möller, H. – M., Das Regiment der Landsknechte, wie Anm. 41, S. 183

<sup>102</sup> ausführliche Hergänge bei Möller, H. – M., Das Regiment der Landsknechte, wie Anm. 41, S. 189ff. sowie 237ff.

<sup>103</sup> Fronsperger, L., Von kayserslichen Kriegßrechten, wie Anm. 53, Das erst Buch, III ff.

Rechtsordnung. Zivile Strafsachen, die das nichtmilitärische Personal des Trosses umfassen, sind aus dieser Darstellung ausgenommen. Neben der Verfolgung und Verhaftung des Rechtsbrechers waren seine Vorführung vor das Gericht und die Anklageerhebung Aufgabe des Profossen. Daher hatte dieser nach der Stellung des Täters einen Gerichtstermin beim Schultheiß als dem Vorsitzenden des Gerichts zu beantragen. War dies geschehen, so bestellte der Schultheiß durch den Gerichtsweibel Profoss, Schöffen und die zur Gerichtsbank gehörigen Chargen. Für diese Personen bestand Erscheinungspflicht zu dem festgesetzten Termin<sup>104</sup>. Tag, Stunde und Ort des Gerichts wurden dem Regiment durch öffentliches Umschlagen bekannt gemacht. Es durften und sollten wohl alle Regimentsangehörigen an der Verhandlung teilnehmen. Grundlage der Strafverfolgung war der Artikelsbrief, der sich als Kopie beim Schultheissen befand, damit dieser auf der Grundlage der von allen Söldnern beschworenen Rechtsordnung urteilen konnte. Das gesamte Verfahren war durch Formalien und ritualisierte Fragen und Antworten der einzelnen Gerichtsteilnehmer gekennzeichnet. Darin entdeckte Möller eine Anknüpfung an die mittelalterliche Rechtsordnung und fand seine These der Ablehnung der verwissenschaftlichten Rechtsprechung durch die Söldner bestätigt<sup>105</sup>.

Der Gerichtstermin begann mit der formellen Aufforderung an die Gerichtspersonen, sich zu setzen. Sitzend hatte nun der Schultheiß die erschienenen Personen zu begrüßen. Dazu vermerkte Fronsperger ausdrücklich, dass er "*... jnen ein guten tag wünschen...*"<sup>106</sup> möge. Nach der Begrüßung erfolgten eine kurze Herleitung der gerichtlichen Gewalt des Schultheissen und eine Verlesung von grundlegenden Passagen aus dem Artikelsbrief. Hierauf forderte der Vorsitzende der Gerichtsbank die Angehörigen derselben auf aufzustehen und mit ihm den Gerichtseid zu leisten. Diese Handlung diente der Konstituierung des Gerichts und war als Einleitung der Verhandlung daher unabdingbar. Die Konstituierung sollte dann mit Hegungsfragen fortgesetzt werden. Die Zahl dieser Fragen ist jedoch uneinheitlich überliefert. Nach Fronsperger sollten es sieben Fragen sein, die der Schultheiß als konstituierenden Akt an die Gerichtsbank stellen sollte. Auch bei Georg von Holle, dessen

---

<sup>104</sup> vgl. Möller, H.-M., Das Regiment der Landsknechte, wie Anm. 41, S. 190

<sup>105</sup> vgl. Möller, H.-M., Das Regiment der Landsknechte, wie Anm. 41, S. 188f. sowie 193

<sup>106</sup> Fronsperger, L., Von kayszerlichen Krießrechten, wie Anm. 53, Das erst Buch, VII

Gerichtsordnung aus den 60er Jahren des 16. Jahrhunderts aus dem Freiheitskampf der Niederlande überliefert ist, sollten es sieben Fragen sein. Bei anderen militärtheoretischen Schriften wie bei Wilhelm Kirchhof oder der Kriegsordnung von Langen waren es mehr oder weniger Fragen. Nach Abschluß der Hegungsfragen folgte die feierliche Bannung des Gerichtes. Die Bannung, insbesondere das auf die folgenden rechtlichen Handlungen ausgerichtete Friedensgebot, markierte den Endpunkt der Konstituierung. Das Gericht stand von nun an unter besonderem Schutz, der von Gerichtsangehörigen und Umstehenden in strengster Form verlangt wurde<sup>107</sup>.

Nach der Konstituierung ging das Gericht zur Tagesordnung über. Die mittelalterliche Formenstrenge bestimmte sehr starr den Ablauf der Verhandlung<sup>108</sup>. Der Profoss als Ankläger trat in die Schranken und bat den Schultheissen, ihm einen Fürsprech zuzubilligen. Dieses Amt konnte von jedem Söldner des Regiments eingenommen werden und war mit keinerlei Privilegien versehen. Es beschränkte sich auch lediglich auf die Dauer der Gerichtsverhandlung. Nach der Zustimmung zur Stellung eines Fürsprechers für den Profossen wurde formal festgestellt, dass dieser des Profossen Wort führen dürfe. Dies war allerdings der Einschränkung unterworfen, dass, wenn der Fürsprecher seine Ausführungen nicht entschieden genug vertrete oder seine Rede der Anklage zuwiderlaufe, er auf Wunsch des Profossen die gemachten Ausführungen modifizieren oder gänzlich abändern könne<sup>109</sup>. Bei der folgenden Vorführung des Gefangenen wurde auch diesem ein Fürsprecher zugestanden, und beiden Parteien wurden noch jeweils weitere Räte gestattet. Fronsperger nennt für "*... jede parthey zween räht.*"<sup>110</sup> Nach einer kurzen Beratung der Anklagegruppe trat des Profossen Fürsprecher vor das Gericht und legte unter Würdigung des vom Ankläger erstrebten Urteils den Fall dar. Sein Plädoyer schloß mit dem formalen Strafantrag, dass der "*... profos hie [steht] und versicht sich zum schultheissen / und zu dem keyserlichen rechten / das dieser Haintz Lentz [der Angeklagte] / auff disen heutigen tag (dieweil er seiner trew / ehr / und glaubens vergessen / und widers regiment und*

---

<sup>107</sup> vgl. Möller, H.-M., Das Regiment der Landsknechte, wie Anm. 41, S. 192

<sup>108</sup> vgl. Möller, H.-M., Das Regiment der Landsknechte, wie Anm. 41, S. 193

<sup>109</sup> vgl. Möller, H.-M., Das Regiment der Landsknechte, wie Anm. 41, S. 193

<sup>110</sup> zitiert nach Möller, H.-M., Das Regiment der Landsknechte, wie Anm. 41, S. 193

*den artickels brieff do gröblich gehandelt hat) als ein meinydiger und ehrlosr mann / an sein leib und leben sol gestrafft werden / sonder alle gnad...*<sup>111</sup>. Als rechtliche Grundlage forderte der Profoss noch einmal die Verlesung der verletzten Artikel des Artikelsbriefes, was vom Gerichtsschreiber vorgenommen wurde. Der Fürsprech nahm diese Artikel dann in seine Rede auf und forderte die Verurteilung und die Urteilsvollstreckung (bei Leibstrafen oder Todesurteilen) noch am selben Tag.

Nach einer nun gewährten Beratungszeit für den Angeklagten und seine Räte erhielt dessen Fürsprech vom Schultheissen die Erlaubnis, für seinen Mandanten aufzutreten. Fronspergers Darstellung geht dabei vom Ziel der beklagten Partei aus, das verfahrenstechnisch Mögliche voll auszunutzen. Zudem mussten dem Beklagten die Fesseln abgenommen werden, während er vor der Gerichtsbank stand. Auch dies geht auf mittelalterliche Rechtsvorstellungen zurück, nach denen der gebunden vor dem Gericht Stehende bereits als überführt galt und der Prozess nur noch exekutorischen Charakter hatte<sup>112</sup>. Bei der Nutzung der Möglichkeiten der Verteidigung war zunächst von einem Prozessaufschub auszugehen. Dies wurde in der Darlegung des Fürsprech des Beklagten erreicht, indem er sich von dem Ausmaß der Anklage überrascht zeigte und Vertagung auf den nächsten Gerichtstermin erbat. Der Fürsprech des Profoss beharrte auf der Verurteilung noch am gleichen Tag, woraufhin der Schultheiß sich an die Gerichtsbank wandte mit der Frage, ob ein Aufschub zulässig sei. Dies wurde dann formal bejaht, indem die der Gerichtsbank angehörigen Amtsträger in hierarchischer Reihenfolge aufgerufen wurden und ihre Zustimmung zur Vertagung gaben. In diesem Vorgehen zeigt sich wiederum die leitende Stellung des Schultheissen. Er greift nicht direkt in die Verhandlung ein, sondern leitet sie und befragt die Gerichtsbank nach formaljuristischen Kriterien und Vorgaben.

Den erteilten Aufschub konnten der Fürsprech und der Beklagte nutzen, um weitere Entlastungszeugen und entlastendes Material zusammenzutragen. Am zweiten Verhandlungstag musste sich das Gericht scheinbar wiederum auf die

---

<sup>111</sup> Fronsperger, L., Von kaysertlichen Kriegßrechten, wie Anm. 53, Das erst Buch, XIII

vorgeschriebene Weise konstituieren<sup>113</sup>. Nach der Konstituierung ließen beide Parteien ihre Zeugenaussagen verlesen. Dieser Unterschied zu den modernen Gerichtsverhandlungen tritt besonders deutlich zu Tage. Wenn auch die Elemente der Zeugenaussagen, der Vertagung der Verhandlung und der Anspruch der Unabhängigkeit der Gerichtsbank von den Interessen der Amtsträger modern anmuten, so darf man doch nicht vergessen, dass im 15. und 16. Jahrhundert die Zeugen im Feldgericht nicht persönlich auftraten. Routinemässig erreichte die Partei des Beklagten wiederum einen Aufschub auf den dritten Verhandlungstag. Der Beklagte wurde allerdings darauf hingewiesen, dass dieser dann die Entscheidung zu bringen hatte. Die Selbstverständlichkeit, mit der Fronsperger von der vollen Ausnutzung der drei möglichen Verhandlungstage ausgeht, hat Möller veranlasst, den Ursprung dieser Regelung in frühmittelalterlichen Rechtsformen zu sehen. Er zitiert zu diesem Zweck das fränkische „echte Ding“, welches sich über drei Tage erstreckte, sowie verschiedene mittelalterliche grund- und lehnherrliche Gerichte<sup>114</sup>.

Der dritte Tag ähnelte im Ablauf den beiden vorangegangenen. Beide Parteien trugen weitere Zeugenaussagen vor und erbaten entweder einen Freispruch oder hielten an ihrem Antrag auf Verurteilung fest. Dem Beklagten stand es ausserdem frei, falls es schlecht um seine Sache bestellt war, zusammen mit seinem Fürsprecher vor der Gerichtsbank auf die Knie zu fallen und um Gnade zu bitten. Bevor dies jedoch geschah, erhielt der Profoss die Gelegenheit zu einem abschließenden Plädoyer. Die Beweisaufnahme war mit diesem Verfahren abgeschlossen. Daraufhin ließ der Schultheiß die umstehenden und dem Prozess beiwohnenden Knechte zurücktreten, während sich die Gerichtsbank über das Urteil beriet. Fronsperger vermerkte ausdrücklich, dass das Urteil schriftlich festgehalten werden musste und dass der Gerichtsschreiber es aber erst nach der formalen Erlaubnis durch den Schultheiß verlesen dürfe<sup>115</sup>. Der Zwang zur Verschriftlichung ist deutlich herausgehoben und zeigt damit die Bedeutung der Verwaltungsarbeit in einem frühneuzeitlichen Söldnerheer. Die Unzulänglichkeiten der Verwaltungsarbeit in der

---

<sup>112</sup> vgl. Möller, H.-M., Das Regiment der Landsknechte, wie Anm. 41, S. 194

<sup>113</sup> Fronsperger, L., Von kaiserlichen Kriegßrechten, wie Anm. 53, Das erst Buch, XIV, vgl. auch Möller, H.-M., Das Regiment der Landsknechte, wie Anm. 41, S. 195

<sup>114</sup> vgl. Möller, H.-M., Das Regiment der Landsknechte, wie Anm. 41, S. 195f.

<sup>115</sup> vgl. Fronsperger, L., Von kaiserlichen Kriegßrechten, wie Anm. 53, Das erst Buch, XVIIff.

Epoche des Soldkriegswesens wurden bereits erläutert, jedoch wird die Tendenz zu einer immer weiter um sich greifenden Schriftkultur deutlich, die auch alltägliche Dinge wie Gerichtsverhandlungen (also Rechtsakte), finanzielle Angelegenheiten und nicht zuletzt private Schriftstücke wie Tagebuchaufzeichnungen umfasste.

Obwohl man bis heute kein erhaltenes Original eines Feldgerichtsurteils gefunden hat, kann man davon ausgehen, dass dies ein ebenso formaler Akt wie die Hegung des Gerichts oder die Zuweisung der Fürsprecher für beide Parteien war.

Fronsperger gibt handbuchartig eine Formel für ein gefällttes Todesurteil an:

*"Auff die gehörte klag des profosen / auch auff des gegentheils verantwortung / red und wider red / auch verhörte kundtschafft / ist durch den schultheißen und die richter mit einhelliger umbfrag zu recht erkennt / das der profoß den genannten [Name] / sol in sein gewarsam führen / und so ers begert / jme ein priester zuordnen / das er seine sünd bekenne / und durch jn zu ewiger seligkeit gewisen und getzröst werde. / Darnach sol jn der profoß dem nachrichter uberantworten / der sol jn führen auff den freyen platz / da am meisten volckes bey einander ist / und jm sein leib mit dem schwerdt entzwey schlahen / das der leib das grösser / und der kopff das kleiner theil sey / wann das beschehen / so ist der urtheil und dem keyserlichen rechten ein genügen geschehen... Darnach spricht der schultheiß / und bricht den stab entzwey. Genad gott der armen sell / und geb jm nach disem leben ein fröhliche aufferstehung / amen."<sup>116</sup>*

Die Hinrichtung wurde im Lager auf dem zentralen Lagerplatz vor möglichst großem Publikum vollstreckt. War das Urteil erst einmal gefällt, war es endgültig. Eine Wiederholung des Verfahrens vor höherer Instanz, wie in den heutigen Rechtsvorstellungen ein Berufungs- oder Revisionsverfahren, gab es nicht. Die Anlehnung an alte Rechtsformen wurde bereits mehrfach angesprochen und tritt im gesamten Verlauf des Verfahrens vor dem Schultheissengericht deutlich heraus. Leider sind keine Ergebnisse ziviler Verfahren bekannt, da diese relativ schnell und ohne große Formalia wie die Bestimmung eines Fürsprechers abgewickelt wurden<sup>117</sup>.

---

<sup>116</sup> Fronsperger, L., Von kayserslichen Kriegßrechten, wie Anm. 53, Das erst Buch, XV f.

Neben dem Verfahren vor dem Schultheissengericht existierte noch ein Zweites, welches allerdings nur selten zur Anwendung kam. Das Spießgericht, auch Spießrecht oder Recht der langen Spieße genannt, war ein Privileg, das einem Regiment vom Kriegsherren explizit gewährt werden musste. Das Recht zu einem solchen Verfahren wurde dann auch im Artikelsbrief festgehalten. Diese archaisch anmutende Sonderform des Gerichts trat nur zusammen, wenn es einen Fall zu verhandeln gab, der das Regiment und sein Selbstverständnis betraf. Typische Fälle waren beispielsweise, dass ein Söldner die Ehre des Regiments verletzt hatte oder das im Stich lassen der Fahne während einer Gefechtssituation durch den Fähnrich. Auch in diesem Fall hatte zunächst der Profoss beim Schultheissen einen Gerichtstermin und den besonderen Verfahrensgang zu beantragen. Nach einer Prüfung des Falles durch den Schultheissen wurde dann das Spießrecht gewährt oder an das normale Gericht verwiesen.

Im Gegensatz zum Schultheissengericht trat hier die Gemein<sup>118</sup> des Regiments zusammen, um Recht zu sprechen. Am Tage vor der Verhandlung war der Gefangene dem Profoss vorzuführen, damit dieser die vom Angeklagten genannten Entlastungszeugen für den nächsten Tag bestellen konnte. Hatte sich am nächsten Morgen die Gemein versammelt, wurde der Angeklagte durch den Profoss in die Mitte des Rings aller Landsknechte geführt; die Kameraden wurden aufgefordert, die Lücke wieder zu schließen. Möller sah darin einen allegorischen Akt, durch den der Rechtsbrecher in die Mitte der Gemeinschaft trat, deren Recht er verletzt hatte und die nun bereit stand, ihn nach vorgegebenem rechtlichen Ritual aus ihrer Mitte zu verstoßen<sup>119</sup>. In der Kriegsordnung von Langen ist die Ansprache des Profossen an die Gemein zu Beginn der Verhandlung überliefert:

---

<sup>117</sup> vgl. Möller, H.-M., Das Regiment der Landsknechte, wie Anm. 41, S.197

<sup>118</sup> Als Gemein bezeichnete man eine Art "Vollversammlung" des Regiments, wobei die mit einem Amt versehenen Söldner in der Menge des Regiments aufgehen und für die Verhandlung keine besonderen Rechte mehr besitzen.

<sup>119</sup> vgl. Möller, H.-M., Das Regiment der Landsknechte, wie Anm. 41, S. 237

*"Ein guetten morgen lieben getrewe lantz knecht, edel und unedel wie uns dann gott zusammen gefuegt hatt, jr tragt auch alle guett wissen, wie wir anfenglich zusammen geschworen haben, das wir wellen guette regement fueren und halten, dem armen alls dem reichen, dem reichen alls dem armen alle ungehorsamkheit zustraffen, die wider unser regement thun und prüchich<sup>120</sup> werden. Darauf jch liebe lantz knecht uff heutitag ein mer beger mir helffen solich ubel zustraffen das wirs auch verantwortten khunden bei ander fürsten..."<sup>121</sup>.*

Dabei tritt deutlich heraus, dass eine Verletzung des Rechtsgutes sich nicht aus dem objektiven Tatverlauf ergibt, sondern dass ein Angriff auf die rechtliche Intaktheit des Regiments zu verhandeln ist<sup>122</sup>. Vor der Sonderform des Spießgerichts konnten die Urteile allerdings nur Tod oder Freispruch lauten. Da sich diese Form des Gerichts nicht vertagen konnte, mussten Verhandlung, Urteilsfindung und, wenn nötig, Exekution am selben Tag erfolgen. Nach der Hegung, die einen nur kurzen Zeitraum einnahm und nicht eine Gerichtsbank oder einen Amtsträger zum Richter bestimmte, sondern sich an die gesamte Gemein wandte, traten beide Parteien mit ihrem Fürsprech in die Mitte. Der Profoss und sein Fürsprech legten den Fall aus der Sicht der Anklage dar und plädierten auf ein Todesurteil. Der Fürsprech des Beklagten wies die gesamte Anklage zurück, worauf eine zweite Verhandlungsrunde begann. In dieser wurden dann die Zeugenaussagen verlesen. Wiederum fällt auf, dass die Zeugen nicht persönlich auftraten, sondern die Gemein nur deren Aussagen zur Kenntnis nahm. Auch bei diesem Verfahrensgang war der Angeklagte für die Dauer der Verhandlung von den Fesseln zu befreien. Eine dritte Verhandlungsrunde brachte nur noch ein Festhalten des Profossen an seinem Antrag und die Bitte des Fürsprech des Angeklagten auf ein gnädiges Urteil. Bevor nun die Urteilsfindung begann, wies einer der Fähnriche, vermutlich aus der Kompanie des Angeklagten, das Gericht noch einmal auf die große Verantwortung hin, die ihm übertragen wurde. Die Urteilsfindung selbst war ein ungewöhnlich kompliziert gehaltenes Verfahren. Diese begann damit, dass der Gerichtswibel einen der umstehenden Knechte zur

---

<sup>120</sup> eidbrüchig

<sup>121</sup> Langen, G., Aller oder merley Kriegs ordnung. Bestallung. Articul brieff., 1556, Abschn. 65

<sup>122</sup> vgl. Möller, H.-M., Das Regiment der Landsknechte, wie Anm. 41, S. 237

Abgabe seiner Stimme in den Ring rief. Formell erklärte dieser nun, dass er sich hierzu ausserstande sehe ("*... bin ich der sach allein nicht weis genug*"<sup>123</sup>). Er erbat sich zur Hilfe einen Beraterstab von 40 Kameraden, wobei er betonte, dass bei der Zusammensetzung dieses Stabes die Standes- und Amtsunterschiede keine Rolle zu spielen hatten<sup>124</sup>.

Der Rat aus 41 Landsknechten trat nun beiseite und einigte sich auf eine Urteilsempfehlung, welche im Ring der Gemein verkündet wurde. Die Betonung der Genossenschaftlichkeit dieses Verfahrens war allerdings so stark, dass der Sprecher der ersten Gruppe eine zweite Meinung verlangte, woraufhin eine weitere Gruppe aus 41 Knechten gebildet wurde, die wiederum ihre Empfehlung abgab und eine dritte Gruppe verlangte. Nachdem nun drei Gruppen von Söldnern unabhängig voneinander eine Urteilsempfehlung ausgesprochen hatten, ermahnte der Gerichtsweibel die Söldner noch einmal, bei der nun folgenden Urteilsfindung nicht mehr als eine Stimme pro Person abzugeben. Durch Trommelschläge wurde der Moment des Handzeichens, mit dem das Urteil gefunden wurde, herausgehoben. Die Unzulänglichkeiten des beschriebenen Verfahrens dürften auf der Hand liegen, zumal die Stimmen nicht einzeln gezählt, sondern nur flüchtig übersehen wurden<sup>125</sup>.

Bei einem Schuldspruch schritt man daraufhin zur Exekution. Während sich das Regiment in einer Gasse in Ost-West-Richtung formierte, die Fähnriche mit den Fahnen am Ostende, wurde dem Delinquenten Gelegenheit zur Beichte gegeben. Anschließend wurde er durch die Gasse geführt, wobei er das Regiment formal wegen seiner Verfehlungen um Verzeihung bat. Am Westende gab der Profoss ihm dann drei Schläge auf die rechte Schulter, welche scheinbar die Dreifaltigkeit (Vater, Sohn und Heiliger Geist) repräsentieren sollten. Der Beklagte lief daraufhin durch die Gasse, während seine Kameraden ihn mit ihren Spießen oder sonstigen Klingenwaffen zu Tode brachten. Rein formal gab es allerdings die Regelung, dass, falls er die Fahnen der Fähnriche lebendig erreichen sollte, er frei und seine Schuld beglichen wäre. Ebenso gelobten die Fähnriche, nach der Hälfte der Strecke dem

---

<sup>123</sup> vgl. Langen, G., *Aller oder merley Kriegsordnung*, wie Anm. 121, Abschn. 66

<sup>124</sup> vgl. Möller, H.-M., *Das Regiment der Landsknechte*, wie Anm. 41, S. 239

<sup>125</sup> vgl. Möller, H.-M., *Das Regiment der Landsknechte*, wie Anm. 41, S. 240

Delinquenten entgegentzulaufen. Nach der Hinrichtung zog das Regiment dreimal in Marschformation um den Leichnam, und es wurde dreimal Salut geschossen. Nach einer anschließenden Ermahnung des Profossen, etwaige Verfahrensmängel nicht mehr zur Sprache zu bringen und dem ergehenden Verbot, das Geschehen dieses Tages nach Alkoholgenuss (Langen schreibt von Bier und Wein) zu besprechen, war die Verhandlung beendet.

## **V. Teilzusammenfassung**

Mit dieser Darstellung sind zumindest rudimentär eine Klärung der Herkunft des Soldkriegswesens, ein Abriss über die Heeresstruktur der Frühen Neuzeit und eine kurze Betrachtung der Lebenswelt der Söldner erfolgt. Auf der Grundlage der Wandlung des Kriegswesens von den infanteristisch geprägten Heeren der Antike zu den berittenen Kämpfern des europäischen Mittelalters vollzog sich während der Epochenwende zur Frühen Neuzeit ein erneuter Wandel im Militärwesen Europas. Ausgehend von der Krise des späten Mittelalters verlor der Ritter in der europäischen Gesellschaft seine waffentechnisch beherrschende Stellung auf dem Gefechtsfeld, bedingt durch die Verbreitung von Feuerwaffen, Stangenwaffen und der Armbrust. Zudem befand er sich auch unter sozialem Druck, der durch die Pest und die damit einhergehenden sozialen und wirtschaftlichen Probleme des späten Mittelalters ausgelöst wurde. In dem Maße, in dem der Ritter als Waffensystem und Stütze der Gesellschaft als stabilisierendes Element in der sozialen Hierarchie obsolet wurde, trat der Fußkämpfer an seine Stelle. Die sogenannte „Renaissance der Infanterie“ bedingte ein taktisch ausgeklügeltes Zusammenspiel der verschiedenen Waffengattungen, was die Alleingänge der berittenen Kämpfer, wie sie aus vielen Feldzügen und Schlachten des Mittelalters überliefert sind, zu einer Unmöglichkeit machte, wenn man die militärische Aktion siegreich beenden wollte.

Die Staatsbildungsbestrebungen der einzelnen Territorialherren des Heiligen Römischen Reiches und die erst am Beginn der Entwicklung stehende Verwaltungsarbeit erschwerten den Unterhalt einer bewaffneten Macht. Bedingt auch

durch den wirtschaftlichen Zusammenbruch im Zuge der spätmittelalterlichen Krise ging man dazu über, Kämpfer nur noch für die Dauer eines Feldzuges anzuwerben. Dies war die Geburtsstunde des Soldkriegswesens. In diesem Zusammenhang ist die Bedeutung Kaiser Maximilians herauszustellen, der als „Vater der Landsknechte“ ebenso wie als „der letzte Ritter“ in die Geschichte eingegangen ist. Zumindest bei den deutschen Söldnern findet man den Anspruch, ähnlich einer mittelalterlichen Ordenskörperschaft, eine militärische Elite darzustellen und sich gleichzeitig sozial und rechtlich abzugrenzen. Obwohl dies in Bezug auf die Landsknechte eher ein Anspruch als eine konkrete Durchsetzung war, ist die Grundtendenz jedoch deutlich erkennbar. Diese findet sich auch in den drei Elementen, mit denen man die ausführlich beschriebenen Phänomene bezeichnen kann:

- I. Hierarchisierung
- II. Professionalisierung
- III. Verrechtlichung.

Diese Elemente werden auch in den Schriften von M. Rogg immer wieder herausgestellt. Neben diesen drei Punkten sind noch die sozialen Betrachtungen zum Verhältnis von Soldat und Frau sowie finanzielle Erwägungen anzustellen. All dies kann im Unterricht über die Arbeit an Bildquellen geschehen.

Es ist meiner Ansicht nach bedauerlich, dass diese Quellengattung in der Schule immer noch vernachlässigt wird, obwohl sie ohne großen Aufwand in den Unterricht integriert werden könnte, wenn es vorbereitete Arbeitsmaterialien für die Lehrkräfte mit diesen Quellen auch für die Antike und die Zeitepochen vor der Moderne geben würde. Auch in Bezug auf die Literatur hat sich in der letzten Zeit viel verbessert. Mit dem Erscheinen des Werkes *Landsknechte und Reisläufer: Bilder vom Soldaten*<sup>126</sup> hat man endlich ein Standardwerk zu diesem Thema, auch wenn der Preis eine Anschaffung für viele Schulbibliotheken wohl eher fraglich erscheinen lässt.

---

<sup>126</sup> Rogg, M., *Landsknechte und Reisläufer: Bilder vom Soldaten*, wie Anm. 23

Zumindest ist positiv festzustellen, dass sich die öffentliche Meinung gegenüber der Teildisziplin Militärgeschichte gewandelt hat. Man wird nicht mehr automatisch in die Kategorie „Kommißkopp und Militarist“ eingeordnet, wenn man Interesse an dieser Teildisziplin der Geschichtswissenschaft erkennen lässt. Auch sind die Arbeiten, die vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Potsdam und von anderen Forschungseinrichtungen veröffentlicht werden, durchgehend von hoher Qualität. Auch aus dieser Sicht wäre es äußerst bedauerlich, dieses bereichernde und lebendige Gebiet der Forschung aus dem Unterricht auszuklammern. Wie man diesen Teil in ein produktives, alle Kompetenzbereiche forderndes Unterrichtsgeschehen einbinden kann, soll im Folgenden dargestellt werden.

## **VI. Didaktische Umsetzung des Themas**

Die didaktische Umsetzung des Themas *Soldatengrafiken der Frühen Neuzeit* stellt den Lehrer vor verschiedene Schwierigkeiten. Zwar ist in der Sekundarstufe II das Thema "Krieg und Frieden in der Geschichte" zu behandeln, der Geschichtsunterricht jedoch wird in vielen Lehr- und Rahmenplänen teilweise sträflich vernachlässigt. Die geringe Anzahl an Unterrichtsstunden für einen Grundkurs der Sekundarstufe II macht eine ausführliche Behandlung dieses interessanten Themenkomplexes fast unmöglich. Für die Leistungs- oder Profilkurse sieht die Stundenanzahl zwar besser aus, aus Rücksicht auf die anderen Unterrichtsfächer kann jedoch auch hier mehr als ein kurzer Einblick nicht gewährt werden. Am besten lässt sich dieses Thema in den Komplex "Der 30jährige Krieg" einordnen, der exemplarisch wegen seiner Länge und den ihm eigenen Besonderheiten immer wieder gern im Unterricht herangezogen wird.

Ein weiteres Problem stellt für den Lehrer die fehlende Literatur dar. In den existierenden Lehrbüchern und Mappen zur Unterrichtsvorbereitung wird auf die

Alltags- und Sozialgeschichte der Söldner nur marginal, allenfalls in Form der schriftlichen Quelle<sup>127</sup>, eingegangen. Es mangelt an aufbereitetem Material, anhand dessen sich der Lehrer in kurzer Zeit in die Materie einarbeiten kann. Zudem ist die Fachliteratur zu diesem Thema teilweise extrem teuer, und manche Exemplare sind lediglich in Spezialbibliotheken zu erhalten. Dies macht eine Anschaffung für ein Fachkabinett oder die schuleigene Bibliothek fast unmöglich, insbesondere, wenn man die prekäre finanzielle Situation der Bildungseinrichtungen der BRD in Betracht zieht. Zudem ist die methodische Vorbildung der Schüler im Umgang mit Bildquellen teilweise sehr mangelhaft. Aufgrund der begrenzten Unterrichtszeit wird vielfach die Arbeit an der Schriftquelle hervorgehoben, und die hermeneutische Methode der Quellenarbeit, da diese schnell zu erlernen ist, besonders betont. Abhilfe schaffen da die Werke von Michael Sauer<sup>128</sup> und die Schriften von Heike Talkenberger<sup>129</sup>, mit denen man sich gut und zügig auf eine Unterrichtsstunde zur Methodenlehre vorbereiten kann.

Neben den Schwierigkeiten gibt es aber auch Vorteile, die mit der Behandlung dieses Themas einhergehen. Falls die Schüler die Methoden der historischen Bildkunde nicht oder nur mangelhaft beherrschen, kann der Unterricht zu den Soldatengrafiken sie mit dieser Methode vertraut machen bzw. zur Wiederholung genutzt werden, was der Forderung nach dem Erlernen von Methodenkompetenz im Unterricht nur entgegen kommen kann. Ein zweiter Punkt ist die Arbeit an Bildquellen, so dass die Schüler erleben, dass die Geschichtswissenschaft sich nicht ausschließlich mit alten Büchern und brüchigen Archivstücken beschäftigt. Dies wird um so bedeutungsvoller, da die Historische Bildkunde gerade im Aufblühen begriffen ist. An den Universitäten und auch im Forschungsgeschehen selbst entdeckt man zunehmend nicht nur das Bild, sondern auch den Film als Quelle. Zu diesem Thema erschien vor kurzem ein Tagungsband des Militärgeschichtlichen

---

<sup>127</sup> bes. Peters, J., Ein Söldnerleben im 30jährigen Krieg. Eine Quelle zur Sozialgeschichte, Berlin, 1993

<sup>128</sup> Sauer, M., Bilder im Geschichtsunterricht, Seelze-Velber, 2000, bes. S. 14ff.

<sup>129</sup> Talkenberger, H., Historische Erkenntnis durch Bilder, in: Goertz, H.-J., (Hrsg.), Geschichte. Ein Grundkurs, Reinbek bei Hamburg, 1998, S. 83ff.

Forschungsamtes Potsdam, der einen Schritt in diese Richtung darstellt<sup>130</sup>.

Zudem eignet sich dieses Thema, bedingt durch seine Komplexität, hervorragend für den Einsatz von Arbeitsmethoden und Sozialformen ausserhalb des nicht unbedingt schlechten Frontalunterrichts. Insbesondere Gruppenarbeit bietet sich für dieses Thema an. Beispielsweise kann ein Gruppe von Schülern zum Thema der Hierarchisierung arbeiten, eine andere zur Verrechtlichung (obwohl dies eher hermeneutisches Arbeiten an Schriftquellen bedeutet), und eine dritte Gruppe kann den Komplex Soldaten und Frauen erschließen. Auch Projektunterricht ist bei diesem Thema möglich. Obwohl ich mir der Schwierigkeiten bewusst bin, einen oder sogar zwei Projektstage genehmigt zu bekommen, so überwiegt der Erkenntnisgewinn für die Schüler meiner Ansicht nach gegenüber den Problemen, die eine solche Arbeitsweise mit sich bringt. Mit den eben angesprochenen Arbeits- und Sozialformen kann auch die Sozialkompetenz der Schüler gefördert werden. Letztendlich ist auch ein fachübergreifender Unterricht möglich. Insbesondere die Lehrkräfte für den Kunstunterricht können im Zusammenhang mit den Soldatengrafiken in das Unterrichtsgeschehen eingebunden werden. In Abstimmung mit dem Geschichtslehrer könnten im Kunstunterricht Kenntnisse zu den graphischen Techniken der Frühen Neuzeit (Holzschnitt, Kupferstich usw.) vermittelt werden, oder der Lehrer könnte herausragende Künstler dieses Genres wie Urs Graf, Nikolaus Manuel Deutsch oder Erhard Schön behandeln.

Auch selbstgesteuertes Lernen ist in diesem Zusammenhang möglich. Bei fehlenden Kenntnissen der Schüler zu einzelnen Details dieses Themenkomplexes kann der Lehrer auf Handbücher und Forschungsliteratur verweisen und die Schüler den Weg zur Erkenntnis selbst gehen lassen. Dies gilt auch für den geschichtlichen Hintergrund einzelner Grafiken, der zur Interpretation unausweichlich herangezogen werden muss.

---

<sup>130</sup> Chiari, B., Rogg, M., Schmidt, W., (Hrsg.), Krieg und Militär im Film des 20. Jahrhunderts, Beiträge zur Militärgeschichte, Bd. 59, München, 200

Wesentlich ist jedoch zunächst, dass die Schüler die grundlegende Methode der Historischen Bildkunde beherrschen. An den Universitäten erlebt man es immer wieder, dass Studierende, die sich für die Geschichtswissenschaft eingetragen haben, mit einem völlig ungenügenden Rüstzeug aus den Schulen kommen. Natürlich kann die Schule, und insbesondere der Lehrer, mit dem Pensum an Aufgaben, die Staat und Gesellschaft ihm zuschreiben, nicht alle Feinheiten wissenschaftlichen Arbeitens vermitteln. Ein Grundgerüst an Methoden, wie Hermeneutik und Historische Bildkunde, sollte der Studienanfänger jedoch in einem Maße beherrschen, das es ihm ermöglicht, sich in den Tutorien zum Studienbeginn auf den Wechsel der Arbeitsmethoden von der Schule zur Universität zu konzentrieren. In diesem Sinne soll ausführlicher auf die Methode von Erwin Panofski eingegangen werden, der die Grundlage für die Historische Bildkunde gelegt hat.

### **VI. 1 Erwin Panofski: Schema der Bildinterpretation**

Obwohl er ursprünglich aus der Kunstgeschichte stammte, hat Panofski den Grundstein für die Historische Bildkunde gelegt. Auch wenn man sein Schema der Bildinterpretation heute stark kritisiert, und es eher als ein Modell denn als konkrete Handlungsanleitung ansieht, ist die Kenntnis um die Theorie und das Beherrschen der Anwendung dieser Methode für den Schüler mehr als ausreichend. Sauer fasste in seinem Werk die Methode Panofskis grundlegend zusammen und stellte sie überblicksartig in einer Tabelle dar<sup>131</sup>. Für die Vorbereitung einer Unterrichtsstunde zur Methodenlehre ist dieser Überblick für den Lehrer ausreichend, weswegen er hier nur kurz dargestellt und mit wenigen Anmerkungen versehen werden soll. Panofski ging von einem Modell aus, welches drei Schritte zur Erkenntnis des Aussagegehaltes bei einem Kunstwerk umfasste:

#### I. Vor-ikonographische Beschreibung

---

<sup>131</sup> Sauer, M., Bilder im Geschichtsunterricht, wie Anm. 128, S. 15

- II. Ikonographische Analyse
- III. Ikonologische Interpretation<sup>132</sup>.

Für diese drei Schritte sind nach Panofski die Ausrüstung der Schüler mit Kenntnissen für die Interpretation notwendig sowie auch die Kenntnisse über den geschichtlichen und den kulturellen Hintergrund eines Werkes. Für die Vorikonographische Beschreibung benötigt der Schüler also eine Vertrautheit mit Gegenständen und Ereignissen. Dies wird klar, wenn man bedenkt, dass ein Schüler in Unkenntnis einer Hellebarde oder Muskete bei der bildlichen Darstellung dieser Waffe sich zunächst die Frage stellt, was das für ein abgebildeter Gegenstand überhaupt ist. Zudem muss sich der Rezipient des Kunstwerkes in der Stilgeschichte auskennen. Er muss wissen, wie in der Vergangenheit Gegenstände und Ereignisse durch Formen ausgedrückt wurden.

Punkt II setzt die zusätzliche Kenntnis literarischer Quellen voraus. Der Rezipient muss mit bestimmten Themen und Vorstellungen vertraut sein. Wenn beispielsweise ein Holzschnitt die Schlacht bei Pavia darstellt, so kann der Betrachter nur dann Erkenntnisse aus diesem Holzschnitt gewinnen, wenn er den Zusammenhang mit dem historischen Ereignis im Kopf herstellen kann. Er muss also wissen, wann die Schlacht bei Pavia geschlagen wurde, welche Kontrahenten gegeneinander antraten, und mit welchem Ergebnis sie ausging. In diesem Interpretationsschritt soll der Rezipient eine Analyse des Werkes vornehmen. Er soll Bildelemente erkennen, die Allegorien bilden (zum Beispiel soll der Schüler erkennen, dass der Hahn auf der Schulter einer Frau eine ganz bestimmte Aussage impliziert, auch wenn er noch nicht weiss, welche Aussage das ist). Dazu muss man die Typen-Geschichte kennen. Das heißt, dass man wissen muss, wie unter historischen Bedingungen Themen und Vorstellungen durch Gegenstände und Ereignisse ausgedrückt wurden. Der dritte Schritt schließlich soll den eigentlichen Gehalt des Bildes erschließen. Zur ikonologischen Interpretation ist etwas erforderlich, was Panofski „synthetische Intuition“ nennt. Diese definiert er, als "...Vertrautheit mit den wesentlichen

---

<sup>132</sup> Panofski, E., Ikonographie und Ikonologie. Eine Einführung in die Kunst der Renaissance, in: ders., Sinn und Deutung in der bildenden Kunst, Köln, 1978, S. 50

Tendenzen des menschlichen Geistes, geprägt durch die persönliche Psychologie und Weltanschauung...<sup>133</sup>". Dazu soll der Rezipient die Geschichte kultureller Symbole kennen. Er soll wissen, wie unter historischen Bedingungen Tendenzen des menschlichen Geistes durch Themen und Vorstellungen ausgedrückt wurden<sup>134</sup>. Wie diese Erkenntnisse zustande kommen sollen, beschreibt Panofski allerdings nicht.

Für den Unterricht schlage ich folgende Vereinfachung vor: Der Schüler soll im ersten Schritt die Gesamtheit des Werkes erfassen. Er soll beschreiben können, was abgebildet ist und mit den Gegenständen auf dem Bild vertraut sein. Im zweiten Schritt soll der Schüler Auffälligkeiten erkennen. Diese können sich in vielfacher Weise äußern, daher sollte der Blick des Schülers für diese Auffälligkeiten geschärft werden. Trägt der Söldner die Waffe mit dem Lauf / der Klinge nach unten? Sind Tiere auf dem Bild zu sehen, wenn ja, wo? Wie ist die Kleidung der Personen beschaffen / verziert? Auf diese, hier nur kurz angesprochenen Fragen soll geachtet werden, wobei sich der Schüler vielleicht sogar eine kleine Liste anlegt, nach der er dann die einzelnen Symbole bearbeitet und Erkenntnisse aus ihnen gewinnt. Ausserdem muss in diesem Schritt das Bild in seinen historischen Kontext eingeordnet werden. Ein Kupferstich aus dem Jahre 1519 entstand in einer ganz bestimmten historischen Situation (Reformation). Diese Zusammenhänge muss der Schüler erkennen, damit er bei der Interpretation des Werkes nicht zu falschen Schlüssen kommt. Im dritten Schritt sollte die Deutung des Bildes erfolgen. Dazu müssen die in Schritt zwei erkannten Symbole und Allegorien aufgelöst werden. Dies kann durch das Studium von Schriftquellen oder bereits aufbereiteten Texten geschehen. Der Schüler muss erkennen, dass der nach unten gehaltene Lauf einer Waffe einen nicht in Solddiensten stehenden Söldner zeigt, also einen arbeitslosen Kriegsknecht. Der Hahn war in der Frühen Neuzeit ein Symbol für sexuelle Gier, womit die mit dem Hahn abgebildete Frau wahrscheinlich als Prostituierte stigmatisiert wurde. Diese Erkenntnisse fügen das Bild zu einer völlig neuen Aussage zusammen, welche zugleich die Erkenntnis für den Schüler darstellt.

---

<sup>133</sup> zitiert nach Sauer, M., Bilder im Geschichtsunterricht, wie Anm. 128, S. 15

<sup>134</sup> ausführlich bei Sauer, M., Bilder im Geschichtsunterricht, wie Anm. 128, S. 15

Es ist allerdings anzumerken, dass diese Vereinfachung ohne die theoretische Vorbildung zu Panofskis Methode nur schlecht möglich ist, da die Schüler sonst ein verfälschtes Bild der Interpretation nach Panofski erhalten. Außerdem muss darauf hingewiesen werden, dass diese Methode heute nur noch als Modell angesehen wird und man in der Forschung eher auf die Thesen von Rainer Wohlfeil und Heike Talkenberger zurückgreift. Auch ist Panofskis Einschätzung, dass man mit seiner Methode einen Bildgehalt feststellen kann, der, wenn er einmal feststeht, für alle Zeiten unabänderlich ist, überholt. Man geht heute eher davon aus, dass eine Bildbedeutung immer nur aus dem persönlichen Kontext des Betrachters erschlossen werden kann, was Talkenberger insbesondere beim semiotischen und beim rezeptionsästhetischen Ansatz der Bildinterpretation herausstellt<sup>135</sup>.

## **VI. 2 Soldatengrafiken: Künstler, Symbole und Interpretationsergebnisse**

Befasst man sich mit der Kunst des 16. Jahrhunderts, so tritt dem Betrachter eine erstaunliche Fülle an graphischen Darstellungen entgegen, die den Soldaten zur zentralen Figur machen. Diese Fülle an Materialien geht einher mit einer großen Anzahl bedeutender Künstler, die sich mit diesem Motiv befassten. Matthias Rogg stellte die bezeichnende Frage: "Welche Künstler [...] sich des Kriegsmannes eigentlich nicht angenommen [haben]."<sup>136</sup> Die umfangreiche Liste von Namen enthält so bekannte Künstler wie Albrecht Altdorfer, Jost Amman, Hans Sebald Beham, Bartel Beham, Lukas Cranach d.Ä. und d.J., Albrecht Dürer, Nikolaus Manuel Deutsch, Urs Graf und Erhard Schön. Zudem sind etliche Anonyme und Monogrammisten zu finden wie BB, HD SC und Petrarcameister.

Das Soldatenmotiv spielte bei diesen Personen eine unterschiedliche Rolle in ihrem künstlerischen Schaffen. Während bei einigen Künstlern nur wenige Werke zu diesem Thema vorliegen, machten andere dies zu einem integralen Bestandteil ihres Œuvres. Vielfach lässt sich eine Motivation für die Beschäftigung mit dem Soldatenleben im tatsächlichen Erleben von Feldzügen und Kriegsgeschehen finden. Für Urs Graf konnte die Teilnahme an mindestens vier Kriegszügen aktenkundig

---

<sup>135</sup> vgl. Talkenberger, H., Historische Erkenntnis durch Bilder, wie Anm. 129, S. 90ff.

belegt werden. Er nahm unter anderem 1512 am Feldzug der Eidgenossen nach Oberitalien teil und 1521/22 im Zuge der Eroberung Mailands an der für die Schweizer katastrophalen Schlacht bei Bicoccia. An dieser nahm auch Nikolaus Manuel Deutsch teil, woraufhin sich bei beiden Künstlern eine deutliche Abneigung gegen die oberdeutschen Soldkonkurrenten festsetzte, die sich auch in ihren Kunstwerken niederschlug. Rogg stellte deutlich heraus, dass es "... nicht ungewöhnlich [war], wenn Künstler zuweilen Feder und Grabstichel mit Halbarte und Speiß vertauschten."<sup>137</sup>. Oftmals war es jedoch pure Not, die den Künstler zwang, sich als Söldner zu verdingen. Mit der Verbreitung der Reformation und der damit einhergehenden Hinwendung zur Schlichtheit in den Kirchen brach spätestens in den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts der Markt für kirchliche Kunst in den reformierten Territorien fast völlig zusammen. Mit der Kirche fehlten den Künstlern Auftraggeber für Großprojekte wie Schnitz- oder Bildaltäre, die zur Lebenssicherung für den Künstler und seine Familie notwendig waren<sup>138</sup>. Dies änderte sich jedoch für einige von ihnen im zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts, da sich ab dieser Zeit einige Künstler als bestellte "Kriegsberichterstatter" nachweisen lassen<sup>139</sup>. Fürsten und Territorialherren wollten ihre Siege verherrlicht sehen und gleichzeitig ihre Macht durch die Verbreitung von entsprechend thematisierter Kunst ihrem Volk und anderen Fürsten vor Augen führen. So ist bekannt, dass Lukas Cranach in hohem Alter die Mühen des Feldzuges nach Wolfenbüttel auf sich nahm und das Lager der Truppen Kurfürst Johann Friedrichs von Sachsen lebendig und detailreich abbildete. Deutlich tritt die eben genannte Absicht auch in einem Brief des sächsischen Kurfürsten August (1526 – 1586) heraus. Er wies seinen Kriegskommissar an: "... *bey dire habenn sollest, du einem Mahler dennen zu abrysung unnsers volkhenn meinem legers gebrauchen wollenn.*"<sup>140</sup>.

---

<sup>136</sup> Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer: Bilder vom Soldaten, wie Anm. 23, S. 14

<sup>137</sup> Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer: Bilder vom Soldaten, wie Anm. 23, S. 15

<sup>138</sup> vgl. Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer: Bilder vom Soldaten, wie Anm. 23, S. 15f.

<sup>139</sup> vgl. Prüve, R., Einleitung, in: ders., (Hrsg.), *Klio in Uniform? Probleme und Perspektiven einer modernen Militärgeschichte der frühen Neuzeit*, Köln u.a., 1997, S. 1ff.

### VI. 3 Bildsprache und Symbolik der Soldatengraphiken

Für den Umgang mit den Soldatengraphiken und ihre Interpretation ist es notwendig, dass die Schüler nicht allein die Methode der historischen Bildkunde beherrschen, sondern auch mit der Symbolik dieser Kunstwerke vertraut sind. Die Künstler der Frühen Neuzeit verfügten über eine sehr ausdifferenzierte Bildsprache, um verschiedene Sachverhalte, Meinungen und Stimmungen auszudrücken. Eine Annäherung an diese Bildsprache ist nicht einfach, da die verwendeten Symbole teilweise mit mehreren Bedeutungen versehen wurden und zudem von Künstler zu Künstler auch variieren können. Was auf einem Holzschnitt von Jost Amman also "A" ist, kann auf einer Zeichnung von Erhard Schön durchaus "B" bedeuten. Trotzdem soll hier der Versuch gemacht werden, die verwendeten Symbole differenziert zu betrachten, damit die Schüler bei der Arbeit an den Graphiken nicht zu falschen Schlussfolgerungen kommen. Zu diesem Zweck ist es notwendig, zunächst noch einmal auf die Grundlagen der Quellenkritik, wie sie auch in der Hermeneutik zu beachten sind, einzugehen.

In der Sekundarstufe II kann man voraussetzen, dass die Schüler mit den Grundlagen der hermeneutischen Analyse von schriftlichen Quellen hinlänglich vertraut sind. Neben der formalen Analyse und der inhaltlichen Interpretation eines Textes steht immer die Quellenkritik, die als ein wesentliches Element der Hermeneutik von Johann Gustav Droysen im Prozess der Entwicklung der Geschichtswissenschaft zu einer eigenständigen universitären Disziplin ausführlich beschrieben und dargestellt wurde<sup>141</sup>. Trotz der Weiterentwicklung und der Veränderungen, die sich im Laufe der Zeit zwangsläufig ergeben haben, kann man auf diese Darstellung als Grundlage der Hermeneutik immer noch zurückgreifen. Nach Droysen gehören zur Quellenkritik die Kritik der Echtheit, des Richtigen, des Tatbestandes und das diakritische Verfahren<sup>142</sup>. Obwohl für eine ausführliche Analyse einer Quelle all diese Punkte beachtet werden müssen, sollte man für die

---

<sup>140</sup> Allerley Missiff [...] an Hans Rietern von Kornburg Rittern (1543 – 1583), BSB-München, cgm 5020, fol. 86 r., vom 23. Februar 1567

<sup>141</sup> Droysen, J. G., Historik, Textausgabe von Peter Ley, Studienausgabe, Stuttgart – Bad Cannstatt, 1977

<sup>142</sup> Droysen, J. G., Historik, wie Anm. 141, S. 402

Schüler jedoch eine Vereinfachung vornehmen. Prüfungen auf die Echtheit einer Bildquelle sind mit den Mitteln einer Schule und in Anbetracht der begrenzten Zeit für den Unterricht grundsätzlich kaum zu realisieren. Hier sollte auf die Verbindung von Droysens Historik mit dem Modell von Panofski hingewiesen werden, da einige Kernpunkte der Quellenkritik auch von Schülern geleistet werden können. Das diakritische Verfahren sollten die Schüler zumindest beherrschen, um bei der Interpretation einer Quelle zu sinnvollen Ergebnissen zu kommen. Dazu gehören die kritische Betrachtung des Ereignisses, von dem die Quelle berichtet, die Hinterfragung des zur Zeit der Entstehung der Quelle herrschenden Vorstellungskreises und die individuelle Färbung der Darstellung durch den Verfasser bzw. Künstler<sup>143</sup>. Auf die Hinterfragung des Vorstellungskreises der Menschen zur Zeit der Entstehung einer Quelle geht auch Panofski ein, auch wenn er diese Prüfung der Quelle mit anderen Begriffen beschreibt.

Was von den Schülern auf jeden Fall geleistet werden kann und sollte, sind eben diese Fragen, die sie an die Quelle stellen sollen. Auch wenn man nicht alle diese Aspekte berücksichtigen kann, so sollten doch zumindest allgemeine Vorstellungen über den gesellschaftlichen Hintergrund, vor dem eine Quelle entstand, vorhanden sein. Der Lebenshintergrund des Künstlers kann beispielsweise in Verbindung mit dem Kunstlehrer, oder einschlägigen Lexika zur Kunstgeschichte hinterfragt werden, wobei die Schüler auf diese Weise zugleich im selbständigen Erarbeiten von Sachverhalten geübt werden.

Die angesprochenen Elemente sind auch bei der Interpretation von Bildquellen zu beachten. Dies weicht bereits von dem Modell Panofskis ab, da er lediglich auf die gesellschaftlichen Hintergründe, vor denen ein Werk entstand, nicht jedoch explizit auf den Künstler, eingehen wollte. Bevor die Schüler also in die Interpretation eines Bildes einsteigen, sind weitere Arbeitsschritte notwendig. Mein Vorschlag ist, diese in den ersten Schritt von Panofskis Modell einfließen zu lassen bzw. sie diesem voranzustellen. Bevor die Schüler dann mit der Beschreibung des Bildes beginnen, sind also die quellenkritischen Untersuchungen

---

<sup>143</sup> vgl. Droysen, J. G., Historik, wie Anm. 141, S. 402

durchzuführen. Dazu gehören die Fragen nach der Herkunft des Künstlers (bes. regional und zeitlich gesehen), dem Auftraggeber der Arbeit und der Position, die der Künstler gegenüber den dargestellten Personen und Ereignissen einnahm. Dies lässt sich teilweise bereits aus den Bildtiteln erschließen, teilweise jedoch auch erst durch die Analyse der verwendeten Symbole und Allegorien. Beispielhaft sei hier auf ein Werk von Nikolaus Manuel Deutsch<sup>144</sup> eingegangen. Der Titel des Bildes "Der Eidgenosse und sein Widersacher" macht bereits die Programmatik des Werkes deutlich.

Die Abbildung zeigt zwei Männer, die man als die Archetypen der Söldner verstehen kann, die lange Zeit den Hauptteil der Heere des Soldkriegswesens bildeten. Die im Zuge der Professionalisierung der Söldnerheere entstandene Konkurrenz zwischen Landsknechten und Reisläufern schlug sich auch im künstlerischen Bereich nieder. Die Frage, welche Person der Eidgenosse und welche der Widersacher sein soll, lässt sich recht schnell beantworten. Der linke Söldner stellt den Eidgenossen dar, der mit festem Stand und aufrechter Haltung eine herausfordernde Position einnimmt. Diese Darstellung, mit festem Standbein, lässt auf eine gewisse Wehrhaftigkeit und Bereitschaft schließen, den Kampf jederzeit zu beginnen. Dagegen ist der Söldner auf der rechten Bildhälfte mit einem unsicheren, wenig wehrhaften Stand abgebildet. Die Schultern sind vorgebeugt, ein Standbein ist ohne weiteres nicht auszumachen. Die rechte Hand des Mannes hält einen Trinkbecher, während die Linke in die Hüfte gestützt ist. Diese doch verächtliche Person, soll den Widersacher, sprich: den Landsknecht, darstellen. Der Trinkbecher soll auf andere als auf kämpferische Qualitäten hinweisen, wobei anzumerken ist, dass die deutsche Bevölkerung im übrigen Europa schon lange Zeit als sehr dem Trunke zugetan galt<sup>145</sup>.

Anhand dieser Abbildung lassen sich auch grundlegende Elemente der Zuordnung von Söldnern in die eidgenössische oder die oberdeutsche Fraktion erkennen. Der Landsknecht ist mit einem kurzen Schwert, einem sogenannten Katzbalger

---

<sup>144</sup> Abbildung Nr. 26, Nikolaus Manuel Deutsch, Der Eidgenosse und sein Widersacher, 1529

<sup>145</sup> vgl. Wedgwood, C., Der 30jährige Krieg, wie Anm. 46, S. 43

bewaffnet, das als typische Waffe der Landsknechte galt. Schweizer Söldner verwendeten diese Waffe nicht oder nur höchst selten. Damit stellt die Abbildung eines Mannes mit dieser Waffe zumindest ein Indiz für die Zuordnung zu einer Fraktion dar. Das typischste Element der Zugehörigkeit ist auf dieser Abbildung leider nicht zu erkennen. In der Wissenschaft als "Parteiabzeichen" bezeichnet, sind die beiden Fraktionen eindeutig an der Verwendung von Kreuzen zu identifizieren. Die Eidgenossen sind, so Parteiabzeichen auf den Abbildungen zu erkennen sind, mit einem weißen Georgskreuz, auch Schweizer Kreuz genannt, versehen.

Landsknechte hingegen werden mit einem roten Andreaskreuz dargestellt<sup>146</sup>. Diese Parteiabzeichen sind bei den Schweizern bereits im 14. Jahrhundert anzutreffen. So beschrieb der Chronist Konrad Justinger, dass die Schweizer in der Schlacht bei Laupen (1339) ein "*...wisses crütz in einem roten Schilt...*"<sup>147</sup> trugen. Spätestens in den Burgunderkriegen hatte sich dieses Kreuz als Parteiabzeichen für die Schweizer endgültig durchgesetzt. Die Burgunder und später die Habsburger übernahmen das rote Andreaskreuz, das wegen seines Ordenscharakters Kaiser Maximilian in den Landsknechtsheeren wiederbelebt sehen wollte. M. Rogg wies darauf hin, dass dieses Kreuz im 16. Jahrhundert zu einem bestimmenden Zeichen der habsburgischen Herrschaftsikonographie wurde<sup>148</sup>.

Weitere Elemente der Unterscheidung zwischen Landsknechten und Reisläufern liefern Kleidung und Waffen. Auf der Abbildung erkennt man, dass der Landsknecht eine an den Knien abgeschnittene und dort heruntergebundene Hose trägt. Diese Darstellung ist bei eidgenössischen Söldnern nicht zu finden. Die Verzierungen und der Schmuck, mit denen die Söldner dargestellt wurden, liefern weitere Hinweise. Während bei den Landsknechten als Schmuck die Pfauenfeder oder die nach vorn gerichtete Straußenfeder dominieren, sind bei den Reisläufern große Straußenfederbüsche oder eine einzelne, nach hinten gerichtete Feder zu finden. Bei den Waffen wurden bereits Ausführungen zum Katzbalger gemacht. Zudem sind die Landsknechte oft mit einem Bidenhänder abgebildet. Die Eidgenossen kann man

---

<sup>146</sup> s. dazu die Abbildungen Nr. 24 und Nr. 14

<sup>147</sup> Studer, G., (Hrsg.), Die Berner Chronik des Conrad Justinger, Bern, 1871, S. 87

<sup>148</sup> vgl. Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer, wie Anm. 23, S. 21

am Anderthalbhänder und dem Schweizer Dolch identifizieren. Die Formen der Metallspitzen der Spieße liefern ein weiteres Unterscheidungsmerkmal. Während die Reisläufer Spieße mit Lindenblattspitzen tragen, sind die Landsknechte mit Spießen mit Froschmaulspitzen ausgerüstet<sup>149, 150</sup>.

An diesem Beispiel sollte deutlich werden, welche große Anzahl von einzelnen Elementen, die dem Erkenntnisgewinn dienen, bereits in einem einzelnen Kunstwerk steckt. Eine tabellarische Auflistung aller besprochenen Symbole und Bildelemente ist am Ende dieses Kapitels zu finden.

Da nicht alle Schüler gleichzeitig am selben Bildmaterial arbeiten können, zumindest nicht, wenn man mehr als nur einen kleinen Teil dieses Themas behandeln möchte, habe ich bereits Gruppenarbeit oder Projektunterricht vorgeschlagen. Die einzelnen Gruppen sollten sich dann ein Teilthema wählen oder zugewiesen bekommen, an dem sie selbständig arbeiten können. Zu diesem Zweck sollten die als Arbeitsmaterialien in die Klasse gegebenen Kopien der Kunstwerke auch in thematisch verschiedene Gebiete gegliedert werden. In der Besprechung der einzelnen Darstellungen sind zur Illustration der Elemente, die die Schüler als Symbole erkennen sollen, diese mit einem Kreis versehen. Für die thematische Einteilung der Kunstwerke schlage ich vor, folgende Gruppen zu wählen:

- a. Hierarchisierung
- b. Verrechtlichung
- c. Soldat und Frau
- d. Troß und Troßvolk
- e. Moralisierende Darstellungen
- f. Lebenszeugnisse<sup>151</sup>.

---

<sup>149</sup> NMD, Ausstellungskatalog Bern, 1979, S. 14 und 177ff.

<sup>150</sup> Zu Parteiabzeichen insgesamt vgl. Bächtiger, F., Andreaskreuz und Schweizerkreuz: Zur Feindschaft zwischen Landsknechten und Eidgenossen, in: Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums 51/52. 1971/72, Bern, 1975, S. 205ff. sowie Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer, wie Anm. 23, S. 21f.

Unter dem Begriff Lebenszeugnisse sind Kunstwerke zusammengefasst, die sich mit dem Leben und dem Selbstverständnis der Söldner befassen. Neben Bildern zur Attraktivität des Söldnerberufes finden sich hier auch Darstellungen der negativen Seiten dieses Handwerks, wie Arbeitslosigkeit und Verelendung. Für eine detailliertere Analyse der Bilder sollen diese einzelnen Punkte ausführlich besprochen werden.

### VI. 3. a Hierarchisierung

Für die Bearbeitung dieses Teilgebietes sollte man den Schülern neben den bildlichen Darstellungen auch Texte zur Verfügung stellen, vielleicht aus dieser Broschüre oder Auszüge aus dem Fronsperger<sup>152</sup>. Ziel dieser Bearbeitung sollte sein, dass die Schüler den strukturellen Unterschied zwischen einem Lehnsaufgebot des Mittelalters und einem Söldnerheer der Frühen Neuzeit kennenlernen. Dazu ist insbesondere auf die Befehlsgewalt einzugehen und auf die sich immer weiter ausdifferenzierenden Amtsstellen. Hier ist den Schülern klar zu machen, dass es sich bei den Amtsinhabern *nicht* um Offiziere im Sinne eines modernen Offizierskorps handelte, sondern eben um Soldaten, die das Amt des Profossen, des Schultheiß usw. bekleideten. Vielleicht ist es sinnvoll, die Struktur eines solchen Heeres tabellarisch oder in einer Graphik der Struktur eines mittelalterlichen Heeres gegenüberzustellen, damit der Unterschied für die Schüler auf einen Blick zu erfassen ist. Die Betrachtung der Bildquellen sollte mit einer Illustration des Buches von Fronsperger begonnen werden. Das von Jost Amman geschaffene Kunstwerk stellt den **GeneralObersten**<sup>153</sup> als den Oberkommandierenden des Söldnerheeres dar.

Bei dieser Darstellung fällt auf, dass der Generaloberst die einzige Person auf einem Pferd ist. Dies deckt sich weitgehend auch mit den Darstellungen, die ich zum Thema Verrechtlichung gewählt habe. Bei der Darstellung der Verlesung des Artikelsbriefes

---

<sup>151</sup> Diese Einteilung folgt in groben Zügen auch der Einteilung, die Dr. Rogg in seinem Werk *Landsknechte und Reisläufer: Bilder vom Soldaten* verwendete.

<sup>152</sup> Fronsperger, L., *Von kayserlichen Kriegßrechten*, wie Anm. 53

<sup>153</sup> Abbildung Nr. 1, Jost Amman, *Der GeneralOberst*, Illustration zu Fronspergers *Von kayserlichen Kriegßrechten*, Frankfurt/Main, 1566

und des Rings der Gemein sind neben dem Generalobersten lediglich die höchsten Amtsträger eines Heeres beritten abgebildet. Dies unterstreicht die besondere und herausgehobene Stellung dieses Amtes. Bei Pferd und Reiter sind die teure und aufwendige Kleidung und das Zubehör zu erkennen. Das Pferd ist mit metallenen Hals- und Schädelpanzer geschützt und trägt eine prächtige, reich verzierte Decke. Der Generaloberst trägt eine Vollrüstung, wie man sie eher als Gestechrüstung auf dem Turnierplatz erwarten würde und nicht auf einem Feldzug. Diese Elemente heben den sozialen Status des Oberbefehlshabers noch einmal heraus. Die Kosten für diese Ausrüstungsgegenstände waren sehr hoch, so dass nur wenige begüterte und materiell mit großem Reichtum ausgestattete Personen sich eine solche Rüstung leisten konnten. Dies deckt sich auch mit dem auf Seite 30 zitierten Text von Fronsperger, der die materielle Ausstattung eines Generalobersten ja direkt gefordert hatte. Ebenfalls fällt die Positur von Reiter und Pferd auf. Das Tier befindet sich in einer als Pesade (heute: Levade) bekannten Position, die im Trab eingenommen wird. Dies zeugt von Dynamik und dem Drang nach Bewegung. Die laufenden Soldaten und Hunde verleihen dem Bild ebenfalls eine dynamische Bewegung. Die Haltung des Reiters mit geradem Rücken und erhobenem Kopf drückt seine Stellung als den anderen Soldaten übergeordnet deutlich aus. Parteiabzeichen sind auf diesem Bild kaum auszumachen, allenfalls der Federschmuck und die Parierstange am Schwert des Generalobersten können ein Indiz für die Zugehörigkeit zu einem Landsknechtsheer sein.

Die nächste Abbildung befasst sich mit dem **Obersten Feldprofossen**<sup>154</sup>. Obwohl in den untergeordneten Befehlsstrukturen (vgl. Seite 28 / 29) der Schultheiß in der Rangfolge Fronspergers vor dem Profoss rangiert, ist in der Hierarchie des Kommandostabes der Profoss das Amt, welches als einziges Rechtsamt in dieser Hierarchie aufgezählt wird. Aus Kostengründen und weil sich einige Darstellungen wiederholen, kann nicht zu jedem einzelnen Amt eine Abbildung geliefert werden, anhand einiger ausgewählter Beispiele ist es jedoch möglich, das Ziel für die Schüler zu erreichen. In der Darstellung des Profoss fällt zuerst auf, dass hier explizit ein Parteiabzeichen auf dem Saum seines Umhanges zu erkennen ist. Das gekippte

Andreaskreuz weist den Profoss eindeutig als zu einem Landsknechtsheer gehörig aus. Auch die Kleidung des Profoss zeugt von einem gewissen Wohlstand, und die Haltung des Mannes drückt seine Wichtigkeit innerhalb der Hierarchie aus. Das linke Bein, als festes Standbein auf die Erde gestützt, kann als Symbol für Standfestigkeit und die Festigkeit der Rechtsnorm, welcher er verpflichtet ist, verstanden werden.

Unter dem Umhang trägt der Profoss ein senkrecht geschlitztes Kleidungs- oder Ausrüstungsstück. Da dies jedoch nicht wie die anderen Kleidungsstücke Falten wirft, liegt eine gewisse Steifheit dieses Ausrüstungsstückes nahe. Das lässt auf einen Riefelharnisch schließen, der kostbar war und den sich lediglich materiell besser gestellte Menschen leisten konnten. Dies deutet wiederum auf die gehobene Stellung und die damit einhergehende materielle Vergütung seines Dienstes hin. An der Kleidung des Profoss fällt außerdem auf, dass sich die Verzierungen in Form von Schlitzten auch auf den Schuhen des Amtsträgers finden lassen. Dies ist ungewöhnlich, da die geschlitzten Verzierungen sich sonst ausschließlich auf der am Oberkörper und an den Beinen getragenen Kleidung befinden. Der Stab, welcher vom Profoss in der Hand gehalten wird, kann als Instrument der Züchtigung verstanden werden<sup>155</sup> und dokumentiert den disziplinarischen Charakter dieses Amtes. Dazu passt, dass im Hintergrund der Abbildung zwei Bewaffnete zu erkennen sind, die einen dritten Mann scheinbar dem Profoss vorführen wollen. Es liegt nahe, dass es sich dabei um die Gehilfen dieses Amtsträgers, die sogenannten Steckenknechte, handelt.

Die nächste Amtsstelle, die näher betrachtet werden soll, ist die des **Schultheiß**. Die Abbildung stammt von Niklas Stör<sup>156</sup>. Dies ist die erste Abbildung, die mit einem erklärenden Text versehen ist, den die Schüler bei der Interpretation natürlich mit beachten sollen. Die Frau auf dem Bild sollte aus den Betrachtungen weitgehend ausgeklammert werden, da sich mit dem Verhältnis von Soldaten und Frauen eine weitere Gruppe Schüler gesondert befasst. Durch den Katzbalger ist der

---

<sup>154</sup> Abbildung Nr. 2, Jost Amman, *Oberster Feldprofos*, Illustration zu Fronspergers *Von kayserlichen Kriegßrechten*, Frankfurt/Main, 1566

<sup>155</sup> vgl. Rogg, M., *Landsknechte und Reisläufer*, wie Anm. 23, S. 76

<sup>156</sup> Abbildung Nr. 3, Niklas Stör, *Der Schulthos*, Jahr unbek.

Schultheiß als einem Landsknechtsheer zugehörig gekennzeichnet. Auch bei ihm fallen die reichhaltige Kleidung und die praktischen und bequemen Kuhmaulschuhe auf<sup>157</sup>. Das Gesicht des Amtsträgers ist von Falten durchfurcht, die auf ein bereits fortgeschrittenes Alter und die damit einhergehende Lebenserfahrung schließen lassen. Diese war für das Amt des Vorsitzenden des Gerichts, sofern es sich um das "normale" Schultheißengericht handelte, auch notwendig, um zu einem guten und zufriedenstellenden Urteil zu kommen. Der Text der Abbildung erklärt das Amt und das Selbstverständnis des Schultheißen dem Betrachter näher:

### **Schuldthos**

*Im feldt man mich den Schuldthos nennt  
Under der Lantzknacht regiment  
Wo man im feldt helt ein gericht  
So palt klag und antwurt geschicht  
Red und wider red wirt gehört  
So beschleuß ich dan an dem ort  
So es aber den todt drifft an  
Urteil ich piß auff den gemeinen man.*

Es liegt nach dem Text also im Aufgabenbereich des Schultheissen, Gericht zu halten und auf die Einhaltung des Rechtsweges zu achten. Das Verfahren vor dem Schultheissengericht wurde im Abschnitt "Artikelsbrief und Spießgericht" bereits ausführlich erläutert. In aller Kürze wird hier dem Betrachter und Leser der Ablauf eines solchen Verfahrens dargelegt. Der Schultheiß hält das Gericht ab, hört Klage und Verteidigung an und lässt die Gerichtsbank urteilen. Bei Todesurteilen tritt das Selbstverständnis dieses Amtsträgers deutlich zu Tage. Er spricht explizit aus, dass er bei Todesurteilen nicht zimperlich und sich seiner übergeordneten Stellung durchaus bewusst ist. Er urteilt "piß auff den gemeinen man", was nichts anderes als eine gravierende Geringschätzung und Verachtung gegenüber den einfachen Söldnern ausdrückt.

Für die Ausübung der Gerichtsbarkeit und die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit im Lager war das Amt des **Steckenknechts** bedeutsam. Hierarchisch

---

<sup>157</sup> vgl. Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer, wie Anm. 23, S. 39f.

unterstanden die Steckenknechte dem Profoss. Während dem Profoss die Aufgaben der Anklageerhebung und der Einhaltung der gesetzten Rechtsordnung oblagen, überwachten die Steckenknechte die Ausführung der Anordnungen ihres Vorgesetzten. Sie hatten einen Täter dingfest zu machen und dem Stockmeister zur Verwahrung zu übergeben. Innerhalb eines Regiments gab es mehrere Steckenknechte, so dass es nicht verwundert, auf der Abbildung zwei Männer zu sehen<sup>158</sup>. Bei beiden fällt auf, dass ihre Kleidung weniger prächtig und aufwendig ausfällt als die der anderen Amtsträger. Dies hängt mit der Position zusammen, den diese Männer in der Hierarchie der Amtsstellen einnahmen. Als eines der unteren Ämter in der Rangfolge konnten sie zwar eine bessere Bezahlung als der gemeine Söldner erwarten, Reichtum war damit jedoch offensichtlich nicht anzuhäufen. An Parteiabzeichen sind die einzelne, nach vorn weisende Feder und die Schwerter zu erkennen. Das Ende der Schwertscheide bei der linken Person weist auf eine kurze Waffe hin. Dies lässt auf einen Katzbalger schließen. Mit diesen beiden Indizien kann man die Männer den Landsknechten zuordnen.

Die einfach gehaltene Kleidung lässt sich am Fehlen eines Umhangs, eines Harnischs oder aufwendiger Verzierungen ablesen. Lediglich die Schlitz- und gepufften Ärmel folgen der Mode der Zeit. Als einzige Verzierung fällt das Schlitzmuster in Blütenform auf dem Gesäß des rechten Mannes auf. Beide Männer weisen dem Betrachter den Rücken zu, was auf eine leicht verächtliche Haltung gegenüber dem Betrachter schließen lässt. Als Zeichen ihres Amtes trägt der rechte Mann einen Stab, der diesem Amt auch seinen Namen verliehen hat. Hier ist wiederum das Element der Züchtigung und der Gewalt über andere Personen zu finden. Obwohl die Gesichter der beiden zum großen Teil verdeckt sind, so zeigen die sichtbaren Züge doch deutlich jugendlichere Spuren als beim Profoss oder dem Schultheiß. Dies ist scheinbar eine Amtsstelle, die auch jüngere Personen einnehmen konnten, und bei der es notwendig war, kräftige und körperlich in guter Verfassung befindliche Männer einzuteilen, da ihre körperliche Fitness in den Auseinandersetzungen mit Tätern, die Widerstand leisteten, gefragt war. Auch zu dieser Abbildung gibt es einen erläuternden Text, der in zwei Teile aufgespalten ist,

---

<sup>158</sup> Abbildung Nr. 4, Niklas Stör, Zwei Steckenknechte, Jahr unbek,



deutlich, nicht den hierarchisch unter dem Kommandostab angesiedelten  
Amtsstellen<sup>159</sup>. Krankheit und Verwundung waren die Bedrohungen, denen sich der  
Söldner täglich ausgesetzt sah, deshalb war der Arzt ein hoch angesehener Mann  
innerhalb der Söldnerheere. Die Abbildung von Erhard Schön zeigt einen **Feldt  
Artzt**<sup>160</sup>. Die erste Auffälligkeit ist, dass der Arzt trotz seines Heil- und  
Fürsorgeberufes offensichtlich mit Spieß und Schwert bewaffnet ist. Zudem scheint  
er einen Diener oder Gehilfen bei sich zu haben, der Handreichungen macht und  
Anweisungen in Bezug auf die Heilmittel ausführt. Schüssel, Dosen mit Heilmitteln  
und eine Tasche, durch deren geöffneten Deckel man die Griffe chirurgischer  
Instrumente erkennen kann, verdeutlichen den Beruf des Mannes. Bis auf den Hut  
und die verzierte Hose ist die Kleidung recht zweckmässig. Auch wenn die Kleidung  
es nicht direkt ausdrückt, so weisen der Kragen und die Kette (mit einem Anhänger  
der Universität?) auf einen gebildeten und materiell gut situierten Mann hin. Das  
Gesicht wirkt zwar nicht unbedingt alt, aber doch erfahren. Insbesondere die Partie  
um die Augen verdient Aufmerksamkeit. Es könnten Falten oder schwarze Ringe  
unter den Augen sein, die der Künstler darstellte. Dies deutet auf einen  
anstrengenden, aufreibenden Beruf hin, der viel innere Stärke verlangt. Die  
grausamen Szenen einer Feldschlacht, ohne die moderne Medizin und die  
entsprechenden Rettungsmittel, ohne die Gesetze einer Genfer Konvention oder  
Haager Landkriegsordnung, waren in der Frühen Neuzeit weitaus ausgeprägter als  
heute.

Der relativ primitive Stand in der Technik der Feuerwaffen sorgte dafür, dass das  
Leid eines Getroffenen noch vergrößert wurde. Statt wie heute, durch hohe Rasanz  
und konischen Spin des Geschosses bedingt, den Körper einfach zu durchschlagen,  
blieben die als Kugel geformten Geschosse oft stecken und rissen einen breiten  
Schußkanal mit einer noch größeren Wundhöhle. Drangen dann Schmutzpartikel  
oder Kleidungs Fetzen in die Wunde, so bedeutete dies fast immer Entzündung,  
Wundbrand und Tod. Die tägliche Konfrontation mit diesem menschlichen Elend mag  
dazu beigetragen haben, dass sich die Spuren dieser Begegnungen in der

---

<sup>159</sup> vgl. auch Seite 28 dieser Arbeit

Augenpartie des Arztes manifestierten, was der Künstler auf deutliche Weise hervorhob. Im Gegensatz dazu steht der recht leicht wirkende Text, der diese Aspekte weitgehend ausklammert:

### **Feldt Artzt**

*Ich bin erkennet allenthalben  
Mit wundt artzney und Edler Salben  
Auß dem feldtbüch probiert gerecht  
Damit ich manchem frechen Knech  
Geheylet hab frey und gerat  
Der vil bainschrötig wunden hat  
Wenn bald geschehen ist ein schlacht  
So hab ich in dem Leger acht  
Das alle Knecht werden gepunden  
Die geschossen und auch ferwunden  
Auff das jr keiner sey verderben  
An hilff oder an labung sterben  
Ob er hab werder gelt noch golt  
Defz hab ich von den Fenlein holt.*

Die Erläuterungen des Arztes zu seinem Tätigkeitsbereich sind recht eindeutig und unterstreichen seine für die Gesundheit der Söldner überaus wichtige Position. Mit dem *feldtpüch* scheint eine Art Handbuch für den Umgang mit verschiedenen Wunden und die Herstellung von Arzneimitteln gemeint zu sein. Auch die Aufsicht über die Verwundetenfürsorge nach einer Schlacht, die mit einer hohen Anzahl an Verletzten einherging, spricht der Arzt an. Auffällig ist, dass im Text nicht von der Bezahlung durch die einzelnen Söldner gesprochen wird. In diesem speziellen Fall hatten die Fähnlein (eine taktische Einheit, vgl. S. 28 dieser Arbeit) die Verwundetenfürsorge zu bezahlen, so dass selbst ein materiell schlecht ausgestatteter Landsknecht in den Genuß einer für die damaligen Verhältnisse zumindest ausreichenden Wundversorgung kam.

Auch die geistliche Betreuung der Söldner war ein elementarer Bestandteil des Soldkriegswesens. Der Feldprediger oder **Kaplan** hatte sich um diesen Aufgabenbereich zu kümmern. Jedoch gehörte nicht nur die Verkündigung zu seinen

---

<sup>160</sup> Abbildung Nr. 5, Erhard Schön, Feldt Artzt, um 1535

Aufgaben, sondern auch die Hilfe bei der Verwundetenversorgung und der Bergung Verletzter vom Schlachtfeld<sup>161</sup>. Dies sind Tätigkeiten, wie man sie von einem Menschen, der sein Leben dem Dienst an Gott und seinen Mitmenschen gewidmet hat, im Sinne der Nächstenliebe und Caritas erwarten kann. Verkündigung und Ermahnung im Sinne frühneuzeitlicher Sozialdisziplinierung standen jedoch im Vordergrund der Tätigkeit der Feldprediger. Diese gehörten zur niederen Geistlichkeit und hatten oftmals eine nur spärliche und schlechte Ausbildung genossen, was ihnen ein nur geringes Ansehen unter der Bevölkerung einbrachte. Jost Amman illustrierte Fronspergers Werke mit Bildzeugnissen, zu denen auch der Kaplan gehörte<sup>162</sup>. Bei der Betrachtung dieses Bildes fällt zunächst auf, dass es sich nicht um einen katholischen, sondern um einen Prediger der reformierten Konfession handelt. Dies wird am Fehlen der typischen Gerätschaften und Personen für die katholische Liturgie wie Weihrauchgefäß, Messdiener, Weihwasserkessel usw., deutlich. Statt dessen hält der Prediger ein Buch im Arm, bei dem es sich nur um die übersetzte Bibel handeln kann. Dies steht auch im Einklang mit Luthers Forderung, dass allein durch die Schrift (*sola scriptura*) und ihre Befolgung das Seelenheil sicher wäre. Zudem sind die Kleidungsstücke Barett und Schaub (der mantelartige Umhang) Zeichen des reformierten Predigers. Der Bildhintergrund zeigt die beiden grundsätzlichen Gegenpole des Menschen, mit denen sich der Prediger auseinandersetzen hat. Während auf der linken Seite einige Männer der Predigt lauschen, also offensichtlich sich über Gott belehren lassen und damit die Tugend verkörpern, wird auf der rechten Seite gezecht, was als Symbol für das Laster zu verstehen ist. Auch zum Kaplan gibt es einen erläuternden Text:

---

<sup>161</sup> vgl. Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer, wie Anm. 23, S., 144f.

## Der Caplan

*Ein Caplan bin ich der Landsknecht  
Wo ein Knecht handelt wider Recht  
Wirt vor dem Malefizgericht<sup>163</sup>  
Damit sein ubelthat geschlicht  
Verurtheilt zum todt welchem ich  
In todtsnöten tröstlich zusprich  
Damit sich jederman bekehr  
Das Gottes Wort un reine Lehr  
Lieb haben und auch fürchten Gott  
Die Haut tragen sie nach de Todt  
Wissen nicht wann er die wirt holn  
Meim Hauptmann bin ich auch befohn*

Der Prediger spricht also hier noch einmal deutlich von seinem Aufgabenbereich im Sinne der Verkündigung, aber auch der Seelsorge für durch die Gerichte der Söldner zum Tode Verurteilte. Durch die ständig akut lebensbedrohliche Lebensweise der Landsknechte, sie wissen nicht wann der Tod sie (sinnbildlich gesprochen ihre Haut) holen wird, sollten sie allzeit in Liebe und Furcht vor Gott und seinen Geboten leben. Die Einordnung des Predigers in die niedere Hierarchie der Amtsstellen macht der letzte Satz deutlich, der eine Verbundenheit zwischen dem Hauptmann als dem Kommandanten des Fähnleins und dem Prediger anzeigt.

### **VI. 3. b Verrechtlichung**

Die Schülergruppe, die das Thema der Verrechtlichung zu bearbeiten hat, kann eher auf bereits bekannte Methoden der Erschließung von Quellen zurückgreifen als andere Gruppen. Aus den Graphiken der Künstler können die Schüler ohne zeitaufwendige Studien von Fachliteratur nur wenige Erkenntnisse gewinnen, daher bietet es sich an, eine genauere Analyse der Artikelsbriefe vorzunehmen. Da diese als Schriftquelle vorliegen, ist es möglich mit hermeneutischen Methoden diese Quellen zu bearbeiten. Deshalb kann diese Gruppe auch aus weniger leistungsstarken Schülern zusammengesetzt sein. Natürlich wäre es möglich, auch dieser Schülergruppe die Graphiken des Profoss, des Schultheiß oder der

---

<sup>162</sup> Abbildung Nr. 6, Jost Amman, Der Caplan, 1596

Steckenknechte zur Verfügung zu stellen, allerdings sollte sie ihr hauptsächlich Augenmerk auf die tatsächliche Handhabung des Rechts legen und nicht so sehr auf die formalen Amtsstellen, die zur Umsetzung dieses Rechts notwendig waren. Die sich immer weiter ausdifferenzierenden Artikelsbriefe stellten einen Rechtskodex dar, dem jeder Söldner unterworfen war. Diese Unterwerfung wurde symbolisch durch den Schwur auf den Artikelsbrief vollzogen, den jeder Landsknecht beim Eintritt in das Regiment zu leisten hatte. Stellten die Artikelsbriefe zunächst noch eine ungenaue Ansammlung von Ge- und Verboten dar, so entwickelten sie sich recht schnell zu einem sehr ausdifferenzierten Rechtsinstrument, das genaue Vorschriften auch für das Verhalten im Lager, auf dem Marsch, den Umgang mit der Zivilbevölkerung und vieles mehr beinhaltete. Zur Verdeutlichung dieser Entwicklung wurden drei Artikelsbriefe ausgewählt, die von den Schülern bearbeitet werden können, und die einen kleinen chronologischen Längsschnitt darstellen. Das Ziel der Schüler soll dabei sein, die Ausdifferenzierung zu erkennen. Die Artikel sollten in Ge- und Verbote eingeteilt und die erwünschten und unerwünschten Verhaltensweisen zusammengefasst werden können. Zudem sollten die Schüler den Ablauf eines Rechtsverfahrens kennenlernen und ihn in Vergleich zum mittelalterlichen Recht setzen können. Das Recht der langen Spieße kann schließlich als Illustration des archaischen Rechtsverständnisses der Söldner herangezogen werden.

Für den Ablauf des Verfahrens kann man den Schülern Textauszüge aus dieser Broschüre oder aus Möllers Regiment der Landsknechte<sup>164</sup> zur Verfügung stellen. Zur Veranschaulichung des Verfahrens wurden lediglich vier Graphiken ausgewählt, die alle von Jost Amman stammen und zur Illustration des bereits mehrfach zitierten Werkes von Leonhardt Fronsperger dienen. Diese Graphiken sind: das Recht der langen Spieße (1566), Gerichtsszene, Hinrichtung und Verlesung des Artikelsbriefes<sup>165</sup>. Diese Graphiken können von Schülern unterstützend herangezogen werden, insbesondere auch zur Präsentation ihrer Arbeitsergebnisse in der Klasse. Zunächst sollte man jedoch mit der Analyse der Artikelsbriefe

---

<sup>163</sup> Gericht, vor dem Strafsachen verhandelt wurden, die die Verletzung der Rechtsordnung betrafen (keine Privatklagen)

<sup>164</sup> Möller, H. – M., Das Regiment der Landsknechte, wie Anm. 41

<sup>165</sup> alle von 1596

beginnen, die auch chronologisch geordnet wurden.

Die zur Bearbeitung durch die Schüler ausgewählten Artikelsbriefe sind: Die **Feldordnung des Markgrafen Albrecht Achilles** aus dem Jahr 1460, Fronspergers dritter Artikelsbrief für das Fufsvolk von 1513 und der Artikelsbrief für den Herbstfeldzug des schwäbischen Bundes gegen Württemberg im Jahre 1519<sup>166</sup>. Ziel der Bearbeitung soll die Erkenntnis sein, dass sich die Artikelsbriefe weiterentwickelten und immer weiter ausdifferenziert wurden. Die detaillierteren Rechtsnormen und die Aufschlüsselung der zunächst zusammengefassten Punkte in einzelne Artikel sollen ebenfalls erkannt und in ihrer Bedeutung verstanden werden. Im Artikelsbrief des Markgrafen Albrecht Achilles sind hauptsächlich allgemeine Verhaltensmaßregeln zu finden, die der Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit unter einer großen Anzahl bewaffneter Männer dienen. Es werden die Kommandogewalten festgelegt (Art. 1) und die Versorgung der Söldner durch den Markt im Lager geregelt. Der Frieden des Marktes wird in besonderer Weise unterstrichen (Art. 2). Die Artikel 3 bis 5 befassen sich mit dem Ein- und Ausgang des Lagers, regeln die Wache und begrenzen den Zutritt auf Personen, die dem Heer angehören oder es versorgen. Außerdem werden Mindestanforderungen an die Anzahl des Schanzzeuges gestellt. In den Artikeln 6 bis 12 werden Verhaltensregeln für den Umgang mit Feuer festgelegt, ebenso werden die Verbote für Diebstahl, Glücksspiel, Tätlichkeiten und Prostitution betont. Lediglich die Artikel 13 und 14 befassen sich mit dem Schutz von Zivilpersonen und Kirchen, was bei den Übergriffen auf diese Personen und Einrichtungen erstaunlich ist. Der Rest des Artikelsbriefes beschäftigt sich mit der Organisation von Wache, Losungsworten, Fütterung der Pferde und der Ordnung im Zuge (auf dem Marsch).

Demgegenüber sieht **Fronspergers Artikelsbrief von 1513** bereits eine deutliche Differenzierung vor. Die Anzahl der Artikel ist von 21 auf 24 angewachsen, und etliche Veränderungen sind vorgenommen worden. Zur Versorgung der Söldner und zur Marktordnung ist nichts zu finden; dagegen sind detaillierte Angaben über die

Bezahlung und die Ermahnung enthalten, kurzen Soldverzug hinzunehmen (Art. 2 und 3). Auch hier steht zu Beginn die Klärung der Kommandogewalt, wobei Fronsperger den Kaiser über alle Amtsstellen setzt. Die Anzahl der Artikel, die sich mit Verhaltensmaßregeln im Lager und auf dem Marsch befassen, ist von 7 auf 12 angewachsen (Art. 5 bis 16). Erstmals sieht der Schüler hier, obwohl es ältere Artikelsbriefe mit diesem Verbot gibt, das Verbot des Schwörens bei Gott. Diese Schwüre waren dem Eid auf den Artikelsbrief und der Beeidung von Aussagen vor Gericht vorbehalten. Somit stellte ein Verstoß gegen dieses Verbot einen eklatanten Bruch der Rechtsordnung dar, weil auf diese Weise ein Eid innerhalb eines bereits durch Eid begrenzten Rechtsraumes geleistet wurde. Auch Artikel 16 ist bedeutsam. Dieser zeugt von der zunehmenden Konkurrenz und der Zusammensetzung der Söldnerheere aus verschiedenen europäischen Nationen. Die Herkunft eines Söldners darf nicht verspottet und seine Heimat nicht lächerlich gemacht werden. Dieses Gebot ist wichtig, weil solcher Spott schnell den Frieden im Lager brechen konnte, da die geschmähten Söldner leicht Satisfaktion verlangen oder gleich eine Rauferei beginnen konnten. Abwerbungen wurden innerhalb der einzelnen Fähnlein und Regimente untersagt (Art. 19) und die Befehlsgewalt des Kaisers über alle Amtsstellen (Art. 18) noch einmal unterstrichen. Der Umgang mit Feuerwaffen im Lager (Art. 20) wurde gesondert geregelt, was die immens anwachsende Bedeutung von Feuerwaffenschützen und Artillerie verdeutlicht. Zur Sicherstellung der Ernährung, nicht nur der Söldner, sondern auch der Zivilbevölkerung, wurden die Mühlen unter besonderen Schutz gestellt (Art. 21). Die drei letzten Artikel befassen sich mit Verhaltensregeln in der Feldschlacht sowie mit dem Betragen bei der Lieferung von Lebensmitteln und auf dem Marsch durch befreundetes Gebiet. Auch die Anzeigepflicht für Verstöße gegen den Artikelsbrief wurde deutlich betont.

Der **Artikelsbrief für den Herbstfeldzug des schwäbischen Bundes** ist der mit Abstand umfangreichste der drei ausgewählten Artikelsbriefe. Zwar ist er sprachlich nicht so einfach zu fassen wie die beiden Anderen, jedoch ist die Differenzierung hier bereits weit fortgeschritten, obwohl nur sechs Jahre zwischen Fronspergers Artikelsbrief und dem des schwäbischen Bundes liegen. Hier wurden die Artikel über

---

<sup>166</sup> alle zitiert nach Beck, W., Die ältesten Artikelsbriefe für das deutsche Fußvolk, wie Anm. 98, S.

die Kommandogewalt und die Gehorsamspflicht auf drei Artikel ausgedehnt (Art. 1 bis 3) und die Kommandobefugnisse deutlich unterschieden. Die Artikel 4 bis 7 regelten die Bezahlung und die Ausstattung der Fähnlein mit Militärmusikern, die auf dem Marsch oder zur Schlacht aufspielen sollten. Zudem wurden Musterungsbetrügereien (Art. 6) unter Todesstrafe gestellt, was deutlich zeigt, dass dieses Problem anders scheinbar nicht zu lösen gewesen ist. Die Artikel 8 bis 10 regelten die Verteilung der Beute und die Besitzverhältnisse nach Sturmangriffen und Plünderungen von Städten oder befestigten Plätzen. Diese Artikel waren insbesondere wichtig, um Streit und Tötlichkeiten wegen der Aufteilung der Beute zu unterbinden. In Artikel 13 wurden bestimmte Gruppen von Zivilpersonen und Kirchen sowie Geistliche unter besonderen Schutz gestellt. Das Auftreten dieser Regeln in allen drei Artikelsbriefen zeigt deutlich, dass Übergriffe auf Kirchen und Frauen häufiger gewesen sind, als man denken mag. Die Furcht vor göttlicher Strafe scheint weniger stark als das Streben nach schnellem Gewinn gewesen zu sein. Das Verbot des Schwörens bei Gott (Art. 12) ist hier ebenso wiederzufinden wie die allgemeinen Verhaltensregeln in den folgenden Artikeln enthalten sind. Interessant ist, dass ohne das Wissen des Obersten Feldhauptmanns keine Gemein<sup>167</sup> abgehalten werden darf. Dies sollte Unruhen unterbinden, aber auch die Rechtsgewalt der Amtsträger, die zur Rechtswahrung vorhanden waren, unterstreichen. In den Artikeln 14 bis 18 wurden Regeln für den Umgang der Söldner miteinander aufgestellt. Alte Streitigkeiten zwischen Söldnern hatten auf dem Feldzug nichts zu suchen, und auch die Zusammenrottung von Parteien gegeneinander wurde verboten. Das Verbot von Mord und Aufruhr, obwohl es eigentlich selbstverständlich sein sollte, wurde auch in allen drei Briefen wiederholt. Dass Verrat und das Verlassen des Lagers, um auf eigene Faust Beute zu machen, verboten waren (Art. 18, 19 und 21), versteht sich von selbst. In den Artikeln 22 bis 24 wurden der Umgang mit Feuerwaffen reglementiert, das Verbot der Brandschatzung ohne Befehl ausgesprochen und wiederum die Mühlen unter besonderen Schutz gestellt. Die restlichen Artikel befassen sich weiterhin mit der Organisation des militärischen Lebens im Lager wie Wache (Art. 37 und 38) und dem Amt des Boten/Nachrichters (Art. 34). Die Ordnung

---

45/46ff., 81ff. und 98 ff.

<sup>167</sup> also Vollversammlung des Regiments

auf dem Marsch (Art. 30) und die Rechtsgewalt der Amtsträger wurden betont (Art. 28), ebenso wie man Alkoholgenuss (Art. 29) und Glücksspiel (Art. 33) verbot. Interessant ist, dass der Artikel 33 explizit von dem Problem des Verlassens des Platzes in Schlacht und Sturm wegen der Beute handelt. Hier wurde nicht das Problem der Flucht aus Angst oder Selbsterhaltungstrieb angesprochen, sondern die Auflösung der militärischen Formation während eines Gefechtes, weil die Söldner auf Beute aus waren. Da erst nach der Sicherung des Gefechtsfeldes oder der eroberten Stadt eine Plünderung gestattet wurde, kann man schließen, dass dieses Problem ebenfalls verbreitet war. Der Artikelsbrief schließt mit der Aufforderung an den Schultheiß, seinen Eid auf diese Rechtsordnung abzulegen und an die Knechte, auf den Artikelsbrief zu schwören.

Die bereits angesprochenen vier Graphiken sollten von den Schülern zur Unterstützung der Erarbeitung ihrer Erkenntnisse und zur Präsentation ihrer Ergebnisse herangezogen werden. Diese ausgewählten Graphiken sind Kunstwerke von Jost Amman, die zur Illustration von Fronspergers militärtheoretischen Schriften dienten. Die Werke sind Die Verlesung des Artikelsbriefes<sup>168</sup>, Gerichtsszene<sup>169</sup>, Hinrichtung<sup>170</sup> und Das Recht der langen Spieße<sup>171</sup>. Die erste Abbildung illustriert die **Verlesung des Artikelsbriefes** durch den Profoss. Dies geschieht inmitten der Gemein, die sich zu einem Ring formiert hat. Der Profoss ist als einziger beritten, und er hält als Zeichen seines Amtes wiederum einen Stab in der Hand. Auffällig ist, dass die Fahnen mit ihren typischen Mustern deutlich zu erkennen sind. Ebenso sticht die unterschiedliche Bewaffnung der Söldner heraus. Damit sollte angezeigt werden, dass die verlesenen Rechtsnormen für die Gesamtheit der Truppe gelten sollten und kein einzelner Truppenteil von diesem Geltungsanspruch ausgenommen war. Die **Gerichtsszene** dient zur Illustration der bereits getätigten Ausführungen zum Schultheissengericht. Die Gerichtsbank ist mit den Amtsträgern, die mit rechtlicher Gewalt ausgestattet sind, besetzt, während die Söldner sich im Hintergrund und an den Seiten des Gerichts versammelt haben. Dies unterstreicht den öffentlichen

---

<sup>168</sup> Abbildung Nr. 7, Jost Amman, Die Verlesung des Artikelsbriefes, 1596

<sup>169</sup> Abbildung Nr. 8, Jost Amman, Gerichtsszene, 1596

<sup>170</sup> Abbildung Nr. 9, Jost Amman, Hinrichtung, 1596

<sup>171</sup> Abbildung Nr. 10, Jost Amman, Das Recht der langen Spieße, 1596

Charakter dieser Verhandlung. Da die stehende und scheinbar gerade sprechende Person dem Betrachter den Rücken zuwendet, ist eine Identifizierung als Profoss oder einer der Fürsprecher nicht möglich. Der Sprechakt an sich zeigt aber, dass die Hegung und Bannung des Gerichts bereits abgeschlossen sind, und man so einen Ausschnitt aus der bereits laufenden Verhandlung betrachtet. Die Abbildung zur **Hinrichtung** bildet einen Amtsträger ab, der bisher nicht besprochen wurde, den Scharfrichter. Die Illustration zeigt eine Enthauptung, und versammelt sind noch einmal inmitten der Gemein die wesentlichen zur Rechtsfindung notwendigen Amtsträger. Der Profoss (Stab!) ist wiederum beritten. Der Scharfrichter holt gerade zum Schlag aus, während der Kaplan die notwendigen Gebete verrichtet. Die beiden Amtsträger im Hintergrund sind nicht so leicht zu identifizieren. Es könnte sich um die Steckenknechte handeln, die in diesem Fall jedoch ohne das Zeichen ihres Amtes dargestellt sein würden. Ebenso gut könnte eine der Personen der Schultheiß sein, wobei Amtsinsignien oder Kleidung keinerlei Hinweis auf die Identität der beiden Personen liefern. Das **Recht der langen Spieße** wurde bereits ausführlich besprochen und kann zur Illustration des Beginns dieser speziellen Hinrichtungsart benutzt werden. An Amtsträgern sind lediglich der Profoss und die Fähnriche auszumachen, während bei den beiden Personen im Vordergrund wiederum eine Identifizierung kaum möglich ist.

### VI. 3. c Soldat und Frau

Die Gruppe, die das Thema Soldat und Frau bearbeitet, sollte sich vornehmlich aus leistungsstärkeren Schülern zusammensetzen. Dieses sozialgeschichtlich sehr interessante Thema enthält viele versteckte Andeutungen und eine Symbolsprache, die nicht leicht zu verstehen ist und die durchschnittliche oder leistungsschwächere Schüler durchaus vor Probleme stellen könnte. Ziel der Bearbeitung sollte sein, dass die Schüler das ambivalente Verhältnis des Soldkriegswesens zu den Frauen verstehen lernen. Einerseits waren Frauen zum Funktionieren eines frühneuzeitlichen Söldnerheeres unbedingt notwendig, andererseits waren sie oft nicht gern gesehen und Opfer gewaltsamer Übergriffe. Trotzdem lockte die Aussicht auf Reichtum oder zwang existenzielle Not viele Frauen dazu, sich einem

Söldnerheer anzuschließen. Gründe für den Zusammenschluß von Frauen und Soldaten wurden bereits angesprochen<sup>172</sup>. Allerdings war auch die Aussicht auf materiellen Gewinn nicht zu vernachlässigen. Die ausgewählten Bildquellen sollen einen Querschnitt aus dem Leben einer Soldatenfrau und den Prostituierten des Heeres liefern. Stationen, von der Entscheidung, mit einem Soldaten zu ziehen, über die Konkurrenz von Frauen untereinander und Prostitution bis hin zum Verlassen des Heeres sollen in den Quellen beleuchtet werden.

Die erste Quelle ist ein Holzschnitt von Erhard Schön<sup>173</sup> mit dem Titel **Urschelein und Schuchknecht**. Auch diese Darstellung wurde bereits kurz angesprochen. Sie bietet exemplarisch einen tiefen Einblick in das Genre der graphischen Abbildung von Soldatenfrauen. Zunächst sollen jedoch bekannte und neue Elemente der Darstellung beachtet werden. Als Parteiabzeichen findet man beim Schuchknecht den Katzbalger und die nach vorn weisende Feder als Symbole für den Landsknecht. Auffällig ist, dass die Hellebarde mit der Klinge nach unten gehalten wird. Dies ist auf den Bildquellen das Zeichen für einen momentan nicht in Diensten stehenden Söldner. Der wertvolle Riefelharnisch lässt auf einen wohlhabenden Mann schließen, was scheinbar der Arbeitslosigkeit des Söldners widerspricht. Vielleicht war er aber auch eine Beutestück, das er noch nicht verkaufen musste, um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Im Text des Schuchknechts werden nähere Angaben zu seiner materiellen Situation gemacht. Beim Urschelein fällt auf, dass es praktisch gekleidet ist und den Rock hochgebunden oder geschürzt hat, um besser laufen zu können. Beide Personen tragen die praktischen und bequemen Kuhmaulschuhe. Die Frau trägt einen Wanderstab in der Hand und ihr Gepäck auf dem Rücken. Die Verzierungen des Hutes erinnern an die regionaltypischen Trachten des Schwarzwaldes (Bollenhut) und können ein Hinweis auf die Herkunft der Frau sein. Beide reichen sich zum Zeichen des Bundes und gemeinsamen Weges die Hände. Die Texte der Personen sollten zur Interpretation natürlich herangezogen werden. Dabei fällt auf, dass man von rechts nach links lesen muss, um nicht sinnentstellend den Text zu verfolgen.

---

<sup>172</sup> vgl. Kapitel Wol auff mit mir du schoenes weyb

<sup>173</sup> Abbildung Nr. 11, Erhard Schön Urschelein und Schuchknecht, um 1530, gedruckt als Flugblatt von Wolfgang Strauch in Nürnberg, 1568

## Schuchknecht

*Wol auff du schönes Urschelein  
Ihn Frigaul wöllen wir hinein  
Schüch machen will ich lassen ligen  
Wann ich hab vor in manchen kriegem  
Gewunnen Eer und grosses gut  
Wer waiß wembs noch glücken thut*

## Urschelein

*Mein Hans so will ich mit dir lauffen  
Ihn Frigaul zu dem hellen hauffen  
Villeicht mag ich so vil gewinnen  
Das ich die weyl nit möcht erspinnen  
An dem nee garen und zwyren  
Wirt dannoch wol ein Schusters dyren*

Auch M. Rogg stellte in seiner Untersuchung fest, dass das Thema der armen Näherin immer wieder in den Graphiken der Soldatenfrauen auftaucht. Die wirtschaftliche Krise des späten Mittelalters traf die im textilverarbeitenden Gewerbe arbeitenden Frauen besonders hart<sup>174</sup>. Auch der Mann spricht von der Aufgabe seines Handwerks als Schuster, um im Kriegsdienst an materiellen Reichtum zu gelangen. Er spricht allerdings auch von bereits erfolgten Feldzügen. Er hat also bereits "Eer und gut" gewonnen und möchte diese Erfolge fortsetzen. Die angesprochene Frau lässt sich von der Aussicht auf die finanzielle Absicherung der Existenz und die eventuell geplante Gründung eines Handwerksbetriebes locken<sup>175</sup>. Allerdings wird die Aussage des Flugblattes durch die Zeit der Veröffentlichung und das Ziel der beiden Personen, Italien, relativiert. Im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts hatte sich der hauptsächliche Schauplatz für bewaffnete Konflikte von Oberitalien in den Norden und Westen Europas verlagert. Wer also auf eine materielle Absicherung und schnelle Beute aus war, der sollte gut überlegen, ob ein Zug nach Italien sich vor diesem Hintergrund noch lohnte. Dies enthüllt eine ironisch-kritische Aussage des Flugblattes<sup>176</sup>. Dieser Hintergrund dürfte für die Schüler jedoch kaum zu erschließen sein. Angesichts der begrenzten Zeit im Unterricht und des kurzen Einblicks, den diese Bearbeitung nur gewähren kann, ist es unrealistisch, von den Schülern noch Kenntnisse zu den Kriegsschauplätzen des 16. Jahrhunderts zu verlangen.

Das zweite Bild stammt von einem unbekanntem Künstler und bildet gleich drei Personen ab<sup>177</sup>. Hier werden die Konflikte der Frauen des Trosses untereinander

---

<sup>174</sup> vgl. Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer, wie Anm. 23, S. 40

<sup>175</sup> vgl. auch die Ausführungen zu diesem Holzschnitt im Abschnitt *Wol auff mit mir du schoenes weyb*

<sup>176</sup> vgl. Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer, wie Anm. 23, S. 40

<sup>177</sup> Abbildung Nr. 12, Anonym, **Des Lantzknacht weib. Die heerfraw. Der Lantzknacht.**, um 1560

thematisiert. Es wird deutlich, dass der Soldat, zumindest in dieser Abbildung, weniger an der Person seiner Begleiterin interessiert war, sondern vielmehr an ihrer Funktion. Die kräftigere, durchsetzungsfähigere Frau würde mit dem Söldner eine Partnerschaft eingehen. M. Rogg sah in der Abbildung die dramatische Auflösung einer saisonalen Partnerschaft<sup>178</sup>. Dies kann richtig sein, jedoch ohne nähere Forschungsarbeit zum Hintergrund dieses Kunstwerkes könnte es sich auch um eine einfache Auseinandersetzung aus Eifersucht handeln. Eine Auflösung der Frage, ob die bereits mit dem Mann verbundene Frau oder ihre Konkurrentin mit dem Landsknecht ziehen werden, findet nicht statt. Trotzdem macht diese Abbildung die Brüchigkeit einer solchen saisonalen Beziehung deutlich und unterstreicht die Abhängigkeit der Soldatenfrau von ihrem Begleiter<sup>179</sup>. Die einzelnen Bildelemente sind hier relativ schnell erfasst. Der Katzbalger mit einer verzierten Parierstange und Griffkorb dient als Parteiabzeichen. Ausserdem wird im Text zum Bild explizit von "Der Lantzknacht" gesprochen, womit die Zuordnung des Söldners bereits erfolgt ist. Der Mann hat sich von den streitenden Frauen halb abgewendet, was eine gewisse Teilnahmslosigkeit gegenüber dem Streit ausdrückt. Dies wird jedoch durch den Blick der den Frauen zwischen den Fingern hindurch zugeworfen wird, relativiert. Er zeugt von einem voyeuristischen Aspekt, so dass man schließen kann, dass der Söldner sich an der Auseinandersetzung der Frauen in gewisser Weise ergötzt. Auch dieser Söldner hält seine Schußwaffe mit dem Lauf nach unten, was wiederum auf momentane Arbeitslosigkeit schließen lässt. Seine bisherige Begleiterin stimmt der Auflösung der Lebensgemeinschaft nicht zu oder will zumindest ihr Hab und Gut retten. Auf die Aussagen des Textes hierzu wird noch später eingegangen. Ein wenig überraschend ist die Gewalttätigkeit, die die Soldatenbegleiterin ihrer Konkurrentin gegenüber ausdrückt. Sie tritt ihr auf den Fuß, und die Drohung des Textes über eine beabsichtigte Verstümmelung wird bereits handfest ausgeführt. Deutlich sind das Messer in der einen Hand und der Griff zur Nase der anderen Frau zu erkennen. Die angegriffene Frau wird von den beiden anderen Personen zu einem großen Teil verdeckt. Auffällig ist an ihrer Darstellung, dass die Arme und Hände nicht in der typischen Abwehrgeste eines auf das Gesicht zielenden Angriffs dargestellt sind. Statt dessen befindet sich ein Arm leicht in Richtung Hüfte und Rücken verdreht, was

---

<sup>178</sup> vgl. Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer, wie Anm. 23, S. 43

auf eine Last schließen lässt, die dort getragen oder festgehalten wird. Dabei könnte es sich um den Hausrat oder die Besitztümer der Frau und/oder des Mannes handeln. Dies wäre der 'Plunder', von dem im Text die Rede ist. Der andere Arm weist in Richtung des Söldners, wobei ihre Hand scheinbar Schutz suchend oder Hilfe erwartend eine Geste des Griffs nach dem Arm des Mannes ausführt. Auffällig ist auch die Kleidung der beiden Frauen. Während die bisherige Begleiterin recht schlicht gekleidet ist und ein einfaches Kopftuch trägt, ist die Kleidung der Konkurrentin verziert, und sie trägt ein Barett auf dem Kopf. Dieses Kleidungsstück war den gesellschaftlich gehobenen Schichten vorbehalten. Trat es in den Darstellungen einer Frau auf, die sich in der Gesellschaft von Söldnern befand, war dies oft ein Indiz für die Ausübung von Prostitution<sup>180</sup>.

Die Texte der Graphik verdeutlichen den Konflikt und sollten von den Schülern ebenfalls analysiert werden. Hier ist deutlich, dass die Leserichtung von links nach rechts wieder beachtet und beibehalten wurde. Die Texte beginnen mit den Aussagen der Frau, die bisher die Begleiterin des Söldners war. Anschließend erfährt der Leser die Gedanken und Aussagen der Konkurrentin dieser Frau, und abschließend kommt der Landsknecht selbst zu Wort, der das ganze Geschehen recht zynisch und bössartig kommentiert:

#### **Des Lantzknecbt weib.**

*Du palck du solst mir nit entpfliehen  
Wolstu mit meinem Man hin ziehen*

*Du must den plunder hinder dir lassen  
Will dir darzu abschneiden dein nasen  
Und was bist du für ein loser Man  
Und nimpst ein andern schlepsack an  
Weil ich doch hab in krieg und frieden  
Ubel und gut mit dir erlieden*

#### **Die heerfraw.**

*Laß mich zu fried du alt feldübel  
Laß mich gehen schmach mich nit so  
übel*

*Hestu deinem Man gut gethan  
Er het mich nicht genommen an  
O hilf du mir mein lieber Clas  
Das mich dein weib zu frieden las  
Und mich nit mach also zu schandt  
So wilich mit dir im Welschlandt*

---

<sup>179</sup> vgl. Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer, wie Anm. 23, S. 43

<sup>180</sup> vgl. Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer, wie Anm. 23, S. 33ff.

## Der Lantz knecht.

*Was plagt jr beid ich laß g schehen  
Thu euch durch die finger zu sehen  
Jr seid pitter böß alle beid  
Ich hilff keiner bey meinem aid  
Welche unter euch in dem zanck  
Obsigt / der selben sag ich danck  
Und jr auch am günstigen bin  
Die ander wird stampa dahin*

Die Texte verdeutlichen noch einmal die Aussagen der graphischen Darstellung. Die Frau, oder besser Begleiterin des Söldners, will ihren materiellen Besitz (den 'plunder') retten, wenn die Beziehung zu dem Soldaten schon beendet werden soll. Zudem will sie Rache an der Konkurrentin nehmen, indem sie sie verstümmelt. Auch der Söldner wird gescholten als 'loser Man' und an die Zeiten erinnert, die beide zusammen durchgemacht haben. Die Konkurrentin wird von der Frau verächtlich als 'schlepsack' bezeichnet. Dies impliziert noch einmal, dass der Söldner lediglich Interesse an der Funktion der Frau hat und keine sonderlich tiefe emotionale Bindung eingeht. Die Konkurrentin (Heerfrau) erwidert die Beschimpfung ('feldübel') und will der Verstümmelung entgehen. Dazu wendet sie sich auch an den Söldner mit der Bitte, in den Konflikt einzugreifen. Daran wird das Versprechen geknüpft, ihn auf dem nächsten Feldzug zu begleiten. Auch wird die Schuld für die Trennung der bisherigen Frau des Söldners zugewiesen. Die Aussage: *"Hestu deinem Man gut gethan / Er het mich nicht genommen an"* weist die Verantwortung für die anstehende Auflösung der Partnerschaft eindeutig mangelnder Aufmerksamkeit für den Söldner durch die bisherige Partnerin zu. Der zynische Kommentar des Mannes zu dem Geschehen wurde bereits angesprochen. Hier offenbart sich deutlich die grausame Wirklichkeit des sozialen Lebens in den Söldnerheeren der Frühen Neuzeit. Opportunismus und voyeristisches Vergügen an der Auseinandersetzung der beiden Frauen sind aus den Aussagen des Söldners zu erkennen. Dafür spricht auch, dass er sich weiterhin nicht mehr um die andere Frau, die in dem Streit unterliegen wird, kümmern will.

Die nächste Abbildung ist die Darstellung einer Prostituierten (**Die**

**Landtsknechtshur**), die zwar recht kleinformatig ist, an der man jedoch die Bildelemente und Aussagen zur Prostitution innerhalb der Söldnerheere gut herausarbeiten kann<sup>181</sup>. Die Künstler der Frühen Neuzeit versahen die Prostituierten mit Symbolen, die ihren Stand in der Gesellschaft und ihren Beruf verdeutlichen sollten. Diese Symbole sind heute teilweise nur noch schwer nachzuvollziehen und zu verstehen. Einige von ihnen lassen sich noch relativ einfach zuordnen. Offenes Haar, tiefer Ausschnitt und Weingefäß oder Flasche können Indizien für die Ausübung von Prostitution sein<sup>182</sup>. Hinzu tritt oftmals reichhaltige Kleidung, die eigentlich den wohlhabenderen Schichten vorbehalten war. Insbesondere das Federbarett aus Samt oder anderen kostbaren Stoffen war ein Indikator für den Erwerb des Lebensunterhaltes auf diese Weise. Zu den eindeutigsten Erkennungsmerkmalen einer Prostituierten gehörte der Hahn, der im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit ein weit verbreitetes Symbol für sexuelle Lust war<sup>183</sup>. M. Rogg wies darauf hin, dass sich Hähne eigentlich nicht wie zahme Vögel auf der Schulter tragen lassen, was eine beliebte Stelle war, auf dem der Künstler den Vogel plazierte. Man hat es also mit einer Bildkonstruktion zu tun, die der Lebenswirklichkeit nicht entsprochen haben kann<sup>184</sup>. Auch das Eichhörnchen auf der anderen Schulter verkörperte sexuelle Gier. Neben der reichhaltigen Kleidung und dem geschürzten Rock (Mobilität!) zeigt die Abbildung jedoch auch zwei deutlich negative Elemente des Lebens der Frau. Einerseits ist da der Armstumpf, andererseits wirken die gesamten Proportionen der Frau merkwürdig und irgendwie in sich schief. Dies sollte ausdrücken, dass irgend etwas mit der Person nicht stimmte, worauf der Text noch näher eingeht.

Der Armstumpf zeigt bereits eine der Gefahren, in der sich die Frauen der Söldnerheere ständig befanden: die Gefahr von Übergriffen. Dass diese nicht allein sexueller Natur waren, sondern durchaus physische Angriffe sein konnten, wird durch den Stumpf deutlich. Das Gesicht der Frau wirkt attraktiv, wobei ihre Augen einen nur schwer zu identifizierenden Ausdruck zeigen. In dem Blick, der auf den

---

<sup>181</sup> Abbildung Nr. 13, Martin Weygel, Die Landtsknechtshur, um 1560

<sup>182</sup> vgl. Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer, wie Anm. 23, S. 59

<sup>183</sup> Mohr, G. H., Lexikon der Symbole. Bilder und Zeichen der christlichen Kunst, Freiburg, 1991, S. 132f.

<sup>184</sup> vgl. Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer, wie Anm. 23, S. 348, Anm. 350

Hahn gerichtet ist, könnte Verachtung, aber auch Resignation liegen. Diese ambivalente Mischung wird durch den Text zu dem Bild näher erläutert:

### Die Landsknechtshur

*Wan nit wer das fressen un sauffen  
Ja ich wolt dir nit lang nachlauffen  
Solt ich umb sunst lang na by trabe  
Lies dich wol die Frantzhosen haben  
Wolt wol dahaymen sein belyden  
Und wolt das nien<sup>185</sup> haben tryben*

Der Text spricht also eindeutig von der Notwendigkeit des Verdienstes des Lebensunterhaltes (das fressen und sauffen) durch Prostitution. Sähe die Frau eine andere Möglichkeit, ihre Existenz zu sichern, würde sie dem Hahn längst nicht mehr folgen. Interessant ist, dass die Frau von der Syphilis bereits als der Franzosenkrankheit spricht. Dies geht zurück auf das erste Auftreten der Syphilis in Neapel 1494 im Zusammenhang mit dem Rückzug der Invasionsarmee Karls VIII. aus Italien. Daher wurde diese Geschlechtskrankheit fortan *Malo Franco* (Franzosenkrankheit) genannt<sup>186</sup>. Im Fortgang des Textes bedauert die Frau ihren bisherigen Lebenswandel und wünscht sich, dass sie wieder zu Hause wäre und nicht ihren Körper für den Lebensunterhalt hätte verkaufen müssen.

Die letzte Abbildung stammt von einem anonymen Künstler und zeigt ein **Soldatenpaar auf der Gart**<sup>187</sup>. Diese Quelle könnte den Schülern die größten Schwierigkeiten bereiten, da die Symbole hier nicht einfach nachzuvollziehen sind. Die einzelnen Bildelemente lassen sich relativ einfach identifizieren, ihre Zuordnung und Interpretation sind jedoch schwierig. Zunächst sind auf den Kleidungsstücken beider Personen die Parteiabzeichen für ein Landsknechtsheer zu finden. Zudem trägt der Mann scheinbar einen Katzbalger und hält die Waffe mit dem Lauf nach unten. Das Holzbein zeigt an, dass die "Karriere" des Söldners vorüber ist und er als Kriegsversehrter auch scheinbar keinen weiteren Posten in einem Heer mehr bekommen wird. Bei den damaligen hygienischen Verhältnissen und dem Stand der

---

<sup>185</sup> niemals

<sup>186</sup> vgl. Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer, wie Anm. 23, S. 59

Kenntnisse der Medizin grenzt es ohnehin an ein Wunder, dass der Söldner die Prozedur der Amputation überhaupt überlebt hat. Der Mann hat den Arm zum Gruß erhoben und trägt eine Kopfbedeckung, die an einen türkischen Fez erinnert. Jedoch liefern weder die Abbildung noch der Text einen Hinweis auf die Teilnahme an einem Feldzug im Balkanraum. Die grausame Realität des Soldkriegswesens, die kaum eine Vorsorge für Kriegsversehrte kannte, wurde bereits angesprochen<sup>188</sup>. Die Begleiterin des Versehrten ist relativ schlicht gekleidet und trägt einen Wanderstab in der rechten sowie einen Stock, der vielleicht ein Fiedelbogen sein könnte, in der linken Hand. Lediglich das Federbarett sticht aus der Bekleidung heraus und gibt ein erstes Indiz für ihre Tätigkeit. Zudem trägt die Frau eine Leier an der Seite, die sie relativ eindeutig als Prostituierte kennzeichnet. Auch der Text zur Abbildung spricht von einer 'Leyer', einem wenig geachteten Instrument. Umgangssprachlich war im 16. Jahrhundert das Wort Geige oder Fiedel ein Synonym für Dirnen, da dieses Instrument als Symbol für die weiblichen Genitalien verwendet wurde<sup>189</sup>. In schulpraktischen Übungen, in denen diese Abbildung verwendet wurde, zeigten die Schüler deutliche Schwierigkeiten, das Symbol des Instruments nachzuvollziehen. Trotzdem sollte diese Quelle verwendet werden, da sie zum Erkenntnisgewinn außerordentlich beitragen kann. Auch der Hund kann als Symbol für weibliche Sexualität verstanden werden<sup>190</sup>. Die Gesichter der beiden Personen sollten ebenfalls Beachtung finden. Während die Augen des Söldners lebendig wirken, als wollte er eine auf der Abbildung nicht zu sehende Person taxieren, ist das Gesicht seiner Begleiterin starr und relativ ausdruckslos. Hier scheint der Künstler auf die psychischen Belastungen des Gewerbes der Prostituierten eingegangen zu sein. Die seelischen Auswirkungen dieses Berufes finden in der Kunst des 16. Jahrhunderts kaum einen Niederschlag, wobei man hier zumindest einen Ansatz für die Darstellung dieser Probleme finden kann. Der Text führt die Darstellung noch weiter

---

<sup>187</sup> Abbildung Nr. 14, Anonym, Soldatenpaar auf der Gart, um 1555

<sup>188</sup> vgl. S. 39 dieser Arbeit, Kapitel *Der Krieg hat ein Loch*

<sup>189</sup> vgl. Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer, wie Anm. 23, S. 42

<sup>190</sup> vgl. Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer, wie Anm. 23, S. 42

aus:

*Vor Metz ward mir der Schenckel abgschoßn  
Seyd thu ich stets dem Krieg nachdroßn  
Wo man zu Feld liegt hab ich sold  
doch hab ich auch mein Metzen hold  
Hab ich kein krieg so hilfft sie garten  
Thut bein Bauren des hoffierens warten  
Darzu kan sie int Leyern singen  
Der Hund kan durch den Rauff<sup>191</sup> springen  
Byn daheym weder dort noch hie  
Nehr mich also Gott wyß wol wie*

Das auf der Abbildung deutlich erkennbare Element der Verstümmelung des Kriegsknechts und der damit einhergehende Verlust seiner Kampfkraft und Funktion innerhalb des Heeres werden im Text aufgegriffen und weiter thematisiert. Man erfährt den Ort und die Art und Weise, wie die Verwundung zustande gekommen ist. Da diesem Mann scheinbar die Lebensperspektive fehlte, tat er das einzige, was er kannte: Er zog den Söldnerheeren hinterher (dem Krieg nachdroßn). Die Aussage, dass er im Felde Sold beziehen würde, widerspricht jedoch den bisherigen Erkenntnissen. Vielleicht konnte der Mann aufgrund seiner Erfahrung jüngere Knechte beraten und auf diese Weise an ein kleines Entgelt gelangen. Die nächste Zeile drückt eine deutliche Geringschätzung seiner Begleiterin aus. Die Bezeichnung *Metze* meinte "... ein mädchen niederen Standes, oft mit dem nebenbegriffe der leichtfertigkeit; hure."<sup>192</sup> Der Soldat hatte anscheinend lediglich ein materielles Interesse an seiner Begleiterin, die in Form der Prostitution zum Einkommen der beiden beitrug. Man kann also von einer Zweckgemeinschaft sprechen, da keinerlei Anzeichen einer gegenseitigen Zuneigung zu finden sind. In diesem Fall ist das Verhältnis der beiden Personen das von Zuhälter und Prostituiertes<sup>193</sup>, wobei der Mann seine Partnerin vor Übergriffen schützte und sie zum Lebensunterhalt beitrug. Auf die Problematik des Begriffes 'garten' wurde bereits eingegangen. Da dieses Phänomen noch nicht ausreichend erforscht ist, ist eine erschöpfende Interpretation dieses Textabschnittes auch nicht zu leisten. Neben der

---

<sup>191</sup> Reifen

<sup>192</sup> Lexer, M., *Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch*. Mit den Nachträgen von Ulrich Pretzel, München, 1992, S. 139

Prostitution konnten die beiden jedoch auch durch die Musik der Leier und die Kunststücke des Hundes ihr Einkommen aufbessern. Trotzdem zeigt die Abbildung zwei entwurzelte Menschen, die keine Heimat, keinen festen Wohnsitz haben, im Heer nur noch marginale Funktionen erfüllen können, und von denen nur Gott weiß, wie sich sich ernähren und ihre Existenz sichern können. Durch diese Darstellung werden die Schüler auch massiv mit den Schattenseiten des Soldkriegswesens und der stets vorhandenen Gefahr für Söldner und Frauen von Verstümmelung, Tod und sozialer Verelendung konfrontiert.

### **VI. 3. d Troß und Troßvolk**

Funktion und Notwendigkeit des Trosses für ein Heer des Soldkriegswesens wurden bereits erläutert. Die Gruppe, die sich mit diesem Thema beschäftigt, sollte das Ziel verfolgen, die Personengruppen des Trosses und ihre Funktion kennenzulernen. Ausserdem könnten die Schüler einen Vergleich mit den Texten dieser Broschüre und anderer Literatur sowie den Abbildungen anstellen. Grundsätzlich umfasste der Troß sämtliches nichtmilitärische Personal eines Söldnerheeres. Dies waren die Knechte und Diener der Amtsträger ebenso wie die Händler, Kriegsgewinnler und Soldatenbegleiterinnen. Auch die Kinder eines Söldners wurden im Troß aufgenommen. Eine besondere Gruppe bildeten die Troßbuben. Die erste Abbildung von Jost Amman<sup>194</sup> zeigt einen **Troßbuben**, wie er typischerweise dargestellt wird. Die Troßbuben gehörten zu dem dienstwilligen Personal, ohne das eine geregelte Logistik des frühneuzeitlichen Heeres nicht möglich gewesen wäre. Soldatenkinder, die im Troß aufwuchsen, hatten keine Chance, ein "ordentliches" Handwerk zu erlernen, und somit blieb dies oft die einzige Möglichkeit, den Beruf ihres Vaters zu ergreifen<sup>195</sup>. Der soziale Status eines Troßbuben war ähnlich dem einer Trosserin. Auch er war von einem oder mehreren Söldnern abhängig, die ihm Schutz gewähren mussten und um deren Versorgung er sich zu kümmern hatte. Dazu gehörten die Pflege von Kleidung und Waffen, die Versorgung von Reittieren und das Tragen der Ausrüstung

---

<sup>193</sup> vgl. Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer, wie Anm. 23, S.41f.

<sup>194</sup> Abbildung Nr. 15, Jost Amman, Troßbube, 1578

<sup>195</sup> vgl. Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer, wie Anm. 23, S. 66

und der Beute<sup>196</sup>. Nach Peter Burschel ließen sich Troßbuben offenbar auffallend häufig als Diebe nachweisen, die bei ihren Übergriffen durch besondere Brutalität auffielen<sup>197</sup>. Die einzelnen Elemente der Abbildung lassen sich recht leicht erfassen. Zunächst fällt die äußerst geringe Körpergröße des Jungen auf. An Parteiabzeichen ist nur eine einzelne, nach vorn weisende Feder zu erkennen, die ihn als einem Landsknechtsheer zugehörig kennzeichnet. Die Kleidung wirkt sehr einfach und schlicht, der rechte Schuh zeigt deutliche Auflösungserscheinungen. Auffallend sind die Rüstung und die Rüstungsteile, die der Junge angelegt hat, bzw. mit sich führt. Die viel zu große Rüstung lässt ihn in gewisser Weise lächerlich erscheinen, zeigt ihn aber auch als einen Erwachsenen in Miniatur. Diese Person scheint keinerlei Kindheit im modernen Sinne kennengelernt zu haben. In Bezug auf Burschels Ausführungen kann man die Bewaffnung des Troßbuben sehen. Der Junge trägt wie selbstverständlich ein Schwert und anscheinend auch einen Speiß oder eine andere Stangenwaffe. In der Hand hält er einen Hahn, den er gestohlen hat, und sein Gesichtsausdruck ist irgendwie hinterhältig. Der Schatten, den die Kopfbedeckung ins Gesicht wirft, lässt den Jungen alt erscheinen, und der zusammengekniffene Mund und die hervorspringende Nase verleihen dem Gesicht einen brutalen Zug. M. Rogg wies darauf hin, dass gestohlene Hühner, Enten und Gänse neben den zu großen Waffen und Rüstteilen zum festen Bestandteil der Darstellung von Troßbuben gehören<sup>198</sup>. Trotz der verkniffenen Gesichtszüge scheint das Bild ein wenig ironisch jemanden darzustellen, der in seine Aufgabe erst noch hineinwachsen muß.

Zum Personal des Trosses gehörten, neben den Buben, den Prostituierten, Ärzten und Versorgungseinrichtungen auch die Händler und Kriegsgewinnler. Diese Personengruppe wurde auf einer Graphik von Jost Amman aus dem Jahre 1596 mit dem Titel **Die Marckadenter und Krämer**<sup>199</sup> festgehalten. Die mit dem Troß eines frühneuzeitlichen Heers ziehenden Händler erfüllten eine bedeutende Versorgungsfunktion für die Söldner. Da es außer der Barzahlung keinerlei

---

<sup>196</sup> vgl. Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer, wie Anm. 23, S. 66

<sup>197</sup> Burschel, P., Söldner im Nordwestdeutschland des 16. und 17. Jahrhunderts, wie Anm. 67, S. 253f.

<sup>198</sup> vgl. Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer, wie Anm. 23, S. 66f.

<sup>199</sup> Abbildung Nr. 16, Jost Amman, Die Marckadenter und Krämer, 1596

Vergütung oder soziale Absicherung gab, abgesehen von der sich im 16. Jahrhundert immer weiter durchsetzenden Mischentlohnung, waren die Soldaten eines solchen Heeres darauf angewiesen, sich selbst zu versorgen. Dies betraf nicht allein die Versorgung mit Lebensmitteln, sondern auch mit Waffen, Zubehör für die Waffen und Rüstungen und die Dinge des täglichen Bedarfs. All dies musste von den Einkünften des Söldners bestritten werden. Mit Lebensmitteln konnten sich die Kriegsknechte bei den Händlern im Lager oder bei den Betreibern von Garküchen, den sogenannten Sudlern, versorgen. Die Darstellung von Jost Amman zeigt einen Händler, der als typischer Vertreter dieser Berufsgruppe gelten soll. Der Mann ist relativ einfach gekleidet, was auf einen nicht übermäßig begüterten Händler schließen lässt. Allerdings konnte es auch unklug sein, großen Reichtum inmitten einer großen Zahl bewaffneter Menschen zur Schau zu stellen, da Übergriffe auch aus den eigenen Reihen offensichtlich recht häufig vorkamen<sup>200</sup>. Der Gesichtsausdruck lässt, bedingt durch die schlechte Qualität der Vorlage und der Kopie, nur wenige Aussagen zu. Scheinbar befindet sich der Händler im mittleren Alter, da keine Spuren eines jugendlichen oder gealterten Gesichtes zu erkennen sind. Neben sich hat er eine hölzerne Bütte<sup>201</sup>, die mit seinen Waren gefüllt ist. Deutlich sind Pulverflaschen und Pulverhörner zu erkennen, ebenso Stoffe und eine Perlenkette, die vielleicht einen Rosenkranz darstellen könnte<sup>202</sup>. Die zuoberst liegende Straußenfeder kann auch hier als Parteiabzeichen verstanden werden. Da sich die Reisläufer mit Pfauenfedern oder Straußenfederbüschen schmückten, liegt die Zuordnung zu einem Heer von Landsknechten nahe. Der Degen in der Hand des Kaufmannes und der Halbharnisch im Hintergrund der Bude verdeutlichen auch den Aspekt der Versorgung der Kriegsknechte mit Waffen und Rüstungen. Zudem musste in Bezug auf die bereits angesprochenen Übergriffe der Händler im Notfall auch sich selbst und seine Waren schützen. Der Text zur Graphik illustriert die Fülle von Dienstleistungen, die von den Händlern und Kriegsgewinnlern im Troß erfüllt wurden. Außerdem beschreibt er das Unterstellungsverhältnis der Händler unter die Gerichtsbarkeit des Regiments. Obwohl diese Menschen Zivilpersonen waren, wurden sie für die Zeit ihres Aufenthaltes in der militärischen Gesellschaft der Frühen

---

<sup>200</sup> vgl. Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer, wie Anm. 23, S. 84

<sup>201</sup> ähnlich dem Holzgefäß, welches man auch heute noch in der Weinlese verwendet

<sup>202</sup> vgl. Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer, wie Anm. 23, S. 83

Neuzeit dem Militärrecht unterstellt. Damit befanden sie sich in einer Art juristischer Grauzone, da sie als Nichtkombattanten keine Soldaten waren, aber durch ihren Aufenthalt im Rechtsraum der militärischen Gesellschaft auch nicht mehr dem zivilen Recht zugehörig waren. Der Text der Abbildung lautet:

### **Die Marckadenter und Krämer**

*Wir Marckadenter und Kauffleut  
Ziehen dem Läger nach allzeit  
Wann wir bringen Bier oder Wein  
Und ander Essensspeiß hinein  
Auch ander Wahr die zuuerkauffn  
Thun wir zu dem Profosen lauffn  
Auch gibt man einen eignen Platz  
Uns Krämern zu der Kauffmanschatz  
Auch uns Metzgern ein glegen ort  
Das Fleisch zu geben um ein sort  
Wie taxiert dem wir nachkommen*

Die letzte Zeile ist nicht mehr richtig zu entziffern, so bleibt der Reim unvollständig. Die Tendenz jedoch ist für die Schüler deutlich zu erkennen. Der Text ist eine Aufzählung der Dienstleistungen, die von den Händlern vollbracht werden. Zudem wird deutlich herausgestellt, dass der Profoss die ins Lager gebrachten Waren zu taxieren hatte. Er legte die Höchstpreise fest, zu denen die Lebensmittel und Bedarfswaren verkauft werden durften. Auch wurde den Händlern ein fester Platz zum Verkauf zugewiesen. Verstöße gegen die vom Profoss erlassenen Richtlinien konnten mit einem Ausstoß aus dem Lager oder sogar vor dem Gericht enden, das dann empfindliche Strafen verhängte.

Die nächste Abbildung ist lediglich ein Ausschnitt aus einem großformatigen Holzschnitt von Erhard Schön<sup>203</sup>. Schön stellte das Lager eines Söldnerheeres während der **Belagerung von Münster** dar. Diese Lagerszene wendet sich der bereits angesprochenen Gruppe der Sudler als Teil des Troßvolkes zu. Auch diese Personen hatten eine Versorgungsfunktion für die Soldaten, die sich allerdings auf die Versorgung mit Lebensmitteln beschränkte. Die Sudler betrieben Garküchen,

---

<sup>203</sup> Abbildung Nr. 17, Erhard Schön, Die Belagerung von Münster, 1535, Ausschnitt

in denen sich die Söldner mit warmem Essen versorgen konnten. Der Ausschnitt des Holzschnittes zeigt eine solche Kochstelle, an der sich der Mann um das Essen kümmert, während die Frau einen Teller Suppe ausgibt. Beide Personen sind wie der Händler recht schlicht gekleidet. Zwei trinkende Steckenknechte im Vordergrund verdeutlichen, dass die Sudler auch auf Kundschaft eingestellt waren, die nach alkoholischen Getränken verlangten. Küchenutensilien und ein Geflügel auf dem Boden gehören zum Beruf dieser Personengruppe, zeigen jedoch auch einen liederlichen Umgang mit den Lebensmitteln an. Tatsächlich konnte die Qualität dieser Art der Versorgung erheblich schwanken. Der schlechte Ruf von Händlern und Sudlern als Kriegsgewinnler, die minderwertige Waren zu überbeuerten Preisen verkauften, konnte zu der negativen Einstellung der Kriegsknechte ihnen gegenüber und zu den Übergriffen auf diese Personengruppen beigetragen haben. Letztendlich sollte noch auf die Person zwischen den Fässern aufmerksam gemacht werden. Obwohl die gesamte Szene recht idyllisch wirkt und keinerlei Aggressionen zwischen den einzelnen Personengruppen darstellt, ist der Mann ein Symbol für das soziale Elend, das im Troß auch anzutreffen war. Ohne die modernen sozialen Sicherungssysteme der heutigen Welt waren sozial randständige Personen von existenzieller Not sehr viel schneller bedroht, als dies heute der Fall ist. Dieser Mann ist scheinbar betrunken<sup>204</sup> zwischen zwei Weinfässern zusammengesunken und verdeutlicht damit, dass auch in scheinbar ruhigen und abgesicherten Momenten der Existenz in den Söldnerheeren der Frühen Neuzeit die Verelendung ein täglicher Begleiter der Menschen dieser Gesellschaft war.

Die letzten drei Bildquellen zu diesem Thema stellen Troßzüge in ihrer Gesamtheit dar. Bei der Bearbeitung dieser Quellen sollten die Schüler sich mit der Darstellung des Trosses auf dem Marsch befassen und insbesondere auch die Person des Hurenweibels kennenlernen. Die erste Quelle ist **Der Troß** von Albrecht Altdorfer<sup>205</sup>. Obwohl Maximilian sich mit der Darstellung des Triumphzuges ein "*Gedechtnus*" schaffen wollte, geht Baumann von einer hohen Authentizität der Darstellung aus<sup>206</sup>.

---

<sup>204</sup> vgl. Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer, wie Anm. 23, S. 86

<sup>205</sup> Abbildung Nr. 18, Albrecht Altdorfer, Der Troß, aus: Triumphzug Kaiser Maximilians, 1516/1518

<sup>206</sup> vgl. Baumann, R., Landsknechte. Ihre Geschichte und Kultur vom späten Mittelalter bis zum 30jährigen Krieg., München, 1994, S. 146

Bei der Darstellung des Trosses fällt die Vielfalt der Figuren auf. Insbesondere ragen der Hurenweibel und der Fähnrich aus den übrigen Personen heraus. Der Hurenweibel war meist ein Veteran, auf dessen Erfahrung man nicht verzichten wollte, der jedoch für die aktiven Kampfhandlungen zu alt geworden war. Somit wurde ihm die Aufsicht über den Troß übertragen. Als Zeichen seiner Kommandogewalt hat auch er einen Kommandostab als Instrument der Züchtigung in der Hand. Der Federschmuck seiner Kopfbedeckung wirkt üppig und schon fast überladen, während das Gesicht des Mannes Erfahrung und Autorität gleichermaßen ausdrückt. Der Fähnrich ist, ebenso wie der Hurenweibel, prächtig gekleidet und hält die Fahne des Trosses in der Hand, die eine Unterhose abbildet. Da es zur Zeit der Entstehung dieser Darstellung Unterbekleidung lediglich für Männer gab, ist das geflügelte Wort vom "die Hosen an haben" etymologisch auf die Bekleidungspraktiken dieser Zeit zurückzuführen. Altdorfers Darstellung des Trosses zeichnet sich insbesondere durch eine sehr differenzierte Abbildung der Personengruppen des Trosses aus. Eine detaillierte Analyse dieses Bildes würde jedoch die vorhandene Unterrichtszeit sprengen, deshalb soll nur auf einzelne herausragende Elemente hingewiesen werden. Bei den Verzierungen auf den Kopfbedeckungen der Personen im Troß handelt es sich um sogenannte 'Lobkrenzl', die Maximilian bei der Vergabe des Auftrages für seinen Triumphzug explizit verlangte<sup>207</sup>. Besonders fällt die starke soziale Differenzierung innerhalb des Troßvolkes auf, die insbesondere durch die Fortbewegung zu Fuß oder zu Pferd ausgedrückt wurde. Die zu Fuß gehenden Personen sind teilweise mit schweren Lasten beladen, die auf ihre Gewerbe und ihre Funktionen innerhalb des Trosses hinweisen. Auch die Darstellung von bewaffneten Frauen sticht heraus, was die harte und von der Bedrohung durch sexuelle Übergriffe geprägte Lebenswirklichkeit dieser Personen verdeutlicht. Allerdings fällt auch eine junge Frau auf, die auf einem Wagen mitfährt. Sicherlich hat ihr Aussehen ihr dieses Privileg verschafft. Die reiche Kleidung und das Federbarett können Indizien für die Ausübung von Prostitution durch diese Frau sein. Leider ist die Figur auf der Schulter der Frau nur sehr schlecht zu erkennen. Es ist nicht eindeutig, ob es sich um ein Haustier oder um ein Symbol für eine Prostituierte wie beispielsweise Hahn oder Eichhörnchen handelt. Allerdings

---

<sup>207</sup> vgl. Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer, wie Anm. 23, S. 45

können die Schüler zumindest über die Kleidung einen Hinweis darauf erhalten, wie die Frau ihren Lebensunterhalt verdient.

Ähnliche Aussagen lassen sich auch aus der zweiten Quelle, dem **Troß mit Tod und Türken** von Erhard Schön ableiten<sup>208</sup>. Auch hier fällt die soziale Differenzierung auf. Vergleicht man die Darstellung des Hurenweibels bei Altdorfer und Schön, so sticht eine deutliche Schlichtheit bei Schön heraus. Der Inhaber der Aufsicht und Kommandogewalt über den Troß ist nicht mehr so reich gekleidet wie in Altdorfers Darstellung. Zudem trägt er statt eines Kommandostabes einen rohen Küppel in der Hand. Auch der Hut ist wesentlich schlichter gehalten und nur noch von einer einzelnen Feder verziert. Demgegenüber ist bei der Darstellung des Fähnrichs keine Verschlechterung der Situation dieses Mannes festzustellen. Die Kleidung und Haltung des Fähnrichs lassen sich fast 1:1 von Altdorfers Abbildung in Schöns Troß und umgekehrt übertragen. Burschel führte die Verschlechterung der Situation des Hurenweibels auf die "... *neue[...]* Sittlichkeit des konfessionellen Zeitalters..."<sup>209</sup> zurück. Ab der Mitte des 16. Jahrhunderts wurden der Troß und die in ihm befindlichen Personengruppen immer kritischer beurteilt. Die andauernden Übergriffe auf die Zivilbevölkerung und die Vorstellungen von Sittlichkeit, Ständetum und Sozialdisziplinierung ließen das Troßvolk in den Augen der Zeitgenossen als Verkörperung des Gegensatzes zur angestrebten Sozialordnung erscheinen. Da der Hurenweibel scheinbar nicht in der Lage war, die Ordnung im Troß aufrechtzuerhalten, wurde sein Amt in Rechten und Privilegien immer weiter beschnitten. Dieser Prozess, M. Rogg nannte ihn Entrechtlichung, war im 30jährigen Krieg endgültig abgeschlossen. Anstelle des Hurenweibels konzentrierte man sich in der bildlichen Darstellung auf das "Polizeiamt" innerhalb der Söldnerheere, auf den Profoss<sup>210</sup>. In Wallensteins Besoldungsliste von 1629, die als eine der berühmtesten Quellen für das Soldkriegswesen der Frühen Neuzeit gilt, wurde dem Hurenweibel nur noch ein Lohn von 1 ¼ Reichstalern zugestanden, nicht mehr als ein gemeiner Kriegsknecht erhielt. Dieser Niedergang des Amtes schlug sich auch in der bildlichen Darstellung des Hurenweibels, wie sie bereits beschrieben wurde, nieder. Auch im

---

<sup>208</sup> Abbildung Nr. 19, Erhard Schön, Troß mit Tod und Türken, 1530

<sup>209</sup> Burschel, P., Söldner im Nordwestdeutschland, wie Anm. 67, S. 258

<sup>210</sup> vgl. Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer, wie Anm. 23, S. 76

Troß von Erhard Schön fällt die soziale Differenzierung auf. Hier ist sie jedoch eher über die Kleidung, und die Menge der mitgeführten Lasten zu erkennen. Der Hahn auf dem Wagen ist als Zeichen für Prostitution im Lager zu verstehen. Die gefangenen Türken sollen einen Sieg über den sogenannten Erbfeind der Christenheit symbolisieren. Obwohl im 16. Jahrhundert die Expansion des Osmanischen Reiches nach Europa hinein noch längst nicht gestoppt war, konnte die erste Belagerung Wiens durch die Türken von den Streitkräften des Reiches aufgehoben werden. Dies stellte zwar noch keinen Wendepunkt im militärischen Geschehen des südosteuropäischen Raumes dar, war aber ein wichtiger Erfolg. Auch wenn psychologisch eher das Trauma der Belagerung im Bewußtsein der Menschen blieb, so war der abgewehrte Eroberungsversuch von Wien doch ein Meilenstein in den Bemühungen des Reiches gegen die Türken. In diesem Zusammenhang kann man das Dromedar als ein Symbol für die Exotik der Osmanen und ihres Reiches deuten. Mit der Darstellung der drei Skelette, die den Tod verkörpern ist es nicht ganz so einfach. Stundenglas und Sense erinnern an die Darstellung der Totentänze aus der Zeit der großen Pestwellen. Die Mahnung des Bedenkens der eigenen Vergänglichkeit spielt hier ebenso eine Rolle wie die Aussage, dass der Söldner permanent vom Tod, sei es auf dem Schlachtfeld, sei es durch Krankheiten, bedroht war. Die Kopfbedeckung des Skeletts auf der äußersten linken Seite ist den Mützen und Hüten der osmanischen Gefangenen nachempfunden, die Kopfbedeckung des rechten Skeletts einem Landsknechtshut. Hier ist die Aussage der Allegorie für die Schüler noch am leichtesten zu erfassen: Der Tod macht keinen Unterschied zwischen den Religionen. Die Soldaten beider Seiten sind von ständiger Todesgefahr umgeben.

Die letzte Quelle zum Thema Troß ist Hans-Seebald Behams **Troßfolge**<sup>211</sup>. Auch in dieser Abbildung erkennt man die soziale Differenzierung innerhalb des Troßvolkes. Während bei Erhard Schön jedoch der Hurenweibel bereits deutlich als ein im Niedergang begriffenes Amt dargestellt war, ist bei Behams Troß dieser Amtsträger weiterhin prächtig gekleidet und mit einem Kommandostab statt einem rohen Knüppel abgebildet. Eine Fahne als Identifikationssymbol fehlt hier völlig, allerdings

---

<sup>211</sup> Abbildung Nr. 20, Hans-Seebald Beham, Troßfolge, um 1530

sind die Wagen des Trosses mit Wappen versehen. Auch der Hahn als Symbol für Prostitution ist auf dieser Abbildung wieder zu finden. Auffallend ist die herausragende Darstellung der Jungen und halbwüchsigen Troßbuben mit ihrer Bewaffnung. Die Diskrepanz zwischen der Körpergröße der Jungen und der Größe der Waffen sticht dem Betrachter besonders ins Auge. M. Rogg wies darauf hin, dass man in verschiedenen Quellen die Aufgaben der bewaffneten Buben als Flankenschutz für den Troß, Geschützbedienungen oder sogar integrale Bestandteile der Schlachtformationen der Söldnerheere greifen kann<sup>212</sup>. Der Text der Darstellung sollte für die Analyse der Quelle durch die Schüler auf die Aussagen des Hurenweibels beschränkt werden. Die Warnung des Trabanten des Hauptmanns, dass ein Feind nahe und der Troß anzuhalten sei, ist zwar aussagekräftig, für das Thema Troßvolk jedoch nicht weiter bedeutsam. Der Hurenweibel setzt die Warnung dann auch gleich in einen Befehl für seinen Buben um:

### **Der Hurnbaiwel zum Jungen**

*Bub lauff hin hin hinten zu dem droß  
Sprich es sey kumen uns ein poß  
Mit dem Fremden man schlagen wil  
Darumb der droß sol liegen stil  
Und welcher tragen Harnisch unnd Weer  
Sold jeder hin für zu dem Heer  
Zu seiner Herschafft bring mit eyl  
Die schlacht ordnet man alweyl*

In diesen Worten wird die Verantwortlichkeit des Hurenweibels für den Troß noch einmal deutlich herausgestellt. Um nicht in den beginnenden Kampf verwickelt zu werden und damit vielleicht noch die eigene Formation zu stören, wird der Troß gestoppt. Jeder Söldner, der bewaffnet ist, wird aufgefordert, zu seinem befehlshabenden Amtsträger zu eilen, damit er in die Formation der sich zur Schlacht aufstellenden Fähnlein integriert werden kann. Insgesamt zeichnet sich die Darstellung von Troß und Troßvolk durch eine gewisse Ironie, insbesondere in Bezug auf die Troßbuben aus. Die soziale Differenzierung des Troßvolkes wird besonders herausgestellt und auch die soziale Not, die bei diesen Menschen herrschen

---

<sup>212</sup> vgl. Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer, wie Anm. 23, S. 68

konnte, wird nicht ausgeklammert.

### VI. 3. e Moralisierende Darstellungen

Die Schülergruppe, die sich mit den moralisierenden Darstellungen der Söldner befasst, sollte sich, wie bereits die Gruppe zum Thema Soldat und Frau, vornehmlich aus leistungsstärkeren Schülern zusammensetzen. Insbesondere die Darstellungen religiöser Allegorien sind nicht einfach zu verstehen und können schnell zu Verwirrung oder falschen Schlüssen führen. Trotzdem können diese Bildquellen bei einer gewissen Abstraktionsfähigkeit der Schüler und vielleicht mit einer kleinen Hilfestellung des Lehrers den Unterricht bereichern und zu einem hohen Erkenntnisgewinn beitragen. Ziel der Bearbeitung sollte sein, dass die Schüler verstehen, dass es nicht nur positive Ansichten über das Soldkriegswesen gab. Mit der Konfessionalisierung Europas wurde von katholischer und reformierter Seite Kritik an den Soldaten, ihrer Lebensweise und ihren Rechtsvorstellungen geübt. Auch in den Augen der Bevölkerung, die oft genug unter den Übergriffen der Landsknechte zu leiden hatte, waren die Söldner nichts weiter als ein gottloser Haufen, der sich an kein menschliches und göttliches Gebot hielt. Diese Ansichten wurden auf Graphiken und Flugblättern verbreitet, wobei der Rezipient dann seine Vorurteile oder eigenen Erlebnisse bestätigt sehen konnte.

Insgesamt wurden zu diesem Thema fünf Bildquellen ausgewählt, die verschiedene Aspekte der den Söldnern unterstellten und teilweise auch von ihnen ausgelebten, unmoralischen Verhaltensweisen darstellen. Dabei stehen die drei Aspekte Spielen, Zechen und Fluchen im Vordergrund. Die erste Quelle stammt von Erhard Schön und trägt den Titel **Die vier Eigenschaften und Wirkungen des Weins**<sup>213</sup>. Diese Darstellung greift die Sitte, oder besser Unsitte, des Alkoholgenusses ohne Maß und Ziel auf. Dieser Brauch, der auch in anderen gesellschaftlichen Kreisen wie den Handwerksburschenschaften verbreitet war, erregte starke Kritik bei den Zeitgenossen. Die enthemmende Wirkung des Alkohols, zusammen mit einer großen Zahl bewaffneter Männer, die sich auf engem Raum aufhielten, konnte fatale

---

<sup>213</sup> Abbildung Nr. 21, Erhard Schön, Die vier Eigenschaften und Wirkungen des Weins, 1528

Wirkungen entfalten. Nicht umsonst sind in verschiedenen Artikelsbriefen das Zutrinken (das gegenseitige Zuprosten) und im Rausch begangene Tötlichkeiten unter schwere Strafen gestellt<sup>214</sup>. Es ist kaum überprüfbar, ob die Landsknechte tatsächlich mehr als andere gesellschaftliche Schichten und Gruppen dem Alkohol und der Völlerei zugetan waren. Jedoch ist der Fakt erstaunlich, dass neben den Bauern kein anderer Stand so häufig beim Zechen abgebildet wird wie die Söldner<sup>215</sup>. Symbole dieser Trunksucht sind auf den Darstellungen der Landsknechte der Humpen, die Flasche oder ein gefülltes Glas. Nicht umsonst ist die Bezeichnung "Schultheiß" auch heute noch eine bekannte Biersorte. Auf Schöns Darstellung werden die vier Wirkungen des Weins jeweils allegorisch durch ein Tier symbolisiert. Nach der Bedeutung dieses Symbols gebärden sich die Menschen dann entsprechend, um dem Rezipienten die Wirkungen noch einmal zu verdeutlichen. An der Darstellung Schöns fällt auf, dass beide Gesellschaftsgruppen, die als dem Alkohol verbunden galten, gemeinsam zu sehen sind. Dabei befinden sich die Bauern auf der linken Hälfte der Abbildung, die Söldner auf der rechten. Durch den Katzbalger sind die Söldner auch als Landsknechte gekennzeichnet. Während die Bauern im linken unteren Viertel des Bildes sich sinnlos bis zum Erbrechen betrinken, sich also wie die allegorisch zu diesem Verhalten zugeordneten Schweine benehmen, werden die Söldner in einem anderen Kontext gezeigt. Sie beginnen einen Raufhändel, der durch den Hund symbolisiert wird. Hier wird deutlich, dass die Darstellung des Hundes allegorisch verschiedene Bedeutungen haben kann. War der Hund auf der Abbildung des anonymen Künstlers **„Soldatenpaar auf der Gart“**<sup>216</sup> noch ein Zeichen für weibliche Sexualität, so wird er im Kontext des Alkoholgenusses als Symbol für Streit, Zwietracht und körperliche Auseinandersetzungen verwendet. Die Söldner im rechten unteren Viertel des Bildes gebärden sich närrisch wie der bei ihnen abgebildete Affe, der aber auch ein Symbol für Melancholie sein kann<sup>217</sup>. Die Zuordnung des Lammes im linken oberen Viertel ist nicht einfach vorzunehmen. Einerseits war das Lamm ein christliches Symbol, das meist in stark religiösem Kontext abgebildet wurde (Lamm Gottes). In diesem Sinne könnte die Abbildung

---

<sup>214</sup> vgl. Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer, wie Anm. 23, S. 91

<sup>215</sup> vgl. Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer, wie Anm. 23, S. 91

<sup>216</sup> vgl. Abbildung Nr. 14

<sup>217</sup> vgl. Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer, wie Anm. 23, S. 91

Eintracht und Geselligkeit darstellen, die bei maßvollem Alkoholgenuss druchaus eintreten können, wenn diese Getränke wirklich als Genußmittel und nicht als Mittel, dem harten Alltag zu entfliehen, genutzt werden. Allerdings wird der Gruß des ankommenden Paares von keiner Person am Tisch erwidert, und insgesamt wirken die Menschen am Tisch in Paare aufgespalten, so dass der Mann an der rechten Tischseite relativ isoliert wirkt. Unterhaltungen scheinen sich nur zwischen den beiden sitzenden Paaren abzuspielen. In diesem Sinne könnte die Abbildung auch für Schwatzhaftigkeit und soziale Isolation stehen. Das hauptsächliche Augenmerk der Schüler sollte sich jedoch auf die Söldner richten, die in diesem Kontext als Trunkenbolde, die sich raufen und närrisch aufführen, dargestellt werden.

Die beiden nächsten Quellen stammen von einem Künstler, der nicht namentlich, sondern unter dem Künstlernamen Petrarcameister bekannt ist. Beide Quellen befassen sich mit dem zweiten großen Laster, das den Söldnern nachgesagt wurde, dem Glücksspiel. ‚**Von widerwertigem Würfelspyle**<sup>218</sup> greift diese Thematik auf und ist für die Schüler gleichermaßen schnell zu erschließen und in seiner Aussagekraft auch zu verstehen. Die Darstellung der Landsknechte beim Spiel änderte sich mit der Verbreitung neuer Spielmöglichkeiten. Während ältere Abbildungen die Söldner vor allem beim Würfelspiel zeigen, kommen Kartenspiele erst ab der zweiten Dekade des 16. Jahrhunderts in die Kunst<sup>219</sup>. Dies verwundert nicht, da erst preiswertere Holzschnitta Ausgaben anstelle der kleinkalligraphischen Kunstwerke, die vor dem Aufkommen der einfacheren Karten vorherrschten, einen Massenmarkt bedienen konnten. Mit dem Siegeszug des Kartenspiels wuchs aber auch die Kritik an den Glücksspielen allgemein, was man an zahlreichen Spielverboten ablesen kann, wie M. Rogg treffend analysierte<sup>220</sup>. Beide Arten von Spielen, Karten und Würfel, kamen den Bedürfnissen einer mobilen Gesellschaft wie den Söldnern sehr gelegen. Insbesondere das Format dieser Spiele, das geringe Gewicht und der wenige Platz, den sie auf dem Transport benötigten, förderten die Verbreitung unter den Söldnern. Zudem konnten solche Spiele schnell begonnen und wieder beendet werden, ohne längere Auf- oder Abbauphasen einplanen zu müssen.

---

<sup>218</sup> Abbildung Nr. 22, Petrarcameister, Von widerwertigem Würfelspyle, um 1520

<sup>219</sup> vgl. Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer, wie Anm. 23, S. 87

<sup>220</sup> vgl. Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer, wie Anm. 23, S. 87

Die Darstellung umfasst neben den Landsknechten auch andere Gesellschaftsschichten. Die neben den Söldnern am Tisch sitzenden Personen scheinen, ihrer Kleidung nach zu urteilen, aus dem zivilen Teil der militärischen Gesellschaft zu kommen oder Handwerker bzw. Personen zu sein, die mit den Söldnern sonst kaum in Berührung kommen. Bei der Betrachtung der Abbildung fällt auf, dass ausschließlich die negativen Aspekte des Glücksspiels abgebildet wurden. Während der Landsknecht auf der linken Seite den Gewinn in seiner ganzen Fülle vor sich liegen hat, gehen seine Mitspieler leer aus, was der umgedrehte Beutel der zweiten Person verdeutlicht. Die erhobene Faust kann man als den Verdacht des Falschspiels deuten<sup>221</sup>. Die raufenden Kinder am rechten Bildrand unterstreichen diese Aussage: Beim Glücksspiel kommt außer dem Verlust des materiellen Besitzes und Streit nichts heraus.

Die zweite Quelle stammt von dem gleichen unbekanntem Künstler und trägt den Titel **'Von glücklichem Würfelspiel'**<sup>222</sup>. In krassem Gegensatz zum Titel des Bildes werden die Gefahren und negativen Aspekte des Glücksspiels dem Betrachter in den düstersten Farben vor Augen geführt. Während die Soldaten im linken Bildhintergrund entweder griesgrämig oder selbstzufrieden vor den größeren Mengen Geldes am Tisch sitzen, ist die Warnung vor Streit und Konflikten über das Spiel in dieser Darstellung noch einmal gesteigert worden. Hier sind es die Söldner persönlich, die eine körperliche Auseinandersetzung beginnen und dabei sogar ihre Waffen einsetzen. Zudem wird der Schüler mit dieser Quelle zum ersten Mal mit religiösen Motiven konfrontiert. Während Kruzifixe und biblische Themen in den Bildquellen auf Moral und das Leben nach den Geboten des Christentums hinweisen, kann die Verhöhnung oder Entweihung dieser Objekte und Themen das genaue Gegenteil dessen ausdrücken. So bespeit der Söldner in der linken Bildhälfte das Kreuz mit der Jesusfigur mit Würfeln, was eine Blasphemie sondergleichen darstellt. Zudem mischt sich sogar der Teufel höchstpersönlich in das Spielgeschehen ein, allegorisch als das gehörnte und geflügelte Tier im rechten Vordergrund dargestellt. Die Aussage des Bildes wird gegenüber der ersten Quelle

---

<sup>221</sup> vgl. Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer, wie Anm. 23, S. 89ff.

sogar noch gesteigert. Nicht nur Streit und Auseinandersetzungen sind unmittelbar mit dem Glücksspiel verbunden, auch das Seelenheil eines Menschen, der sich mit diesen Aktivitäten beschäftigt, ist in Gefahr. M. Rogg beschrieb recht anschaulich, dass auf den Darstellungen zur Kreuzigung, gemäß der biblischen Überlieferung, die um Jesus Gewand spielenden Soldaten als Landsknechte dargestellt wurden<sup>223</sup>.

Auch die vierte Bildquelle bezieht sich auf das Glücksspiel, obwohl sie auch viele Elemente der politischen Propaganda und Auseinandersetzung zwischen Reisläufern und Landsknechten enthält. Die Quelle stammt von Urs Graf, der selbst Schweizer war, und trägt den Titel **'Heimkehrender Landsknecht'**<sup>224</sup>. Durch seine Herkunft konnte Urs Graf es wohl nicht unterlassen, die Landsknechte allgemein in dieser Darstellung zu verspotten. Zu den Elementen des Spotts gehören der weit ausladende Schreitschritt, die Überbetonung des Phallus und die übergroßen Parteiabzeichen in Form des Andreaskreuzes und die bis ins Maßlose übersteigerten Darstellungen der Parierstangen an Katzbalger und Bidenhänder. Die bedeutendsten Punkte für eine moralisierende Aussage sind jedoch der Geldbeutel und die Aufschrift auf dem Bidenhänder. "All Mein Gelt Verspilt" sagt eine Menge über die Qualitäten des Söldners aus, der der Ansicht seiner Widersacher nach lediglich durch protziges Gehabe und Spielsucht beeindrucken kann, nicht jedoch durch reale Leistungen auf dem Gefechtsfeld. Dies unterstreicht auch der Riß am Boden des Geldbeutel. Unachtsamer Umgang mit den eigenen materiellen Besitztümern wurde damit ebenso ausgedrückt wie die Unfähigkeit, eine Existenz auf den Einnahmen aus dem Sold zu aufzubauen. Wenn der Landsknecht also verarmt heimkehrt, dann wird er zu einem Sozialfall, der nicht ohne weiteres in die zivile Gesellschaft integriert werden kann. Auch dies ist eine Warnung vor dem Glücksspiel: Der leichtfertige Verlust des Besitzes kann zu sozialer Ausgrenzung führen.

Die letzte Quelle zu diesem Thema stammt von einem anonymen Künstler und trägt

---

<sup>222</sup> Abbildung Nr. 23, Petrarcameister, Von glücklichem Würfelspyl, um 1520

<sup>223</sup> vgl. Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer, wie Anm. 23, S. 88, ebenso Evangelische Haupt-Bibelgesellschaft zu Berlin und Altenburg, (Hrsg.), Die Gute Nachricht. Die Bibel. In heutigem Deutsch, 3. Auflage, 1987, Matthäus 27, 35; Markus 15, 24, Lukas 23, 34 und Johannes 19, 24

<sup>224</sup> Abbildung Nr. 24, Urs Graf, Heimkehrender Landsknecht, 1519

den Titel '**Fluchender Kriegsmann**'<sup>225</sup>. Die Abbildung zeigt einen Landsknecht (Parteiabzeichen), wobei die kurzläufige Feuerwaffe auf einen Dragoner schließen lässt<sup>226</sup>. Der Dragoner, zwar nicht in überaus kostbare, aber auch nicht in ärmlich wirkende Gewänder gehüllt, stößt Flüche aus, die durch die Strahlen aus seinem Mund symbolisiert werden. Er flucht dabei fast ausschließlich auf kirchliche Symbole und Insignien, die man gar nicht in Ihrer Gänze aufzählen kann. Für diese Ausführungen seien lediglich die Wichtigsten erwähnt. So flucht der Mann auf Gott, den Heiligen Geist, auf das Kreuz und die Wunden von Jesus, er flucht auch auf Hostie und Kelch, womit nicht nur die Eucharistie als Sakrament, sondern auch Leib und Blut Christi gemeint sind. Zu den wenigen nichtreligiösen Symbolen, auf die geflucht wird, zählen Erde, Wald und auch der Soldatenberuf, der durch eine brennende Stadt dargestellt wird. Es drängt sich der Eindruck auf, dass der Mann verbittert und unzufrieden mit seinem Leben insgesamt ist und die Schuld daran der Berufsgruppe, der er angehört, aber viel intensiver noch der Kirche anlastet. Bei diesen Flüchen fällt auf, dass es sich vornehmlich um katholische Symbole handelt, auf die geflucht wird. Dadurch kann man die Vermutung äußern, dass es sich um einen protestantisch sozialisierten Mann handelt. Diese Abbildung war jedoch nicht für den Massenmarkt produziert worden, sondern wurde in einem Fachbuch für militärische Führer veröffentlicht. Mit diesem Rezipientenkreis wird auch die Aussage des Bildes klar: Der Kriegsherr sei vor gottlosen Söldnern gewarnt. Für die Schüler kann man, da man dieses Hintergrundwissen nicht voraussetzen kann, die Bedeutung des Werkes auch als Warnung für die Söldner, die im Besitz des o.g. Handbuches waren, erklären. Nicht nur die Kriegsherren wurden gewarnt, auch der Rezipient, der sich nicht in dieser Position befand, konnte seine Schlüsse aus der Darstellung ziehen. Ein Söldner, der sich auf das Fluchen verlegt hat, macht auch vor den heiligsten Insignien der Kirche nicht halt und gefährdet damit leichtfertig sein Seelenheil.

### **VI. 3. f Lebenszeugnisse**

Der Begriff Lebenszeugnisse ist nicht der günstigste für diese Kategorie von Quellen.

---

<sup>225</sup> Abbildung Nr. 25, Anonym, Fluchender Kriegsmann, 1559; Illustration zum Kriegsbuch von Solms

Allerdings lassen sich die hier zusammengefassten Graphiken auch schlecht einem der anderen Themenkomplexe zuordnen, so dass man eine weitere Gruppe von Schülern zur Bearbeitung der Quellen heranziehen kann. Diese Kategorie von Quellen enthält verschiedenste, allgemein dem Genre der Soldatengraphik zugehörige Kunstwerke. Darunter befinden sich Abbildungen, die Aussagen zur Feindschaft zwischen Landsknechten und Reisläufern thematisieren, Verlockungen und Motivationen, das Soldatenhandwerk zu ergreifen, aber auch Quellen zu den negativen Aspekten dieses Berufes wie Arbeitslosigkeit, Krankheit und Verelendung. Die Abbildungen sind so gewählt, dass auch weniger leistungsstarke Schüler damit gut zurecht kommen können, so dass sie bei der Bewertung ihrer Interpretationsergebnisse auch Erfolgserlebnisse verbuchen können.

Die erste Quelle ist das bereits besprochene Kunstwerk von Nikolaus Manuel Deutsch **„Der Eidgenosse und sein Widersacher“**<sup>227</sup>. Diese Abbildung wurde bereits ausführlich analysiert<sup>228</sup>, so dass man die Erkenntnisse hier nur noch einmal zusammenfassen muss. Die Quelle zeigt die beiden Protagonisten, die sich lange Zeit in direkter Soldkonkurrenz gegenüberstanden. Durch die Körperhaltung der beiden Personen lassen sich Rückschlüsse auf die Wehrhaftigkeit der Konkurrenten ziehen. Während der Schweizer selbstbewusst und herausfordernd auftritt, hat der Landsknecht einen unsicheren Stand und wirkt wenig kampfbereit. Der Becher weist auf das Laster der Trunksucht hin, das den deutschen Kriegsknechten nachgesagt wurde. Anhand dieser Darstellung lässt sich ein ganzes Ensemble von Parteiabzeichen für Reisläufer und Landsknechte zusammentragen. Ausserdem kann man, wenn man sich den Titel genauer betrachtet, Rückschlüsse auf die Herkunft und Parteinahme des Künstlers ziehen, ohne seinen Hintergrund bereits nachgeschlagen zu haben. Deutsch war Schweizer bzw. stellt sich in seiner Graphik auf die Seite der Eidgenossen, die er in dieser Graphik als die besseren Söldner darstellte.

Die nächste Quelle ist ein gedrucktes Flugblatt, von dem das Original, nach dem der

---

<sup>226</sup> vgl. Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer, wie Anm. 23, S. 179

<sup>227</sup> Abbildung Nr. 26, Nikolaus Manuel Deutsch, Der Eidgenosse und sein Widersacher, 1529

<sup>228</sup> vgl. Seite 66ff. dieser Arbeit

Druck gesetzt wurde, offensichtlich nicht mehr bekannt ist. Das Flugblatt stammt von Hans Glaser und trägt den Titel ‚**Troßbube, Spanier, Eidgenoß und Lantzknecht**‘<sup>229</sup>. Hier sind vier Protagonisten dargestellt, wie man sie archetypisch in vielen Heer- und Kriegszügen der Frühen Neuzeit finden kann. Trotz aller Unterschiede in Tracht und Bewaffnung ist, insbesondere zwischen Schweizer und Landsknecht, keinerlei Feindschaft oder Abneigung zu erkennen. Vielmehr stehen beide Personen hier als professionelle Söldner nebeneinander, die als gleichberechtigte und gleich wichtige Teile eines Söldnerheeres neben- und miteinander agieren mussten<sup>230</sup>. Auf die typischen Merkmale der Personen (Parteiabzeichen) wurde dennoch nicht verzichtet. Die Männer können Konkurrenten um freie Stellen in einem Heer, aber auch Teile ein und desselben Heerzuges gewesen sein. Eine Feindschaft zwischen beiden ist jedoch aus dieser Darstellung nicht zu entnehmen. Auf den Troßbuben treffen insgesamt alle Aussagen zu, die bereits zu dieser Personengruppe im Kapitel Troß und Troßvolk ausgeführt wurden. Die zu großen Rüstungsstücke (hier ein spanischer Morion) und das gestohlene Huhn in der Hand kennzeichnen ihn als Troßbuben, auch ohne die eindeutige Bezeichnung im Text. Bei dieser Darstellung ist allerdings noch bemerkenswert, dass das Gesicht des Jungen in krassem Gegensatz zu seiner offensichtlichen Körpergröße steht. Das Gesicht wirkt wesentlich älter, als es die Größe des Jungen vermuten lassen würde. Dies liegt an der dunklen Darstellung des Künstlers, der Falten und Unebenheiten des Gesichtes betonte.

Mit dem Spanier tritt in dieser Quelle erstmals die Darstellung eines Söldners aus dem südwesteuropäischen Raum auf. Im 16. Jahrhundert war Spanien auf dem Weg zur Großmacht und hauptsächlich mit der Zerschlagung der Reiche der Inka und Maya in der Neuen Welt beschäftigt. Deshalb sind spanische Söldner auch seltener als die Angehörigen anderer Nationen in den Heeren Mitteleuropas zu finden. Trotzdem entwickelten die Spanier eine Infanterietaktik, die durchschlagenden Erfolg hatte und bis in den 30jährigen Krieg erfolgreich praktiziert wurde: die Tercios. An der Darstellung des Spaniers fällt auf, dass die Person kaum gerüstet ist. Die senkrechten Einschnitte an seiner Kleidung könnten ein Hinweis auf einen

---

<sup>229</sup> Abbildung Nr. 27, Hans Glaser, Troßbube, Spanier, Eidgenoß und Lantzknecht, 1555

Riefelharnisch sein, aber ebenso auch lediglich Verzierungen darstellen, die der Mode der Zeit entsprachen. Die Bewaffnung besteht aus Hakenbüchse und Degen. Auch sonst kennzeichnet nichts den Mann als von der iberischen Halbinsel stammend. Eidgenosse und Landsknecht hingegen werden in stereotypen Bildern dargestellt. Der Schweizer trägt die Waffe und die Rüstung, die den Bewohnern der Alpen lange Zeit den Nimbus der Unbesiegbarkeit gesichert hatten: Speiß und leichter Plattenpanzer. Zudem ist der Schweizer mit einem langen Schwert, vielleicht sogar einem Anderthalbhänder bewaffnet. Die reichen Verzierungen an der Rüstung und die prächtige Kleidung lassen auf einen höchst erfolgreichen Kriegsknecht schließen, der ein gewisses Vermögen erwerben konnte. Dies korreliert auch mit der Darstellung des Gesichtes, das Ruhe und eine gewisse Erfahrung ausstrahlt. Der deutsche Söldner trägt eine Hakenbüchse und einen Katzbalger. Auch seine Kleidung ist üppig und wirkt reichlich verziert, auch wenn er keine offensichtliche Rüstung trägt. Dass die Landsknechte recht früh Feuerwaffen in großer Zahl anwendeten, wurde ihnen von den Schweizern lange Zeit, als die direkte Konkurrenz beider Parteien sich in mörderischen Schlachten manifestierte, als Feigheit vorgeworfen. In der Tradition dieses Vorwurfes, aber auch des Stolzes auf diese Möglichkeit des Einsatzes, ist der Landsknecht mit einer Feuerwaffe ausgerüstet. Den Arm hat er zum Gruß erhoben. Bei allen drei Personen sind die Läufe und Klingen nicht zum Boden, sondern nach oben gerichtet, was einen guten Kontrast zu den Darstellungen des Themas Soldat und Frau bildet. Alle diese Söldner stehen demnach in Diensten. Die Texte zu den einzelnen Personen verdeutlichen noch einmal deren Lage, Herkunft und Selbstverständnis:

### **Der Troßpub**

*Kisten fegen kan ich wol  
 Und waß ein Troßbub können sol  
 Yedoch wer ich da heimen lieber  
 Wann nichts denn leuß<sup>231</sup>, Ru<sup>232</sup> oder fiber  
 Übel essen und hart ligen  
 Bring ich davon mit meinern kriegen*

### **Der Spanier**

*Ich bin gewis mit meinem Hacken  
 Die Feindt von der Mawer zu zwacken  
 Mein kleidung ist leicht und gering  
 In Sturm und Scharmützel aller ding  
 Bin ich hurtig fertig und rund  
 Wächter und wachbar alle stund*

---

<sup>230</sup> vgl. Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer, wie Anm. 23, S. 161

<sup>231</sup> Läuse

<sup>232</sup> Ruhr

## Der Eidgnoß

*Ich Eydgnoß in dem halben part<sup>233</sup>  
Im langen spieß ich allzeyt wart  
Auff die Raising wo sie her traben  
So heb ich denn die Reutters knaben  
Auß dem Satel wie ein Kriegßman  
Den langen spieß ich schwingen kan*

## Der Lantz knecht

*Ich aber bin ein Hackenschütz  
In der Feldschlacht so bin ich nütz  
so man schreit lermen her / her / her  
So steh ich wie ein grimmig behr<sup>234</sup>  
Und laß denn in der Feinde hauffen  
Ein kugel nach der andern lauffen*

Während der Text des Troßbuben deutlich die negativen Aspekte des Söldnerlebens anspricht wie Krankheiten, Ungeziefer und schlechte Verpflegung, rühmen die drei Söldner vor allem ihre jeweiligen Fähigkeiten. Dabei spielt der Schweizer eine ganz traditionelle Rolle als Pikenier in einer Formation von Stangenwaffenträgern, die sich hauptsächlich gegen berittene Truppen richtete. Die beiden anderen Söldner lassen sich eher als leichtgerüsteter Plänkler (Spanier) und als Feuerwaffenschütze in der Formation einer Feldschlacht (Landsknecht) verstehen.

Die nächste Quelle stammt von Erhard Schön und trägt den Titel **„Landsknecht und Bube“**<sup>235</sup>. Hier wird noch einmal das Thema der Attraktivität des Soldatenberufes, insbesondere zu Beginn des 16. Jahrhunderts, aufgegriffen. Die beiden dargestellten Personen sind deutlich als Landsknechte (Parteiabzeichen) zu erkennen. Der Halbwüchsige auf der rechten Seite des Bildes wirkt für einen Troßbuben recht alt und sieht von Größe und Statur eher einem jungen Mann ähnlich, der recht bald selbständig in die Dienste eines Militärunternehmers treten kann. Der Bube ist mit den gestohlenen Hühnern und Gänsen als typischer Vertreter der Gruppe der Troßbuben auszumachen. Die leicht gebückte Haltung des Jungen, vor allem die weit geöffneten Augen und der nach oben gerichtete Blick verraten eine gewisse Unsicherheit bei ihm<sup>236</sup>. Die Unterlegenheit gegenüber dem älteren Söldner wird auch dadurch ausgedrückt, dass nur der bereits in Diensten stehende Kriegsknecht zu Wort kommt. Kleidung und Bewaffnung sind für die Soldatengraphiken als typisch einzustufen. Der Text zu dem Bild lautet:

---

<sup>233</sup> Der Begriff des halben part konnte bis heute nicht geklärt werden. vgl. auch Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer, wie Anm. 23, S. 386, Anm. 1228

<sup>234</sup> Bär

<sup>235</sup> Abbildung Nr. 28, Erhard Schön, Landsknecht und Bube, um 1535

<sup>236</sup> vgl. Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer, wie Anm. 23, S. 70

*Wol auff mit mir un sey mein droßler  
Derhaym mustu lang seyn ein poßler  
Und deym maister der werckstat warten  
Wolauff nym mit dir wuerffel karten  
Darmit thu auff den mumplatz<sup>237</sup> rennen  
Und schaw auff Ente gens un henne  
Wo die jm pawren hof umb gent  
die bring in unnser Losament*

Hier wird die Attraktivität des Söldnerhandwerks deutlich angesprochen, obwohl die bildliche Darstellung des jungen Mannes noch von Unsicherheit geprägt ist. Als poßler, das heißt, als einfacher Handwerkerlehrling oder Jungknecht, hat er auf lange Jahre hinaus keine Möglichkeit des beruflichen Aufstiegs oder einer Karriere<sup>238</sup>. Die schlechte soziale Lage der Handwerksgesellen in den Städten wurde bereits als ein Faktor der Attraktivität des Soldatenhandwerks angesprochen. Allerdings werden in dem Text auch negative Aspekte dargestellt. So steht neben der Nennung von Karten und Würfeln als den Zeichen für Glücksspiel, das moralischen Anfeindungen ausgesetzt war, die unverhohlene Aufforderung zum Diebstahl von Geflügel, das vom Bauernhof in das Quartier des Altknechts gebracht werden soll. Somit wurde neben der Möglichkeit, an materiellen Gewinn zu kommen, auch gleich eine Warnung vor den kriminellen Aktivitäten mancher Söldner und von Teilen des Troßvolkes geknüpft.

Die vorletzte Bildquelle stammt von Hans-Sebald Beham und trägt den Titel **„Gartende Knechte“**<sup>239</sup>. Diese Abbildung thematisiert die Unbeständigkeit des Kriegsglücks und die Möglichkeit, sehr schnell arbeitslos zu werden und mittellos dazustehen. Da die Kriegsknechte nur für die Dauer eines Feldzuges oder Krieges angeworben wurden, fand nach Beendigung der Auseinandersetzung eine fast völlige Demobilisierung statt. Die Männer behielten zwar ihre Waffen und Ausrüstung, da sich diese Stücke in ihrem Privatbesitz befanden, sie konnten jedoch nicht mehr auf die regelmäßige Soldzahlung des Kriegsherrn zurückgreifen. Somit blieb ihnen nichts anderes übrig, als auf einen neuen Kriegsschauplatz zu ziehen

---

<sup>237</sup> andere Bezeichnung für den Profandt (Proviant-) platz

<sup>238</sup> vgl. Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer, wie Anm. 23, S. 71

<sup>239</sup> Abbildung Nr. 29, Hans-Sebald Beham, Gartende Knechte, 1543

und sich dort erneut zu verdingen. Konnten sie nicht mehr angenommen werden, weil die Rekrutierungsquoten bereits erfüllt waren, oder mussten sie durch Verletzung oder Verstümmelung aus dem Heereskörper ausscheiden, kam es zum Phänomen der Gartenden Knechte<sup>240</sup>. Dieser Begriff wurde bereits mehrfach erläutert und wird daher hier als bekannt vorausgesetzt. Die Personen auf dem Bild sind eindeutig als Landsknechte (Parteiabzeichen) zu identifizieren. Sie wirken wie fest verankert, was der gesamten Darstellung etwas Statisches verleiht. Insbesondere fällt bei der Fahne auf, dass sie eingerollt ist und sich, folgt man der Betrachtungsweise eines Bildes von links nach rechts, in einer sinkenden Schräglage befindet<sup>241</sup>. Dies steht im Gegensatz zu den sonst auf den ausgewählten Quellen abgebildeten Fahnen, die entrollt sind und zumeist im Wind flattern, so dass man ihre Wappen und Embleme deutlich sehen kann. Die eingerollte Fahne deutet auf nicht in Diensten stehende Kriegsknechte hin. Da andere Indizien für diese These in der Quelle (wie die in typischer Haltung getragenen Waffen) fehlen, ist man für die Interpretation auf die Fahne und den Bildtext angewiesen. Zwar sind die Gesichter der beiden links stehenden Personen nicht zu erkennen, aus dem Gesicht der rechten Person sind jedoch Ratlosigkeit und Zweifel deutlich herauszulesen. Zudem steht über dem Bild noch die Zeile *„WV NVN HIN AVS DER KRIEG HAT EIN LOCH“*. Da Fähnrich und Spielleute (zu erkennen an der Flöte und der Trommel) besser besoldet wurden als der gemeine Kriegsknecht, war nicht zu erwarten, dass sie innerhalb kürzester Zeit in eine existenzbedrohende Situation kommen würden. Die Frage nach der materiellen Absicherung der Zukunft stellt sich jedoch auch diesen Personen. Vielleicht verfolgte Beham ja auch eine ironische Absicht, mit der er verdeutlichen wollte, dass die Unerbittlichkeit des Kriegshandwerks aus Tätern zugleich Opfer macht<sup>242</sup>.

In der letzten Quelle wird die Unbeständigkeit des Kriegsglücks und die Abhängigkeit des Söldners von den Launen Fortunae noch einmal drastisch dargestellt. Nikolaus Manuel Deutsch schuf die Zeichnung mit dem Titel **„Die Unbeständigkeit des**

---

<sup>240</sup> vgl. Kapitel Der Krieg hat ein Loch, S. 39ff. dieser Arbeit.

<sup>241</sup> vgl. Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer, wie Anm. 23, S. 141

<sup>242</sup> vgl. Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer, wie Anm. 23, S. 141

**Kriegsglücks**<sup>243</sup>. Unter einem von Säulen getragenen Rundbogen steht ein Reisläufer (Parteiabzeichen), der mittig geteilt ist. Während die linke Hälfte des Mannes die guten Zeiten darstellt, in denen Fortuna ihm hold ist, zeigt die rechte Seite ihn in Armut, Krankheit und Verfall. Auf dem Kapitell der linken Säule ist eine junge Frau dargestellt, die mit offenem Haar, Weinflasche und tiefem Ausschnitt als Lagerdirne einzuordnen ist. Die Verlockungen der Weiblichkeit sind jedoch auf die Seite des Wohlstandes und der materiellen Absicherung des Lebens begrenzt. Rechts sind nur ein magerer Knabe, ein Symbol für Hunger und Elend und ein den Söldner scheinbar verspottender kleiner Mann abgebildet. Besonders auffallend ist, dass neben der abgerissenen Erscheinung, die der Mann auf seiner rechten Körperhälfte bietet, sein Bein von Geschwüren und Wundpflastern bedeckt ist. Diese Darstellung war typisch für die Behandlung von an Syphilis erkrankten Personen. Neben der Verdeutlichung der Unbeständigkeit des Glücks im Söldnerleben enthält diese Quelle auch noch eine Warnung für den Betrachter: Wer den Verlockungen des Lagerlebens nicht widerstehen kann, auf den warten schlimme Krankheit, und damit einhergehend, soziale Ausgrenzung und Tod<sup>244</sup>. Mit dieser Erkenntnis könnte man die Abbildung auch in die Kategorie "Moralisierende Darstellungen" einordnen. Ich habe sie jedoch bewusst in diesem Kontext gelassen, da die dargestellten Krankheiten und Situationen eben zum Alltagsleben der Söldner gehörten.

## **VII. Vereinfachung für Schüler und Lehrer: Ein Symbolschlüssel**

Nach der ausführlichen Analyse und Interpretation der Bildquellen soll an dieser Stelle versucht werden, die in den Bildern enthaltenen Symbole nach ihrer Bedeutung aufzulisten und zu erläutern. Natürlich ist klar, dass derjenige, der sich an einer solchen Auflistung versucht, immer wissenschaftlich angreifbar ist. Dieser Symbolschlüssel erhebt auch nicht den Anspruch auf Vollständigkeit oder eine letztendliche Wahrheit. Er soll lediglich eine Hilfestellung für die Interpretation von Bildquellen sein, ohne dass man die Symbole und ihre Bedeutungen immer und in jedem Falle 1:1 aus dieser Auflistung für die Interpretation übernehmen kann.

---

<sup>243</sup> Abbildung Nr. 30, Nikolaus Manuel Deutsch, Die Unbeständigkeit des Kriegsglücks, 1514/15

<sup>244</sup> vgl. Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer, wie Anm. 23, S. 60

Vielmehr sollen hier Indizien aufgelistet werden, die bei der Interpretation in eine bestimmte Richtung weisen. Deshalb ist der Symbolschlüssel auch nicht mehr als eine Hilfestellung, die allerdings für Schüler und Lehrer von Nutzen sein kann. Bei der Auflistung der Symbole wird systematisch vorgegangen. Der Schlüssel beginnt mit allgemeinen Merkmalen zur Erkennung und Einordnung der Kriegsknechte und führt dann über militärische Rangunterschiede in die militärische Gesellschaft.

**Allgemeine Merkmale:**

Symbol	Bedeutung
Parteiabzeichen	
Schweizerkreuz	Zugehörigkeit des Trägers zu den eidgenössischen Söldnern, den Reisläufern
Andreaskreuz	Zugehörigkeit des Trägers zu den Söldnern aus dem oberdeutschen Raum, den Landsknechten
Katzbalger	Indiz für den Landsknecht
Bidenhänder	Indiz für den Landsknecht
Pfauenfeder Straußenfeder einzeln, nach vorn gerichtet	Indiz für den Landsknecht
Anderthalbhänder Schweizer Dolch Straußenfederbusch	Indiz für den Reisläufer
Spitzen der Spieße	
Lindenblattspitze	Reisläufer
Froschmaulspitze	Landsknecht

## Rangabzeichen / Schmuck

Kommandostab

Autorität, Züchtigungsmittel im übertragenen Sinne, Befehlsgewalt

## Pferde

Pferd / berittene Person

Statussymbol, Macht  
Herausstellung der Bedeutung / des Ranges der Person

Pferd und Reiter in der Pesade

Dynamik, Bewegung,  
Darstellung von Größe und Macht

## Frauen

Federbarett

Statussymbol bei adligen Damen; sonst Indiz für Prostitution

Hahn / Eichhörnchen

sexuelle Gier / Lust  
Prostitution

Kleiner Hund /  
Schoßhund

weibliche Sexualität, Prostitution

tiefer Ausschnitt

Verführung, Prostitution

Weinflasche, Becher,  
Trinkgefäß

Verlockung, Rausch, Prostitution

Laute / Leier

weibliche Genitalien,  
Prostitution

beladen mit Hausrat

Mobilität, Bindung an einen Söldner

geschürzter Rock

Mobilität

## Waffen / Fahnen

Lauf / Klinge der Waffe zum Boden gerichtet

Anzeichen für Arbeitslosigkeit, gerade nicht in Diensten stehende Kriegsknechte

eingerollte Fahnen

dito, auch mögliche Beute

## Tod

Tod, Stundenglas  
Sense

Vergänglichkeit, Mahnung an die eigene Sterblichkeit zu denken, auch Ermahnung zu christlicher Lebensführung

## Haustiere / Tiere

Enten, Gänse, Hühner

insbesondere im Zusammenhang mit Troßbuben Symbole für Diebstahl, Raub und Plünderung von Zivilisten

Schaf / Lamm

christliches Symbol, meist als das biblische Lamm Gottes zu verstehen

Taube

Symbol für den Heiligen Geist

großer Hund /  
bellend oder raufend

Aggressivität, Streit, Auseinandersetzungen

Schwein

Maßlosigkeit, schlechtes Benehmen, Schmutz

Affe

Dummheit, närrisches Verhalten; aber auch Melancholie

## Teufel

Teufel / gehörntes Tier

Verderben, Sünde, Hölle, Strafe  
Gefährdung des Seelenheils

Es ist klar, dass diese Auflistung keineswegs vollständig sein oder eine endgültige Festlegung treffen kann. Lediglich für die ausgewählten Quellen kann diese Zusammenstellung eine Hilfe für Lehrer und Schüler bei der Bearbeitung und Interpretation des Materials sein. Dabei ist allerdings zu beachten, dass ein Symbol seine Bedeutung nur in der Zusammenwirkung mit anderen Symbolen entfalten kann. Beispielsweise kann nicht jede Frau, die mit einem Federbaret geschmückt ist, als Prostituierte identifiziert werden. Vielleicht stellt die Abbildung auch nur eine hochgestellte Persönlichkeit dar oder die Gattin eines hohen Amtsträgers. Erst im Zusammentreffen mit anderen Symbolen wie dem Hahn, dem tiefen Ausschnitt oder

der Leier wird eine eindeutige Interpretation möglich. Fehlen diese anderen Symbole, dann stellt das Barrett sehr wohl ein Indiz dar, mehr aber auch nicht. Dies den Schülern deutlich zu machen ist nicht leicht, jedoch kann eine Verdeutlichung gut gelingen, wenn man der Darstellung einer Prostituierten eine Abbildung einer mit Barrett geschmückten Dame oder Adligen als Kontrast gegenüberstellt. Auf diese Weise lernen die Schüler, dass die Symbole Anhaltspunkte sind, die man im Zusammenhang mit den anderen in einer Bildquelle verwendeten Symbolen interpretieren und verstehen muss. Da nach dem Entwicklungsmodell von Piaget das abstrakt – logische Denken in der Sekundarstufe zwei voll entwickelt sein oder dessen Entwicklung sich im Abschluss befinden sollte, können die Schüler meiner Ansicht nach den Sachverhalt gut nachvollziehen.

Im folgenden sollen noch einige Hinweise zur Motivation, zu Aufgabenstellungen und Tafelbildern gegeben werden, bevor diese Arbeit mit einer Zusammenfassung endet.

### **VIII. Aufgabenstellungen, Tafelbilder, Arbeitsblätter**

Um die Schüler an das Thema des Soldkriegswesens heranzuführen und eine motivierte und zielorientierte Mitarbeit sicherzustellen, bedarf es einiger Kunstgriffe des Lehrers. Zunächst müssen die Schüler an selbständiges Arbeiten und Gruppenarbeit gewöhnt sein, damit diese Arbeits- und Sozialformen nicht erst eingeführt werden müssen, was eine gewisse Zeit für die Eingewöhnung erfordert und damit auch Unruhe in die Klasse bringt. In der Fachdidaktik wird klassischerweise eine Motivationsphase zu Beginn der Stunde vorgesehen, in der auch die Zielorientierung erfolgt<sup>245</sup>. In schulpraktischen Übungen konnte bereits eine Methode erprobt werden, die großen Erfolg verspricht. Vor Beginn der Stunde wurden durch die Lehrkraft Begriffe und Redewendungen an die Tafel geschrieben, die ihren Ursprung im Soldkriegswesen haben bzw. mit diesem in enge Verbindung

---

<sup>245</sup> vgl. Meyer, H., Unterrichtsmethoden, Bd. I, Theorieband, 6. Auflage, Frankfurt/Main, 1994, S. 184 und 191

gebracht werden können. Dazu gehörten unter anderem:

- Schultheiß
- Spießgesellen
- „die Hosen anhaben“
- „jemandem den Laufpass geben“
- Hure
- Metze
- Dirne
- Weibel

Es wäre durchaus möglich, noch weitere Begriffe und Sprichwörter hinzuzufügen, die nicht auf den ersten Blick die Verbindung zum Soldkriegswesen erkennen lassen. Mit Stundenbeginn wurde die Tafel geöffnet, so dass die Schüler diese Begriffe lesen konnten. Dazu sollten sie Vermutungen über die Herkunft dieser Begriffe und Sprichwörter äußern und diese begründen. Die Überraschung war groß, als der Lehrer dann erklärte, dass diese Begriffe und Aussprüche auf das Soldkriegswesen zurückgehen oder damit in Verbindung gebracht werden können. Damit war die Neugier der Schüler geweckt, die Hintergründe zu diesen Begriffen zu erfahren. Das Ziel der Motivation und Zielorientierung konnte auf diese Weise zur vollsten Zufriedenheit des Lehrers erfüllt werden.

Die Bearbeitung der Quellen kann nach einem Lehrervortrag zu den Ursprüngen des Soldkriegswesens erfolgen. Alternativ kann man diese Ursprünge auch durch ein Referat eines Schülers darlegen lassen, oder die Schüler erarbeiten sich dieses Wissen selbst durch das Studium von Texten aus dem Lehrbuch oder dieser Broschüre. Zu dieser Vorgehensweise schlage ich allerdings vor, ein gemeinsames Tafelbild anzufertigen oder eine kopierte Übersicht an die Schüler auszugeben, damit die selbständige Arbeit an den Quellen dann von einem gemeinsamen Niveau aus beginnen kann. Für die wenigen schriftlichen Quellen dieser Broschüre empfiehlt es sich, die Aufgaben nach hermeneutischen Gesichtspunkten zu formulieren. Damit bewegen sich die Schüler auf einem ihnen bereits bekannten und vertrauten Terrain. Sinnvoll wäre es zum Beispiel, die Schüler die Artikelsbriefe analysieren zu lassen. Dabei könnten sie für jeden Artikelsbrief die Ge- und Verbote tabellarisch gegenüberstellen. Hinzu kommt dann ein Absatz, in dem stichpunktartig die

Formalien festgehalten sind (Soldhöhe, Kommandogewalt, usw.). Diese Zwischenergebnisse könne die Schüler dann zusammenfassen, indem aus den Tabellen die allgemeinen Kriterien eines Artikelsbriefes extrahiert werden. Grundsätzliche Ge- und Verbote sowie die Formalia sollten festgehalten werden. Ähnlich kann man für das Kennenlernen der beiden grundsätzlichen Gerichtsverfahren innerhalb der Söldnerheere verfahren. Merkmale und beteiligte Amtsträger können tabellarisch gegenübergestellt werden. Dazu wäre es allerdings nötig, den Schülern Textauszüge aus dieser Broschüre oder anderer Fachliteratur zur Verfügung zu stellen.

Für die Arbeit an den Bildquellen bietet sich eine stufenweise Aufgabenstellung an. Sofern man sich für die Bearbeitung der einzelnen Themenkomplexe in Gruppen entscheidet, kann man die vorikonographische Beschreibung<sup>246</sup> durch die Schüler schon gar nicht mehr kontrollieren. Eine solche Beschreibung schriftlich anfertigen zu lassen, halte ich für wenig sinnvoll, da auf diese Weise ein sehr hoher Arbeitsaufwand für Schüler und Lehrer entsteht. Vielmehr sollte man den Schülern die Zeit und Ruhe lassen, sich mit den Quellen vertraut zu machen und darauf aufbauend die Aufgaben stellen. Beispielsweise bietet es sich an, die Schüler zunächst selbständig die Symbole der Quellen erkennen zu lassen, und für die Bedeutung dieser Symbole eine Hypothese zu formulieren. So kann man dann auch, wie es von der Didaktik immer wieder gefordert wird, den Arbeitsprozess der Schüler in die Bewertung der Arbeiten einfließen lassen und zensiert nicht nur das Endergebnis. Angemessene Aufgaben wären beispielsweise:

*Fertigen Sie eine Tabelle mit den Symbolen der Bildquellen, nach den einzelnen Quellen geordnet, an, und formulieren Sie zu jedem Symbol eine Hypothese zu dessen Bedeutung.*

Nach dieser Erarbeitung kann man dann den Schülern einschlägige Lexika, Literatur oder den Symbolschlüssel dieser Broschüre zur Verfügung stellen, um vorhandene Ungenauigkeiten und Fehler zu korrigieren. Daran schließt sich dann die Aufgabe der Interpretation des Bildes, die möglichst umfassend sein sollte, an.

*Interpretieren Sie die Bildquellen und halten Sie Ihre Ergebnisse stichpunktartig fest.*

Aufgrund dieser Ergebnisse kann dann ein Schülervortrag zu den einzelnen Themenkomplexen erfolgen, in dessen Verlauf die Arbeitsergebnisse der einzelnen Gruppen vorgestellt und diskutiert werden können. Auf diese Weise erhalten die Schüler einen Einblick in die von ihnen nicht bearbeiteten Komplexe. Die Aufgabenstellungen für jeden einzelnen Themenkomplex sollen hier einmal überblicksartig zusammengefasst und dargestellt werden.

### **Aufgaben für Themenkomplex a, Hierarchisierung**

*Stellen Sie die Strukturen eines mittelalterlichen Heerzuges (Aufgebotes) und eines frühneuzeitlichen Söldnerheeres gegenüber. Erarbeiten Sie dabei Gemeinsamkeiten und Unterschiede hinsichtlich Kommandogewalt, Verwaltung und Finanzierung.*

*Stellen Sie die wichtigsten Amtsstellen eines Heerzuges, Regiments und Fähnleins mit den Aufgabenbereichen dieser Amtsträger dar.*

(hierzu sollten die Schüler Textauszüge dieser Broschüre und andere Literatur nutzen)

*Fertigen Sie eine Tabelle mit den Symbolen der Bildquellen nach den einzelnen Quellen geordnet an, und formulieren Sie zu jedem Symbol eine Hypothese zu dessen Bedeutung.*

*Interpretieren Sie die Bildquellen und halten Sie Ihre Ergebnisse stichpunktartig fest.*

Am Ende dieser Arbeitsphase sollten die Schüler die Unterschiede zwischen einem mittelalterlichen Aufgebot und einem frühneuzeitlichen Söldnerheer verstanden haben. Sie sollten die Strukturen beider militärischer Formen vergleichend gegenübergestellt und die Positionen der Amtsträger und ihre Aufgabenbereiche verstanden haben. Ausserdem sollten sie in der Lage sein, auf einer beliebigen Bildquelle die wichtigsten Amtsträger eines Söldnerheeres zu identifizieren.

## **Aufgaben für Themenkomplex b, Verrechtlichung**

*Erarbeiten Sie die Ge- und Verbote für die Söldner aus den drei Artikelsbriefen. Stellen Sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede fest. Welche Entwicklung ist zu beobachten, und was können ihre Gründe sein?*

*Fassen Sie die beiden grundsätzlichen Gerichtsverfahren in den Söldnerheeren zusammen. Stellen Sie beide Formen tabellarisch gegenüber, so dass man auf einen Blick die Beteiligten und ihre Funktion erkennen kann.*

(hierzu sollten die Schüler Textauszüge dieser Broschüre und andere Literatur nutzen)

*Wie wurden diese Gerichtsverfahren künstlerisch umgesetzt? Gehen Sie auf Besonderheiten der Darstellung ein. (Vielleicht können die Schüler der Gruppe II für diese Aufgabe mit Gruppe I kooperieren)*

Die Schüler, die Themenkomplex b bearbeiten, sollten am Ende der Erarbeitung verstanden haben, dass man in der Frühen Neuzeit versuchte, Militär und Krieg Regeln und Gesetzen zu unterwerfen, die letztendlich einen Ge- und Verbotskatalog für die Söldner darstellten. Die Schwere der Strafen sollte den Schülern zeigen, dass diese Gesetze oft nicht eingehalten oder durchgesetzt wurden. Die Schüler müssen beide Gerichtsverfahren und ihre Besonderheiten kennengelernt haben und diese auch unterscheiden können.

## **Aufgaben für Themenkomplex c, Soldat und Frau**

*Fassen Sie Gründe zusammen, die für die Entscheidung einer Frau, sich einem Söldnerheer anzuschließen, ausschlaggebend gewesen sein können.*

(hierzu sollten die Schüler Textauszüge dieser Broschüre und andere Literatur nutzen)

*Fertigen Sie eine Tabelle mit den Symbolen der Bildquellen nach den einzelnen Quellen geordnet an, und formulieren Sie zu jedem Symbol eine Hypothese zu dessen Bedeutung.*

*Interpretieren Sie die Bildquellen und halten Sie Ihre Ergebnisse stichpunktartig fest.*

*Stellen Sie die Probleme und Schwierigkeiten des Alltags der Frauen dar.*

Dieses Thema sollte den Schülern verdeutlichen, dass ein frühneuzeitliches Söldnerheer ohne Frauen kaum funktionieren konnte. Die Schüler sollen die Gründe verstehen, aus denen eine Frau sich den Söldnern anschließen konnte und gleichzeitig die Probleme erkennen, denen sich die Frauen in einem Heer gegenübersehen (Übergriffe, Gewalt, Verstümmelungen usw.)

### **Aufgaben für Themenkomplex d, Troß und Troßvolk**

*Stellen Sie die Aufgaben des Trosses zusammen. Erarbeiten Sie dabei überblicksartig die Personen (-gruppen) die sich im Troß aufhielten und ihre Funktion innerhalb des Trosses. Erklären Sie den Begriff "militärische Gesellschaft".*

*Fertigen Sie eine Tabelle mit den Symbolen der Bildquellen nach den einzelnen Quellen geordnet an, und formulieren Sie zu jedem Symbol eine Hypothese zu dessen Bedeutung.*

*Interpretieren Sie die Bildquellen und halten Sie Ihre Ergebnisse stichpunktartig fest.*

Mit der Bearbeitung dieses Themas sollen die Schüler verstehen, dass es in der Frühen Neuzeit noch keine staatlicherseits ausgearbeitete und durchorganisierte Logistik für ein Heer gab. Die Personengruppen innerhalb des Trosses dienten daher der Versorgung des Heeres und dem Erhalt seiner Funktion. Die Vermischung von militärischem und zivilem Personal und die Arbeiten des Troßvolkes ausschließlich für das Heer führten zu dem Begriff der militärischen Gesellschaft. Dieser Begriff soll von den Schülern verstanden und erklärt werden können. Zudem sollten sie die sozialen Unterschiede und Hierarchien innerhalb des Troßvolkes verstehen können.

### **Aufgaben für Themenkomplex e, Moralisierende Darstellungen**

*Fassen Sie Gründe zusammen, aus denen die Abneigung vieler Menschen gegenüber den Söldnerheeren hervorgeht. Begründen Sie den Wandel von der positiv zur negativ besetzten Darstellung des Söldners.*

(hierzu sollten die Schüler Textauszüge dieser Broschüre und andere Literatur nutzen)

*Fertigen Sie eine Tabelle mit den Symbolen der Bildquellen nach den einzelnen Quellen geordnet an, und formulieren Sie zu jedem Symbol eine Hypothese zu dessen Bedeutung.*

*Interpretieren Sie die Bildquellen und halten Sie Ihre Ergebnisse stichpunktartig fest.*

*Stellen Sie die Moralvorstellungen der Zivilbevölkerung dem Bild des Söldners gegenüber.*

Die Schüler, die dieses Thema bearbeiten, sollen verstehen, dass mit dem wirtschaftlichen Niedergang des Söldnertums (Mischentlohnung, Lohndumping, usw.) sich auch das Bild des Söldners in den Köpfen der Bevölkerung veränderte. Als Söldner Dienst zu tun, galt nicht mehr als erstrebenswert, zumal mit der Neuen Sittlichkeit, die durch die Reformation verbreitet wurde, die Vorstellungen von einem moralischen Leben sich wandelten. Glücksspiel und übermäßiger Alkoholgenuss wurden zwar bereits vor der Reformation kritisiert, jedoch erst im Zuge von Luthers Lehre dermaßen scharf angegriffen. Die Schüler sollen erkennen, dass diese negativen Tätigkeiten in die Söldner projiziert und diese damit von der Zivilbevölkerung noch weiter abgegrenzt wurden.

### **Aufgaben für Themenkomplex f, Lebenszeugnisse**

*Stellen Sie überblicksartig den Werdegang vom Zivilisten zum Veteranen dar. Gehen Sie dabei auf die einzelnen Stationen ein und erklären Sie diese.*

(hierzu sollten die Schüler Textauszüge dieser Broschüre und andere Literatur nutzen)

*Fertigen Sie eine Tabelle mit den Symbolen der Bildquellen nach den einzelnen Quellen geordnet an, und formulieren Sie zu jedem Symbol eine Hypothese zu dessen Bedeutung.*

*Interpretieren Sie die Bildquellen und halten Sie Ihre Ergebnisse stichpunktartig fest.*

*Geben Sie Gründe für das Scheitern des Traumes an, durch ein paar Jahre Dienst reich zu werden. Gehen Sie dabei speziell auf die Gefahren des Soldatenalltags ein.*

Die Bearbeitung dieses Themas soll den Schülern vor allem den Alltag und den Werdegang der Söldner nahebringen. Die Schüler sollen den Weg vom Zivilisten zum Veteranen (von der Werbung bis zum Ende des Feldzuges) verstehen und nachvollziehen können. Sie sollen erkennen, dass bei aller Grausamkeit und Konkurrenz unter den Söldnern diese letztendlich nur Menschen waren, die nach einem Weg suchten, ihre Existenz wirtschaftlich zu sichern. Dass sie dabei eine Randgruppe der Gesellschaft bildeten, war ein Effekt, den sie in Kauf nehmen mussten.

## **Tafelbilder**

Zur Vorbereitung einer Klausur oder Abiturprüfung zu diesem Thema sollten die Schüler schnell und überblicksartig die wichtigsten Fakten und Zusammenhänge zum Soldkriegswesen nachschlagen können. Hierfür bieten sich Tafelbilder an, die die Strukturen und Zusammenhänge wiedergeben. Natürlich kann man, bedingt durch die Anlage dieser Broschüre als Hilfe zur selbständigen Erarbeitung des Themas durch die Schüler, auch auf die Darstellungen und Tabellen der einzelnen Schülergruppen zurückgreifen. Trotzdem sollten einige Tafelbilder durch den Lehrer vorgegeben oder von der Klasse zusammen mit dem Lehrer erarbeitet werden. Ich schlage insgesamt drei Tafelbilder vor, die natürlich modifiziert werden können. Zudem kann der Lehrer, wenn entsprechende Grafikprogramme verfügbar sind, diese Übersichten auch auf dem heimischen PC erstellen oder verändern. Die drei Vorschläge des Autors sind bewusst kurz und allgemein gehalten, da die Lehrer und Schüler, die mit dieser Broschüre arbeiten, einen entsprechenden Spielraum zur Erstellung eigener, den individuellen Bedürfnissen angepassten Tafelbilder haben.

## Tafelbild I, Vom Ritter zum Söldner

Mittelalter

Frühe Neuzeit

Lehnswesen

### Ritter

Funktionen:

- militärische Elite
- Dienst und Treue gegenüber dem Lehnsherren
- Schutz und Treue gegenüber den Leibeigenen

↓

Krise des Spätmittelalters  
Pestwellen  
Neue Erfindungen:  
Stangenwaffe, Armbrust

- Der Ritter wird obsolet, denn:
- er verelendet (Wirtschaftskrise)
  - er kann seine militärische Funktion nicht mehr allein erfüllen (Niederlagen der Ritter)
  - Kostenexplosion für Kriegszüge

↓

### Folgen:

- Anwerbung von Soldaten nur noch für die Dauer eines Feldzuges
- Reiterei und Infanterie sind im Kampf aufeinander angewiesen
- militärische Professionalität umfasst zunehmend Verwaltungsaufgaben

↓

### Renaissance des Fußvolkes

↓

### Beginn des Soldkriegswesens

## Tafelbild II, Strukturen eines Söldnerheeres

Verzeichnuß aller ämpter/ so in ein gewaltigen Heerzug gehören / wie folget /  
Erstlich der GeneralOberst

Item deß GeneralObersten

Leutnant  
Kriegß Rächt  
Musterherren  
Commissarien  
Pfennigmeister  
Oberster Feldtprofoss  
Oberster Feldtprofandmeister  
Herold  
Schreiber  
Quartiermeister  
Brandtmeister  
Feldtärzet

Amter so under der fußknecht regiment gehörig

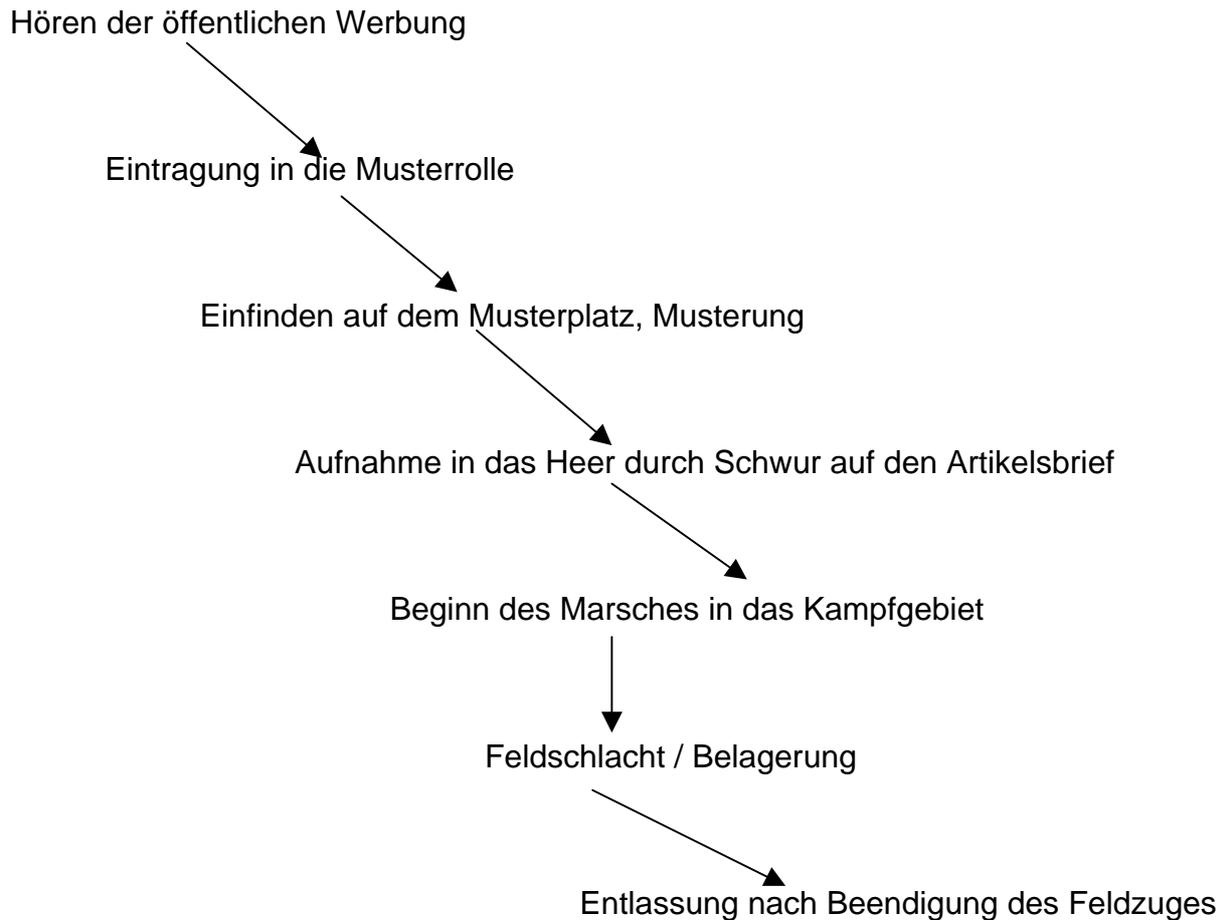
Der Oberst  
Sein Leutnant  
Fußknecht Hauptleut  
Schultheiß  
Gerichtsschreiber } gehören under  
Gerichtsweybel } den  
Gerichtsleut } Schultheissen  
Wachtmeister  
Profandmeister  
Quartiermeister  
Profoss  
Hurnweybel  
Stockmeister / } gehören under  
Steckenknecht / } den  
Nachrichter / } Profossen

Amter so under ein jedes Fendlein Knecht gehörig

Hauptmann	
Sein Leutnant	
Fendrich	Schreiber
Feldtweybel	Feldtschärer
Führer	Pfeiffer und Trommelschlager
Fourier	Rottmeister
Zween gemein Weybel	Trabenten
Capplan	Ambesanten

In diesem Tafelbild sollten die Schüler auf einen Blick die wichtigsten Amtsstellen in den Organisationsstrukturen eines Söldnerheeres vom Heerzug zum Fähnlein erfassen können. Dies muss man nicht als Tafelbild darstellen, sondern man kann die Übersicht auch als Arbeitsblatt ausgeben. Deshalb wurden die Funktionen der Amtsträger hier nicht weiter aufgeführt.

### Tafelbild III, Vom Zivilisten zum Veteranen



## **IX. Zusammenfassung**

Abschließend ist noch einmal festzustellen, dass es bisher kein Unterrichtsmaterial gibt, welches schnell und unkompliziert einen Einblick in das Soldkriegswesen der Frühen Neuzeit gibt. Dies ist um so erstaunlicher, als der 30jährige Krieg, der das gesamte Heilige Römische Reich verheerte, in allen Bundesländern in der einen oder anderen Form im Unterricht behandelt wird. Eines der wesentlichsten Kernmerkmale dieses Krieges, die Besonderheit der Heere, ihre Organisation und Struktur, wird nur höchst selten behandelt. Wenn es eine intensivere Behandlung dieses Themas gibt, dann zumeist nicht anhand von Bildquellen, obwohl diese meiner Ansicht nach für das Thema des Soldkriegswesens fast noch aussagekräftiger sind als die Schriftquellen. Diese Arbeit soll der Versuch sein, solch ein Unterrichtsmittel zu schaffen. In Kürze und überblicksartig wurde die Entwicklung des Soldkriegswesens skizziert und dann auf einzelne Punkte exemplarisch detaillierter eingegangen. Im wesentlichen sind festzuhalten: Die Renaissance des Fußvolkes und damit die Geburt des Soldkriegswesens sind maßgeblich auf die Krise des Spätmittelalters zurückzuführen. Der Kostenexplosion für Feldzüge und dem Verlust der Funktion des Ritters als die das Gefechtsfeld beherrschende Waffengattung begegnete man durch die Aufwertung der Infanterie und die Praxis, Soldaten nur noch für die Dauer eines Feldzuges in Dienst zu nehmen. Während die frühen Jahre des Soldkriegswesens durch den Elite- und Unbesiegbarkeitsnimbus der Schweizer Reisläufer geprägt wurden, entwickelte sich im oberdeutschen Raum mit den Landsknechten eine Konkurrenz für die Eidgenossen, die sie letztendlich ihren Status als die militärische Elite Europas kostete.

Die Bedeutung des Kriegsknechts und seine zu Beginn des Soldkriegswesens hervorragende materielle Absicherung machten den Beruf des Söldners attraktiv, insbesondere für die städtischen Handwerksburschen, denen durch die rigiden Zunftbestimmungen eine Karriere verwehrt wurde. Gleichzeitig entstanden aber Strömungen innerhalb der Strukturen des Soldkriegswesens, die mit den Bestrebungen der Territorialherren verglichen werden können. Hierarchisierung und Professionalisierung der Militärs führten auch in den Söldnerheeren zu dem, was man als Sozialdisziplinierung bezeichnete. M. Rogg stellte in seinen Forschungen

insbesondere die Punkte

Hierarchisierung  
Professionalisierung und  
Verrechtlichung

heraus. Zudem wurden Forschungen auf den Gebieten der Alltags- und Sozialgeschichte immer wichtiger und brachten wertvolle Erkenntnisse ein. Auch die Historische Bildkunde hat viel zum heutigen Stand des Wissens um diese Epoche beigetragen.

Die Behandlung des Soldkriegswesens im Unterricht ist kein Tabu mehr, da militärgeschichtliche Themen in der Sekundarstufe II ohnehin Unterrichtsgegenstand sind. Allein der Themenkomplex "Krieg und Frieden in der Geschichte" zeigt deutlich die Probleme auf, die die Menschen im Umgang miteinander hatten und die gewaltam ausgetragen wurden. Didaktisch lässt sich dieses Thema durch Lehrervorträge, Schülervorträge und selbständige Arbeiten der Schüler erschließen. Insbesondere für den weiteren Lebens- und Berufsweg der Schüler ist es jedoch wichtig, nicht allein die Bearbeitung schriftlicher Quellen zu beherrschen. Deshalb habe ich diese Broschüre bewusst auf die Bearbeitung von Bildquellen ausgelegt. Nach der Methode von Panofski können die Schüler schnell, und mit Hilfe dieser Broschüre und von Sekundärliteratur auch unkompliziert und richtig, die Bildquellen bearbeiten. Damit kann die Methode der Historischen Bildkunde eingeübt und gefestigt werden, und die Schüler arbeiten nach Möglichkeit in Gruppen, was sich positiv auf die sozialen Fähigkeiten auswirken kann.

Ich hoffe, dass diese Broschüre ein Hilfsmittel für interessanten und erfolgreichen Unterricht sein kann, da in der Schule eingeübte Fähigkeiten und Fertigkeiten insbesondere im Studium den jungen Menschen einen erheblichen Aufwand an Mehrarbeit für das Erlernen dieser Methoden ersparen. Ich denke, das vorliegende Material wird Ihren Vorstellungen gerecht und ermöglicht Ihnen ebensolch positive Erfahrungen wie mir in der Schulpraxis, wo ich diese Methoden und Arbeitsweisen erproben konnte.

## X. Quellen und Literatur

### Schriftliche Quellen:

Allerley Missiff [...] an Hansen Rietern von Kornburg Rittern (1543 – 1583), BSB-München, cgm 5020, fol. 86 r., vom 23. Februar 1567

Droysen, J. G., Historik, Textausgabe von Peter Ley, Studienausgabe, Stuttgart – Bad Cannstatt, 1977

Einhardt, Vita Caroli Magni, bibliographisch ergänzte Ausgabe, Stuttgart, 1995

Evangelische Haupt-Bibelgesellschaft zu Berlin und Altenburg, (Hrsg.), Die Gute Nachricht. Die Bibel. In heutigem Deutsch, 3. Auflage, 1987

Fronsperger, L., Von kayserlichen Kriegßrechten, Frankfurt/Main, 1566; Nachdruck durch Akademische Druck- und Verlagsanstalt, Graz, 1970

ders., Fünf Bücher von Kriegßregiment und Ordnung, Frankfurt, 1555

Langen, G., Aller oder merley Kriegs ordnung. Bestallung. Articul brieff. 1556

Lavater, Kriegsbüchlein, 1644

Meinhardt, A., (Hrsg.), Der Schwartenhalß. Das ist: frumben Landsknecht-Ordens Lieder-Püchlin, Heidenheim a.d. Brenz, 1976

Peters, J., Ein Söldnerleben im 30jährigen Krieg. Eine Quelle zur Sozialgeschichte, Berlin, 1993

Wallhausen, Kriegskunst zu Fuß, 1615

### Literatur:

Baumann, R., Landsknechte. Ihre Geschichte und Kultur vom späten Mittelalter bis zum 30jährigen Krieg., München, 1994

Bächtiger, F., Andreaskreuz und Schweizerkreuz: Zur Feindschaft zwischen Landsknechten und Eidgenossen, in: Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums 51/52. 1971/72, Bern, 1975

Beck, W., Die ältesten Artikelsbriefe für das deutsche Fußvolk, München, 1908

Boockmann, A., Fehde. Fehdewesen, in: Lexikon des Mittelalters, Studienausgabe, München, 2002

- Burschel, P., Söldner im Nordwestdeutschland des 16. und 17. Jahrhunderts. Sozialgeschichtliche Studien, Göttingen, 1994
- Chiari, B., Rogg, M., Schmidt, W., (Hrsg.), Krieg und Militär im Film des 20. Jahrhunderts, Beiträge zur Militärgeschichte, Bd. 59, München, 2003
- Delbrück, H., Geschichte der Kriegskunst. Bd. 3, Das Mittelalter, Neuausgabe des Nachdrucks von 1964, Berlin, 2000
- Fiedler, S., Ortenburg, G., Heerwesen der Neuzeit, Bd. I, Waffen der Landsknechte, Augsburg, 2002
- Fiedler, S., Ortenburg, G., Heerwesen der Neuzeit, Bd. II, Taktik und Strategie der Landsknechte, Augsburg, 2002
- Goldsworthy, A., Die Kriege der Römer, Berlin, 2001
- Kroener, B.R., Kriegsgurgeln, Freireuter und Merodebrüder. Der Soldat des 30jährigen Krieges. Täter und Opfer, in: Wette, W., (Hrsg.), Der Krieg des kleinen Mannes. Eine Militärgeschichte von unten., München u.a., 1992
- Lexner, M., Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch. Mit den Nachträgen von Ulrich Pretzel, München, 1992
- Meinhardt, A., (Hrsg.), Der Schwartenhaß. Das ist: frumben Landsknecht-Ordens Lieder-Püchlin, Heidenheim a.d. Brenz, 1976
- Meyer, H., Unterrichtsmethoden, Bd. I, Theorieband, 6. Auflage, Frankfurt/Main, 1994
- Mohr, G. H., Lexikon der Symbole. Bilder und Zeichen der christlichen Kunst, Freiburg, 1991
- Möller, H. – M., Das Regiment der Landsknechte, Frankfurter Historische Abhandlungen, Bd. 12, Wiesbaden, 1976
- NMD, Ausstellungskatalog Bern, 1979
- Norberg, K., Prostitution, in: Duby, G., Perrot, M., (Hrsg.), Geschichte der Frauen. Frühe Neuzeit. hrsg. von Arlette Farge und Natalie Zemon Davis, Frankfurt/Main, u.a., 1994
- Panofski, E., Ikonographie und Ikonologie. Eine Einführung in die Kunst der Renaissance, in: ders., Sinn und Deutung in der bildenden Kunst, Köln, 1978
- Paravicini, W., Karl der Kühne. Das Ende des Hauses Burgund, Göttingen, 1976
- Pröve, R., Einleitung, in: ders., (Hrsg.), Klio in Uniform? Probleme und Perspektiven einer modernen Militärgeschichte der frühen Neuzeit, Köln u.a., 1997

Redlich, F., *The German Military Enterpriser and His Work Force*, Wiesbaden, 1964/65

Rogg, M., *Landsknechte und Reisläufer: Bilder vom Soldaten. Ein Stand in der Kunst des 16. Jahrhunderts*, *Krieg in der Geschichte*, Bd. 5, Paderborn, 2002

ders., *Wol auff mit mir du schoenes weyb. Anmerkungen zur Konstruktion von Männlichkeit im Soldatenbild des 16. Jahrhunderts*, in: Hagemann, K., Proeve, R., *Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger*, Frankfurt/Main, 1998

Sauer, M., *Bilder im Geschichtsunterricht*, Seelze-Velber, 2000

Schauvelberger, W., *Der alte Schweizer und sein Krieg*, Frauenfeld, 1987

Schelle, K., *Karl der Kühne. Burgund zwischen Lilienbanner und Reichsadler*, Stuttgart, 1977

Studer, G., (Hrsg.), *Die Berner Chronik des Conrad Justinger*, Bern, 1871

Talkenberger, H., *Historische Erkenntnis durch Bilder*, in: Goertz, H.-J., (Hrsg.), *Geschichte. Ein Grundkurs*, Reinbek bei Hamburg, 1998

von Frauenholz, E., *Lazarus von Schwendi. Der erste deutsche Verkünder der allgemeinen Wehrpflicht*, Hamburg, 1939

Wedgwood, C., *Der 30jährige Krieg*, 9. Auflage, München, 1996

## XI. Bildnachweise

Wehrgeschichtliches Museum Rastatt: Leonhard Fronsperger: Von kayserlichen Kriegßrechten. Malefitz vnd Schuldthaendeln, 1596: 1, 2, 6, 7, 8, 9, 10, 16

Brunner-Enkewoêrth, Johann Graf: Röm[isch] kais[erliche] Kriegsvölker im Zeitalter der Renaissance, Mit erläuterndem Text von Jacob Falke, Wien, 1883 (Graphikmappe): 3, 4, 5, 28

Geisberg, M., The German Single-leaf-woodcut 1500 – 1550, Bd. I – IV, New York, 1974: 11, 17, 19, 20, 21

Strauss, W., The German Single-leaf-woodcut 1550 – 1600, New York, 1975: 12, 14

Das Bild als Waffe. Mittel und Motive der Karikatur in 5 Jahrhunderten. Hrsg. von Gerhard Langemeyer u.a., Ausstellung im Wilhelm – Busch – Museum Hannover 1984, München (Prestel), 1985: 13

The Illustrated Bartsch, hrsg. von Walter L. Strauss, Bd. I ff., New York, 1978: 15, 29

Winzinger, F., (Hrsg.), Albrecht Altdorfer Graphik. Holzschnitte. Kupferstiche. Radierungen. München (Piper), 1963: 18

Lemmer, M., (Hrsg.), Francisus Petrarca. Von der Artzney bayder Glu[e]ck / des guten vund widerwertigen, Leipzig (Edition Leipzig) 1984, I: fol CXIX v., XXXII r.: 22, 23

Öffentliche Kunstsammlung Basel, Kupferstichkabinett: Inv. – Nr. U.X.69, 1927.14, 1927.15: 24, 26

Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Sgn.:2.3. Aug.2. fol. 230: 25

Staatliche Graphische Sammlung München, Inv. – Nr. 154626: 27

Koegler, Hans, Conrad von Mandach: Niklaus Manuel Deutsch, Basel (Urs Graf – Verlag), 1940: 30

Rogg, M., Landsknechte und Reisläufer: Bilder von Soldaten. Ein Stand in der Kunst des 16. Jahrhunderts, Krieg in der Geschichte, Bd. 5, Paderborn, 2002

Abb. 1

**Jost Amman, Der GeneralOberst**

Illustration zu

L. Fronsperger, Von kayserlichen Kriegßrechten, Frankfurt/Main, 1566



Abb. 2

**Jost Amman, Oberster Feldprofos**

Illustration zu

L. Fronsperger, Von kayserlichen Kriegßrechten, Frankfurt/Main, 1566



Niklas Stör, Der Schulthos

Schulthos.

Im felbt man mich den Schulthos nent Red vnd wider red wirt gehöit  
Vnder der Langknecht regiment So beschleuß ich daß an dem ort  
Wo man im felbt helt ein gericht So es aber den todt driffit an  
So palt klag vnd antwort geschicht. Vrtail ich piß auff den gemeinen man



Text zu Abb. 3  
Niklas Stör, Der Schuldthos

### **Schuldthos**

Im feldt man mich den Schuldthos nennt  
Under der Lantz knecht regiment  
Wo man im feldt helt ein gericht  
So palt klag und antwurt geschicht  
Red und wider red wirt gehört  
So beschleuß ich dan an dem ort  
So es aber den todt driff an  
Urteil ich piß auff den gemeinen man

Niklas Stör, Zwei Steckenknechte

Wir sein Zwen Steckenknecht bestelt  
Wo sich ein Knecht vnerlich helt  
Mit Got schweren vnd falchem Spil  
Oder den freunden nemen wil  
Den Wirten Zalen mit die Zech  
Oder sonst vnnser Ordnung prech  
Den thän wir zum Stockmayster weysen  
Der schleußt in darnach in die Eysen.

Hör her Profos vernemst mich recht  
Ich vnd der ander Steckenknecht  
Seyn nächten durch das Leger gangen  
Vnd handt ein Vollen Knecht gefangen  
Der ainen schläg vber den fryd  
Den haben wir auff weyter beschyd  
Dem Stockmayster nächst vbergeben  
Kath wie wir weyter mit im leben



Text zu Abb. 4  
Niklas Stör, Zwei Steckenknechte

**Niklas Stör, Zwei Steckenknechte**

Wir sein zwen Steckenknecht bestellt  
Wo sich ein Knecht unerlich helt  
Mit Got schweren und falchem Spil  
Oder den freunden nehmen will  
Den Wirten zalen nit die zech  
Oder sonst unnser Ordnung prech  
Den thun wir zum Stockmayster weysen  
Der schleust sie darnach in die Eysen.

Hört her Profos vernembt mich recht  
Ich und der ander Steckenknecht  
Seyn nächten durch das Leger gangen  
Und handt ein Vollen Knecht gefangen  
Der ainen schlug uber den fryd  
Den haben wir auff weyter beschyd  
Dem Stockmayster nächte übergeben  
Rath wie wir weyter mit jm leben

Abb. 5

Erhard Schön, Feldt Artzt, um 1535



Text zu Abb. 5  
Erhard Schön, Feldt Artzt

### **Feldt Artzt**

Ich bin erkennet allenthalben  
Mit wundt artzney und Edler Salben  
Auß dem feldtbüch probiert gerecht  
Damit ich manchem frechen Knech  
Geheylet hab frey und gerat  
Der vil bainschrötig wunden hat  
Wenn bald geschehen ist ein schlacht  
So hab ich in dem Leger acht  
Das alle Knecht werden gepunden  
Die geschossen und auch ferwunden  
Auff das jr keiner sey verderben  
An hilff oder an labung sterben  
Ob er hab werder gelt noch golt  
Defs hab ich von den Fenlein holt.

Abb. 6

Jost Amman, Der Caplan, 1596



Text zu Abb. 6  
Jost Amman, Der Caplan

### **Der Caplan**

Ein Caplan bin ich der Landsknecht  
Wo ein Knecht handelt wider Recht  
Wirt vor dem Malefitzgericht  
Damit sein ubelthat geschlicht  
Verurtheilt zum todt welchem ich  
In todtsnöten tröstlich zusprich  
Damit sich jederman bekehr  
Das Gottes Wort un reine Lehr  
Lieb haben und auch förchten Gott  
Die Haut tragen sie nach de Todt  
Wissen nicht wann er die wirt holn  
Meim Hauptmann bin ich auch befohn

## Feldordnung des Markgrafen Albrecht Achilles, 1460

**„Ordnung, die wir Markgrafe Albrecht gesetzt haben und wollen, dass die von allen den Unsern gehalten soll werden, inmassen hernach geschrieben steht.**

[1] Zum Ersten wollen wir unser Heere mit Hauptleuten versorgen nach Notdurft, und wann unser Streitpanier bestallt ist, soll ein jeder dabei bleiben, inmassen der geordent wurd und nicht davon weichen, er tue dann das mit unserem oder unseren Hauptleuten Willen oder Geheiß. Wer darüber anders funden wurd, den soll man verkundigen und halten als ein Bannerflüchtigen.

[2] Item, einen freien Markt in unserem Heere wollen wir haben, von einer jedermann unverfahren zu halten, und daß alle die, die zu oder von unserem Heere Speis, Trank oder, was not ist, fuhren, treiben oder tragen, sicher Gleit zu und ab haben sullen. Und wer das Gleit gen ihn verfuhe, den wollen wir unverschonet strafen, als Freimarkts Recht ist.

[3] Item, die Wägen wollen wir nach Ordnung [gehen] lassen, und wie die geordent werden, also soll jedermann das halten. Wer das nicht tät, den wollen wir darumb strafen.

[4] Item, wir wollen in jeglichem Läger etliche Person in jeglichen Pforten des Heeres bestellen, die niemand aus- oder einreiten, gehen oder fahren lassen, sie wissen dann, wer die sein, oder was Gewerbs sie haben.

[5] Item, wann die Wagen aus den Lägeren gehn, so wollen wir vor jeglich Zeil Wagen bestellen lassen zehn Trabanten und Hauen, Schaufelen, Grabscheit und Axten, die Weg nach Notdurft zu raumen.

[6] Item, wir wollen, daß im Aufbruch oder sunst in den Lägern ningert soll gebrannt werden. Und wer das nicht lasset, den wollen wir ohn Gnad strafen mit Feuer.

[7] Item, wir wollen, daß niemand über den anderen kein Messer, Schwert oder Waffen gewinnen soll. Wer aber des

nicht ließ, den wollen wir die Haupt abhauen lassen. Und ob jemand über den anderen Messer, Schwert oder Waffen gewunne, so soll niemand zulaufen dann unser Hauptleut.

[8] Item, es soll auch niemand den anderen morden. Ob aber jemand den anderen ermordt, wer das tät, den wollen wir lassen richten ohn Gnad.

[9] Item, wär es, daß jemand dem anderen in unserem Heere stehlen wurd, den wollen wir lassen richten als Diebsrecht ist.

[10] Item, wäre es, daß jemand Pferd, die einem anderen aus unserem Heere entloffen wäre[n], oder andre Anquemen zu seinen Händen nähme oder aushube, was das wäre, das sollt er zu stundan unseren Hauptleuten überkundigen und sich nach ihrer Anweisung damit halten; so sollt der, dem das entloffen wäre und wieder wurd, dem, der das gefangen hätt, fünf Groschen geben. Wer aber solches über Nacht ungeoffenbart behielt und dann das bei ihm fund, den wollen wir darumb richten lassen.

[11] Item, wir verbieten auch, daß jemand umb Geld in unserem Heer spielen soll.

[12] Item, daß man auch in unserem Heer kein Huren haben soll.

[13] Item, wir wollen auch, daß man kein Kloster oder Kirchen sturmen soll, noch nichts daraus nehmen soll. Wer das darüber nicht ließ, den wollen wir darüber strafen und richten lassen ohn Gnad als Kirchenbrecheren.

[14] Item, es soll niemand kein Frauen oder Jungfrauen notigen oder beschämen, noch ihn nichts nehmen. Wer das darüber tät, den wollen wir darumb strafen als ein Notzoger.

[15] Item, die Rennpanier, und wer dabei reitet, sollen vor den Wagen hinziehen und soll niemand [von] der Banner ausschlahen zu placken oder ichts zu tun. Wer aber das nicht ließ, aber darüber Schaden nähme, den Schaden wollen wir nit tragen und daran denselben, [so] Schaden [genommen, als] ungehorsam strafen ohn Gnad, daß man erkennt, daß [uns] umb solch Ungehorsam leid wäre.

[16] Item, wir wollen, daß niemand soll füttern anders, dann bei unserem Rennpanier; und die Rennpanier soll nicht von dem Feld, die Wagen haben sich daunab niedergeschlahen. Und wer darüber anders dann bei unserem Rennpanier füttert, ob er icht Schaden nähme, den Schaden wollen wir nicht tragen.

[17] Wir wollen auch [von] allen den Unseren ernstlich gebieten, daß sie unserem Schwäheren von Sachsen und allen den Seinen keinem Wiederdrieß oder Überlast tun oder zeihen, sunder sie ehren und fürderen und getreulich meinen, ihn auch raten und helfen, Willen, Lieb und Dienst beweisen sullen, als unser selbs und den Unseren.

[18] Es soll auch ein jeglicher Herr, Ritter oder Knecht alle Tag und von stundan nach dem Abendessen einen Knecht schicken zu unserem Gezelt, allda zu vernehmen, was die Losung und das Geschrei werd.

[19] Wär es auch, [daß] jemand, wer die wären, die uns dann zu diesem Zeug Folge tun und zu Dienst kommen sein, Kuhe nähmen, dieselben sullen uns solch Viehe zuwenden und antworten und niemand anders. Denselben wollen wir allweg fur sechs Kuhe ein Gulden geben.

[20] Item, jeglicher Herr soll die Ornung unter den Seinen halten, daß je zehn ein Hauptmann gegeben werde; dieselben Hauptleut sullen einen Oberhauptmann haben, der furter gewart den oberen Hauptleuten, die des Heeres Gewaltig sind, und die darzu geordent werden.

[21] Item, so man das Läger nimmet und die Wägen in ihr Ornung schlafen will, so soll man mit der Hauptpanier darob halten und immer dabei bleiben, solang bis die Wagenburg geschlahen und beschlossen ist<sup>14</sup>.

## Fronspersgers dritter Artikelsbrief für das Fufsvolk, 1513

### 15. Fronspersgers dritter Artikelsbrief für das Fufsvolk [1513(?)]<sup>3</sup>.

[Fronspersger, Fünf Bücher von Kriegsregiment und Ordnung, Buch 4, Bl. 71<sup>b</sup> (Frankfurt 1555)].

Ob *Fronspersger seine Vorlage willkürlich verändert hat, muß dahingestellt bleiben*. Jedenfalls enthielt sie einige störende Schreibfehler, so „Mauer“ statt „Mühlen“, „Minderung“ statt „Meuterei“. Die Formel dürfte wie die von 1507 der kaiserlichen Kanzlei entstammen.

„[1] Zum ersten sollen sie der römischen kaiserlichen Majestät schwören, getreulich zu dienen, ihren Hauptleuten,

Fähnderichen, Weibeln und Rottmeistern, so von hochgenannter kaiserlicher Majestät gesetzt werden, gehorsam zu sein, und was sie mit ihnen schaffen und bieten, dasselbig ohne Widerred zu tun und darin kein Minderung<sup>1</sup> zu machen und kein Zug abschlahen, wie es die Not erfordert, gegen den Feinden oder anderstwo, wie es sich geschicken mag.

[2] Zum andern sollen sie kaiserliche Majestät nit höher steigen oder heischen, dann ein Monat vier Guldin, ohne die Übersöld, und dreißig Tag sollen sie für ein Monat rechnen zu dienen.

[3] Zum dritten, ob sich begäbe, daß man in einer kleinen Zeit durch Kriegsnöt oder Unfall schuldig wurd<sup>2</sup> und ein Feldzug vorhanden wär, es sei zu den Feinden oder von den Feinden wie es die Notdurft erheischt, daß sie solichs nit abschlahen, sonder tun als ehrlich Kriegsleut.

[4] Zum vierten, so Schlösser, Städt oder ander Besatzungen mit dem Sturm gewonnen wurde[n], so soll einem jeden bleiben, was er gewinnt, doch mit Züchten; oder was einer mit Unzüchten nehmen wöllt, so soll er, das er genommen hat, verloren und darzu ein Straf nach des Obersten und Hauptmanns<sup>3</sup> Erkenntnus verwirkt haben. Wo aber Schlösser, Städt oder ander Besatzungen mit Tädning gewonnen, auch

Streit und Schlachten erobert wurden, so soll ihnen die kaiserliche Majestat nicht[s] weiter schuldig sein.

[5] Zum fünften soll keiner bei Gott schwören. Wo einer oder mehr das überträt, den soll man strafen an Leib und Gut, und ein jeglicher Knecht soll ihn bei seinem Eid, so er getan hat, dem Profosen anzeigen; alsdann soll der Profos mit ihm handeln nach Laut des Artikelsbriefs.

[6] Zum sechsten ist das Zutrinken verboten dermassen: welcher voll wird, der Aufruhr oder anders anricht, der soll gestraft werden an Leib und Gut.

[7] Zumsiebenten, welcher Kindbetterin, schwanger Weiber oder Jungfrauen, alt Leut, oder Priesterschaft und ander geistlich Leut, auch die Kirchengüter, und was darzu gehört, in Unehren hielt, der soll gestraft werden ohn alle Gnad; sonder sollen die schützen und schirmen und in kein Weg beleidigen.

[8] Zum achten soll keiner kein alten Schaden rächen im Feld und kein Args nit fürnehmen, oder er soll gestraft werden nach Ungnaden und Erkanntnus.

[9] Zum neunten, wann die Knecht miteinander in Uneinigkeit oder Aufruhr kämen, soll sich kein Partei wider die anderen rotten, sonder von stundan Fried nehmen; welcher aber den Frieden nit halten wöllt und einer den Fried zum drittenmal nit hielt und darüber entleibt wurd, soll er gebüßt sein; so er bei Leben bleibt, soll er peinlichen anklagt und gestraft werden.

[10] Zum zehnten, kein Meuterei, Auflauf, Aufruhr noch Lärmen unter ihnen zu machen in kein Weis noch Weg; wo aber solichs beschähe, soll man sie strafen ohn alle Gnad.

[11] Zum eilften, wo die Knecht innen wurden, daß einer Verräterei oder andere böse Stuck triebe, das soll man dem Profosen anzeigen; so soll der Profos darinnen handeln nach Laut seines Ampts.

[12] Zum zwölften, wo ein Übeltäter wär und die Artikel nit hielt, und der Profos oder seine Knecht ihn darumb annehmen wurden, so sollen sich daß die Knecht nit annehmen, darmit das Übel gestraft werd. Welcher das überführ, soll gestraft werden an Leib und Leben, doch nach Erkanntnus des Obersten.

[13] Zum dreizehnten, daß auch keiner aus dem Lager zieh weder auf Beuten noch anderstwohin ohn seins Hauptmanns Wissen und Erlaubnus.

[14] Zum vierzehnten, soll keiner kein Sprach mit den Feinden halten ohne Erlaubnus seines Hauptmanns oder Obersten.

[15] Zum fünfzehnten, wo Reisig und Fußknecht liegen, so sollen die Fußknecht den Reisigen weichen, auf daß die Pferd könnten unterkommen, doch in ziemlichen Sachen.

[16] Zum sechzehnten, ob ander Nationen oder Landschaft im Feld lägen, soll sie keiner verspotten in kein Weis noch Weg.

[17] Zum siebenzehnten, soll auch kein Gemein unter den Knechten in kein Weg gehalten werden, sonder von jedem Fährndlin drei ordnen, damit ob ihnen einig Geleit<sup>1</sup> noch anzubringen wär, so sollen sie ihr Not denselben dreien anzeigen; dieselbigen mögen die Sachen weiter anzeigen, wo not ist; und wo einer oder mehr darwider handelt, die sollen gestraft werden nach Erkenntnus des Obersten an ihrem Leib und Leben.

[18] Zum achtzehnten, soll die kaiserlich Majestät Macht haben, die Ämpter als Hauptleut, Fährnderich, Weibel, Trommenschlaher und dergleichen Befehl zu setzen und entsetzen.

[19] Zum neunzehnten, soll auch kein Hauptmann dem anderen sein Knecht abstellen; auch daß kein Rottmeister zu erlauben hab, gleicher Weis keinen annehm ohne seins Obersten Wissen und Willen.

[20] Zum zwanzigsten soll keiner kein Büchsen im Lager abschießen, darmit nit vergebner Lärmen werd, ohne Erlaubnus seins Obersten, und sonderlich bei Nacht.

[21] Zum einundzwanzigsten soll keiner kein Maur<sup>2</sup> beschädigen noch anders oder einnehmen und berühren bei Leibstraf.

[22] Zum zweiundzwanzigsten, ob einer wär, der ein Flucht in ein Haufen macht im Feld, so soll der Nächst, so bei ihme steht oder hinter ihm, [soll] ein Spieß in ihn stoßen oder zu tot schlahen und darmit nichts verfallen haben. Wo er aber ihm entlieft, sollen sie es dem Obersten anzeigen, soll er an Leib und Leben gestraft werden.

<sup>1</sup> Anliegen (?)

<sup>2</sup> Mühlen! Der ganze Absatz ist entstellt.

[23] Zum dreiundzwanzigsten, daß sie nit über die Profant fallen, so in das Lager geführt wird, noch das angreifen, ehe es geschätzt wird; und wo sie ziehen in kaiserlicher Majestät oder andern Landen, so friedlich oder Vertrüg mit ihr Majestat haben, sollen die Knecht jedermann schon bezahlen und nichts mit Gewalt nehmen noch jemens beschädigen.

[24] Zum vierundzwanzigsten, wo einer oder mehr die obgeschriebnen Artikel nit hielt oder etwas darin vergessen wurd, daß Straf soll dem Obersten heim stehn und soll peinlich beklagt werden.“

## Artikelsbrief für den Herbstfeldzug des schwäbischen Bundes gegen Württemberg, 1519

### 19. Artikelsbrief für den Herbstfeldzug des schwäbischen Bundes gegen Württemberg im Jahre 1519.

[Allg. R.A.M. Musterungen 17, 227].

Der Text bietet die aus der kaiserlichen Kanzlei stammende Vorlage, die Fußnoten deren Abänderung für die Zwecke des schwäbischen Bundes. Die bei der Umarbeitung gestrichenen Worte stehen in [ ].

[Bl. 227.] „Artikel brief der Gemainen knecht jm veld.

[Bl. 228.] Artickls brief der kriegsleut ordnung vnd aid.

[1] Anfencklichen sullet Ir dem...<sup>1</sup> trulich dinen Irn gnaden schaden wennden vnd frumen furderen vnd den Hauptleuten Vendrichen vnd waibelen so von [key<sup>r</sup>. Mt]<sup>2</sup> vnd von dem gemainen mann gesezt werden gehorsam sein was sy mit uch schaffen oder gepieten, das kriegfleutn zuthun zuesteet, dasselbig on widerred oder aufzug thun vnd darzu kein meutterej machen. keinen zug gegen den veindtn, vnd annderfwohin. was muglich zuthun ist. das dj notturft erfordert nit ablagen.

[2] Es sol sich auch ain yedes fandlin knecht samentlich [oder]<sup>3</sup> sonnderlich<sup>4</sup> nach begern vnd haissn des obristen veldhauptmans vnd jrer obristen. der notturft vnd nach gelegenheit der sachen das muglich ist vnd wie kriegfleutn zuthun zuestet, gebrauchn vnd schiken lassen.

[3] Item dem...<sup>5</sup> So des...<sup>6</sup> vber uch obrister Veldhauptman ist. Sollt Ir in allweg wie sich geburt gehorsam sein.

---

<sup>1</sup> durchleuchtigen fursten v. g. h. h. Wilh. von Beirn als oberstem veldhauptman vnd andern verordenten Hauptleuten von wegen gemeiner Stende des Bunds. — <sup>2</sup> Irn gnaden. — <sup>3</sup> auch. — <sup>4</sup> oder jn rotefweise. — <sup>5</sup> Marx sitich von Embs. — <sup>6</sup> obgenanten vnsers gn. hern Herczog Wilhelms

[4] Item Ir sollt. auch<sup>7</sup> mit hoher staigern noch anheischen, dann ain monad vier gulden Reinisch vnd allweg dreiffig tag fur aim monadt zedinen schuldig sein Vnd sol alweg den vertregen nach uch Eur fold vnd bezalung vngeuerlich vier oder fünf<sup>8</sup> vor oder nach geraicht vnd gegeben werden.

[5] Item Ob sich begäbe. Dieweil Ir doch all [ainem Herrn]<sup>9</sup> dienet, das der oberhauptleut ainer<sup>10</sup> mit des anndern Vnntterhauptleuten Vendrichen Baibeln Spilleutn vnd knechten nach gelegenheit der sachen ettwas gepieten oder schaffen wurd. Wie kriegfleutn zuthun zuesteet, demselben sollt Ir gleich als eurm obristen [Veldhauptman vnd] hauptleuten gewertig vnd gehorsam sein.

[6]<sup>11</sup> Item es sol an der musster (!) keiner auf des annderen namen durchgeen bei Henckersstraff vnd wellicher kriegsman von ainem waift. der auf ains anndern namen an der musster (!) durchgeet Der mag jne schellten vnd zu ainem schelmen machen Vnd aber damit des obristen [Veld]hauptmanns straff vorbehalten.

[7] Item Wo ainer oder mer gelt empfieng vnd darumb noch zedinen schuldig wärn, vnd darüber<sup>12</sup> sonnder erlaubnuß des obristen [Veld]hauptmans hinweg zug. Wo oder wann derselb oder dieselbigen betreten wurden. Sullen am leib leben vnd guet gestraft werden.

[8] Item So Slösser Stet vnd annder beseczungen oder flecken mit dem sturm gewonnen wurden. So sol ainem yedn. was er gewynnt nach kriegfordnung vnd beruffung beleiben. Vnd wo ainer oder mer ainen der da gewonnen hette. dasselb mit gwalt oder rotweise abdrunge vnd näme, derselb oder dieselben. sullen nach erkanntnuß des obristen [Veld]hauptmans gestraft werden.

[9] Item was aber<sup>13</sup> Slos Steten oder anndern beseczungen mit teiding aufgenommen [auch]<sup>14</sup> streiten vnd slachten erobert wurden. [So solln uch der n.<sup>15</sup> Weiter] darumb<sup>16</sup> zuthun nichts schuldig sein dann nach laut des monads.

---

von wegen gemainer Pundffende. — <sup>7</sup> Ir fürstl. gnaden vnd die Pundfuerwanten. — <sup>8</sup> teg. — <sup>9</sup> Gemeinem Pundt. — <sup>10</sup> aus beuelch des obristen Veldhauptmans. — <sup>11</sup> Hier beginnt eine von gleichzeitiger Hand nachträglich beigesezte Numerierung. — <sup>12</sup> on. — <sup>13</sup> von. — <sup>14</sup> oder. — <sup>15</sup> Pundsuerwanten (ist wieder gestrichen). — <sup>16</sup> sullen uch vnser gn. heren dj

[10] Item ob Slosser Stet oder annder besetzung mit teiding aufgenommen wurden, So sol eur keiner darein fallen oder plünderen. auch darein nicht geen oder steen. auch nichts weiters dawider thun noch handdlen, on wissen oder erlaubnuß des obristen [Veld]hauptmans. oder wer es von seinen wegen beuelch hette, bej leibstraff.

[11] Item Es sol bei Ere vnd aid kain gemein gehalten werden on wissen vnd erlaubnuß des obristen [Veld]hauptmans.

[12] Item Es sol kainer fräuenlich oder vermessenlich gott lestern oder bej got sweren, wo Es ainer oder mer täten vnd got also lessterten die sollen an leib vnd guet gestraft werden vnd ain yeder mag denselben gotzlestreter oder swerer anzaigen. alsdann sol der<sup>17</sup> [Profos mit] jnen handdlen, nach laut der kriegsrecht.

[13] Item Kindlpetterin Swannger frawen Junckfrauen allt leut Briester vnd annder geistlich leut wo man mit legern ligen wurde<sup>18</sup> nicht belaidigen. [oder]<sup>19</sup> an ainem Zug [da]<sup>20</sup> kirchen [waren]<sup>21</sup> [Das]<sup>22</sup> sich [alsdann] yemands<sup>23</sup> [von aller] in die Kirchen selbs [nicht] legern oder losiren [sullen] Noch [auch] ichts darjnn aufprechen, oder entweren. Sonnder was darzu gehort. [allwie obbenent sein, Sy] Eern. schutzen vnd schirmen vnd in keinen weg belaidigen, Wer dawider thut, Sol an leib leben vnd guet nach erkantnuß des obristen [Veld]-hauptmans on alle gnad gestraft werden.

[14] Item Es sol kainer [keinen] allten neid oder has rechen<sup>24</sup> [vnd sol keiner] ichts args schulden vnd schelltwort halben. mit dem anndern aufferhalb rechtens furnemen<sup>25</sup> Wellicher das nit hellt. sol nach erkantnuß des [rechtens]<sup>26</sup> an leib vnd guet gestraft werden.

[15] Item ob sich aber begäbe das ainer mit dem anndern in vnainigkeit oder aufrur chäme. So sol sich kein parthei wider dj annder rotten sonnder vonstundan frid genomen werden. Vnd wellichem<sup>27</sup> [der frid] ainest zum anndern [vnd]<sup>28</sup> zum dritten mal<sup>29</sup> zugesprochen wirdet, vnd den nit hiellte. So sol der negst auf jn slahen. vnd ob derfelb so nit frid

fursten. — <sup>17</sup> Hauptman gegen. — <sup>18</sup> sol man. — <sup>19</sup> noch. — <sup>20</sup> in dj. — <sup>21</sup> fallen. — <sup>22</sup> Auch. — <sup>23</sup> in „nyemands“ abgeändert. — <sup>24</sup> noch. — <sup>25</sup> noch keiner den annder stechen noch ligend slahen. — <sup>26</sup> obristen. — <sup>27</sup> in „wellichem“ abgeändert. — <sup>28</sup> oder. — <sup>29</sup> frid zuhalten.

hallten wolte. also daruber zu tod geflagen wurde. So sol sich yemandts an jm nichts verwurkt haben. [Vnd ob]<sup>30</sup> ainer oder mer frid geprochen hetten. Vnd also begriffen wurden der oder dieselben sullen an jrm leib vnd leben nach erkantnuß gestrafft werden.

[16] Item Weiter ob ainer oder mer. Der sein were auf ainen schuß oder nachwurff. es wär vor oder nach dem frid, Derselb sol gestrafft werden an seinem leib. Auch wo Zwen oder mer was nation sy seien, Die sonnst vnainig wurden vnd aneinannder flugen, Sol sich abermals kein teil gegen dem anndern rotten oder partheien sonder schaidenhalb sein, Damit [groß]vnwill<sup>31</sup> dardurch [verhutt sein]<sup>32</sup> werden. Wellicher aber vngheorsam sich darjnn hielt, derselb sol gestrafft werden nach erkantnuß des obristen.

[17]<sup>33</sup> Item Es sol [kein morderei]<sup>34</sup> auflauf aufrur oder lärman machen. Wellicher aber in sollichem vngeschikt vnd verächtlich wäre. Sol [sonnder] on alle gnad nach erkantnuß des obristen gestrafft werden.

[18] Item wo ainer oder mer jnnen wurden, Das ainer verräterej oder andere böse stuck trib, Das wider<sup>35</sup> [dj k. n.]<sup>36</sup> vnd gemainen hauffen wäre. Derselb sol dem [Profosen]<sup>37</sup> anzenemen angezeigt werden. alsdann sol [der Profos]<sup>38</sup> mit demselben nach beuelch des obristen hanndlen<sup>39</sup>.

[19] Item Es sol kainer aus [keiner]<sup>40</sup> leger ziehen weder auf Peut oder annderstwhin. on seins [obristen]<sup>41</sup> wissen vnd willen bej leibstraff.

[20] Item Es sol auch kainer mit den veindten sprach hallten on des obristen wissen Es sei in was Weg es sich begäbe bej leibstraff.

[21] Item wo geraisig vnd fuefknecht in ainem leger bei einannder lägen. So sullen dj fuefknecht zu ziemlicher notturff weichenhalb sein, Damit dj reuter jre pferd vnnterbringen mugen vnd sich miteinannder leiden.

[22] Item Es sol keiner an gearlichen orten sonnderlich

---

<sup>30</sup> Ob auch. — <sup>31</sup> vnd aufrur. — <sup>32</sup> dest statlich verhutt. — <sup>33</sup> Die hier treffende Zahl 10 fehlt. — <sup>34</sup> nyemant ainich meuterei. — <sup>35</sup> vnser genedigen heren dj fursten [vnd]. — <sup>36</sup> Pundfuerwanten (ist wieder gestrichen). — <sup>37</sup> obristen. — <sup>38</sup> Obrist (ist wieder gestrichen). — <sup>39</sup> abgeändert in „gehandlet werden.“ — <sup>40</sup> ainichem. — <sup>41</sup> obristen oder Hauptmans.

bei der nacht abschießen es sei jm leger Steten oder Slossern. dardurch schaden entsteen möcht bej vermeidung leibstraff.

[23]<sup>42</sup> Item es sol keiner [kain]<sup>43</sup> muln<sup>44</sup> beschedign<sup>45</sup> noch<sup>46</sup> [kainerlai] daran zerruttn oder [zerreiffen]<sup>47</sup> an beuelh des oberftn bei leibstraff.

[24] Item es soll kainer in [kainen]<sup>48</sup> weg pranntscheezen<sup>49</sup> noch prennen<sup>50</sup>. Auch kain leger [anzynnten]<sup>51</sup> on des oberftn wissen, vnnd erlaubnus bei leibstraff.

[25]<sup>52</sup>.

[26] Item wo ainer oder mer wern der<sup>53</sup> ain flucht machen<sup>54</sup> jm felld oder sonst in schlachtn. oder in scharmiczln<sup>55</sup> So soll der nechst der jne erraichen mag<sup>56</sup> jme [jne] stechen oder zutodschiagen<sup>57</sup> Damit nichts Verwurcht sonnder großn Dannkh verdient habn, Wo aber derselbn ainer enttief so sol er den Hauptleutn vnnd dem oberstn anzaigt werden Damit er jn ainem offen ryng vor gemainen mann zu ainem schellmen erkennt werde.

[27] Item ob dem felld Profannt zugefurt wyrdet vnnd in das leger oder Hör kumbt. So soll kainer daruber falln oder angreiffn Ehemals die zuor geschecz wirdet Vnnd Wo Ir [n. oder andern]<sup>58</sup> lannd[en] ziehet [So]<sup>59</sup> anstannd oder Vertreg [ist]<sup>60</sup>. So soll ain yeder [schon]<sup>61</sup> bezaln Vnnd niemands beschedigen. Es sol auch yemand vor dem leger furkauffen alles bei leibstraff.

[28] Item ob der<sup>62</sup> profos oder seine knecht ainer oder mer die so vngehorsam sein Vnnd mißhandln, annemen woltn. So soll sy niemand daran verhindern oder jrn noch sy niemand wider sy rotn oder sich dess annemen bei leibstraff. Vnnd ob ainer oder mer dem profosn oder seinen knechtn

---

<sup>42</sup> Alles folgende ist von anderer Hand geschrieben; die Abänderungen sind jedoch von der bisherigen Hand. — <sup>43</sup> dj. — <sup>44</sup> oder mulwerch. — <sup>45</sup> oder zerrutten (ist wieder gestr.). — <sup>46</sup> ainicherlej. — <sup>47</sup> zerwuesten. — <sup>48</sup> ainichen. — <sup>49</sup> felligen, huldigen. — <sup>50</sup> on haisn der obristen haubtleut vnd verordnet prantmeister auch von nyemand ainich prantscheezung nemen sonnder die gemeinem Pundt zuesteen. — <sup>51</sup> angezunden werden. — <sup>52</sup> Item mit den gefangen sol es nach vermög Pundischer ordnung [gehalten werden] vnd [an-zaigen] beuelh der obristen Veldhaubtleut gehalten werden. von adl beuelhhaber (als Notiz unten angefügt). — <sup>53</sup> oder die. — <sup>54</sup> abgeändert in: „machtn“. — <sup>55</sup> besetzungen oder legern. — <sup>56</sup> zu. — <sup>57</sup> vnd. — <sup>58</sup> jm. — <sup>59</sup> dorenden. — <sup>60</sup> sein. — <sup>61</sup> redlich. — <sup>62</sup> obrist oder haubtman yemand durch sich oder seine

ainen gefangen verhindertn. Vnnd der Mißhandler dardurch hinweg keme. So soll derselb oder dieselbn so darzue geholfen haben an des mißhändlers stat gestrafft Vnnd durch den Profosen angenommen werden.

[29] Item das Zuetrinkhn soll dermaß verpotn sein. Wo ainer in der vollen Weise etwas vermißhandlet So sol er gleich als wol gestrafft werden alls were er nuechter.

[30] Item Wo ain Zug beschicht. So soll kainer aus der ordnung ziehen on gepurlich vrsach. Wo aber ainer in sollichem verachtlich vnnd vngheorsam were. So solln dj Hauptleut Veldwaibel vnnd waibl mit hilf vnnd Hanndthabung gemainer knecht die vngheorsamen mit gewalt in dj ordnung treibn. Vnnd sy berauben oder nemen Was Sy haben.

[31] Item wo ain Veld oder annder leger ist so soll ain Yeder jn seinem quarttir wohin er dann verordnet oder losirt wirdet beleibn. Vnnd sich kainem anndern jn sein quarttir legen noch vberdranng thun bei straff.

[32] Item Wo man schlachtn sturm oder annder eroberung thete. Wie das were so sol sich niemands vmb das guet annemen noch plynndern Es sei dann dj Walstat oder placz zuuor erobert. Sonnder jn gueter ordnung beleiben steen.

[33] Item es sol kainer dem anndern auf dem Spilplacz oder am spil. [Sonnder ains]<sup>63</sup> guetn Willen nichts aufschlagen. [Vnnd kain teutscher mit kainem Welschn nit spiln]<sup>64</sup> Damit dester mynnder vnwillen enntzwuschnend ersee bei schwerer straff.

[34] Item es sol ain yeder den nachrichter bei [n.]<sup>65</sup> Freiheit beleiben lassen.

[35] Item Wann ain lerma wirdet jm veld oder leger Sol ain yeder auf den placz dahin sein venlen bescheiden ist [lauffn] Vnnd sonst on erlaubnus des obersten nynndert hin lauffen.

[36] Item wo ainer oder mer<sup>66</sup> sonnder Pastpartn aus dem Veld oder leger<sup>67</sup> Zuge Dem soll vnd mag man nemen. Was er hat. Vnnd darzue von den oberstn gestrafft werden.

---

steckenknecht. — <sup>63</sup> on ains. — <sup>64</sup> annderer nation. — <sup>65</sup> keyserlicher vnd koniglicher vnd des heiligen Reichs. — <sup>66</sup> on. — <sup>67</sup> oder besetzung.

[37]<sup>68</sup> Item Wann ain Vendln<sup>69</sup> auf dj Wacht beschaiden wirdet So soll der Hauptman Venndrich Waibl Edl vnnd Vnedl ains yeden Venlenns. mit seinem Vendln auf dj Wacht ziehen Vnnd wie sich gepurt wachen. Wöllicher aber nit auf dj Wacht zeucht oder von der Wacht vor der Zeit [dar]ab giennge. der soll [Sonnder]<sup>70</sup> alle gnad von seinen rottgeselln mit Willn seins Hauptmans [bei]<sup>71</sup> ainem dickhn Pfening<sup>72</sup> gestraft werden. oder an seinem sold abzeiehn.

[38] Es sol Auch kainer [kainen]<sup>73</sup> Wachter an seiner stat zewachtenn bestelln. on erlaubnus seins Hauptmans.

[39]<sup>74</sup>.

[40] Item auf das lest Wo ainer oder mer weren so die vorgeschribn artikl ain oder mer nit hielten so soll derselb oder dieselben peinlich als aidpruchig nach erkhanntnus des oberstn gestraft werden. Vnnd ob etwas in den vorgenanntn artikln vergessen vnnd nit genennt were. Das den kriegfleutn zuthun zuesteet. zuhalten. So soll alle mißhandlung zu [n. oder dem]<sup>75</sup> oberstn Veldhaupt[man]<sup>76</sup> steen zustraffen Wie Sich gepurt.

[41] Vnnd ob ainer oder mer der [artl]<sup>77</sup> verjrrt vnnd jn vergessen kumen wurde. Derselb mag sich zu [dem Schulthais]<sup>78</sup> verfuegn<sup>79</sup> [dj selbn zu] erjnner[n]<sup>80</sup> vnnd bericht von Ime nemen.

Darauf sol der Schulthais den aid furhalten alsdann solln die knecht schwornn. etc.“

---

<sup>68</sup> Die hier treffende Zahl 19 fehlt. — <sup>69</sup> oder rot. — <sup>70</sup> on. — <sup>71</sup> vmb. — <sup>72</sup> oder nach [Haissen] erkantnuß des obristen oder Hauptmans. — <sup>73</sup> ainichen. — <sup>74</sup> Item es sol kain Hauptman dem anderen sein bestellt knecht so jm geleger hinlauffen, annemen. Auch kein raisiger Knecht. ausm geleger. on willn seins Herrens von kainen Hauptman zu fueß [nit] bestellt werden. (Scheint eine ganz zuletzt angefügte Ergänzung zu sein, da sie wegen Platzmangel vorn auf dem Umschlagblatt steht). — <sup>75</sup> den Pund/stenden vnd jrm. — <sup>76</sup> leuten. — <sup>77</sup> artickl. — <sup>78</sup> seinem Hauptman. — <sup>79</sup> der sol solther artickl. — <sup>80</sup> (erinner)t werden.

Abb. 7

Jost Amman, Die Verlesung des Artikelsbriefes, 1596



Abb. 8

Jost Amman, Gerichtsszene, 1596



Abb. 9

Jost Amman, Hinrichtung, 1596



Abb. 10

Jost Amman, Das Recht der langen Spieße, 1596



Abb. 11

**Erhard Schön, Urschelein und Schuchknecht, um 1530**  
gedruckt als Flugblatt von Wolfgang Strauch in Nürnberg, 1568



Text zu Abb. 11  
Erhard Schön, Urschelein und Schuchknecht

**Schuchknecht**

Wol auff du schönes Urschelein  
Ihn Frigaul wöllen wir hinein  
Schüch machen will ich lassen ligen  
Wann ich hab vor in manchen kriegen  
Gewunnen Eer und grosses gut  
Wer waiß wembs noch glücken thut

**Urschelein**

Mein Hans so will ich mit dir lauffen  
Ihn Frigaul zu dem hellen hauffen  
Villicht mag ich so vil gewinnen  
Das ich die weyl nit möcht erspinnen  
An dem nee garen und zwyren  
Wirt dannoch wol ein Schusters dyren

Anonym, Des Lantz knecht weib. Die heerfraw. Der Lantz knecht.  
um 1560

Des Lantz knecht weib.

Du pald du solst mir nie entscheiden  
Wolstu mit meinem Maß den zischen  
Du mußt den plunder händt dir lassen  
Wid dir darzu ab schneiden dein nasen  
Und was bist du für ein loser Man  
Das nempst ein andern stiepsack an  
Woll ich doch das in Krieg und frieden  
Bei und güt mit dir erliden.

Die heerfraw.

Laß mich zu fried du alte saldbel  
Laß mich gehn schmach wick nie so übel  
Hest du deinem Man gut geschon  
Er hat mich nicht genommen an  
O bilff du mir mein lieber Claß  
Das mich dein Wub zu freiden las  
Und mich nie mach also zu schand  
So wil ich mit dir im Wilsblanz.

Der Lantz knecht.

Was plage jr bald ich laß g'schehen  
E du auch durch die finger zu siben  
Ir ste przer bß alle baub  
Ich hilff tuner bey meinem ald  
Welche unser eu in dem zand  
O bilge der selben sag ich band  
Dab jr auch am gänstigen bin  
Der ander wird frampa dahin.



Text zu Abb. 12

Anonym, Des Lantz knecht weib. Die heerfraw. Der Lantz knecht

**Des Lantz knecht weib.**

Du palck du solst mir nit entpfliehen  
Wolstu mit meinem Man hin ziehen  
Du must den plunder hinder dir lassen  
Will dir darzu abschneiden dein nasen  
Und was bist du für ein loser Man  
Und nimpst ein andern schlepsack an  
Weil ich doch hab in krieg und frieden  
Ubel und gut mit dir erlieden

**Die heerfraw.**

Laß mich zu fried du alt feldübel  
Laß mich gehen schmach mich nit so übel  
Hestu deinem Man gut gethan  
Er het mich nicht genommen an  
O hilf du mir mein lieber Clas  
Das mich dein weib zu frieden las  
Und mich nit mach also zu schandt  
So wilich mit dir im Welschlandt

**Der Lantz knecht.**

Was plagt jr beid ich laß g schehen  
Thu euch durch die finger zu sehen  
Jr seid pitter böß alle beid  
Ich hilff keiner bey meinem aid  
Welche unter euch in dem zanck  
Obsigt / der selben sag ich danck  
Und jr auch am günstigen bin  
Die ander wird stampa dahin

Abb. 13

**Martin Weygel, Die Landtsknechtshur, um 1560**



Text zu Abb. 13  
Martin Weygel, Die Landtsknechtshur

### **Die Landtsknechtshur**

Wan nit wer das fressen un sauffen  
Ja ich wolt dir nit lang nachlauffen  
Solt ich umb sunst lang na by trabe  
Lies dich wol die Frantzhosen haben  
Wolt wol dahaymen sein belyden  
Und wolt das nien haben tryben

Abb. 14

Anonym, Soldatenpaar auf der Gart, um 1555



Text zu Abb. 14

Anonym, Soldatenpaar auf der Gart

Vor Metz ward mir der Schenckel abschoßn  
Seyd thu ich stets dem Krieg nachdroßn  
Wo man zu Feld liegt hab ich sold  
doch hab ich auch mein Metzen hold  
Hab ich kein krieg so hilfft sie garten  
Thut bein Bauren des hoffierens warten  
Darzu kan sie int Leyern singen  
Der Hund kan durch den Rauff springen  
Byn daheym weder dort noch hie  
Nehr mich also Gott wyß wol wie

Abb. 15

Jost Amman, Troßbube, 1578





Text zu Abb. 16  
Jost Amman, Die Marckadenter und Krämer

### **Die Marckadenter und Krämer**

Wir Marckadenter und Kauffleut  
Ziehen dem Läger nach allzeit  
Wann wir bringen Bier oder Wein  
Und ander Essensspeiß hinein  
Auch ander Wahr die zuuerkauffn  
Thun wir zu dem Profosen lauffn  
Auch gibt man einen eignen Platz  
Uns Krämern zu der Kauffmanschatz  
Auch uns Metzgern ein glegen ort  
Das Fleisch zu geben um ein sort  
Wie taxiert dem wir nachkommen

Die letzte Zeile ist leider nicht mehr lesbar, so bleibt der Reim unvollständig.

Abb. 17

Erhard Schön, Die Belagerung von Münster, 1535, Ausschnitt

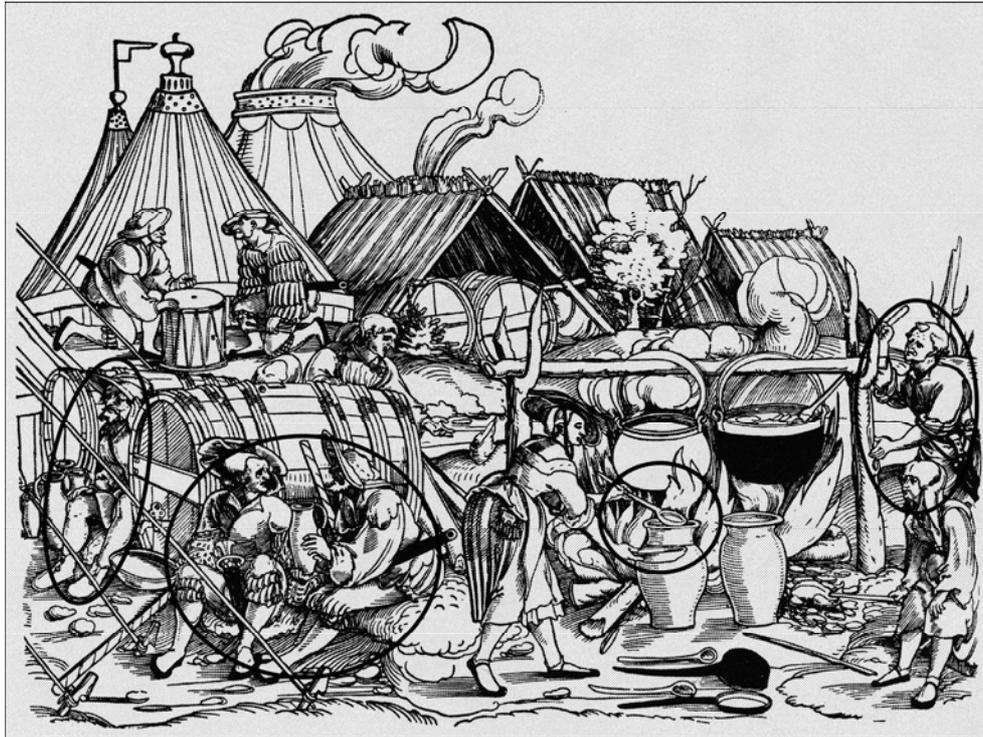


Abb. 18

Albrecht Altdorfer, **Der Troß**,

aus: Triumphzug Kaiser Maximilians, 1516/1518

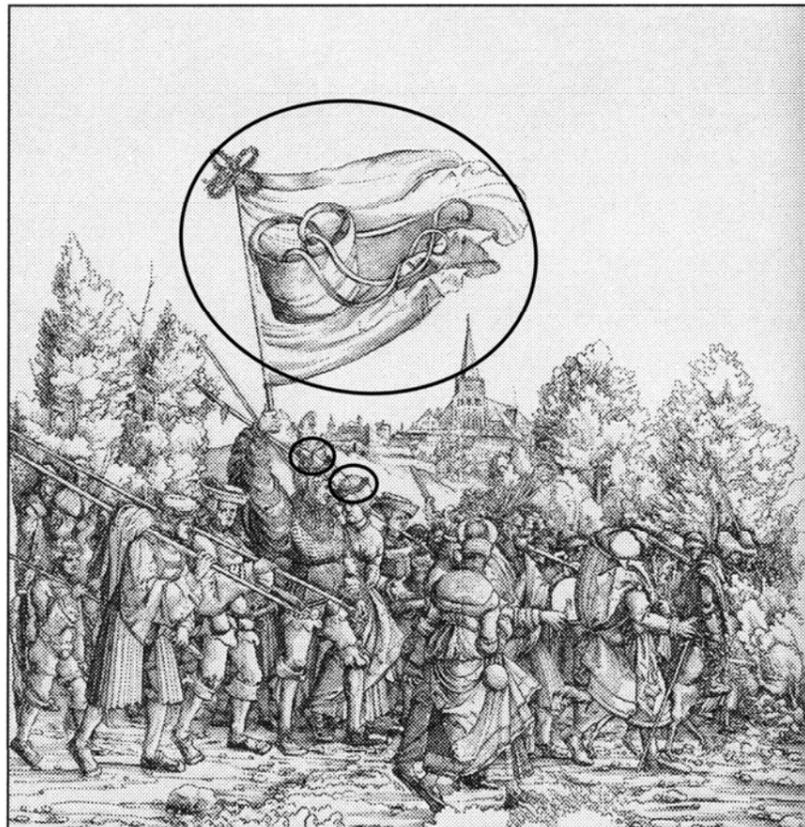
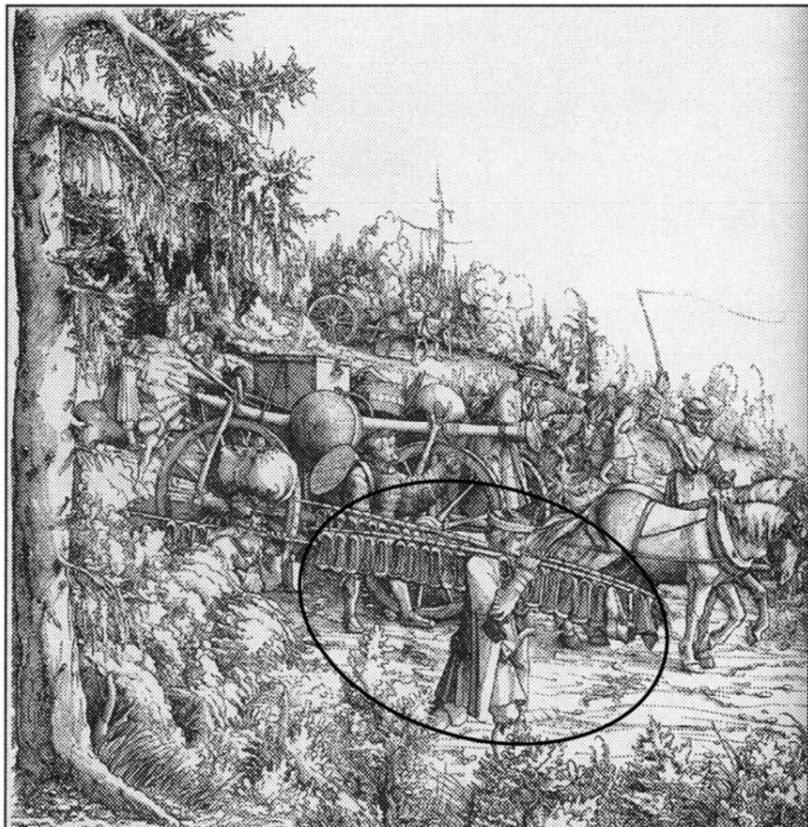
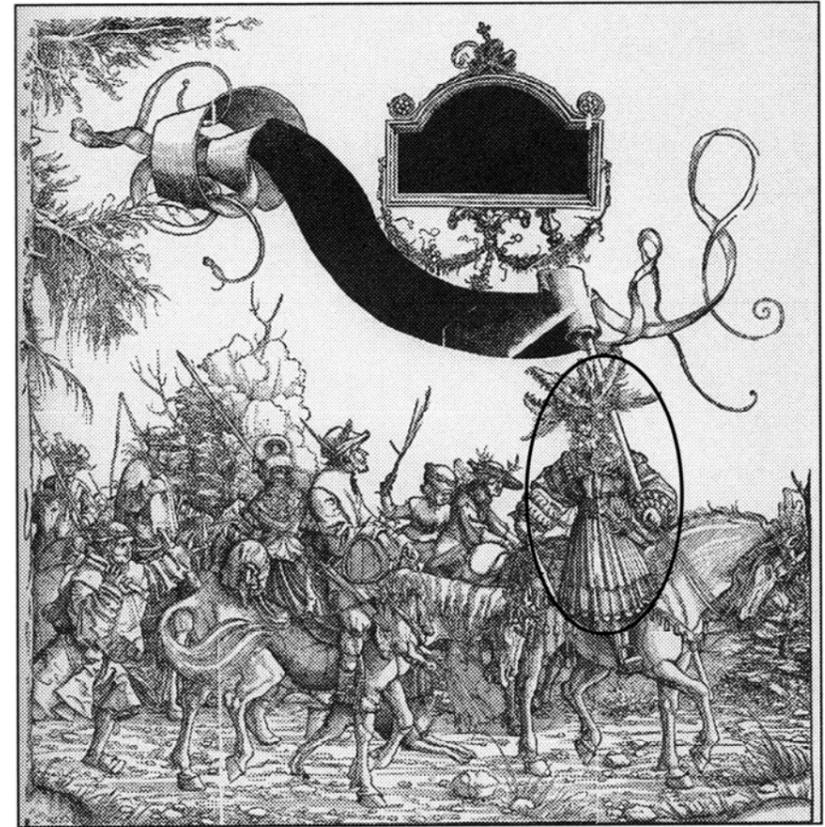
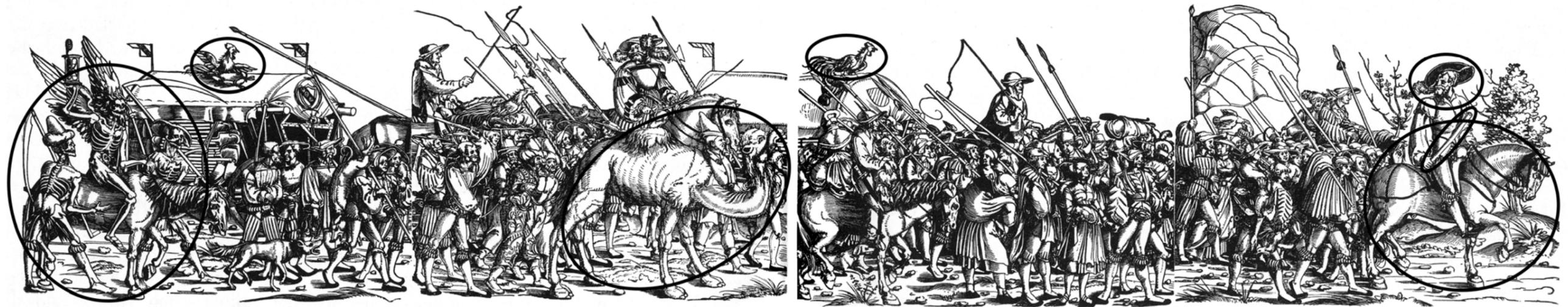


Abb. 19

Erhard Schön, Troß mit Tod und Türken, 1530





Text zu Abb. 20  
Hans-Sebald Beham, Troßfolge

### **Der Hurnbaiwel zum Jungen**

Bub lauff hin hin hinten zu dem droß  
Sprich es sey kumen uns ein poß  
Mit dem Fremden man schlagen wil  
Darumb der droß sol liegen stil  
Und welcher tragen Harnisch unnd Weer  
Sold jeder hin für zu dem Heer  
Zu seiner Herschafft bring mit eyl  
Die schlacht ordnet man alweyl

Abb. 21

Erhard Schön, Die vier Eigenschaften und Wirkungen des Weins, 1528



Abb. 22

**Petrarca meister, Von widerwertigem Würffelspyle, um 1520**



Abb. 23

**Petrarcameister, Von glücklichem Würffelspyl, um 1520**



Abb. 24

**Urs Graf, Heimkehrender Landsknecht, 1519**

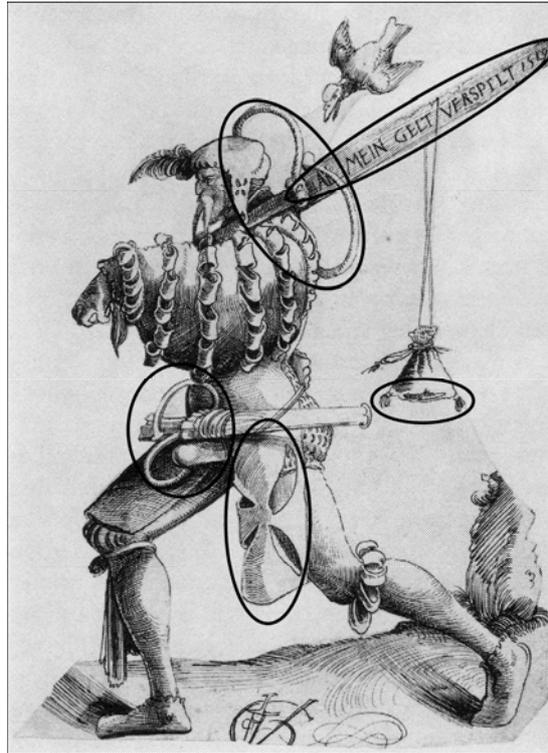


Abb. 25

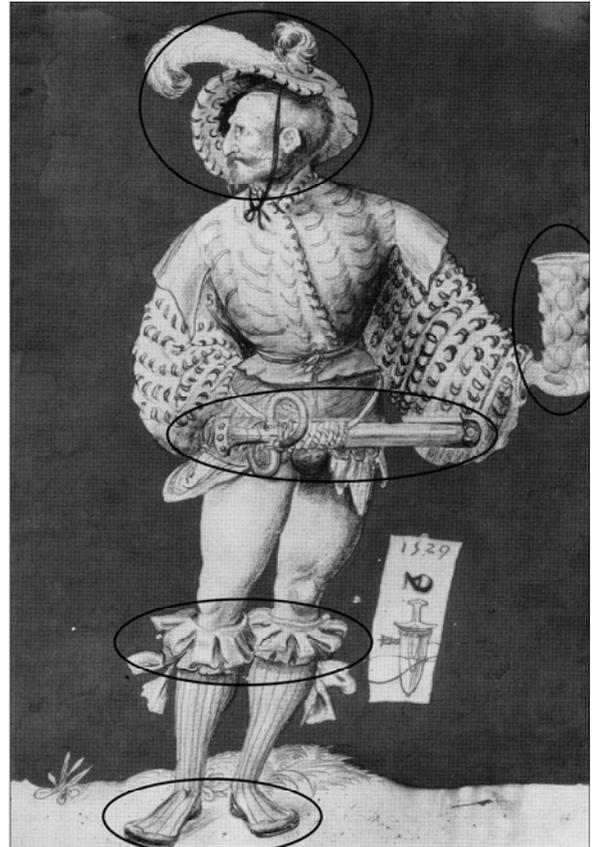
**Anonym, Fluchender Kriegsmann, 1559**

Illustration zum Kriegsbuch von Solms



Abb. 26

Nikolaus Manuel Deutsch, Der Eidgenosse und sein Widersacher, 1529



Hans Glaser, Troßpub, Spanier, Eidgenoß und Lantz knecht, 1555

**Der Troßpub.**  
N<sup>u</sup>ßten seggen kan ich wol  
Und was ein Troßpub können sol  
Weshalb wer ich da beumen lieber  
Wann nichts denn lewsi. Nur oder hiet  
Ubel essen vnd hart liegen  
Ezng ich darvon mit meinem kriegem

**Der Spanier.**  
I<sup>ch</sup> bin gewis mit meinem Gaden  
Die frunde von der Natter zu wachen  
Mein fleudung ist leide vnd gering  
In furm vnd scharmuget aller dng  
Bin ich kurtig fernig vnd rund  
Uhdater vnd reackbar alle stund

**Der Eidgenoß.**  
I<sup>ch</sup> Erdgenoß in dem halben part  
In langen spug ich allert warz  
Auf die Kaysering wo sie her traben  
So beh ich denn die Keuters finalen  
Auf dem Sadel was ein Krieggsmann  
Den langen spog ich schwingen kan

**Der Lantz knecht.**  
I<sup>ch</sup> aber bin ein Gadenichling  
In der feldschlacht so bin ich niur  
So man schreit lernen her ber ber  
So ich ich was ein grumma bebs  
Und las denn in der frunde baußen  
Zu fugt nach der andern lauffen.

**Bei Hans Glaser Brieffma  
ler zu Nürnberg hinter S.  
Lorenzen auff dem Platz.**



Text zu Abb. 27

Hans Glaser, Troßpub, Spanier, Eidgnoß und Lantz knecht

### **Der Troßpub**

Kisten fegen kan ich wol  
Und waß ein Troßbub können sol  
Yedoch wer ich da heimen lieber  
Wann nichts denn leuß, Rur oder fiber  
Übel essen und hart ligen  
Bring ich davon mit meinem kriegen

### **Der Eidgnoß**

Ich Eydgnoß in dem halben part  
Im langen spieß ich allzeyt wart  
Auff die Raysing wo sie her traben  
So heb ich denn die Reutters knaben  
Auß dem Satel wie ein Kriegßman  
Den langen spieß ich schwingen kan

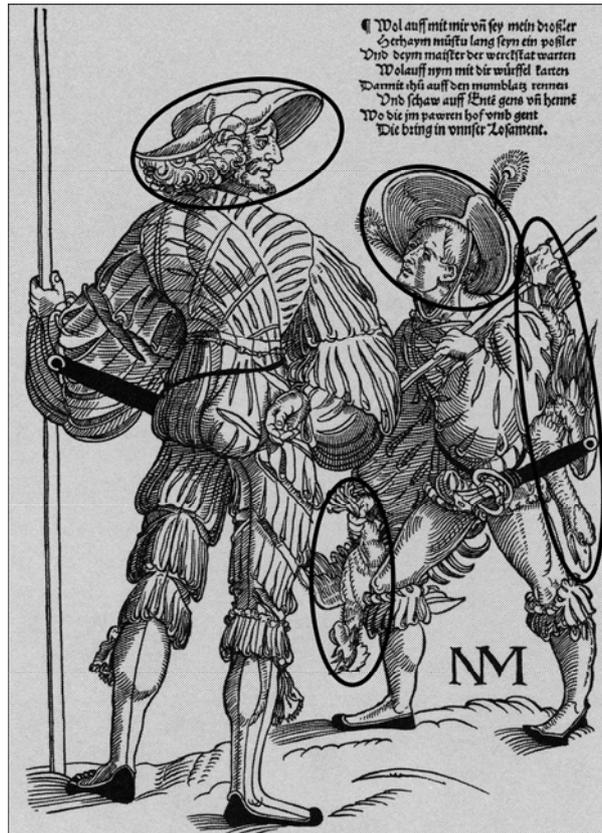
### **Der Spanier**

Ich bin gewis mit meinem Hacken  
Die Feindt von der Mawer zu zwacken  
Mein kleidung ist leicht und gering  
In Sturm und Scharmützel aller ding  
Bin ich hurtig fertig und rund  
Wächter und wachbar alle stund

### **Der Lantz knecht**

Ich aber bin ein Hackenschütz  
In der Feldschlacht so bin ich nütz  
so man schreit lermen her / her / her  
So steh ich wie ein grimmig behr  
Und laß denn in der Feinde hauffen  
Ein kugel nach der andern lauffen

Erhard Schön, Landsknecht und Bube, um 1535



„Wol auff mit mir vn[-] sey mein droßler  
Derhaym mu[°]stu lang seyn ein poßler  
Vnd deym maister der werckstat warten  
Wolauff nym mit dir wu[°]rffel karten  
Darmit thu[°] auff den mumblatz rennen  
Vnd schaw auff Ente[-] gens vn[-] henne[-]  
Wo die jm pawren hof umb gent  
die bring in vnnser Losament.“

Abb. 29

Hans-Sebald Beham, Gartende Knechte, 1543



Abb. 30

Nikolaus Manuel Deutsch, Die Unbeständigkeit des Kriegsglücks, 1514/1515



ISBN 3-937786-58-9  
ISSN 1860-5753